



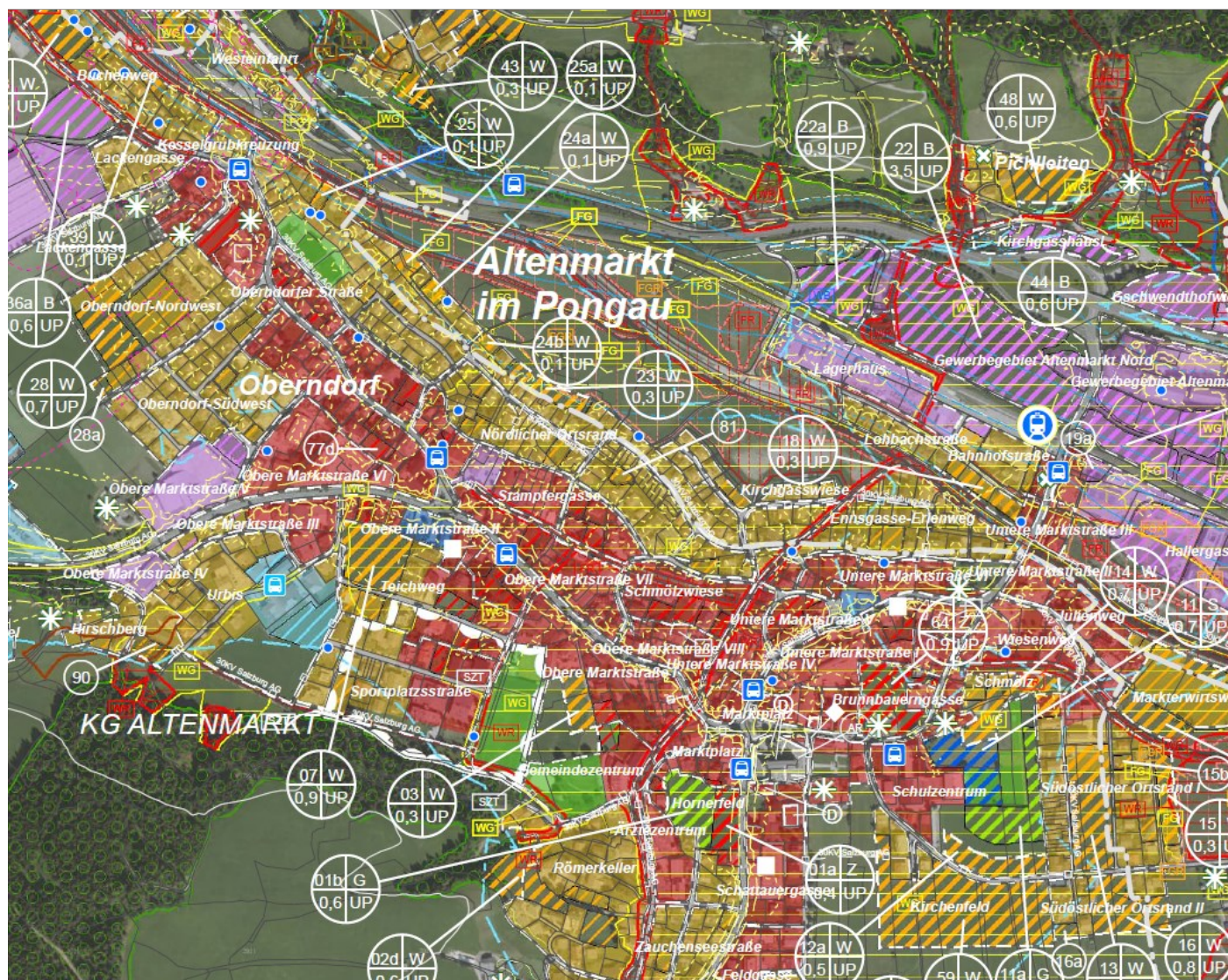
Gemeinde Altenmarkt

Planungsbericht zum Räumlichen Entwicklungskonzept Beschluss



allee42 landschaftsarchitekten gmbh & co kg
ingenieurbüro für landschafts- und raumplanung
hofhaymer allee 42 • 5020 salzburg
t: +43 662 84 53 32 • f: dw-20
m: office@allee42.at • www.allee42.at

GZ 401 REK 03/20-045
Salzburg, 24.07.2024
Projektleitung: DI Martin Sigl
Bearbeitung: DI Sebastian Sohm
DI Martin Sigl
DI Nils Stille
DI Edith Hofer



INHALTSVERZEICHNIS

1 VERFAHREN	7
1.1 Anlass und Vorgangsweise	7
1.2 Rechtliche Grundlagen	7
1.3 Verfahrensablauf/-Termine	7
1.3.1 Ablauf	8
2 BESTANDSAUFNAHME	9
2.1 RAHMENBEDINGUNGEN UND PLANUNGSVORGABEN	9
2.1.1 Verwaltungsraum	9
2.1.2 Lage und Anbindung an überörtliche Verkehrswege	9
2.1.3 Ziele übergeordneter Planungen	9
2.2 Festlegung der Raumeinheiten	15
2.2.1 Geologische Ausgangssituation und Landschaftsnutzung	15
2.2.2 Abgrenzung der Raumeinheiten	16
2.3 Naturräumliche Gegebenheiten und Umweltbedingungen – Bestandsaufnahme zum Umweltbericht	23
2.3.1 Schutzgut Boden	23
2.3.2 Schutzgut Klima und Luft	31
2.3.3 Schutzgut Wasser	33
2.3.4 Schutzgut Pflanzen und Tiere	35
2.3.5 Schutzgut Mensch	36
2.3.6 Schutzgut Landschaft	40
2.3.7 Schutzgut Kultur und Sachgüter	41
2.4 Bevölkerungs- und wirtschaftsstrukturelle Gegebenheiten	43
2.4.1 Wohnbevölkerung	43
2.4.2 Wirtschaftsstruktur	49
2.5 Siedlungsstrukturelle Gegebenheiten	58
2.5.1 Siedlungsstruktur	58
2.5.2 Freiraum	67
2.6 Infrastrukturelle Gegebenheiten	68

2.6.1 Soziale Infrastruktur	68
2.6.2 Technische Infrastruktur	69
2.6.3 Verkehr	73
3 EVALUIERUNG UND PROBLEMANALYSE	75
3.1 Evaluierung REK-Ziele	75
3.1.1 Angestrebte Stellung in der Region	75
3.1.2 Angestrebte Bevölkerungsentwicklung	76
3.1.3 Angestrebte Wirtschaftsentwicklung	76
3.1.4 Angestrebte Siedlungsentwicklung	77
3.1.5 Angestrebte Verkehrsentwicklung	78
3.1.6 Angestrebte Entwicklung der technischen und sozialen Infrastruktur	78
3.1.7 Angestrebte Freiraumentwicklung	79
3.2 Problemanalyse/Schlussfolgerungen	81
4 UMWELTPRÜFUNG UND UMWELTBERICHT	82
4.1 Vorbemerkungen	82
4.2 Methode	82
4.2.1 Differenzplan	85
4.2.2 Prüfung der Auswirkungen der Planungsmaßnahmen	88
4.3 Zusammenfassende Darstellung der umweltgeprüften Flächen	218
4.3.1 Summenwirkung nach Raumeinheiten	221
4.3.2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	223
4.3.3 Alternativenprüfung	226
4.3.4 Maßnahmen zur Überwachung	227
4.3.5 Allgemeinverständliche Zusammenfassung	228
5 PLANUNGSFACHLICHE ERLÄUTERUNGEN	231
5.1 Ergänzende Strukturuntersuchung für nicht umweltprüfungspflichtige Standorte	231
5.2 ERLÄUTERUNG DER ALLG. ZIELSETZUNGEN	233
5.2.1 Generelle Entwicklungsziele	233
5.2.2 Siedlungsentwicklung und Baulandbedarf	234
5.2.3 Verkehr	234
5.2.4 Freiraumbezogene Festlegungen	235

5.2.5 Energieversorgung	235
5.3 Erläuterung der Entwicklungsflächen nach Bereichen	235
5.3.1 Vorbemerkung bzgl. Widmungsge- und -verboten	235
5.3.2 Raumeinheit Ennsbecken	236
5.3.3 Raumeinheit Ennsbogen	237
5.3.4 Raumeinheit Schwemmberg	237
5.3.5 Raumeinheit Palfen-Bifang	238
5.3.6 Raumeinheit Nördliches Zauchtal	238
5.3.7 Raumeinheit Alm- und Hangzone	238
5.3.8 Raumeinheit Zauchensee	238
5.4 Übereinstimmung mit den Planungsvorgaben	239
5.4.1 Raumordnungsziele und -grundsätze §2 ROG 2009	239
5.4.2 Landesentwicklungsprogramm	243
5.4.3 Alpenkonvention	255
5.4.4 Regionales Entwicklungskonzept Pongau	256
5.5 Schlussfolgerung	256
6 QUELLEN/LITERATURVERZEICHNIS	257
7 ANHANG – PROTOKOLLE UND ORTSPLANERISCHE EMPFEHLUNGEN	262

Vorwort des Bürgermeisters

Im Jahr 2003 wurde durch die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Altenmarkt letztmalig ein Räumliches Entwicklungskonzept (REK) beschlossen. Dieses war in seinem Betrachtungszeitraum auf 10 Jahre ausgelegt, durch die zeitintensive Entwicklung und Umsetzung eines Hochwasserschutzes an der Enns hat sich eine Neuerstellung eines REK aber über ein Jahrzehnt verschoben.

Nach gut 20 Jahren war es aber an der Zeit, die räumliche Entwicklung und Gestaltung unseres Ortes neu zu überdenken und an die zukünftigen Entwicklungen und Bedürfnisse anzupassen. Begleitend haben wir gemeinsam mit der Altenmarkter Bevölkerung im Wege einer Bürgerbeteiligung einen „Agenda-21-Prozess“ durchlaufen und mit allen erforderlichen gesetzlichen Schritten, gemeinsam mit dem Ingenieurbüro „allee42 landschaftsarchitekten gmbh & co kg“ aus Salzburg, ein neues REK für unseren Ort erarbeitet.

Ich bin überzeugt, für die Marktgemeinde Altenmarkt somit eine solide Grundlage geschaffen zu haben, um eine zukunftssträchtige Entwicklung für unseren Ort zu ermöglichen. Dieser Entwurf wurde nach einer 4-jährigen Bearbeitungszeit am 28. Februar 2024 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Mein Dank gilt dem Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss der Marktgemeinde Altenmarkt, allen GemeindevertreterInnen, den damit befassten MitarbeiterInnen des Gemeindeamts - insbesondere des Bauamts - sowie den MitarbeiterInnen der „allee42 landschaftsarchitekten“ - allen voran Herrn DI Martin Sigl und Frau DI Edith Hofer.

Bürgermeister
Rupert Winter

1 VERFAHREN

1.1 ANLASS UND VORGANGSWEISE

Nachdem das Räumliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Altenmarkt aus dem Jahr 2003 stammt, hat die Gemeinde im November 2019 beschlossen, dieses gemäß ROG 2009 generell zu überarbeiten.

1.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Gem. § 23 ROG 2009 hat die Gemeinde als Grundlage für die Entwicklung der Gemeinde, im Besonderen für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ein Räumliches Entwicklungskonzept (REK) zu erstellen.

Das REK hat lt. § 25 ROG 2009 einen Planungszeitraum von rund 25 Jahren zu umfassen und jedenfalls grundsätzliche Aussagen zu treffen:

- zur angestrebten Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung
- zur angestrebten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung
- zum voraussichtlichen Baulandbedarf und
- zur angestrebten Entwicklung des Freiraums und
- zur angestrebten Energieversorgung

1.3 VERFAHRENSABLAUF/-TERMINE

ROG 2009	Inhalt	Fristen	von - bis bzw. Datum
§ 5 (4) Z.1	Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen (SUP)	am	01.04.2022
§ 65 (1)	Mitwirkung der Bevölkerung – Öffentlichkeitsarbeit (Sprechtag, Gemeindeversammlung)	am 20.07., 22.07., 27.07., 29.07., 17.08.2021 17.11.2023	
§ 5a (5) Z.4	Stellungnahme Landesregierung zu REK-Entwurf inkl. Umweltbericht, ggf. auch Nachbarland	am	12.12.2023 & 02.02.2024
§ 65 (1) iVm. § 5a (5) Z.7	Beschluss des Entwurfes unter Berücksichtigung der Stellungnahmen zu Umweltauswirkungen und Ergebnissen der Umweltprüfung	am	13.12.2023
§ 65 (2)	Auflage des Entwurfs	mind. 4 Wochen	
§ 65 (3)	Anschlag an der Amtstafel	am	28.12.2023
§ 65 (2)	Veröffentlichung im Internet	am	31.12.2023
§ 65 (3) Z.1 lit.a	Verständigung der Nachbargemeinden und des Regionalverbands	am	03.01.2024
§ 65 (3) Z.1 lit.b	Verständigung Gemeindebürger mittels Postwurf	am	28.12.2023

§ 65 (6)	Auseinandersetzung mit Einwendungen u. Stellungnahmen, Beschluss	am	28.02. und 24.07.2024
§ 65 (7)	Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung		

1.3.1 Ablauf

Zusätzlich zu den o.a. Verfahrensterminen gab es folgende Ausschusssitzungen, Arbeitstreffen und Veranstaltungen:

Termin	Thema
22.11.2019	Präsentation Ablauf/gesetzl. Inhalt REK neu bei Gemeindeversammlung
05.11.2020	Präsentation der Bestandsaufnahme im Arbeitskreis REK
12.05.2021	Arbeitssitzung Bauausschuss: Beratung der Allgemeinen Ziele und Maßnahmen des REK
09.06.2021	Beratung über Vorentwurf zum Differenzplan im Bauausschuss
24.06.2021	Besprechung mit Abt. 10 in Gemeinde
20.07., 22.07., 27.07., 29.07., 17.08.2021 (VK)	Sprechtage zum REK
29.09.2021	Beratung über Ergebnis des Sprechtages/Differenzplan im Bauausschuss
24.02.2022	Präsentation Bestandsaufnahme Energie PEZ
13.07.2022	Beratung vllg. Ergebnis der Umweltprüfung im Arbeitskreis REK
	Beratung über Entwicklungsplan und standortbezogene Festlegungen im Bauausschuss
25.10.2022	Besprechung mit Gemeinde bzgl. offener Punkte
18.01.2023	Besprechung mit Gemeinde bzgl. offener Punkte
09.02.2023	Beratung über Entwurf vor der Vorbegutachtung
28.06.2023	Besprechung erster Ergebnisse der Vorbegutachtung im Bauausschuss
16.10.2023	Beratung über Ergebnisse der Vorbegutachtung mit Abteilung 10 und Gemeinde

2 BESTANDSAUFNAHME

2.1 RAHMENBEDINGUNGEN UND PLANUNGSVORGABEN

2.1.1 Verwaltungsraum

Die Gemeinde Altenmarkt liegt am westlichen Ende des Ennstales im Ennspongau. Altenmarkt teilt sich in die drei Katastralgemeinden Altenmarkt, Palfen und Sinnhub auf und ist Teil des politischen Bezirkes St. Johann im Pongau. Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von 48,6 km². Davon zählt knapp ein Viertel der Fläche zum Dauersiedlungsraum (10,8 km²). Bei einem Bevölkerungsstand von 4.430 Einwohnern (Jänner 2020) ergibt das eine Bevölkerungsdichte von 410 Einwohnern/km² (im Dauersiedlungsraum).

Altenmarkt grenzt an die Nachbargemeinden Eben im Pongau, Radstadt, Untertauern und Flachau.

Seehöhe: Hauptort: 842 m
Höchster Punkt: 2.344 m (Steinfeldspitze)

2.1.2 Lage und Anbindung an überörtliche Verkehrswege

Altenmarkt liegt an der A10 Tauern Autobahn und ist an diese mit der Anschlussstelle Altenmarkt angebunden. Weiters ist die Gemeinde über die B 163 Wagrain Straße, die Altenmarkt mit der Bezirkshauptstadt St. Johann/Pongau verbindet, die B 320 Ennstal Straße in Richtung Liezen und die B 99 Katschberg Straße (Bischofshofen – Spittal an der Drau/Kärnten) erschlossen. Darüber hinaus verfügt Altenmarkt auch über einen Anschluss an die Ennstalbahn (Bischofshofen – Selzthal) mit einer eigenen Bahnhaltestelle. Die Entfernung von Altenmarkt in die Bezirkshauptstadt St. Johann/Pongau beträgt 21 km, in die Landeshauptstadt Salzburg 67 km.

2.1.3 Ziele übergeordneter Planungen

Seit der Erstellung des letzten REK der Gemeinde Altenmarkt wurden das Salzburger Raumordnungsgesetz (ROG), das Landesentwicklungsprogramm (LEP) sowie das Sachprogramm „Schianlagen“ überarbeitet. Das Regionalprogramm Pongau ist außer Kraft getreten und wurde durch ein (nicht verbindliches) Regionales Entwicklungskonzept ersetzt.

Raumordnungsgesetz ROG 2009

In den Raumordnungszielen und -grundsätzen (§ 2) gibt das ROG die Leitlinien für das raumplanerische Handeln der Gemeinde vor.

Landesentwicklungsprogramm LEP (2022)

Das Landesentwicklungsprogramm (Neuaufstellung) wurde mit 1. Dezember 2022 verbindlich erklärt. In der landesstrukturellen Gliederung wird Altenmarkt darin dem inneralpinen Gebirgsraum zugeordnet. Die Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau zählt wie u.a. die Gemeinden Radstadt, Bad Gastein, Bad Hofgastein, Bischofshofen und Schwarzach im Pongau zu den Gemeinden mit überörtlichen Funktionen, weiters zum touristischen Intensivraum und ist der Planungsregion Regionalverband Pongau zugeordnet. Zu den Zielen und Leitlinien des LEP siehe Kap. 5.4.2.

Sachprogramm Schianlagen (2008)

Das Sachprogramm "Schianlagen" wurde mit 03. Juni 2008 verbindlich erklärt und ist jetzt Teil des o.a. LEP. Für die Errichtung und Änderung von Schianlagen sind für folgende Bereiche Ziele und Maßnahmen festgelegt:

1. Raumstrukturelle Eignung
2. Landschaftsstrukturelle Erfordernisse
3. Landschaftsökologische Erfordernisse
4. Nutzungskonflikte
5. Umsetzung

Ad 1. Raumstrukturelle Eignung:

Ziel ist die Vermeidung nachhaltigen Auswirkungen durch Schianlagen auf die Raumstruktur, wobei ökologische, landschaftliche und ökonomische Kriterien berücksichtigt werden.

Ad 2. Landschaftsstrukturelle Erfordernisse:

Die Flächen für die Errichtung und Änderung von Schianlagen müssen eine entsprechende landschaftsstrukturelle Eignung aufweisen, vor allem hinsichtlich Topographie, Kleinklima, Hydrologie, Hangstabilität und Sicherheit in Bezug auf Wildbäche und Lawinen.

Ad 3. Landschaftsökologische Erfordernisse:

Vermeidung von negativen Auswirkungen auf Landschaft und Naturhaushalt einschließlich wasserwirtschaftlicher Belange. Prüfung der Vorhaben in Bezug auf Auswirkungen auf die naturräumliche Ausstattung, mögliches Verbesserungspotential und naturräumliche Verträglichkeit. Eine Abwasserbeseitigung nach Stand der Technik ist nachzuweisen. Bei Neuerrichtungen ist eine mögliche Beschneiungsanlage und die damit verbundene Einrichtung von Speicherteichen sind zu prüfen.

Ad 4. Nutzungskonflikte:

Vermeidung von Nutzungskonflikten mit Siedlungsgebieten (Lärm durch Beschneiungsanlagen sowie erhöhtes Verkehrsaufkommen) sowie Erhalt der bestehenden Wanderwegeninfrastruktur in Funktion und Qualität.

Ad 5. Umsetzung:

Beim Amt der Salzburger Landesregierung wird eine Arbeitsgruppe „Schianlagen“ eingerichtet, die auf Basis des Sachprogrammes Empfehlungen für die Errichtung oder Änderung von Schigebieten abgeben soll.

Sachprogramm Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte

Dieses Sachprogramm wurde mit 01. April 2021 verbindlich erklärt und mit Rechtswirksamkeit des neuen Landesentwicklungsprogrammes am 01.12.2022 in dieses übernommen. Zu dessen Zielen siehe Kap. 5.4.2.

Regionalprogramm Pongau

Die Gemeinde Altenmarkt gehört dem Regionalverband Pongau an, in dem alle 25 Gemeinden des Bezirks St. Johann im Pongau organisiert sind. Das Regionalprogramm befindet sich derzeit in Ausarbeitung, sodass noch keine rechtsverbindlichen Zielsetzungen vorliegen.

Regionales Entwicklungskonzept

Weiters ist ein Regionales Entwicklungskonzept seit 26.11.2009 in Kraft.

Lt. Regionalem Entwicklungskonzept befindet sich Altenmarkt gemeinsam mit den Gemeinden Radstadt, Eben und Flachau im Zentral- und Kooperationsraum Ennspongau, in dem bereits zusammengearbeitet wird.

Das Regionale Entwicklungskonzept enthält folgende, für Altenmarkt relevante Ziele:

2 QUALITÄTSSTRATEGIE MOBILITÄT UND RAUMENTWICKLUNG

2.1 Allgemeine regionale Ziele

- *Siedlungsentwicklung und Öffentlicher Verkehr werden aufeinander abgestimmt.*
- *Für bisher schlecht erschlossene Siedlungen wird ein Ausbau des ÖV-Angebotes angestrebt.*
- *Neues Bauland wird vorrangig im Einzugsbereich von Bahnhöfen und Haltestellen gewidmet, oder in Zonen, in denen ein adäquater ÖV-Anschluss in wirtschaftlicher Weise herstellbar ist. Ausnahmen sind in Einzelfällen, wo sich eine ÖV-Erschließung aufgrund der Topografie, der gewachsenen Baustruktur oder aus rechtlichen Gründen nicht durchführen lässt, zulässig.*
- *Die Dichte der Bebauung ist abhängig von der Erschließungsqualität im Öffentlichen Verkehr und soll die Zielwerte nicht unterschreiten.*
- *Neue publikumsintensive Nutzungen entstehen vorrangig in den Knotenpunkten des Öffentlichen Verkehrs.*

Die räumliche Zuordnung erfolgt gem. folg. Strukturmodell:

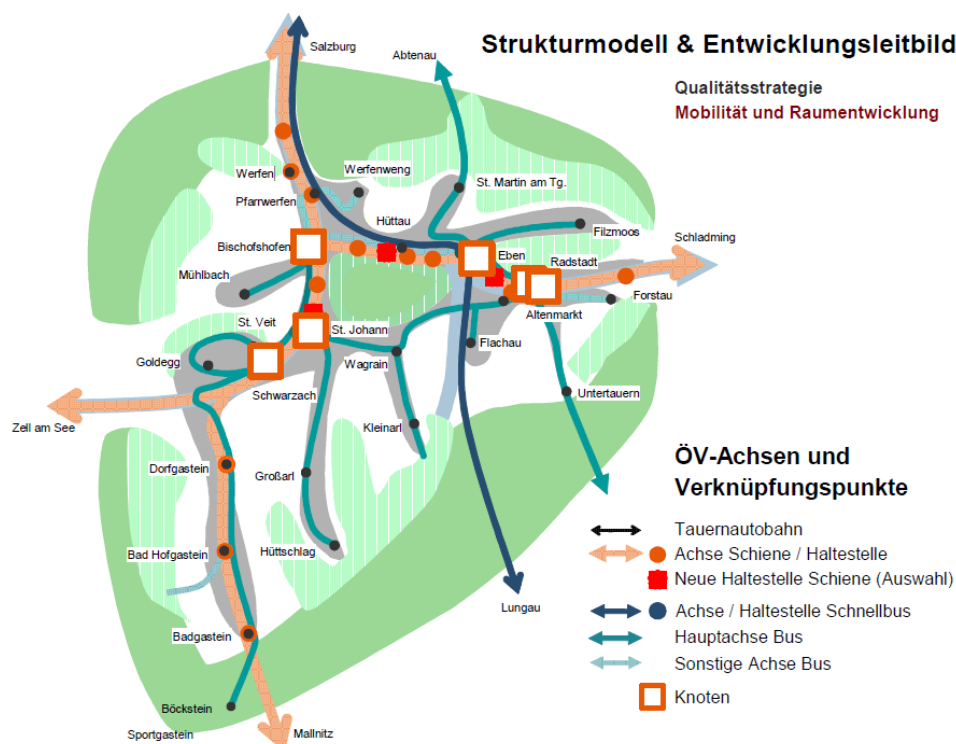


Abb. 1: Regionales Entwicklungskonzept Pongau – Strukturmodell und Entwicklungsleitbild zur Qualitätsstrategie „Mobilität und Raumentwicklung“

Für Altenmarkt sind v.a. die Ziele für den infrastrukturbetonten Tourismus relevant:

1.3 Räume mit infrastrukturbetontem Tourismus

- Standortentscheidungen für zusätzliche touristische Infrastruktur nur durch gemeinsame Abstimmung der Gemeinden innerhalb der Räume mit infrastrukturbetontem Tourismus
- Freiwillige Einhaltung von erhöhten Prüfkriterien für neue Erschließungsmaßnahmen z.B. Landschaftsbildgutachten, Abstimmung mit Angeboten zum naturraumorientierten Tourismus (z.B. Wanderwege, Ausflugsziele im Sommer...)
- Vorrangige Errichtung von neuen Infrastrukturangeboten (Beherbergung, Freizeit,...) in den bestehenden touristischen Zentren.

Die Funktion und das Potential von Altenmarkt für die Region bilden der zentrale Bildungsort für Pflichtschulen, das Gewerbepotential (Ennsbogen), die Stellung als Verkehrsknoten sowie zentraler Einkaufsort und die zentrale Altenbetreuung. Als gemeinsame Ziele, (gemeinsam mit Eben und Flachau) sind die Verkehrsberuhigung, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und ein Autobahnanschluss für das Gewerbegebiet Ennsbogen bei gemeinsamer Finanzierung festgelegt. Weiters werden bei den Zielen für Flachau (gemeinsam mit Eben und Altenmarkt) der Ausbau des Sommertourismus, die Errichtung eines überregionalen Bades (Anm.: wurde in Form der Erlebnis-Therme Amade bereits umgesetzt), ein zusätzlicher Golfplatz bzw. Sportflächen und regionale Synergien im Ennspongau genannt.

Das Regionale Entwicklungskonzept sieht ferner hinsichtlich gemeinsamer Sportstätten Altenmarkt und Radstadt und für eine gemeinsame Wasserversorgung Altenmarkt, Radstadt, Eben und Flachau als mögliche Partnergemeinden vor.

Weiters von Bedeutung sind die Aussagen des Regionalen Entwicklungskonzeptes zur:

2 QUALITÄTSSTRATEGIE - MOBILITÄT UND RAUMENTWICKLUNG

2.1 Allgemeine Ziele

- *Siedlungsentwicklung und Öffentlicher Verkehr werden aufeinander abgestimmt.*
- *Für bisher schlecht erschlossene Siedlungen wird ein Ausbau des ÖV-Angebotes angestrebt.*
- *Neues Bauland wird vorrangig im Einzugsbereich von Bahnhöfen und Haltestellen gewidmet, oder in Zonen, in denen ein adäquater ÖV-Anschluss in wirtschaftlicher Weise herstellbar ist. Ausnahmen sind in Einzelfällen, wo sich eine ÖV-Erschließung aufgrund der Topografie, der gewachsenen Baustruktur oder aus rechtlichen Gründen nicht durchführen lässt, zulässig.*
- *Die Dichte der Bebauung ist abhängig von der Erschließungsqualität im Öffentlichen Verkehr und soll die Zielwerte (siehe Kap. 2.2. Tabelle) nicht unterschreiten.*
- *Neue publikumsintensive Nutzungen entstehen vorrangig in den Knotenpunkten des Öffentlichen Verkehrs.*

Sonstige Vorgaben:

Alpenkonvention: Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag über den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen. Die Vertragsparteien verpflichten sich dabei zur Konkretisierung der Ziele so genannter Durchführungsprotokolle zu Themen wie Naturschutz, Tourismus und Raumplanung. Die Gemeinde Altenmarkt zählt zu den administrativen Einheiten des Alpenraumes in der der Republik Österreich. Wichtige Ziele sind dabei u.a. die Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft sowie die Verringerung von Umweltbelastungen. Die Ziele der Alpenkonvention sind weitgehend in den Zielen und Grundsätzen des ROG 2009 enthalten. U.a. sollen die Gemeinden Ruhezonen ausweisen, in denen auf touristische Erschließungen verzichtet wird.

Wasserrechtsgesetz (1959 idgF): Das Wasserrechtsgesetz ist für die Gemeinde Altenmarkt insbesondere in Bezug auf die ausgewiesenen Wasserschutz- und schongebiete von Bedeutung. Es sind mehrere Wasserschutzgebiete und Wasserschongebiet ausgewiesen (siehe Kap. 2.3.3). Auch hinsichtlich der Gefahrenzonenplanung entlang der Enns ist das Wasserrechtsgesetz von Bedeutung.

Forstgesetz (1973 idgF.): Gem. Waldentwicklungsplan (WEP) weisen die Waldflächen in der Gemeinde Altenmarkt vor allem Schutzfunktion (rot angelegte Flächen) bzw. Nutzfunktion (grün angelegte Flächen) auf. Rund um den Zauchensee erfüllt ein etwas größerer Bereich die Erholungsfunktion (gelb) und im Norden der Gemeinde gibt es vereinzelt kleine Flächen, die eine Wohlfahrtsfunktion (blau) aufweisen. (siehe folgende Abbildung)

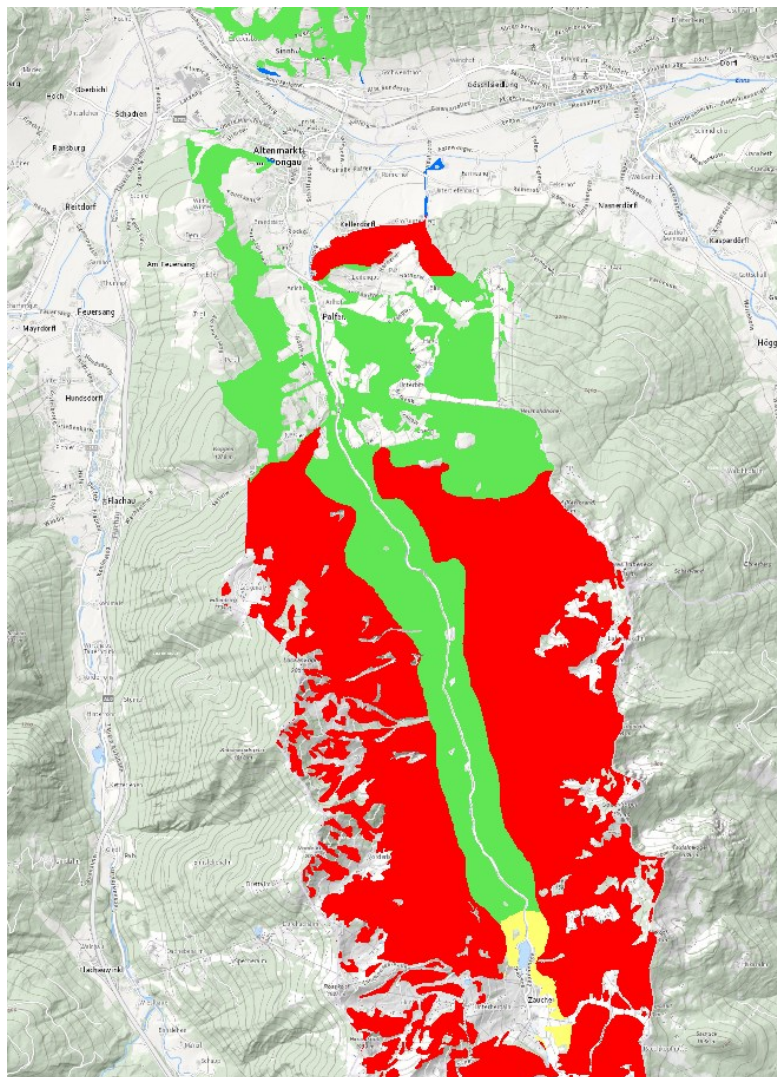


Abb. 2: Ausschnitt aus dem Waldentwicklungsplan für die Gemeinde Altenmarkt (SAGIS, 2022)

Salzburger Naturschutzgesetz (1999 idgF): In Altenmarkt gibt es folgende nach dem NSchG geschützte Gebiete:

- Geschützter Landschaftsteil: Zauchensee

Des Weiteren sind nach § 24 Abs. 1 NSchG gewisse Lebensräume wie Moore und Sümpfe, Gewässer samt Begleitgehölzen, Feuchtwiesen sowie Hecken und Feldgehölze ex lege geschützt (siehe Strukturplan), d.h. auch ohne ausdrückliche Ausweisung eines Schutzgebietes. Neben diesen Lebensräumen sind in der verordneten Biotopkartierung auch weitere ökologisch wertvolle Lebensräume, wie z.B. Latschenfelder enthalten.

Salzburger Bodenschutzgesetz (2001): Das Bodenschutzgesetz hat v.a. die Erhaltung und den Schutz der Böden und der Bodenfunktionen zum Ziel.

Immissionsschutz: Lt. Richtlinie „Immissionsschutz in der Raumplanung“ des Amtes der Salzburger Landesregierung ist in der Raumordnung durch entsprechende Abstimmung der Widmungskategorien und Einhaltung von Abständen sicherzustellen, dass die Grenzwerte für Lärmbelastung eingehalten werden. Lärmquellen sind einerseits die

höherrangige Verkehrsinfrastruktur (Tauernautobahn, Landesstraßen, Ennstalbahn) und andererseits auch Gewerbebetriebe im Norden und Westen von Altenmarkt. Auch gibt es Vorgaben in Hinblick auf die Luftbelastung und die Belastung durch elektromagnetische Felder entlang von Hochspannungsleitungen.

2.2 FESTLEGUNG DER RAUMEINHEITEN

2.2.1 Geologische Ausgangssituation und Landschaftsnutzung

Die Marktgemeinde Altenmarkt kommt mit ihrem Hauptsiedlungsraum im an dieser Stelle beckenartig erweiterten Salzburger Ennstal, einer inneralpinen Längstalfurche, zu liegen. Im Norden begrenzt der Höhenzug des Rossbrandes, welcher der Grauwackenzone (v.a. Schwarzschiefer, Phyllit; grüne Flächen in untenstehender Abb.) zuzuordnen ist, das Gemeindegebiet. Gegen Süden erstreckt sich das Gemeindegebiet beiderseits des Zauchtales und hat somit Anteil an den Radstädter Tauern. Im Süden des Tales liegt der Zauchensee, der Talschluss wird von der Steinfeldspitze gebildet.

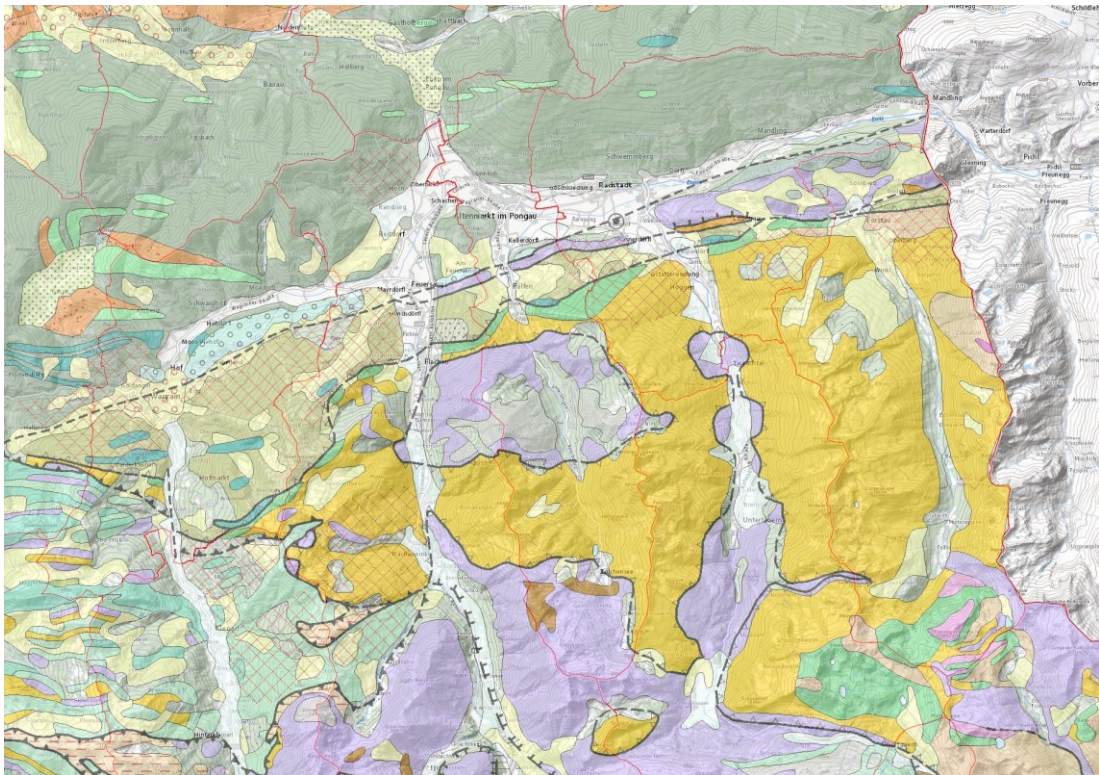


Abb. 3: Ausschnitt aus der Geologische Karte Bundesland Salzburg (SAGIS, 2022)¹⁴

Für die Entstehung des Ennstales war der den Mandlingzug im Norden begleitende Streifen von Wagrainer Tertiär bedeutend. In dieser aus Konglomerat, glimmerreichen Sandsteinen und Tonen bestehenden, widerständigen Gesteinsfolge kam es zur Entwicklung des Talstückes zwischen Altenmarkt und Mandlingpass.

Den Schwerpunkt des Dauersiedlungsraumes bildet der Markt auf dem ehemaligen Schwemmkegel des Zauchbaches, wo das Ennstal ein bis zu 2 km breites Becken aufweist. An den Südhängen des Rossbrand steigt die Grenze des Dauersiedlungsraumes bei den meist in Blockflur eingebetteten Bauernhöfen auf knapp 1.300m. Im Zauchtal ist der Dauersiedlungsraum v.a. auf die ostseitige Talflanke (Bereich Palfen-Mosellen)

konzentriert, hier überlagern ebenso wie auf der Westseite des Tales Moränen den Untergrund (beige Flächen in Abb. oben). Die Grenze des Dauersiedlungsraumes liegt ebenfalls bei 1.300 m, auf der Westseite hingegen endet sie bei 1.000 m. Das ehemalige Almdorf Zauchensee (1.350 m) im Talschluss des Zauchtales ist dank der touristischen Nutzung mittlerweile ganzjährig bewohnt.

Das Zauchtal ist das kürzeste der nördlichen Seitentäler der Radstädter Tauern und mündet im Bereich des Wirtshaus Neuhäusl in das Radstädter Becken. Im Zauchtal dominieren Abfolgen von Dolomitmarmor, Mergelschiefer, Tonschiefer und Rauwacke (violette Flächen; im vorderen Talbereich überlagert von Bergsturzmassen) und Serizitschiefern bzw. Quarziten (orange Flächen in Abb. oben). Aufgrund des Geschiebereichtums des Zauchbaches bildet ein Schwemmkegel den Talboden. Die durch Altenmarkt fließende „Alte Zauch“ erinnert an den ursprünglichen und bis zur Regulierung bestehenden – an der Westseite des Talbodens liegenden – Verlauf des Zauchbaches. Im nördlichen Talbereich weist nur der Abschnitt ab dem Wirtshaus Neuhäusl Besiedelung auf, die durch Moränen begünstigt wird und in Westlage bis 1.300 m reicht. Weiter südlich bis zur Talstufe nördlich des Zauchensees ist der Talabschnitt aufgrund der Schmalheit und starken Verschüttung für Siedlungs- und Weidegebiet ungeeignet. Hier dominieren große Forstflächen. Nach der rund 200 m hohen Geländestufe erfolgt der Talschluss mit zwei hintereinander gereihten flachwandigen Trögen. Im ersten befinden sich der Zauchensee mit der anschließenden, intensiv touristischen Nutzung des Schigebietes Zauchensee. Der zweite Trog liegt etwa 200 m höher und bildet gemeinsam mit dem ersten das Weidegebiet der Unteren bzw. Oberen Zauchalm. Rund 1 km südlich des Zauchensees bilden die Steinfeldspitze (2.344 m) und der Bärenstaffel (2.014 m) einen imposanten kalkalpinen Abschluss des Tales. An der Westseite des Talschlusses befindet sich von 1.800 bis 1.900 m eine Karterrasse mit bevorzugten Almgebieten. Die Waldgrenze wurde in diesem Bereich aufgrund von Rodungen von ihrer im Talinneren in bis zu 2.000 m liegenden natürlichen Höhe herabgesenkt. (Seefeldner, 1961).

2.2.2 Abgrenzung der Raumeinheiten

Da nicht alle im Rahmen des REK festgelegten Ziele für alle Teile der Gemeinde in gleicher Weise zutreffen, ist eine Unterteilung des Gemeindegebietes in Raumeinheiten vorgesehen. Für die Bildung der Raumeinheiten wurden folgende Kriterien herangezogen:

- naturräumlichen Grenzen und Gegebenheiten (Flüsse, Gräben, Böden, Kulturlandschaften udgl.)
- siedlungsstrukturellen Gegebenheiten (wie der Siedlungskategorisierung)
- technischen Barrieren (Autobahnen, Schienenstrecken)

Es bietet sich eine Einteilung des Altenmarkter Gemeindegebietes in die 7 Raumeinheiten Schwemmberg, Ennsbecken, Ennsbogen, Palfen – Bifang, nördliches Zauchtal, Hang- und Almzone sowie Zauchensee an. Diese Abgrenzung wird im Folgenden begründet.

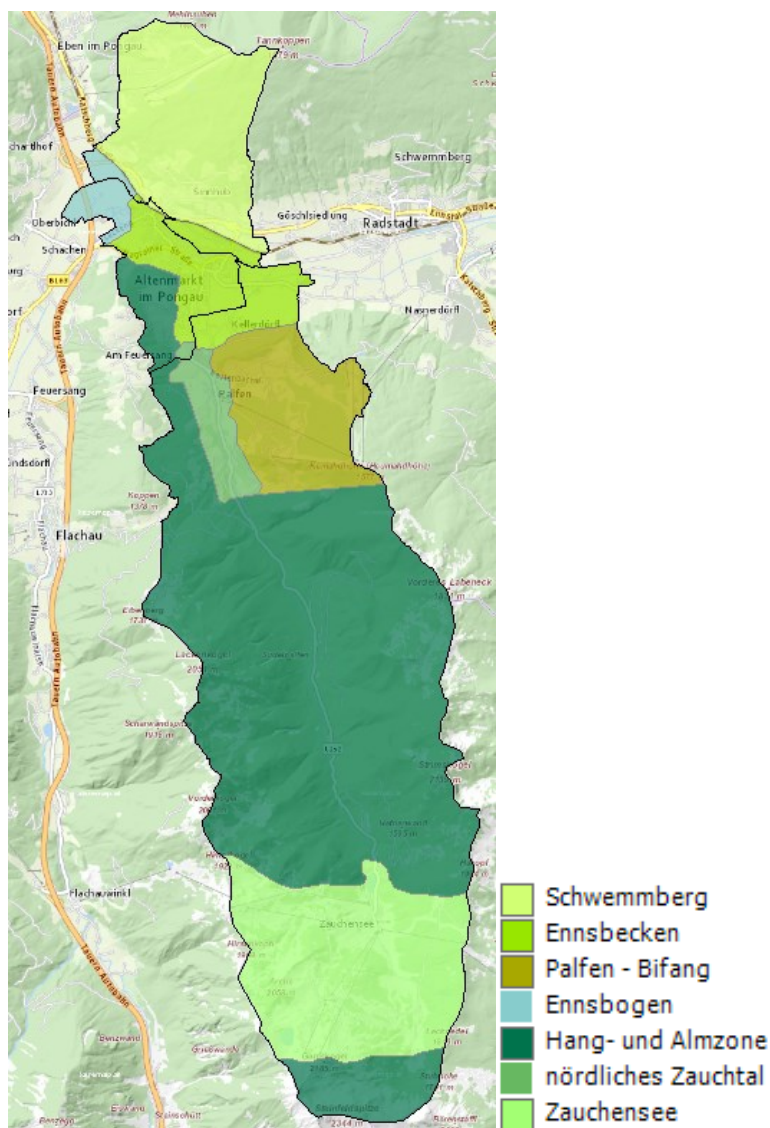


Abb. 4: Raumeinheiten Altenmarkt

2.2.2.1 Raumeinheit Schwemmburg

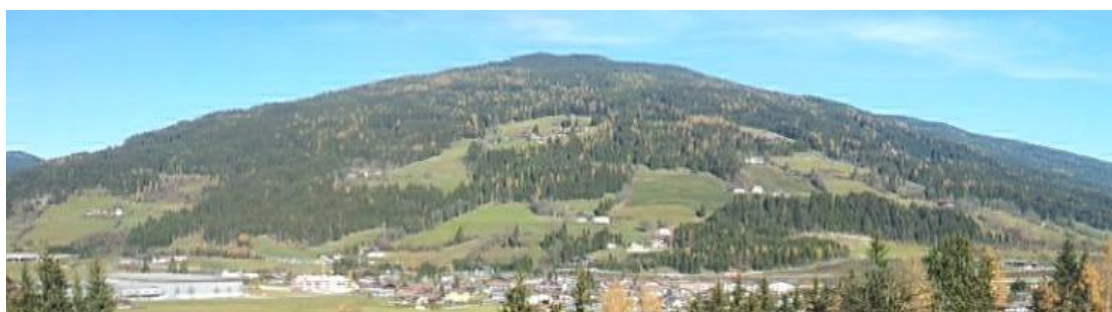


Abb. 5: Blick vom Hirschberg auf den Schwemmburg

Raumeinheit	Schwemmburg
Abgrenzung	Westen: Gemeindegrenze zu Eben im Pongau nördlich der Ennstal-Bahnstrecke Norden: nördliche Gemeindegrenze Süden: Ennstal-Bahnstrecke

	Osten: Gemeindegrenze zu Radstadt nördlich der Ennstal-Bahnstrecke
Natürliche Ausstattung	Im nördlichen Bereich Grünland (Skigebiet Eben im Pongau); im Osten stark bewaldet, im südlichen Bereich mehrere lw. genutzte Grasland- und Weideflächen
Heutige Nutzung	Rund ein Dutzend Einzelhöfe bzw. Einzelhäuser mit teils landwirtschaftlicher Prägung; zudem einige Kleinstsiedlungen (z.B. Seetal) oder Kleinsiedlungen (Pichlleiten) mit teilweise landwirtschaftlicher Prägung; im Südosten nördlich und südlich der Ennstal-Landesstraße größere gewerbliche Bauten
(Ökologische) Funktion	An der Westseite Skigebiet Eben; bei den zahlreichen Einzelhäusern/Einzelhöfen und Weilern gibt es eine Durchmischung von vorwiegend Wohnen und landwirtschaftlicher Nutzung; vereinzelt touristische Nutzung (Hotel Laudersbach, Urlaub am Bauernhof Habersattgut); im Südosten starke gewerbliche Nutzung; Ennstal-Landesstraße und Ennstal-Bahnstrecke durchqueren die Raumeinheit im südlichen Bereich im West-Ost-Verlauf; durch starke Bewaldung forstwirtschaftliche Nutzung, rund um die Einzelhöfe und Weiler zudem extensive lw. Nutzung

Tab. 1: Raumeinheit Schwemmburg

2.2.2.2 Raumeinheit Ennsbecken

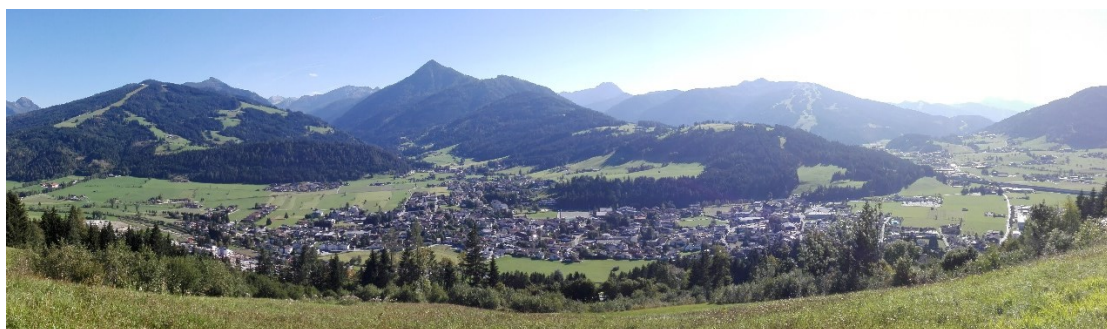


Abb. 6: Blick vom Schwemmburg auf das Ennsbecken (Hauptort)

Raumeinheit	Ennsbecken
Abgrenzung	Westen: Erlebnis-Therme Amade, Lackengasse Norden: Ennstal-Bahnstrecke Süden: Siedlungsgebiet bei Jägerzaun Osten: Gemeindegrenze zu Radstadt
Natürliche Ausstattung	Außerhalb des Siedlungsgebietes großflächige Grasland- und Weideflächen im Osten, die intensiv lw. bewirtschaftet werden; kaum Strukturelemente; Neue Zauch durchquert streng reguliert die Grasland- und Weideflächen von Süden nach Nordosten; im Norden Enns im West-Ost-Verlauf, Fluss ist teilweise verbaut, aber auch größere Retentionsflächen vorhanden
Heutige Nutzung	Hauptort der Marktgemeinde Altenmarkt mit dichter Bebauung; insgesamt dominierende Ein- bzw. Zweifamilienhausbebauung aber auch zahlreiche Geschosswohnbauten und in der jüngeren Vergangenheit entstandene Reihenhäuser; im Ortszentrum entlang der Bundesstraße eng zusammenstehende Bauweise mit überwiegend zwei und drei Geschossen;

	zahlreiche touristische Beherbergungsbetriebe und Hotels – v.a. in Oberndorf sowie westlich des Sportzentrums größere Beherbergungsbetriebe; im östlichen Bereich mehrere Einzelhöfe und Einzelhäuser, im Süden die Mittelgroße Siedlung Kellerdörfel mit starker Dominanz der Einfamilienhäuser
(Ökologische) Funktion	Siedlungsschwerpunkt der Marktgemeinde Altenmarkt mit einer starken Durchmischung der Nutzungen Wohnen und Tourismus (Beherbergung), zahlreichen Handels- und Dienstleistungsbetrieben, Gewerbeflächen und öffentlichen Einrichtungen (Gemeindezentrum, Schulzentrum, Sportzentrum, Gesundheitszentrum); im östlichen Bereich Richtung Radstadt l.w. Nutzung

Tab. 2: Raumeinheit Ennsbecken (Hauptort)

2.2.2.3 Raumeinheit Ennsbogen



Abb. 7: Blick vom Schwemmbenberg Richtung Ennsbogen

Raumeinheit	Ennsbogen
Abgrenzung	Umfasst das Gebiet nördlich der Erlebnis-Therme Amade, westlich von Oberndorf und südlich der Ennstal-Bahnstrecke bis zur Gemeindegrenze mit Flachau
Natürliche Ausstattung	größtflächig hochwertige l.w. Böden zwischen Gewerbegebiet und hochrangiger Infrastruktur; einzelne Baumreihen als Strukturelemente auf den Weideflächen; Enns und Dreiergraben durchqueren die Raumeinheit im West-Ost-Verlauf mit geringer Uferbepflanzung;
Heutige Nutzung	Gewerbegebiet, überwiegend großvolumige Hallen
(Ökologische) Funktion	Überregional bedeutsamer Gewerbestandort mit intensiver betrieblicher Nutzung (u.a. Firma Atomic); im westlichen Bereich Tauernautobahn A 10

Tab. 3: Raumeinheit Ennsbogen

2.2.2.4 Raumeinheit Palfen - Bifang



Abb. 8: Blick vom Lackenkogel auf Palfen - Bifang

Raumeinheit	Palfen - Bifang
Abgrenzung	Umfasst die Flächen der Streusiedlungen im Bereich Palfen sowie des Skigebietes Altenmarkt-Radstadt; westliche Abgrenzung ist der Talboden des Zauchtales
Natürliche Ausstattung	Freiraum durch großflächige Waldflächen sowie das Skigebiet Altenmarkt-Radstadt geprägt; Weiler im Norden von lw. genutzten Grasland- und Weideflächen umgeben; Weideflächen durch Baumreihen strukturiert;
Heutige Nutzung	Mehrere verstreute Einzelhöfe und Kleinstsiedlungen mit teils landwirtschaftlicher Prägung; vereinzelt touristische Ferienhäuser wie etwa im Nordwesten
(Ökologische) Funktion	Skigebiet Palfen; mehrere Weiler mit einer Durchmischung der Nutzungen Wohnen, Landwirtschaft und Tourismus (Ferienhäuser, Privatzimmervermietung); zahlreiche noch aktive lw. Betriebe; im Bereich Mosellen Zweitwohnungsgebiet

Tab. 4: Raumeinheit Palfen - Bifang

2.2.2.5 Raumeinheit nördliches Zauchtal



Abb. 9: Blick vom Lackenkogel auf das vordere Zauchtal

Raumeinheit	Raumeinheit Zauchtal
Abgrenzung	Umfasst den Talboden des nördlichen Zauchtales vom Jägerzaun ausgehend südlich bis Vorderwies
Natürliche Ausstattung	Entlang des Talbodens verläuft die Zauch; teilweise größer zusammenhängende Waldflächen, die allerdings im Vergleich zu den lw. genutzten Grasland- und Weideflächen untergeordnet sind
Heutige Nutzung	Große Betriebsflächen im Bereich Jägerzaun; westlich davon Einfamilienhausbebauung sowie landwirtschaftliche Hofstellen, aber auch mehrere mehrgeschossige Wohnhausanlagen; Talboden ist von zahlreichen Einzelhöfen mit landwirtschaftlicher Prägung sowie Einzelhäusern geprägt; im Bereich Vorderwies kleine Siedlung mit Einfamilienhäusern zur Zweitwohnungsnutzung
(Ökologische) Funktion	Im Norden große Betriebsflächen der Firma Jägerzaun; südlich daran anschließend Campingplatz; auf der anderen Seite der Zauchenseestraße mittelgroße Siedlung mit dem Schwerpunkt Wohnen aber auch touristischer Nutzung; entlang des Zauchtales zahlreiche noch aktive landwirtschaftliche Hofstellen mit teilweise dazugehöriger touristischer Nutzung; im Bereich Vorderwies größere Zweitwohnungsnutzung und das Gasthaus Neuhäusl

Tab. 5: Raumeinheit Nördliches Zauchtal

2.2.2.6 Raumeinheit Alm- und Hangzone



Abb. 10: Blick vom Lackenkogel auf die Alm- und Hangzone im Zauchtal

Raumeinheit	Raumeinheit Alm- und Hangzone
Abgrenzung	Waldbereiche entlang der Hanglagen westlich und östlich entlang des Zauchtales (ausgenommen die Raumeinheiten Palfen – Bifang und Zauchensee) sowie dem Bereich im Talschluss, der außerhalb des Skigebietes Zauchensee liegt
Natürliche Ausstattung	Großflächige bewaldete Hangbereiche entlang der westlichen und südlichen Hänge des Zauchtales; Höhenunterschieden von bis zu 1.000 m; großteils relativ kontinuierlich

	ansteigende Hänge; im Süden im Bereich Schwarzkopf und Steinfeldspitze stärker alpin geprägter Bereich
Heutige Nutzung	Raumeinheit kaum besiedelt, nur vereinzelte Einzelhöfe
(Ökologische) Funktion	Großteils bewaldete Flächen; von der Höhe des Hauptortes Altenmarkt bis in etwa der Höhe des Siedlungsbereiches Vorderwies gibt es vereinzelte lw. Hofstellen, weiter südlich keine Besiedelung mehr; Bereich südlich von Zauchensee alpines Ödland

Tab. 6: Raumeinheit Alm- und Hangzone

2.2.2.7 Raumeinheit Zauchensee



Abb. 11: Blick über den Zauchensee Richtung Süden

Raumeinheit	Raumeinheit Zauchensee
Abgrenzung	Skigebiet Zauchensee inklusive des Siedlungsbereiches Zauchensee
Natürliche Ausstattung	Pistenbereiche im Sommer lw. genutzt, umrahmt von großflächigen Waldflächen; im Norden mit dem Zauchensee größere Wasserfläche; Zauchbach im Süd-Nord-Verlauf; gegen Süden immer alpiner werdender Bereich
Heutige Nutzung	Im nördlichen Bereich Schischulheim bzw. Zweitwohnungsgebiet; stark touristische geprägte Siedlung mit mehreren bettenstarken Beherbergungsbetrieben und ohne Wohnhäuser; im Bereich des Skigebietes mehrere Alm- u. Skihütten
(Ökologische) Funktion	Intensive touristische Nutzung (Hotels, Schischulheim, Zweitwohnungsgebiet); Skigebiet Zauchensee

Tab. 7: Raumeinheit Zauchensee

2.3 NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN UND UMWELTBEDINGUNGEN – BESTANDSAUFNAHME ZUM UMWELTBERICHT

2.3.1 Schutzgut Boden

2.3.1.1 Bodentypen

Braunerden sind der dominant vorhandene Bodentyp in der Gemeinde Altenmarkt. Daneben sind vor allem Anmoore und Gleye zu finden. In den Tallagen unweit der Enns gibt es flächenmäßig große Vorkommen an Auböden. Außerdem kommen entlang des Zauchtales vereinzelt Rendsina und Ranker vor. Für die Waldbereiche und die oberhalb gelegenen Almen sind keine Daten über die Bodentypen vorhanden.

Die Wasserverhältnisse werden in der digitalen Bodenkarte rund um den Markt größtenteils mit „gut versorgt“ und – vor allem Richtung Enns – mit „mäßig feucht“ angegeben. Im Bereich der Bahnhaltestelle, im Süden der Ortschaft sowie an den Westhängen des Zauchtales finden sich mehrere „feuchte“ Bereiche. „Nasse“ Flächen finden sich an den Hängen in der KG Sinnhub, nördlich der Römerstraße und immer wieder an den westlichen und östlichen Hängen entlang des Zauchtales, wobei hier nur wenig besiedelte Bereiche betroffen sind. Im Süden des Gemeindegebietes rund um den Zauchensee sind die Wasserverhältnisse nicht abrufbar. (Bundesforschungszentrum für Wald, 2020)

2.3.1.2 Bodenfunktionen

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

Für die landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit (Produktionsfunktion) sind vor allem Braunerde-Böden westlich, südlich und südöstlich des Marktes von Bedeutung. Die besten Flächen liegen rund um die Erlebnis-Therme, zwischen Ennstalbahn und Ennstaler Straße im Osten des Gemeindegebietes sowie entlang der Römerstraße und rund um den Siedlungsteil Kellerdörfel. Auch entlang des Feuersangweges und in den Bereichen Eisenhof und Arlhof finden sich derartige Flächen. Laut Bodenfunktionsbewertung SAGIS (SAGIS - Salzburger Geographisches Informationssystem, 2019) sind diese Bereiche teilweise mit „5b“ eingestuft, was der Bewertung „sehr hoch (10 % beste Böden)“ entspricht (dunkelgrüne Fläche des Overlays in Abb. unten). Diese Flächen sind jedoch nur von kleinem Ausmaß. Zudem befinden sich vor allem an den westlichen Hängen des Zauchtales, im Nahbereich der Enns und an den Hängen in der KG Sinnhub zahlreiche Flächen die mit „5a“, ebenso „sehr hoch“, eingestuft werden.

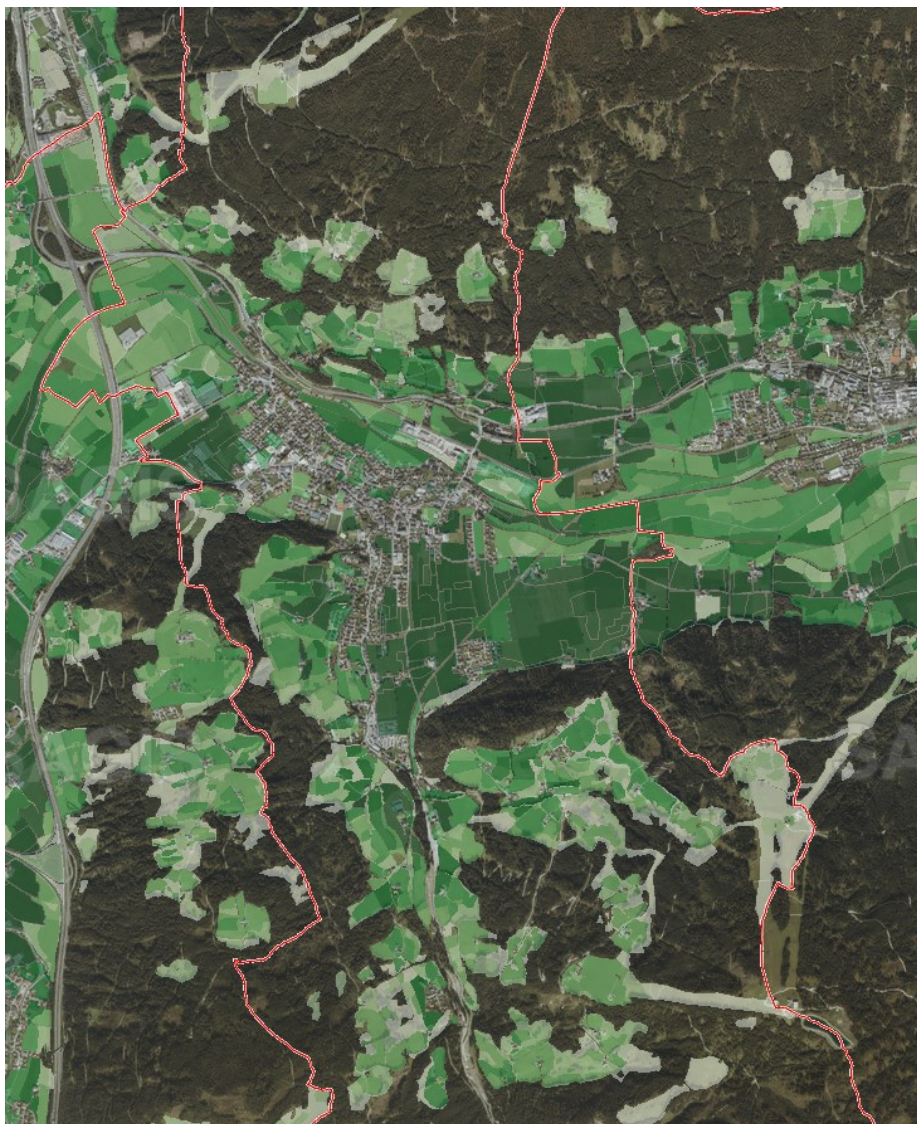


Abb. 12: Bodenfunktion - natürliche Bodenfruchtbarkeit (SAGIS, 2022)

Darüber hinaus finden sich rund um die besiedelten Bereiche relativ gleichmäßig verteilt Flächen, die mit 3 bzw. 4 („mittel“, „hoch“) bewertet sind.

Die Flächen, die sich in den Hangbereichen bzw. höheren Lagen in der KG Sinnhub oder entlang des Zauchtales befinden, weisen laut SAGIS vermehrt eine „geringe“ (Ziffer 2) bzw. „sehr geringe“ (Ziffer 1) Bodenfruchtbarkeit auf.

Da die Siedlungsentwicklung der letzten Jahrzehnte vor allem am Talboden stattgefunden hat, wurden v.a. Böden mit hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit bebaut.

Abflussregulierung

Die Regelfunktion spiegelt die Fähigkeit des Bodens wider, Regenwasser zurückzuhalten. Im Wesentlichen decken sich die Flächen mit jenen, die eine hohe bis sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit aufweisen. In Altenmarkt sind dies vor allem Bereiche rund um die Therme, südlich der Römerstraße und rund um den Siedlungsteil Kellerdörfel sowie im Osten der Gemeinde zwischen der Ennstalbahn und der Ennstal Straße (dunkelblaue Fläche des Overlays in Abb. unten). In den Hanglagen nimmt die Abflussregulierung zunehmend ab.



Abb. 13: Bodenfunktion - Abflussregulierung (SAGIS, 2022)

Pufferfunktion

Die Pufferfunktion stellt die Fähigkeit des Bodens dar, Regenwasser zu reinigen sowie Schadstoffe zu binden. Sie liegt in Altenmarkt zumeist zwischen „sehr gering“ und „gering“. Nur in den Bereichen zwischen Ennstalbahn und Ennstal Straße im Osten sowie südlich der Römerstraße finden sich größere Flächen mit der Einstufung „mittel“.



Abb. 14: Bodenfunktion – Pufferfunktion (SAGIS, 2022)

Standortfunktion

Die Standortfunktion weist auf die Eignung für natürliche Pflanzengesellschaften hin. Relevant sind v.a. die nassen und trockenen Böden, welche eine große Bedeutung für ökologisch wertvolle Feucht- bzw. Trockenlebensräume aufweisen. Diese sind im Gemeindegebiet vor allem an den unteren Hanglagen in der KG Sinnhub und an den Hangbereichen im nördlichen Zauchtal zu finden. Gemäß SAGIS sind hier Standortfunktionen mit den Bewertungen „hoch“ und „sehr hoch“ vorhanden.



Abb. 15: Bodenfunktion - Standortfunktion (SAGIS, 2022)

Lebensraumfunktion

Die Lebensraumfunktion beschreibt den Boden als Lebensraum für Bodenorganismen. Die Böden in Altenmarkt sind fast durchwegs mit „mittel“ bewertet. Nur vereinzelte Flächen nördlich des Feuersangweges, an der westlichen Gemeindegrenze entlang der Enns sowie im Bereich der Lackengasse werden mit „sehr hoch“ eingestuft.

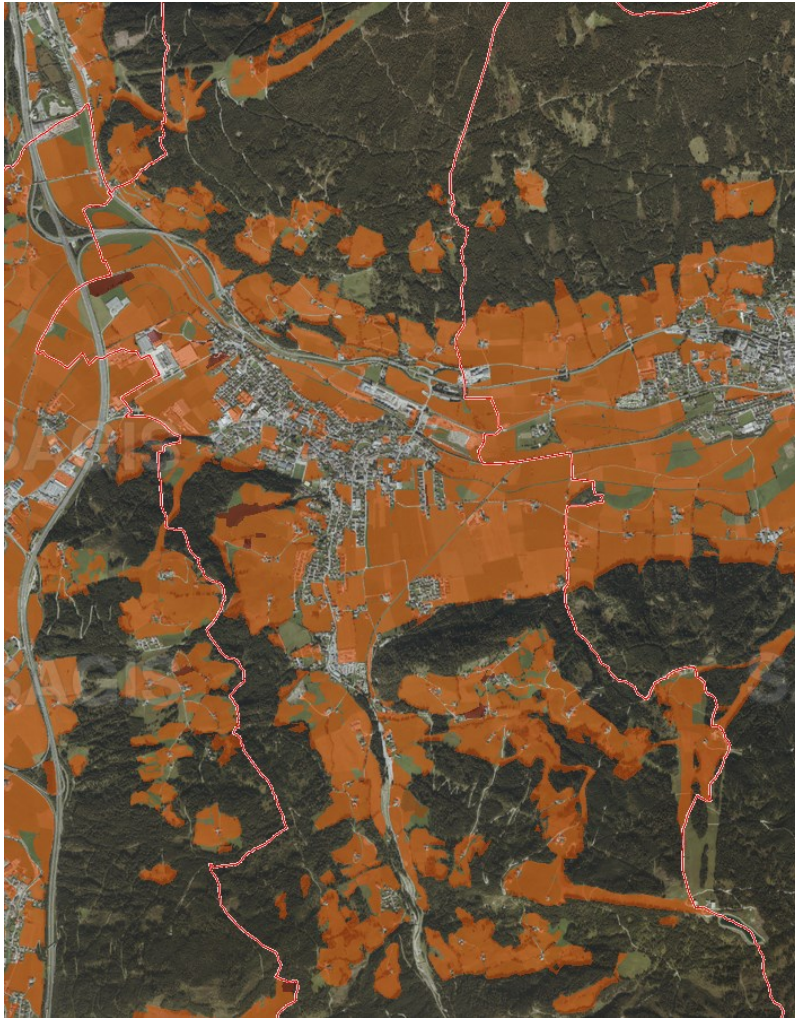


Abb. 16: Bodenfunktion - Lebensraumfunktion (SAGIS, 2022)

2.3.1.3 Rohstoffvorkommen

Gemäß Interaktivem Rohstoffinformationssystem der Geologischen Bundesanstalt (Geologische Bundesanstalt, 2020) gibt es im Norden von Sinnhub ein Erz-Eisenvorkommen sowie im westlichen Zauchtal Eisenvorkommen. Abbaugelände sind derzeit in Altenmarkt nicht vorhanden.

2.3.1.4 Wald mit Schutzfunktion

Laut Kataster liegt die Waldausstattung in Altenmarkt bei 47 %, nach Angaben der Landesforstdirektion bei 64 %. (Amt der Salzburger Landesregierung, 2020a)

Der Waldentwicklungsplan weist in den höheren Hanglagen entlang des Zauchtales große Flächen mit der Schutzfunktion als Leitfunktion aus. Zudem gibt es in der KG

Sinnhub im Bereich oberhalb der Ortschaft Eben im Pongau Waldflächen, denen im Waldentwicklungsplan die Schutzfunktion zugeschrieben ist.



Abb. 17: Auszug aus dem Waldentwicklungsplan (SAGIS, 2022)

Südlich von Zauchensee ist gemäß SAGIS (SAGIS - Salzburger Geographisches Informationssystem, 2019) im Bereich der Schwarzwandbahn ein Bannwald ausgewiesen.

2.3.1.5 Altlasten

Im SAGIS sind in Altenmarkt folgende Altlasten und Verdachtsflächen vermerkt:

	Art	Status	Bezeichnung	Katastralge- meinde	EDV_Nr.
1	Altlast	Altlast	CKW-Kontamination Schattauergasse Alten- markt	Altenmarkt	73811
2	Altablagerung	gemeldet	Unterberg	Palfen	3258
3	Altablagerung	gemeldet	Ennslehen	Palfen	3259
4	Altstandort	gestrichen	Steffner Strickwarener- zeugung Altenmarkt 450	Altenmarkt	10211
5	Altstandort	gestrichen	Chemische Reinigung Schneider	Altenmarkt	10214
6	Altstandort	gestrichen	Chemische Reinigung Brüggler	Altenmarkt	10230
7	Altstandort	gestrichen	Strickwarenfabrik Steff- ner	Altenmarkt	10241
8	Altstandort	Verdachtsflä- che	Brennstoffe Weitgasser	Altenmarkt	10219
9	Altstandort	Verdachtsflä- che	Spenglerei Perwein	Altenmarkt	10220
10	Altstandort	Verdachtsflä- che	Brennstoffe Sendlhofer	Altenmarkt	10238

Tab. 8: Altlasten, Altablagerungen, Altstandorte bzw. Verdachtsflächen Altenmarkt (SAGIS, 2022)

Die Altablagerung Unterberg wurde 2019 im Zuge der Vorbereitungen für die erste Etappe der Erweiterung des Baulandmodells Kellerdörfle Erweiterung Nordost rechtsseitig der Zauch untersucht und saniert (Abt. Abfallwirtschaft Umweltrecht Land Salzburg, Zahl 205-01/1762/19-2020, 13.01.2020).

Auf Basis der Gefährdungsabschätzung des Umweltbundesamtes (2020) und der Stellungnahme des Umweltschutzes (Amt der Salzburger Landesregierung F. U., 2023) sicker-ten, „etwa 170 m nördlich des Altstandortes Strickwarenfabrik Steffner“ Reinigungsmittel im speziellen „Tetrachlorethen in den Untergund und führte zu erheblichen Verunreinigungen der ungesättigten und gesättigten Zone. Die Verunreinigungen führen zu erhöhten Konzentrationen an Tetrachlorethen bzw. CKW im Grundwasser. Die mit dem Grundwasser abströmende CKW-Fracht ist als erheblich zu beurteilen“.

Die aktuellen Grundwasseruntersuchungen aus der Gefährdungsabschätzung bestätigen das Vorliegen einer Verunreinigung durch Tetrachlorethen. Im weiteren Abstrom des Schadensherdes liegen erhöhte Konzentrationen an Tetrachlorethen vor, die den

Prüfwert der ÖNORM S 2088-1 ($6 \mu\text{g/l}$) bis zum 10-fachen überschreiten. Die Schadstofffahne (siehe Abbildung) wies zum Zeitpunkt der Untersuchungen eine Länge von ca. 400-500 m auf.

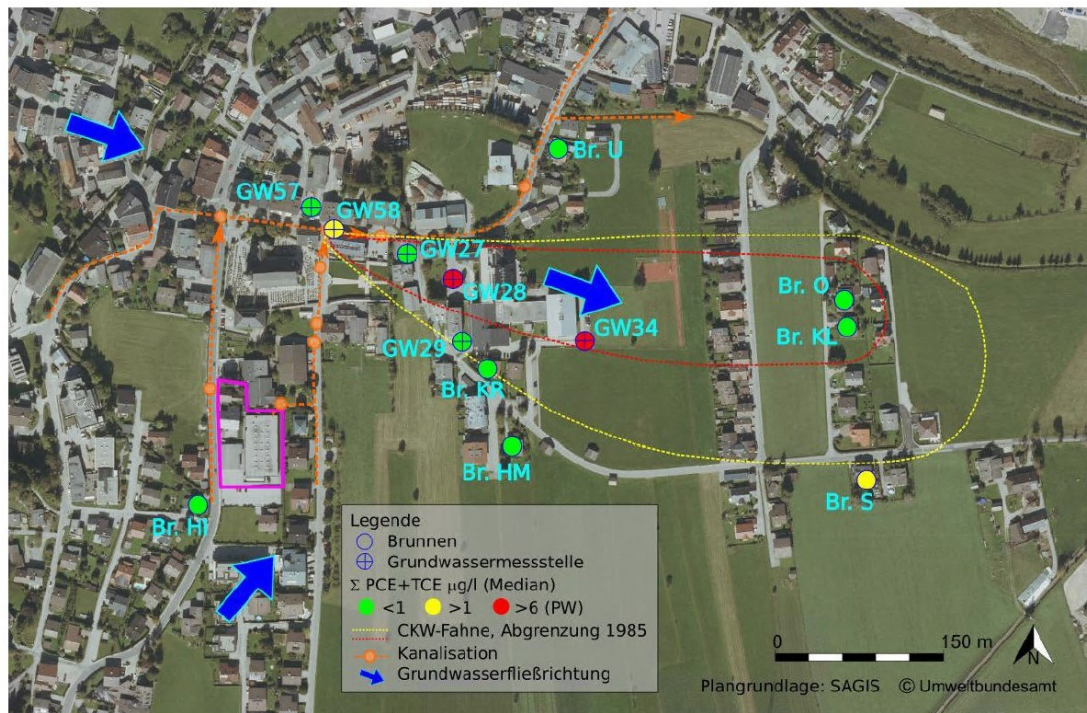


Abb. 18 Schadstofffahne der Altlast S21, Altstandort Strickwarenfabrik Steffner (Amt der Salzburger Landesregierung F. U., 2023)

2.3.2 Schutzgut Klima und Luft

2.3.2.1 Klimatische Ausgangssituation

Generell wird das Klima einer Region von vielerlei Wirkungsfaktoren geprägt. Die geographische Lage zählt in erster Linie. In Altenmarkt herrscht ein kaltes und gemäßigtes Klima vor. Über das ganze Jahr sind erhebliche Niederschlagsmengen zu verzeichnen, die auch den trockensten Monat betreffen.

Im Zauchtal herrscht das Gebirgsrandklima der Tal- und Beckenlagen vor. Ganz im Süden, im Bereich der Kalkwände sind die Niederschlagsmengen noch einmal etwas höher, als im restlichen Gemeindegebiet. Entsprechend der unterschiedlichen Höhenlagen in Altenmarkt reicht die durchschnittliche Anzahl der Tage mit Schneedecke von bis zu 60 Tagen im Ennstal, über bis zu 150 Tage im Zauchtal, hin zu teilweise 180 Tagen im oberen, morphologisch engeren Zauchtalbereich. Im südlichen Zauchtal liegt dementsprechend auch die Durchschnittstemperatur spürbar unter jenem Wert im Ennstal.

Bei winterlichen Inversionswetterlagen wird im Bereich des Ennstales der Wärmeaustausch der Luft verhindert, sodass hier die Anzahl der Frosttage im Jahr ebenso hoch ist wie im oberen Zauchtal und im Bereich des Talschlusses. Hier kann an 151-200 Tagen im Jahr

Frost auftreten. Begünstigt sind die Standorte am Unterlauf des Zauchbaches, wo die Anzahl der Frosttage im Jahr zwischen 101 und 150 liegt.

In der Höhe der Berggipfel wehen die Winde hauptsächlich aus Südwest bis West, im Talbereich des Zauchbaches wehen sie je nach Tageszeit talauf- und talabwärts.

Die Durchschnittstemperatur in Altenmarkt und die Extremwerte in Grad Celsius entstammen dem Luftgüte Jahresbericht 2018 des Amtes der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5, und wurden in einer Seehöhe von 842 m gemessen:

Jahresdurchschnittstemperatur in °C	7,8
Min. Temperatur in °C	-20,2
Max. Temperatur in °C	+31,3

Tab. 9: Temperaturdaten 2018 Altenmarkt (Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5, 2019)

Von der ZAMG befindet sich in Altenmarkt selbst keine Messstelle. Eine nahegelegene Messstation für die Lufttemperatur und Niederschlagsmengen mit geographisch fast identen Voraussetzungen befindet sich in der Nachbargemeinde Radstadt (Seehöhe 1052 m). Die folgende Tabelle zeigt das langjährige Mittel der Jahre 1981-2010 an der Messstelle Radstadt.

Mittlerer jährliche Lufttemperatur in C° (Messstation Radstadt)	6,3
Mittlerer jährlicher Tagestiefstwert der Lufttemperatur in C° (Messstation Radstadt)	1,6
Mittlerer jährlicher Tageshöchstwert der Lufttemperatur in C° (Messstation Radstadt)	12,7
Mittlere jährliche Niederschlagssumme in mm (Messstation Radstadt)	1154

Tab. 10: Klimadaten Altenmarkt (ZAMG, 2020)

Laut Prognosen für den Klimawandel in Salzburg (Amt der Salzburger Landesregierung A. 5.-N.-u., 2017) ist hinsichtlich der jährlichen Durchschnittstemperatur eine Zunahme um 1,3° bis 2050 zu erwarten (Referenzperiode 1971 bis 2000), mehr Extremniederschläge bei insgesamt leicht steigender Niederschlagsmenge und Verschiebung der Niederschläge von Sommer und Herbst in Richtung Winter und Frühjahr. Über Trockenperioden (vgl. Sommer 2018) liegen keine Prognosen vor. Zunehmende Extremereignissen (Starkregen, Sturm, etc.) wirken sich auf die Bedrohung durch Naturgefahren (Hochwasser, Hangrutschungen etc.) aus.

2.3.2.2 Bioklimatisch und lufthygienisch besonders begünstigte Bereiche

Altenmarkt ist nicht als Luftkurort oder belastetes Gebiet gemäß Immissionsschutzgesetz Luft ausgewiesen. Die vorhandenen Waldflächen tragen insgesamt zu einer guten Luftqualität bei.

2.3.2.3 Bioklimatisch und lufthygienisch besonders belastete Bereiche

Sind keine bekannt.

2.3.2.4 Zustand der Luft

Durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5 – Umweltschutz wird ein landesweit ausgerichtetes Messnetz betrieben. Die bei diesen Messstationen durchgeführten Messungen und Qualitätskontrollen werden in Monats- und Jahres-Luftgüteberichten veröffentlicht. In Altenmarkt befindet sich keine derartige Messstation. Die nächstgelegene befindet sich in St. Johann im Pongau bei der Bezirkshauptmannschaft auf einer Seehöhe von 623 m. Altenmarkt liegt zum einen um rund 200 Höhenmeter höher und zum anderen in einer anderen Tallage. Außerdem kommt mit der Tauernautobahn noch eine bedeutende Emissionsquelle hinzu, weshalb von den Werten in St. Johann nicht auf Altenmarkt zu schließen ist.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Emission von Luftschadstoffen durch Heizungen seit der Errichtung des örtlichen Biomasseheizwerkes wesentlich reduziert werden konnte.

2.3.2.5 Luftaustausch

Abgesehen von Berg- und Talwinden (siehe oben) und häufigen Inversionswetterlagen sorgen Tallängswinde (z.B. „Steirerwind“ aus Ost) im Ennstal für den Luftaustausch.

2.3.2.6 Wald mit Wohlfahrtsituation

Laut Waldentwicklungsplan ist die Wohlfahrtsfunktion mit Ausnahme eines kleinflächigen Bereiches am Fuße des Schlatterberges sowie am unteren Hangbereich des Schwemmberges gering. In den Ausnahmebereichen wird die Wohlfahrtsfunktion mit „mittel“ bezeichnet.

2.3.3 Schutzgut Wasser

2.3.3.1 Oberflächengewässer

Das bedeutendste Fließgewässer ist die Enns, die von Flachau kommend Altenmarkt im nördlichen Siedlungsbereich in West-Ost-Richtung durchfließt und in Richtung des Ennstales verlässt. Sämtliche andere Fließgewässer in Altenmarkt entwässern letztendlich in die Enns. Das zweite bedeutende Fließgewässer ist der Zauchbach, der vom Süden des Gemeindegebietes kommend das Zauchtal durchfließt und sich in die Alte Zauch und den künstlich angelegten jüngeren Flussarm aufteilt. Während die Alte Zauch das Ortszentrum durchfließt, verläuft die Neue Zauch nördlich des Kellerdörfles abseits des dichter besiedelten Raumes. Der Zauchenbach wird entlang seines Verlaufs durch das Zauchtal von mehreren Gräben aus westlicher und östlich Richtung gespeist.

Das bedeutendste Stillgewässer im Gemeindegebiet ist der Zauchensee, der namensgebend für den stark touristisch geprägten Siedlungsteil im Süden des Gemeindegebietes ist.

2.3.3.2 Gewässergüte

Zur Beurteilung der Gewässergüte wird an dieser Stelle die Zustandsbewertung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes (NGP, 2021) herangezogen. Der NGP ist eine flussgebietsbezogene Planung auf der Grundlage der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die auf

einem integrierten Ansatz zum Schutz, zur Verbesserung und zur nachhaltigen Nutzung der Gewässer basiert.

Im Gemeindegebiet von Altenmarkt sind dabei die Enns und der Zauchbach bewertet worden. Einen guten Gesamtzustand weist dabei nur der Zauchbach vom Ursprung bis zur Flussregulierung auf. Im Bereich der Zauchensee Siedlung weist der Zauchbach ein gutes ökologisches Potential auf, welches in der Einmündung in den Zauchensee endet. Vom Ende FLR bis Anichhof wird der Zustand mit mäßig bewertet und vom Anichhof bis zur Enns mit mäßigem ökologischem Potential.

Die Enns wird in ihrem gesamt im Gemeindegebiet liegenden Abschnitt mit einem mäßigem Gesamtzustand bewertet.

2.3.3.3 Grundwasser

Laut SAGIS steht im Talboden der Enns gespanntes (Artesisches Grundwasser an, nähere Angaben zu Grundwasserhöhenlinien o.ä. liegen hier nicht vor.

2.3.3.4 Wasserrechtlich besonders geschützte Gebiete

Im Gemeindegebiet von Altenmarkt befinden sich zahlreiche Quellen, die für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde von Bedeutung sind.

Insgesamt sind im Gemeindegebiet 39 Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen (siehe folgende Tabelle).

	Bezeichnung
1	TWA Sinnhub 1, 2 - Quellgruppe - Schutzzone I (Quelle 1 und 2)
2	TWA Sinnhub 1, 2 - Quellgruppe - Schutzzone II (Quelle 1 und 2)
3	TWA Sinnhub 1, 2 - Quellgruppe - Schutzzone I (Quelle 4)
4	TWA Sinnhub 1, 2 - Quellgruppe - Schutzzone II (Quelle 3)
5	TWA Sinnhub 1, 2 - Quellgruppe - Schutzzone II (Quelle 4)
6	TWA Sinnhub 1, 2 - Quellgruppe - Schutzzone I (Quelle 3)
7	TWA Rettenbachweg 23 - Quelle - Schutzgebiet
8	WG Zauchensee, TWA - Ochsenbrandquellgruppe 5 - Schutzzone I
9	WG Zauchensee, TWA - Ochsenbrandquellgruppe 5 - Schutzzone II
10	WG Leitenschachen - Quelle 1 - Schutzgebiet
11	WG Leitenschachen - Quelle 2 - Schutzgebiet
12	WG Leitenschachen - Quelle 3 - Schutzgebiet
13	TWA WG Altenmarkt-Vorderwies - Quellgruppe - Vorderwiesquelle 1 - Schutzzone I
14	TWA WG Altenmarkt-Vorderwies - Quellgruppe - Vorderwiesquelle 2 - Schutzzone I
15	Schober, Palfen 105 - Quelle - Schutzgebiet
16	Herzgsell/Harrer, Hornerweg 9/1 u. 11/1 - Quelle - Schutzgebiet
17	Reitlehenalm - TWA Reitlehenalm und Bergstation 2er Sessellift - Quelle 1a - Schutzgebiet
18	Höller, Sinnhub 11 - Quelle - Schutzgebiet

19	Scharfetter / Scharfetter, Schwemmbergweg 15 u. 6 - Quelle - Schutzgebiet
20	Mooshammer, Kellerdörf 7 - Quelle - Schutzgebiet
21	Hallinger, Bifangweg 28, Berggasthaus Hochnössler - Quelle - Schutzgebiet
22	Steffner, Schwemmbergweg 25 - Quelle - Schutzgebiet
23	TWA Gamskogelhütte - Quelle - Schutzgebiet
24	TWA Glockerfeld 1 - Quellen - Schutzgebiet
25	NWA WG Mayerhofdörf 1 - Quelle - Schutzgebiet
26	TWA Am Feuersang 37 und 38 - Quelle Ost - Schutzgebiet
27	TWA Am Feuersang 37 und 38 - Quelle West - Schutzgebiet
28	TWA Hornerweg 14, 27, 31 - Quellgruppe - Schutzgebiet
29	TWA Tandalierstraße 12 - Quelle 2 - Schutzgebiet
30	TWA WG Feuersangberg - Ronigquellgruppe - Schutzgebiet
31	Unteregger, Hornerweg 19 - Quelle - Schutzgebiet
32	WG Altenmarkt-Vorderwies, TWA - Quellgruppe - Vorderwiesquelle 2 - Schutzzone I
33	TWA GD Altenmarkt - Schlatterbergbrunnen - Schutzzone II
34	TWA Göttfriedweg 4 - Brunnen - Schutzgebiet
35	Reitlehenalm - TWA Reitlehenalm und Bergstation 2er Sessellift - Quelle 1b - Schutzgebiet
36	Bergstation 6 SBK Reitlehen II, Altenmarkt - Quellgruppe - Schutzgebiet
37	TWA Heissgut - Quellgruppe - Schutzgebiet
38	TWA Sinnhub 10 - Quelle - Schutzgebiet
39	TWA WG Altenmarkt-Vorderwies - Quellgruppe - Schutzzone II

Tab. 11: Trinkwasserschutzgebiete Altenmarkt (SAGIS, 2024)

2.3.3.5 Hochwasserabflussgebiete und für den Hochwasserabfluss und -rückhalt wesentliche Flächen

Für die Enns, die Altenmarkt von Westen kommend im nördlichen Siedlungsbereich durchfließt, gibt es von der Bundeswasserbauverwaltung einen Gefahrenzonenplan (Revision im Jahr 2017). Der Zauchbach, die Alte und Neue Zauch sowie einige Gräben, die diese speisen, liegen im Zuständigkeitsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung. Der Gefahrenzonenplan der WLÖV stammt aus 2009. Die Gefahrenzonen werden im REK berücksichtigt und im Struktur- und Differenzplan dargestellt.

2.3.4 Schutzgut Pflanzen und Tiere

2.3.4.1 Biotope

In der Gemeinde Altenmarkt gibt es gemäß amtlicher Biotopkartierung 831 eingetragene Biotope, davon sind 440 nach § 24(1) NSchG 1999 und 49 nach § 26(1) lit.a NSchG 1999 geschützt, der Rest weist keinen rechtlichen Schutz auf. (Amt der Salzburger Landesregierung, 2017)

Die Biotope finden sich vor allem in den Gewässernahbereichen, an den Hangbereichen in der KG Sinnhub und im gesamten Zauchtal, wobei vor allem im südlichen Talbereich die Biotope vermehrt in höheren Lagen vorkommen. Hier sind es vor allem

Alpenrosenheiden, Bergahorn-Reihen, Blaugrashalden, Grünerlengebüsche, Hang-Grauerlenwälder, Lärchen- und Zirbenwälder sowie Latschenflächen und Niedermoore. Im Dauersiedlungsraum sind es vor allem Streuobstwiesen, Baumreihen und Hecken sowie Ufergehölze. In der KG Sinnhub sind vorrangig Teiche, Niedermoore und Feuchtlandschaften kartiert. Die geschützten Lebensräume werden im REK berücksichtigt und im Struktur- bzw. Differenzplan dargestellt.

2.3.4.2 Unter Naturschutz stehende Gebiete

In Altenmarkt gibt es nur ein unter Naturschutz stehendes Gebiet:

Geschützter Landschaftsteil Zauchensee

(Amt der Salzburger Landesregierung, 2020b)

Der Geschützte Landschaftsteil Zauchensee befindet sich im südlichen Gemeindegebiet im Bereich des gleichnamigen Sees. Er weist eine Fläche von 5,33 ha auf. Der „Zauchensee“ im oberen Zauchtal entsteht durch das Aufstauen des Zauchbaches durch eine natürliche Gesteinsschwelle. Im Westen des Sees wird das Steilufer vom Wald beherrscht, während die restlichen Uferbereiche Verlandungszonen sind. Das südlich des Zauchensees unterliegt der menschlichen Bewirtschaftung, einerseits als Almgebiet und andererseits durch intensive schitouristische Nutzung.

Die Verlandungszonen beherbergen standortstypische Pflanzen wie Knabenkräuter und Rohrkolben. Weitere hier vorkommende Pflanzenarten sind unter anderem: Bitter-Klee, Sumpf-Läusekraut, Breitblatt-Knabenkraut, Flecken-Knabenkraut, Groß-Zweiblatt, Sumpfschachtelhalm sowie auf der Wasserfläche stellenweise das Alpen-Laichkraut.

Hinsichtlich der Fauna ist in der Verlandungszone die Libellenfauna reich vertreten. In großer Zahl laichen hier die Grasfrösche, die rund um den See, trotz der für sie auf ihren alljährlichen Laichwanderungen im Frühling gefährlichen Straßenführung mit vielen Verkehrsopfern, Sommer- und Winterlebensräume finden.

Die Bewertung im Naturschutzbuch weist für den Geschützten Landschaftsteil bei der Ökologie den Status „sehr groß“ aus. Bei Artenschutz, Landschaftsästhetik, Erholung und Nutzung ist der Status „groß“.

2.3.4.3 Lebensraumkorridore

In Altenmarkt sind laut SAGIS 3 Grünkorridore vorhanden (siehe Differenzplan), wovon jener beim Steinwandwald im mittleren Zauchtal überregional bedeutsam ist, 2 (jener südwestlich Palfen und jener an der Gemeindegrenze zu Radstadt) haben lokale Bedeutung.

2.3.4.4 Amphibienwanderstrecken

Sind in Altenmarkt laut SAGIS keine bekannt.

2.3.5 Schutzgut Mensch

2.3.5.1 Erholung

Laut Waldentwicklungsplan ist die Erholungsfunktion im Bereich um den Zauchensee mit „hoch“ eingestuft. Hier ist die Erholungsfunktion auch die Leitfunktion gemäß

Waldentwicklungsplan. Zudem gibt es am Gamskogel ganz im Süden des Gemeindegebietes, am Schiberg Kemahdhöhe und in den Bereichen Reitlehen und Oberbuchstein in der KG Sinnhub Bereiche, die mit „mittel“ bewertet wurden.

Hinsichtlich der freiraumbezogenen touristischen Infrastruktur gibt es folgende Angebote:

- Bergbahnen und Schillifanlagen in den Schigebieten Radstadt-Altenmarkt bzw. Zauchensee-Flachauwinkl-Kleinarl mit insgesamt 99 Pistenkilometern und 23 Liftanlagen
- Loipennetz der Sportwelt Amade mit insgesamt 260 km mit direktem Anschluss von Altenmarkt.
- Radwege/Mountainbikewege
- Reitwege
- Wanderwege
- 3 Rodelbahnen

Zudem gibt es folgende Sportanlagen bzw. Infrastruktur für sportliche Angebote:

- Erlebnis-Therme Amade
- Sportzentrum Altenmarkt mit Tennisplatz, Fußballplatz, Beachvolleyballplatz, Eislaufplatz, Stockschißanlage
- 3 Reitställe bzw. Reithöfe
- Multifunktionshalle beim Schulzentrum

2.3.5.2 Schutz vor Gefährdung – Naturgefahren

Neben den großen Fließgewässern Enns und Zauchbach (Alte und Neue Zauch) gibt es in Altenmarkt zahlreiche weitere wasserführende Gräben, die ein erhebliches Gefährdungspotential im Raumrelevanten Bereich darstellen. Der derzeitige Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung (siehe Differenzplan) ist 2023 aufgrund etlicher Verbauungsmaßnahmen in den letzten Jahren (u.a. 2 Geschiebesperren im Zauchtal) einer Revision unterzogen worden.

Vor allem rund um den Markt, im Osten von Altenmarkt, nördlich der Enns im Bereich der Ennstal Straße, im nördlichen Zauchtal und im nahezu gesamten Bereich der Ortsschaft Zauchensee sind zahlreiche Wildbachgefahrenzonen ausgewiesen. Der Großteil der Gefahrenzonen im besiedelten Bereich von Altenmarkt, Palfen und Sinnhub ist durch die Alte und Neue Zauch, den Laudersbach, den Gschwendthofgraben, Grubgraben, Pichlleitengraben, Hacklgraben, Urbisgraben, Edgraben, Brandstattgraben, Pichlgraben und Scheibengraben bedingt. Es gibt aber noch einige andere Gräben, für die Gefahrenzonen im Raumrelevanten Bereich ausgewiesen sind. Auch in Zauchensee sind rund ein Dutzend an Gräben für die großflächigen Gefahrenzonenausweisungen des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) verantwortlich.

In Zauchensee, im Bereich des Rettenbachweges sowie entlang einiger Gräben nördlich der Enns sind blaue Vorbehaltsbereiche ausgewiesen. Diese Bereiche sind für technische oder biologische Schutzmaßnahmen freizuhalten oder bedürfen einer besonderen Art der Bewirtschaftung.

Zudem sind im Bereich des Köpfgrabens, Friedheimgrabens, Urbisgrabens, Hakopfgrabens und des Schulschiheimes in Zauchensee braune Hinweisbereiche ausgewiesen, die auf eine Gefährdung durch Steinschlag, Rutschungen oder Oberflächenwässer hinweisen.

In Zauchensee sind bei der Moieschtenlawine und der Schneertusche Zauchensee-Osthang insgesamt drei gelbe und rote Gefahrenzonen von Lawinen ausgewiesen, die bis in den Siedlungsbereich hineinreichen.

Neben den Gefahrenzonenplänen der WLW gibt es entlang der Enns auch einen Gefahrenzonenplan der Bundeswasserbauverwaltung (2017). Aufgrund von Hochwasserschutzmaßnahmen befinden sich aber nur wenige besiedelte Flächen innerhalb der Gelben, Roten, oder Rot-Gelben-Zonen, letztere sind bei der künftigen Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen.

2.3.5.3 Schutz vor Gefährdung – Lärm

Laut Richtlinie „Immissionsschutz in der Raumordnung“ ist in der Raumordnung durch entsprechende Abstimmung der Widmungskategorien und Einhaltung von Abständen sicherzustellen, dass die Grenzwerte für Lärmbelastung eingehalten werden.

Als Lärmquellen sind in Altenmarkt die höherrangige Verkehrsinfrastruktur (A10 Tauernautobahn, B 163 Wagrainner Straße, B 320 Ennstal Straße, Ennstal-Bahnstrecke), die großflächigen Betriebsstandorte und Sport- und Erholungsstätten (Sportzentrum, Erlebnis-Therme) zu nennen. Im Bereich der Schipisten kommen auch die Beschneiungsanlagen als potenzielle Lärmquelle in Frage, diese befinden sich jedoch kaum im Nahbereich besiedelter Gebiete.

A 10 Tauernautobahn

Die A10 Tauernautobahn verläuft westlich an Altenmarkt in Nord-Süd-Richtung vorbei. Der Großteil der von der Autobahn ausgehenden Lärmemissionen betrifft allerdings keine Wohnbereiche. Nur in Oberndorf und dem Glockerfeld, KG Sinnhub gibt es einzelne Wohnbereiche und Hofstellen in Streulage, die einer Lärmbelastung durch die Autobahn ausgesetzt sind.

B 163 Wagrainner Straße

Laut der Straßenverkehrszählung 2015 im Land Salzburg betrug die jahresdurchschnittliche tägliche Belastung (JDTV) bei der Zählstelle Altenmarkt:

- werktags Mo – Fr 5.000 Kfz/24h, bei einem Lkw-Anteil von 9 % und
- Mo – So 4.700 Kfz/24h, bei einem Lkw-Anteil von 8 %.

Für den überwiegenden Teil der B163 (bis zum westlichen Ende der Therapie Amadé) liegen die Zonen des Immissionskatasters 2030 (Lden) laut SAGIS vor (siehe Differenzplan).

B 320 Ennstal Straße

Für die B320 liegen die Zonen des Immissionskatasters 2030 (Lden) laut SAGIS vor (siehe Differenzplan). Laut der Straßenverkehrszählung 2015 im Land Salzburg betrug die jahresdurchschnittliche tägliche Belastung (JDTV) bei der Zählstelle Radstadt-West:

- werktags Mo – Fr 17.605 Kfz/24h, bei einem Lkw-Anteil von 13 % und
- Mo – So 16.817 Kfz/24h, bei einem Lkw-Anteil von 10 %.

L 252 Zauchensee Straße

Für die L 252 liegen im nördlichen Bereich Teile der Zonen des Immissionskatasters 2030 (Lden) laut SAGIS vor (siehe Differenzplan). Laut der Straßenverkehrszählung 2015 im Land Salzburg betrug die jahresdurchschnittliche Belastung (JDTV) bei km 1,4 + 88m (Zählstelle Altenmarkt)

- werktags Mo – Fr 1.800 Kfz/24h, bei einem Lkw-Anteil von 10 % und
- Mo – So 1.700 Kfz/24h, bei einem Lkw-Anteil von 9 %.

In der folgenden Tabelle sind jene Isophonenabstände dargestellt, die für die Lärmbeurteilung gem. Richtlinie Immissionsschutz im Bereich, wo keine Prognose 2030 verfügbar ist, zu verwenden sind. Grundlage dafür sind der Kraftfahrzeugslärmkataster 2015, der auf der Zauchensee Landesstraße von einem JDTV von 1.500 bis 2.500 Kfz ausgeht, und die Korrekturtabelle für die Geschwindigkeitskorrektur des Bundeslandes Salzburg.

	Isophonen		
	65 dB	60 dB	55 dB
Ortsgebiet Altenmarkt; Kreuzung B163-km 1,030, km 0,000, 50 km/h	4 m	11 m	29 m
Bereich Gloner; km 1,60, 50 km/h	2	6	17
Ortsende Altenmarkt, km 1,700, 100 km/h	9 m	26 m	44 m
Reichertalgrabenbrücke, km 4,275, 100 km/h	9 m	26 m	44 m
Verlegter Ortsanfang Zauchensee km ca. 10,1, 50 km/h	2 m	6 m	17 m
Ehemaliger Ortsanfang Zauchensee, km 10,380, 50 km/h	2 m	6 m	17 m

Tab. 12: Abstand der Isophonen von der Straßenachse der L 252 in m (Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg, 2012) (Amt der Salzburger Landesregierung - Abteilung 5 Umweltschutz, 2012)

Aufgrund der veralteten Daten aus dem Jahr 2015 und mangels neuerer Prognosen erfolgt eine Korrektur der Lärmwerte. Für die Prognose 2025 wurde daher zum Emissionswert 1 dB addiert, wobei schließlich auf ganze dB gerundet wurde.

Ennstal-Bahnstrecke

Entlang der Ennstal-Bahnstrecke ist in SAGIS der Schienenverkehrs-Lärmkataster 1993 vor der Schienenlärmsanierung dargestellt. Vor allem im südlichen Nahbereich der Bahnstrecke befinden sich Wohngebiete, die eine relevante Lärmbelastung aufweisen.

Betriebsflächen

Als Betriebsflächen mit potentiell höheren Emissionen v.a. aufgrund der Flächengröße (vgl. Richtlinie „Immissionsschutz in der Raumordnung“) sind die Gewerbegebiete im Ennsbogen sowie jene östlich der östlichen Ortseinfahrt und im Bereich Jägerzaun am südlichen Ortsrand anzuführen ebenso wie die Handelsgroßbetriebe am westlichen Ortsrand und der Bereich des Lagerhauses beim Bahnhof.

Aufgrund der starken Durchmischung von Nutzungen (Handel, Dienstleistung, Gewerbe, Wohnen, Beherbergung, etc.) v.a. entlang der B163 sind große Teile des Marktbereiches als Ländliches Kerngebiet gewidmet.

Sportflächen

Westlich des Gemeindeamtes befindet sich das Sportzentrum Altenmarkt mit Fußball-, Tennis- und Beachvolleyballplätzen sowie einem Eislaufplatz und einer Stockschießanlage. Das Sportzentrum ist als Sportfläche gewidmet und ist westlich, nördlich und östlich größtenteils von Bauland-Ländlichem Kerngebiet umgeben.

Im Bereich des Schulzentrums befindet sich eine weitere Multifunktionssportanlage, in dessen östlichen Nahbereich sich eine Wohnsiedlung befindet.

In der Oberen Marktstraße im Westen des Marktes liegt die Erlebnis-Therme Amadé. Das nächstgelegene Wohnbauland ist in südöstlicher Richtung über 100 m davon entfernt.

Mit der Schischaukel Altenmarkt-Radstadt und dem Schigebiet Zauchensee gibt es im Gemeindegebiet zwei Schigebiete, die sich jedoch weitgehend nicht im Nahbereich von Wohnbauland befinden.

2.3.5.4 Landwirtschaft

Beim Schutzgut Mensch wird die Landwirtschaft hinsichtlich ihrer Emissionen betrachtet. Der absolute Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe in Altenmarkt steht in ausreichendem Abstand zum Wohnbauland im Grünland, sodass keine Konflikte zu erwarten sind. Daneben gibt es aber auch einzelne Betriebe im Nahbereich von Wohnhäusern bzw. Wohnsiedlungen, wie in etwa im Kellerdörfel, östlich des Campingplatzes Passrucker oder in Oberndorf. Die Hofstellen liegen in den meisten Fällen innerhalb in der Widmung Grünland-Ländliche Gebiete. Vereinzelt sind sie im Bauland-Dorfgebiet und Bauland-Ländliches Kerngebiet situiert.

2.3.6 Schutzgut Landschaft

2.3.6.1 Landschaftsbild und Ortsbild

Wesentlich für den Charakter einer Gemeinde ist ihr Landschaftsbild. Mit diesem Begriff sind die natürlichen Strukturelemente einer Landschaft und die Ausstattungsqualität

gemeint. Zu den Strukturelementen gehören das Relief, die Gewässer, die Pflanzendecke (Bäume, Hecken, Wiesen) und landwirtschaftliche Kulturen.

Das Gemeindegebiet von Altenmarkt ist landschaftlich durch seine Lage in bzw. entlang von zwei Tälern geprägt. Der Siedlungskern kommt am westlichen Talboden des Ennstales unweit des Ennsbogens zu liegen. Der namensgebende Fluss, die Enns, durchfließt hier das Gemeindegebiet. Der Talboden des west-ost-verlaufenden Ennstales weist in diesem Bereich eine Breite von rund 700 bis ca. 1500 Meter auf. Im nördlichen Bereich des Talbodens verlaufen die B 320 Ennstal Straße sowie die Ennstal-Bahnstrecke von West nach Ost. Nördlich daran anschließend steigen die Hänge bis zum Gipfel des Tarnkoppen auf 1679 m an.

Westlich des Ortszentrums befinden sich größere Betriebsflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen, ehe die A10 Tauernautobahn von Nord nach Süd das Gemeindegebiet teilweise durchquert.

Das zweite landschaftsprägende Tal in Altenmarkt ist das Zauchtal, das vom namensgebenden Zauchbach durchflossen wird. Das Zauchtal verläuft vom Markt aus in Richtung Süden und ist im nördlichen Bereich noch teilweise (auch an den unteren Hanglagen) besiedelt. Weiter Richtung Süden wird es zunehmend enger. Aufgrund der Topographie und der großen Forstflächen ist dieser Talbereich unbesiedelt, ehe sich kurz vor dem Talschluss das Tal wieder weitet. Hier hat sich im Bereich des Zauchensee die gleichgenannte Siedlung Zauchensee entwickelt, die eine intensive touristische Nutzung – vor allem durch den Schibetrieb im Winter - aufweist.

Im Talschluss befinden sich weiters bis in höhere Lagen Almen, die einer landwirtschaftlichen Nutzung dienen. Weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen befinden sich im nördlichen Bereich des Zauchtales an den westlichen und östlichen Hängen. An den Hängen der Kemadhöhe ist hier zudem das zweite Schigebiet auf Altenmarkter Gemeindegebiet, das Schigebiet Altenmarkt-Radstadt. Gekennzeichnet ist die Landschaft in diesem Bereich auch von mehreren Weilern und vereinzelt Hofstellen.

2.3.6.2 Landschaftsschutzgebiete

In Altenmarkt sind keine Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Der Zauchensee mit seinem Umfeld steht als Geschützter Landschaftsteil unter Naturschutz.

2.3.7 Schutzgut Kultur und Sachgüter

2.3.7.1 Kulturgüter

Gemäß Verordnung des Bundesdenkmalamtes sind folgende Denkmale unter die Bestimmungen des § 2a Denkmalschutzgesetzes gestellt:

	Bezeichnung	Katastralgemeinde	Gst. Nr.
1	Dechanthofstall	Altenmarkt	.2/1
2	Pfarrhof	Altenmarkt	.2/1
3	Friedhof und Lourdeskapelle	Altenmarkt	1, .1
4	Kath. Pfarrkirche, Dekanatskirche Unsere lb. Frau Geburt	Altenmarkt	.1
5	Karner, Anna-Kapelle	Altenmarkt	.1
6	Heimathmuseum	Altenmarkt	157

Tab. 13: Denkmalgeschützte Objekte in Altenmarkt (Bundesdenkmalamt, 2020)



Abb. 19: Heimathaus

2.3.7.2 Archäologisch wichtige Flächen und Bodendenkmäler

Nach Auskunft vom Bundesdenkmalamt vom 02.03.2020 befindet sich in der Gemeinde eine archäologisch wichtige Fläche, die unbedingt zu berücksichtigen ist.

	Bezeichnung	Katastralgemeinde	Gst. Nr.
1	Pfarrkirche/Dekanatskirche Un- serer Lieben Frau Geburt	Altenmarkt	.1, 1

Tab. 14: Archäologisch wichtige Flächen (Bundesdenkmalamt, 2020)

2.3.7.3 Sachgüter

Als Sachgut ist die Landwirtschaft zu berücksichtigen, welche vielen Einschränkungen ausgesetzt ist. Durch die in den letzten Jahrzehnten fortschreitende Ausdehnung der Siedlungen und durch die zunehmende Mechanisierung der Landwirtschaft ist das Konfliktpotential zwischen Wohnen und Landwirtschaft grundsätzlich gestiegen. In Altenmarkt

liegt weitestgehend eine ausreichende räumliche Trennung des Sachgutes Landwirtschaft und der Wohnnutzung vor. Das Konfliktpotential ist daher geringer als in anderen ländlichen Gemeinden. Trotzdem muss zumindest bei den aktiven Betrieben darauf geachtet werden, dass ungehindertes Wirtschaften möglich bleibt und die Erweiterungsmöglichkeiten gewahrt bleiben.

2.4 BEVÖLKERUNGS- UND WIRTSCHAFTSSTRUKTURELLE GEGEBENHEITEN

2.4.1 Wohnbevölkerung

2.4.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Wie die Bevölkerungsentwicklung seit 1951 zeigt, gab es in den letzten Jahrzehnten einen kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahl in Altenmarkt. Vor allem von 1961 bis 1971 und ab 2011 gab es überdurchschnittliche Wachstumsraten. Insgesamt ist die Bevölkerungszahl seit 1951 um rund 170 % und seit der Jahrtausendwende um rund 29 % gestiegen. In der letzten Dekade bis 2021 stieg die Bevölkerungszahl um 20%.

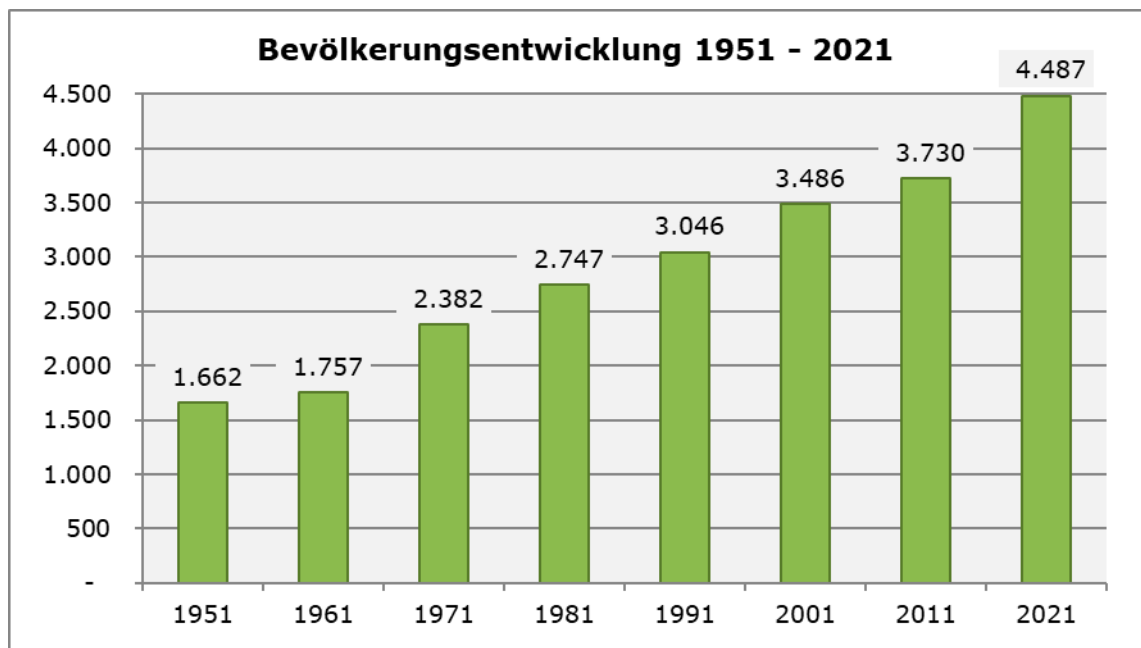


Abb. 20: Bevölkerungsentwicklung 1951 bis 2021 (Statistik Austria, 2021a)

Im REK von 2003 wurde die Zielsetzung festgelegt, dass die Gemeinde bis zum Jahr 2014 eine Bevölkerungszahl von 20 % auf 4201 Einwohner erreichen können soll. Im Zuge der 4. Teiländerung des REK (2016) wurde der max. Zuwachs bis 2024 mit 15 % auf 4.350 Einwohner definiert. Diese Zielsetzung wurde nun bereits früher erfüllt. Wie das folgende Diagramm zeigt, hat das Wachstum seit 2016 noch einmal stärker zugenommen. Seither gab es einen jährlichen Anstieg der Bevölkerungszahl von zumindest 1,9 % pro Jahr.

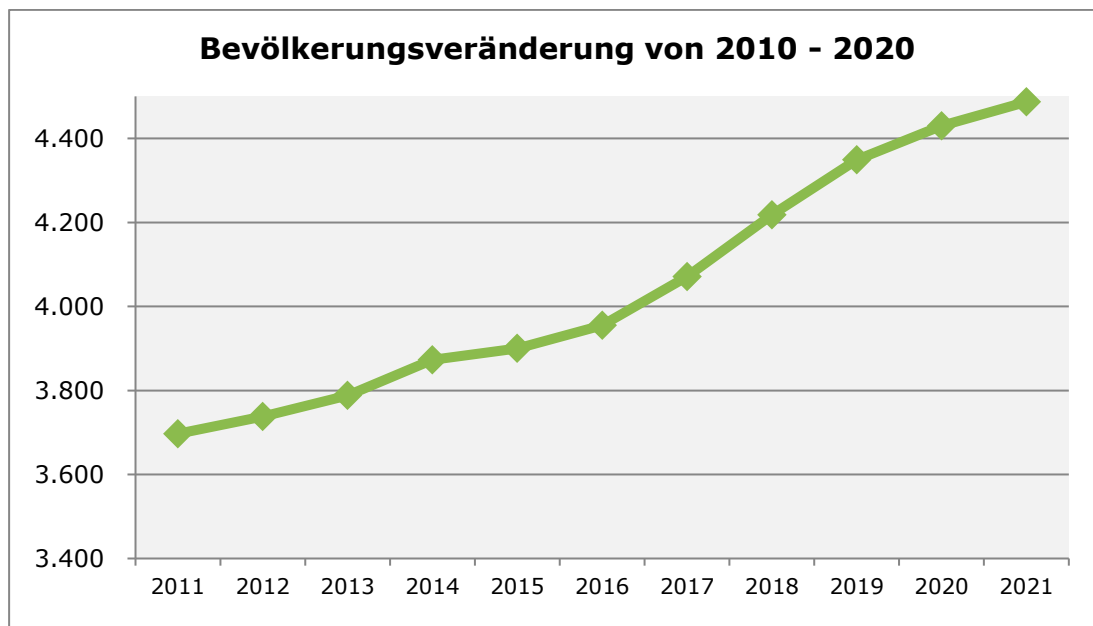


Abb. 21: Bevölkerungsentwicklung 2011 bis 2021 (Statistik Austria, 2021a) (Statistik Austria, 2021a)

Im Vergleich mit den Umgebungsgemeinden und dem Bezirk St. Johann im Pongau hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung zwischen 2001 und 2019 zeigt sich, dass die Gemeinde Altenmarkt ein überdurchschnittlich hohes Wachstum aufweisen kann. Nur die Gemeinde Eben im Pongau kann ein annähernd starkes Wachstum verzeichnen, alle anderen Gemeinden und auch der Bezirk liegen deutlich unter dem Wert von Altenmarkt.

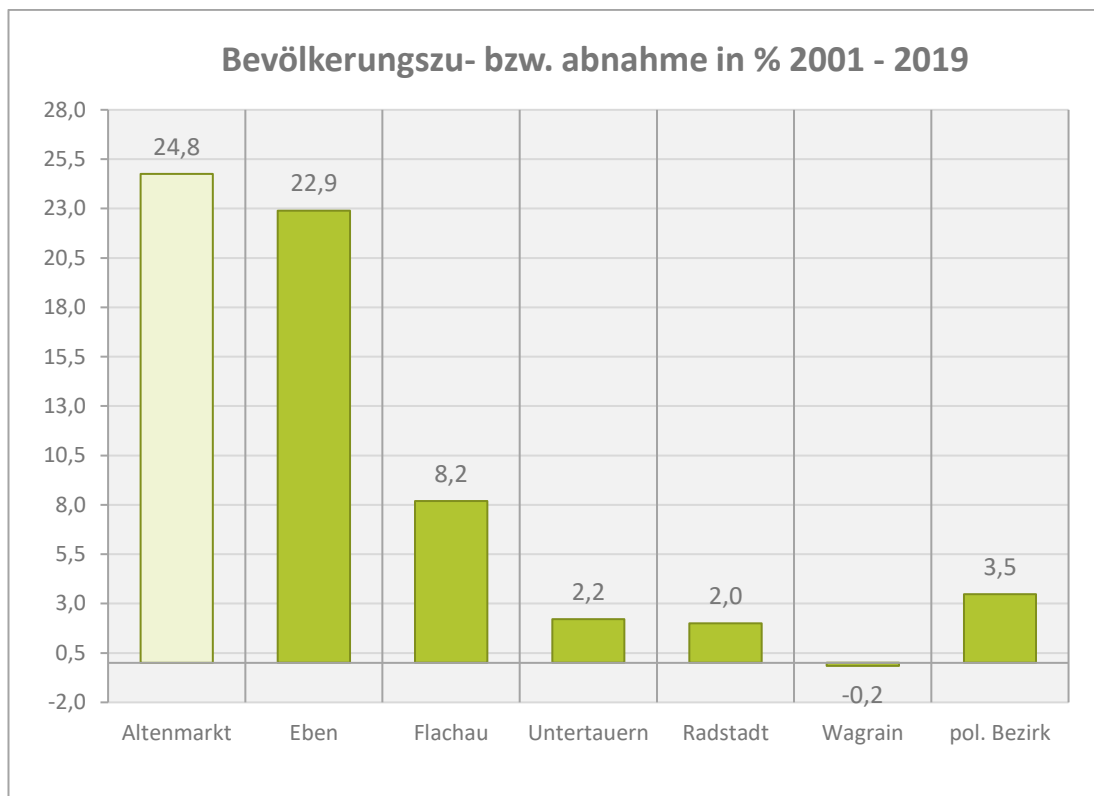


Abb. 22: Vergleich der Bevölkerungsentwicklung mit den Umgebungsgemeinden und dem Bezirk St. Johann im Pongau (Statistik Austria, 2020b)

2.4.1.2 Geburten- und Wanderungsbilanz

Die Gemeinde Altenmarkt hatte in den Dekaden von 1991 bis 2019 durchgehend eine deutlich positive Geburten- sowie Wanderungsbilanz zu verzeichnen.

Die Geburtenbilanz ist mit +9,8 % im Vergleichszeitraum 1991-2001 am höchsten und hatte in den folgenden Beobachtungszeiträumen einen Wert von unter 4 %. Die Wanderungsbilanz stieg im Zeitraum von 2011-2019 äußerst stark (+16,0 %). Dementsprechend war von 2011-2019 auch das Gesamtwachstum der Bevölkerungszahl mit 18,3 % am höchsten.

(Die Gesamtveränderung im Zeitraum 2011-2019 weicht von den addierten Werten der Geburten- und Wanderungsbilanz leicht ab. Dies liegt gemäß Statistik Austria an jährlichen statistischen Korrekturen zwischen 0 und 3 Einwohnern).

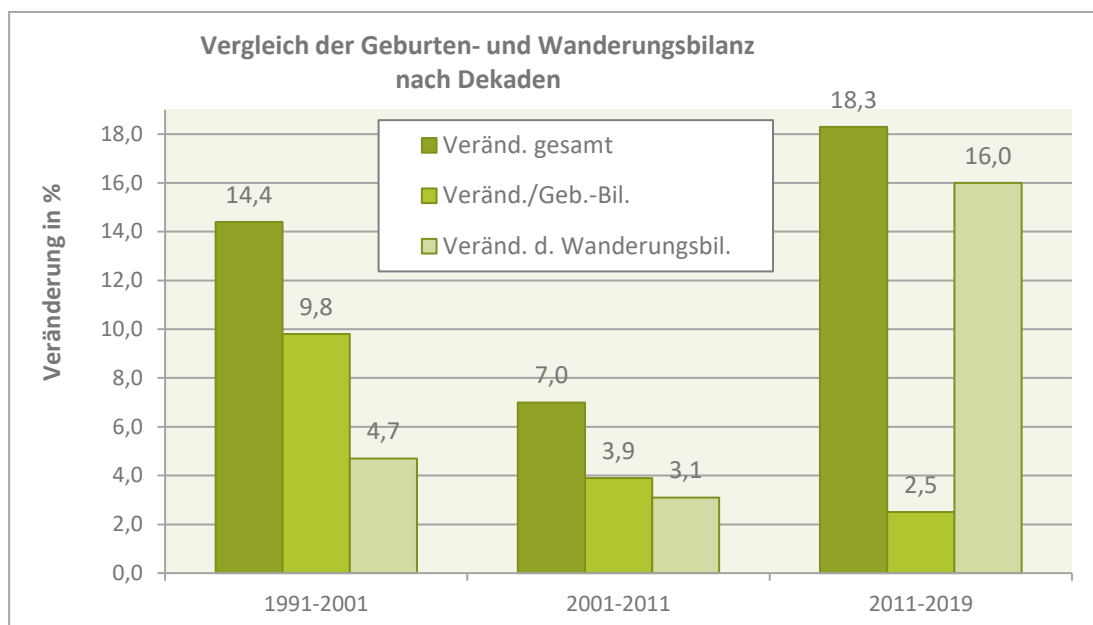


Abb. 23: Veränderung der Geburten- und Wanderungsbilanz nach Betrachtungszeiträumen (Statistik Austria, 2021a; Statistik Austria, 2020m)

Im Vergleich mit dem politischen Bezirk St. Johann im Pongau und dem Bundesland Salzburg liegen die Bevölkerungsentwicklung, die Geburtenbilanz und die Wanderungsbilanz von Altenmarkt zum Teil deutlich über den Vergleichswerten. Vor allem bei der Gesamtbilanz und in der Wanderungsbilanz sind in Altenmarkt deutlich höhere Werte zu verzeichnen gewesen. Aktuellere Daten zum Vergleich mit dem Bezirk bzw. dem Land Salzburg liegen nicht vor.

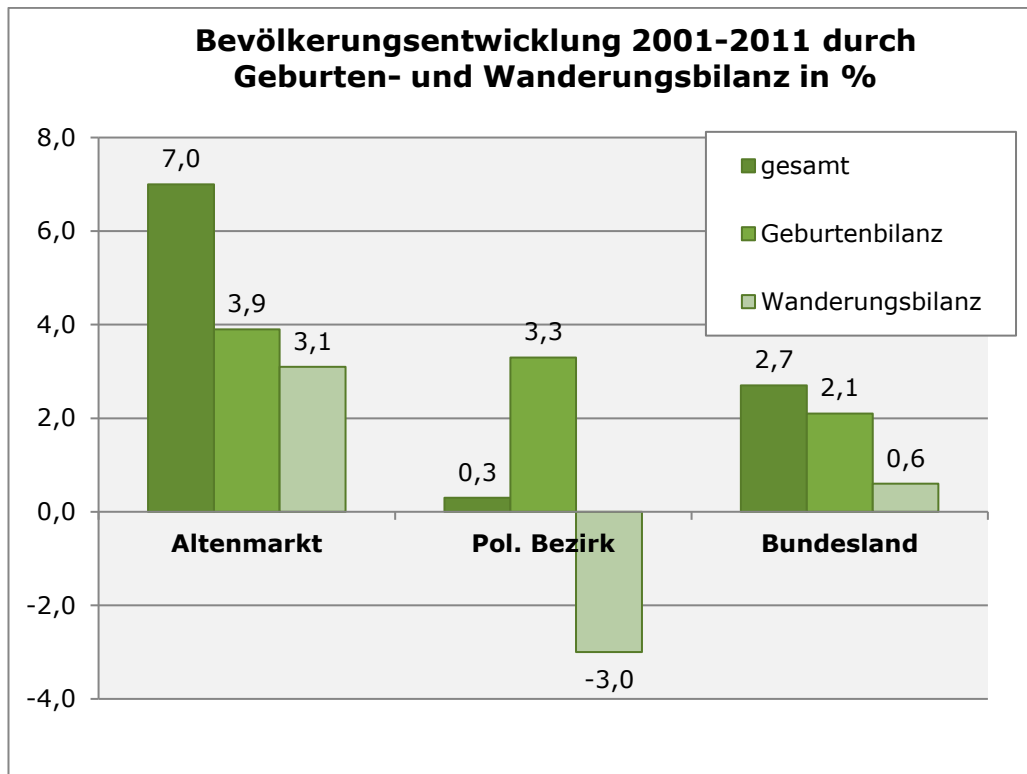


Abb. 24: Vergleich der Geburten- und Wanderungsbilanz nach Dekaden mit dem pol. Bezirk und dem Bundesland (Statistik Austria, 2021a)

Im Vergleich mit den Umgebungsgemeinden hinsichtlich der Entwicklung der Wanderungsbilanz, weist Altenmarkt den eindeutig höchsten Wert (+16,0 %) auf. Von den anderen Vergleichsgemeinden verzeichnet ansonsten nur Eben im Pongau eine Wanderungsbilanz über 3 %. Hinsichtlich der Geburtenbilanz liegt Altenmarkt mit +2,5 % hinter den Gemeinden Eben, Flachau und Untertauern, aber vor Radstadt und Wagrain. Im Zeitraum von 2011 bis 2019 kann Altenmarkt bei der Gesamtbilanz der Bevölkerungsentwicklung den höchsten Wert (+18,3 %) der Vergleichsgemeinden aufweisen. Die starke Zunahme bei der Einwohnerzahl ist somit in erster Linie auf eine äußerst positive Wanderungsbilanz zurückzuführen.

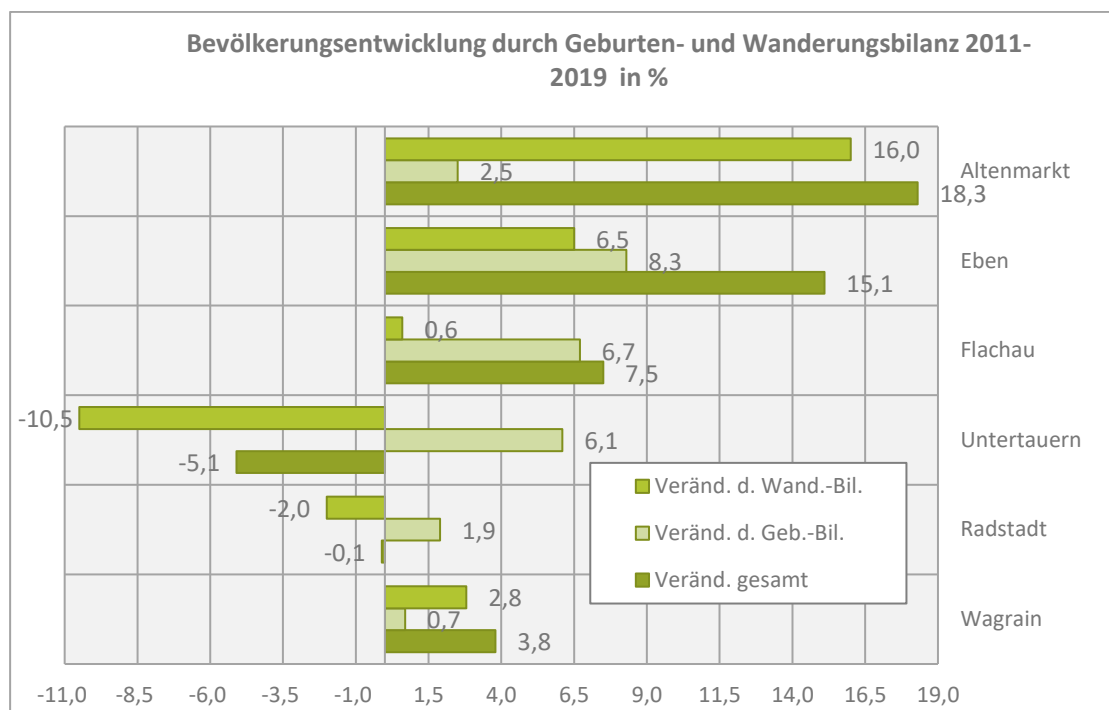


Abb. 25: Vergleich der Geburten- und Wanderungsbilanz mit Umgebungsgemeinden (Statistik Austria, 2020m)

2.4.1.3 Entwicklung der Altersstruktur

Betrachtet man die Altersstruktur in Altenmarkt, so ist auch hier eine Tendenz zu einer älter werdenden Bevölkerung erkennbar. Der Anteil der über 65-Jährigen ist von 2001 über 2011 bis 2019 stetig gestiegen, wobei es in der Zeit von 2001 bis 2011 sogar einen Anstieg um 45,6 % gab. Im Jahr 2019 waren 16 % der Bevölkerung 65 Jahre oder älter.

Gleichzeitig ist der Anteil der unter 15-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von 2001 (20 %) bis 2019 (16 %) zurückgegangen. In den Jahren seit 2011 gab es durch das starke Bevölkerungswachstum in der Gemeinde allerdings auch ein Wachstum in absoluten Zahlen bei den unter 15-Jährigen.

Der Anteil der 15- bis 64-Jährigen in der Bevölkerung ist in den letzten beiden Jahrzehnten ziemlich konstant geblieben und beträgt derzeit 68 % und damit etwas mehr als zwei Drittel der Gesamtbevölkerung. Die starke Zunahme in dieser Altersgruppe von 19 % seit 2011 ist gemeinsam mit dem starken Wachstum in der ältesten Altersgruppe der Hauptgrund für das anhaltend starke Bevölkerungswachstum in Altenmarkt.

Altersgruppen	2001	2011	Veränderung in %	2019	Veränderung in %
unter 15 Jahre	708 (20 %)	682 (18 %)	-3,7 %	709 (16 %)	+4,0 %
15 bis 64 Jahre	2.390 (69 %)	2.483 (67 %)	+3,9 %	2.954 (68 %)	+19,0 %
65 Jahre und älter	388 (11 %)	565 (15 %)	+45,6 %	686 (16 %)	+21,4 %
Gesamt	3.486 (100 %)	3.730 (100 %)	+7,0 %	4.349 (100 %)	+16,6 %

Abb. 26: Entwicklung der Altersstruktur 2001 bis 2019 (Statistik Austria, 2019b) (Statistik Austria, 2020c)

2.4.1.4 Entwicklung der Haushalte

Die Zahl der Haushalte in Altenmarkt stieg von 2001 (1.264) über 2011 (1.367) bis 2017 (1.634) deutlich an. Vor allem im Zeitraum von 2011 bis 2017 gab es ein beachtliches Wachstum von 19,5 %.

Die Anzahl der Personen je Haushalt ist seit 2001 stetig gesunken. Von 2,73 im Jahr 2001 auf 2,67 im Jahr 2011 und 2,53 im Jahr 2017. Dafür verantwortlich ist vor allem der merkbare Anstieg bei den kleineren Haushalten, während die Haushalte mit drei und mehr Personen nur leicht zugenommen haben. Die Anzahl der Einpersonenhaushalte hat in Altenmarkt von 2001 bis 2017 um 45 % und jene der Zweipersonenhaushalte sogar um 63 % zugenommen.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße war in den Jahren 2001 und 2011 sowohl im Vergleich mit dem Bezirk St. Johann im Pongau (2001: 2,64; 2011: 2,49), als auch mit dem Bundesland Salzburg (2001: 2,45; 2011: 2,33) in Altenmarkt leicht höher.

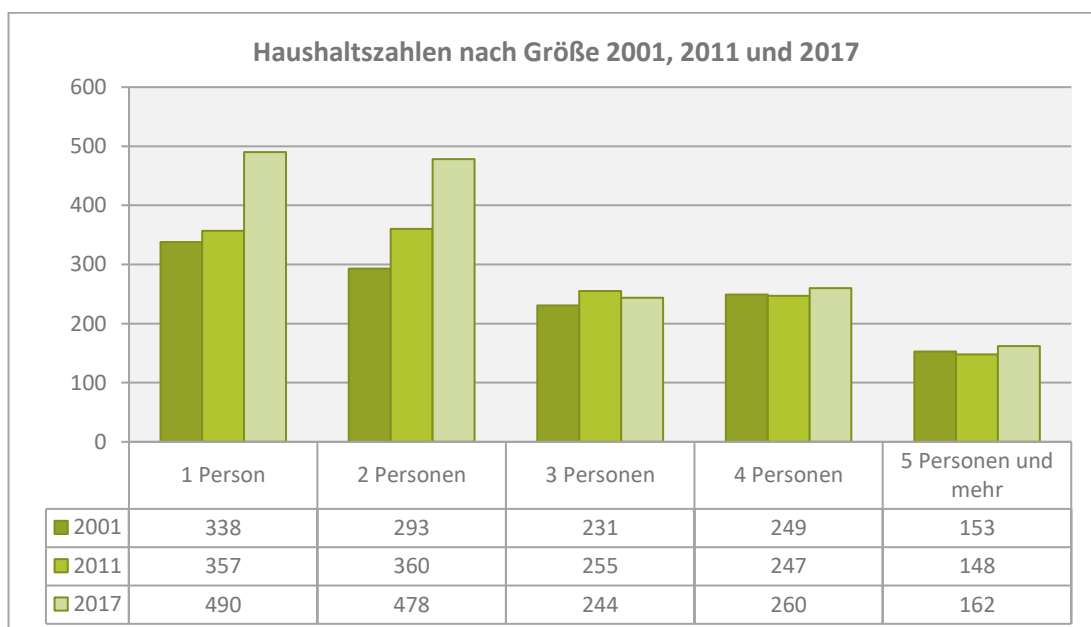


Abb. 27: Vergleich der Haushaltszahlen und -größen in Altenmarkt 2001 – 2017 (Statistik Austria, 2019c) (Statistik Austria, 2020d)

2.4.2 Wirtschaftsstruktur

2.4.2.1 Beschäftigte nach Wirtschaftsabteilungen und Sektoren

Die Berufe werden in der Statistik in drei Gruppen unterteilt:

Primärer Sektor: Land- und Forstwirtschaft

Sekundärer Sektor: Energie- und Wasserversorgung, Bergbau, Steine- und Erdgewerbe, Verarbeitendes Gewerbe, Industrie und Bauwesen

Tertiärer Sektor: Handel, Lagerung, Beherbergung und Gastgewerbe, Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Geldwesen, soziale und öffentliche Dienste etc.

Erwerbspersonen am Wohnort

Mit „am Wohnort“ sind alle in Altenmarkt wohnende Erwerbstätige gemeint, unabhängig davon ob sie in Altenmarkt oder in einer anderen Gemeinde arbeiten.

In der Zeitspanne von 2001 über 2011 bis 2017 ist der primäre Sektor zuerst um rund 18 % gestiegen und bis 2017 wieder unter den Ausgangswert von 2001 gefallen, sodass insgesamt ein Rückgang von rund 7 % an Erwerbspersonen am Wohnort zu verzeichnen ist. Der sekundäre Sektor erlebte in dieser Zeitspanne einen Anstieg von insgesamt 11 %, der vor allem auf die starke Entwicklung in den Jahren 2011-2017 zurückzuführen ist. Der tertiäre Sektor stieg am stärksten und weist einen Anstieg der Erwerbspersonen am Wohnort von insgesamt 39 % auf.

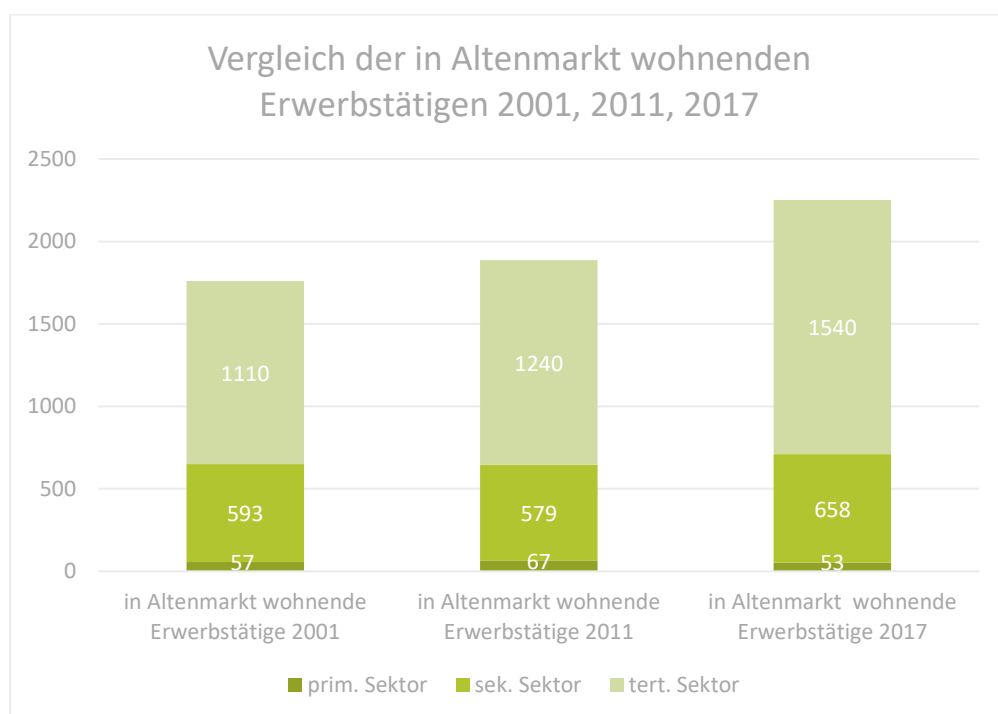


Abb. 28: Vergleich der in Altenmarkt wohnenden Erwerbstätigen 2001, 2011 und 2017 (Statistik Austria, 2019d) (Statistik Austria, 2020e)

Wenn die Wirtschaftssektoren in die Wirtschaftsbereiche aufgegliedert werden, sieht man, dass in den vergangenen Jahren 2011 bis 2017 ein deutlicher Anstieg in den Branchen „Herstellung von Waren“ und „Bau“ sowie in allen Branchen des tertiären Sektors stattgefunden hat. Seit 2001 gab es vor allem im „Bau“, dem „Finanz-, Grundstücks- u. Versicherungswesen mit technischen u. wirtschaftlichen Dienstleistungen“ und den „persönlichen, sozialen u. öffentlichen Diensten u. privaten Haushalten“ einen starken Anstieg. Einen Rückgang seit der Jahrtausendwende haben nur die „Land- u. Forstwirtschaft“ sowie die „Herstellung von Waren“ zu verzeichnen.

	2001	2001 in %	2011	2011 in %	2017	2017 in %	Änd. 2001- 2011 in %	Änd. 2011- 2017 in %
Prim. Sektor /Land- und Forstwirtschaft	57	3,2	67	3,6	53	2,1	17,5	-20,9
Energie- u. Wasserversorgung	5	0,3	15	0,8	13	0,0	0,0	-13,3
Bergbau	4	0,2	0	0,0	3	0,1	0,0	-
Herstellung von Waren	422	24,0	364	19,3	401	16,2	-13,7	10,2
Bau	162	9,2	200	10,6	241	9,7	23,5	20,5
Sekundärer Sektor	593	33,7	579	30,7	658	26,6	-2,4	13,6
Handel	283	16,1	327	17,3	358	14,5	15,5	9,5
Beherbergung u. Gastronomie	273	15,5	208	11,0	279	11,3	-23,8	34,1
Verkehr; Information u. Kommunikation	117	6,6	95	5,0	136	5,5	-18,8	43,2
Finanz-, Gst., Vers.wesen; techn. u. wi.-Dienste	151	8,6	290	15,4	347	14,0	92,1	19,7
Persönl., soz., öffentl. Dienste; Haush.	286	16,3	320	17,0	420	17,0	11,9	31,3
Tertiärer Sektor	1110	63,1	1240	65,7	1540	62,2	11,7	24,2
Gesamt	1760	100,0	1886	100,0	2251	91,0	7,2	19,4

Tab. 15: Erwerbstätige am Wohnort 2001, 2011 und 2017 nach Wirtschaftsbereichen (Statistik Austria, 2019d) (Statistik Austria, 2020e)

Erwerbspersonen am Arbeitsort

Aktuelle Zahlen zu den Erwerbstätigen in Altenmarkt gibt es nur bei den unselbstständigen Beschäftigten. Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten nahm von 2001 bis 2019 um etwa 27 % zu. Bei den verwendeten Daten der Statistik Austria ist darauf zu achten, dass im Jahr 2001 die Arbeitsstättenzählung vom 15. Mai herangezogen wurde, im Jahr 2011 der Stand vom 1. Jänner und bei den Jahren 2014 - 2019 der Durchschnitt von Jänner und Juli. Die Daten sind somit nicht zur Gänze vergleichbar, ein langjähriger Anstieg der unselbstständig Beschäftigten in Altenmarkt ist aber erkennbar.

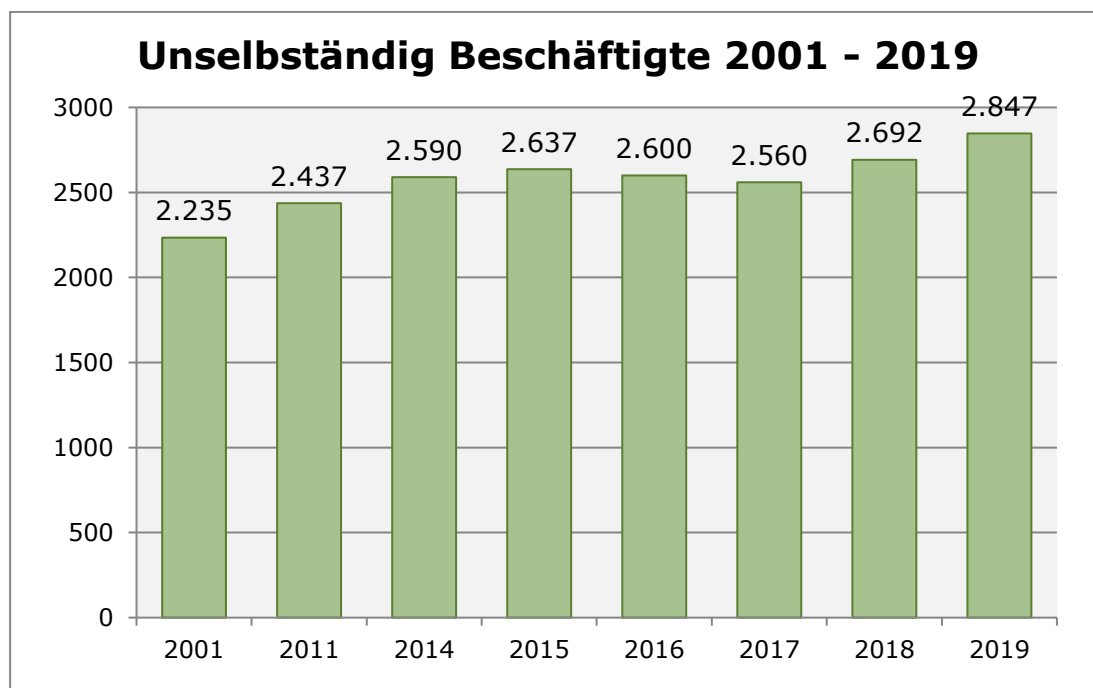


Abb. 29: Unselbstständig Beschäftigte 2001, 2011 und 2014-2019 in Altenmarkt (Statistik Austria, 2009) (Statistik Austria, 2019e) (Statistik Austria, 2020f)

In der folgenden Tabelle sind die Erwerbstätigen am Arbeitsort (inkl. den Selbstständigen) in den Jahren 2001, 2011 und 2020 dargestellt. Die jüngsten Zahlen ergeben sich dadurch, dass im REK-Datenpaket (Landesregierung, REK-Datenpaket Altenmarkt, 2021) die selbstständig und unselbstständig Beschäftigten aus den Jahren 2018 bzw. 2020 mangels besserer Daten zusammengezählt wurden. Diese Zahl der Beschäftigten aus dem REK-Datenpaket ergab sich aus folgenden Grundlagen:

- für die unselbstständig Beschäftigten die Regionale Beschäftigtenstatistik der Landesstatistik und der Arbeiterkammer Salzburg (Durchschnitt Jänner/Juli 2020) sowie die
- für die selbstständigen und die geringfügig Beschäftigten die Abgestimmten Erwerbsstatistik mit Hauptwohnsitz in Österreich per 31.10.2018 sowie die Arbeitsstättenzählung aus dem Ausland per 31.10.2018

Es ist erkennbar, dass im Produzierenden Bereich (Verarb. Gewerbe/Industrie und Bauwesen) seit 2011 ein Rückgang der Erwerbstätigen von -1 % in 8 Jahren erfolgte, d.e. hochgerechnet auf 10 Jahre einem Rückgang von -1,3 %. Beim Handel waren es +19,8 % bzw. 24,8 %, bei Beherbergung und Gastronomie +182 % bzw. 228%, Bei Verkehr/Lagerei +74,8 % bzw. 93,5 % und bei den Übrigen Dienstleistungen (Geld-, Wirtschaftsdienstl., persönl. Soziale, öffentl. Dienstl. etc)) + 44,1 % bzw. 55,1 %.

Über die Wirtschaftssektoren betrachtet, gab es im Zeitraum 2011 – 2018/20 im primären Sektor einen Rückgang von -20 %, d.e. -25 % hochgerechnet auf 10 Jahre. Im Sekundären Sektor betrug der Rückgang -1 % bzw. 1,3 % (s.o.). im tertiären Sektor betrug der Zuwachs +61,6 % bzw. 77 %. Gesamt gesehen gab es im Jahr 2011 in Altenmarkt um 5,8 % mehr Erwerbstätige am Arbeitsort als noch 2001, 2018/2020 waren es um 29,4 % mehr, d.e. + 37 % hochgerechnet auf 10 Jahre.

	2001	2001 in %	2011	2011 in %	Änd. 2001- 2011 in %	2018/ 2020	2018/ 2020 in %	Änd. 2011- 2018/2020 in %
Prim. Sektor /Land- und Forstwirtschaft	59	2,4	70	2,7	18,6	30	1,0	-47,2
Energie- u. Was- serversorgung	-	-	-	-	-	-		
Bergbau	-	-	-	-	-	-		
Herstellung von Waren	1122	45,4	1028	39,3	-8,4	1206		-4,0
Bau	203	8,2	226	8,6	11,3			
Sekundärer Sektor	1325	53,6	1254	47,9	-5,4	1206	38,6	-1,0
Handel	291	11,8	405	15,5	39,2	455	14,3	12,3
Beherbergung u. Gastronomie	319	12,9	209	8,0	-34,5	544	17,4	260,0
Verkehr; Informa- tion u. Kommuni- kation	97	3,9	115	4,4	18,6	32	18,6	-61,8
Finanz-, Gst., Vers.wesen; techn. u. wi.- Dienste	167	6,8	260	9,9	55,7	852	24,0	51,0
Persönl., soz., öf- fentl. Dienste; Haush.	216	8,7	304	11,6	40,7			
Tertiärer Sektor	1090	44,1	1293	49,4	18,6	1883	60,4	61,6
Gesamt	2474	100,0	2617	100,0	5,8	3119	100,0	29,4

Tab. 16: Erwerbstätige am Arbeitsort 2001, 2011 und 2018/2020 nach Wirtschaftsbereichen
(Statistik Austria, 2020g; Landesregierung, REK-Datenpaket Altenmarkt, 2021)

2.4.2.2 Land- und Forstwirtschaft

Gemäß Statistik Austria hatten im Jahr 2001 insgesamt 59 Erwerbspersonen in Altenmarkt ihren Arbeitsplatz in der Landwirtschaft. Das sind 2,4 % aller Erwerbstätigen in der Gemeinde. Bis ins Jahr 2011 ist dieser Anteil leicht gestiegen, als mit 70 Erwerbstätigen 2,7 % der in Altenmarkt Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tätig waren. (Statistik Austria, 2020g)

Die Anzahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe ging vom Jahr 1999 bis 2010 von 72 auf 67 Betriebe zurück. Das entspricht einem Rückgang von knapp 7 %. Die Zahl der Haupterwerbsbetriebe ist dabei von 24 auf 25 sogar minimal gestiegen, die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe allerdings von 44 auf 36 (-18,2 %) zurückgegangen. (Statistik Austria, 2020h)

Im September 2020 sind gemäß Auskunft der Gemeinde insgesamt 74 landwirtschaftliche Betriebe bekannt. Davon sind 67 Betriebe aktiv tätig, 5 Betriebe ruhend bzw. die Flächen verpachtet und 2 irreversibel stillgelegt.

2.4.2.3 Produktion und Bauwesen

Die beiden Branchen „Herstellung von Waren“ und „Bauwesen“ umfassten in Altenmarkt 2011 mit 47,9 % (1.254 Personen) beinahe die Hälfte aller Erwerbstätigen am Arbeitsort. Der Anteil der Erwerbstätigen im Sekundären Sektor ist von 2001 bis 2011 um 5,4 % zurückgegangen. Dies ist auf den Rückgang in der Branche „Herstellung von Waren“ um 8,4 %

zurückzuführen. Das „Bauwesen“ hat im Betrachtungszeitraum nämlich einen Zuwachs von 11,3 % verzeichnen können. 2017 bzw. 2019 waren nach Angaben des Landes (Landesregierung, REK-Datenpaket Altenmarkt, 2021) 1.146 Personen im Bereich Produktion und Bauwesen tätig, das entspricht 34,2 % der Erwerbspersonen.

In den beiden anderen Branchen des sekundären Sektors, dem „Bergbau“ und der „Energie- u. Wasserversorgung“ gab es sowohl 2001 als auch 2011 in Altenmarkt keine Beschäftigten.

2.4.2.4 Tourismus

Im Wirtschaftsbereich „Beherbergung und Gastronomie“ gab es im Jahr 2011 209 Erwerbstätige. Gegenüber 2001 (319 Erwerbstätige) gab es hier einen Rückgang um mehr als ein Drittel (-34,5 %). Dabei wurde jeweils der Stand mit 1. Jänner des Jahres herangezogen. 2017/2019 waren nach Angaben des Landes (Landesregierung, REK-Datenpaket Altenmarkt, 2021) 629 Personen im Bereich Beherbergung und Gastronomie tätig, d.h. 18,8 % der Erwerbspersonen.

Bettenangebot und -auslastung

Bei der Entwicklung des Bettenangebots in Altenmarkt zeigt sich im Vergleich der Winterhalbjahre 1998/99 und 2018/19 sowie der Sommerhalbjahre 1999 und 2019 jeweils ein Anstieg des Angebots. Im Winterhalbjahr war im Betrachtungszeitraum ein Anstieg von 18,0 % der Betten zu verzeichnen, der bis auf einen leichten Rückgang bis zur Saison 2003/04 kontinuierlich nach oben gezeigt hat. In der Sommersaison unterlag die Entwicklung der Bettenanzahl bis 2014 noch leichten Schwankungen, seither gab es jedoch wieder einen Anstieg. Von 1999 bis 2019 erhöhte sich das Bettenangebot im Sommer um ca. 5,1 %, seit 2014 beträgt der Anstieg sogar 15,0 %.

Betrachtet man die Entwicklung der Bettenauslastung, hat es hier in den letzten zwei Jahrzehnten jeweils eine Verbesserung der Auslastung gegeben. In der Wintersaison 2018/19 waren 41 % ausgelastet, was erstmals seit mehreren Jahren einen Rückgang zum Vorjahr bedeutet hat. In der Sommersaison 2019 gab es mit 26 % einen neuen Höchstwert zu verzeichnen.

Winter			Sommer		
	Bettenangebot	Auslastung		Bettenangebot	Auslastung
1998/99	4.997	40 %	1999	4.869	19 %
2003/04	4.764	42 %	2004	4.382	18 %
2008/09	5.147	41 %	2009	4.636	20 %
2013/14	5.272	40 %	2014	4.449	22 %
2015/16	5.477	42 %	2016	4.812	25 %
2016/17	5.726	42 %	2017	5.064	23 %
2017/18	5.883	44 %	2018	5.156	25 %
2018/19	5.898	41 %	2019	5.119	26 %

Tab. 17: Übersicht des Bettenangebots und der -auslastung in den Winter- und Sommerhalbjahren 1998-2019 (Amt der Salzburger Landesregierung, 2020c)

Laut Bericht über das Salzburger Tourismusjahr 2018/19 (Amt der Salzburger Landesregierung, 2020c) gab es in der Wintersaison 2018/19 und der Sommersaison 2019

jeweils durchschnittlich 17 Betten je Beherbergungsbetrieb. Diese Werte liegen etwas unter dem Durchschnitt im Pongau.

Mit 136 lag die Anzahl der Betten je 100 Einwohner in der Wintersaison 2018/19 deutlich über dem Schnitt im Bezirk St. Johann im Pongau (96) und mehr als dreimal so hoch wie im Schnitt im Bundesland Salzburg (41). In der Sommersaison 2019 zeichnete sich mit 118 Betten je 100 Einwohner in Altenmarkt im Vergleich zum politischen Bezirk (86) und dem Bundesland (41) ein ähnliches Bild ab. (Amt der Salzburger Landesregierung, 2020c)

Nächtigungen

Vergleicht man die Entwicklung der Anzahl der Nächtigungen in Altenmarkt von 1998/99 bis 2018/19 ist insgesamt ein Anstieg von rund 26,9 % zu verzeichnen. Bei den ausgewerteten Daten gab es nur von 1998/99 bis 2003/04 und von 2015/16 auf 2016/17 einen kurzfristigen Rückgang der Nächtigungszahlen. Der Trend zeigte in den letzten beiden Jahrzehnten aber durchwegs nach oben.

Bei einer Betrachtung der Aufteilung der Nächtigungen auf die Winter- bzw. Sommersaison ist erkennbar, dass Altenmarkt eine Wintersaisonsgemeinde ist, liegt hier doch der Anteil bei rund zwei Drittel aller Nächtigungen. Im Betrachtungszeitraum von 1998/99 bis 2018/19 hat der Anteil der Nächtigungen in der Sommersaison jedoch von 32 % auf 36 % zugenommen.

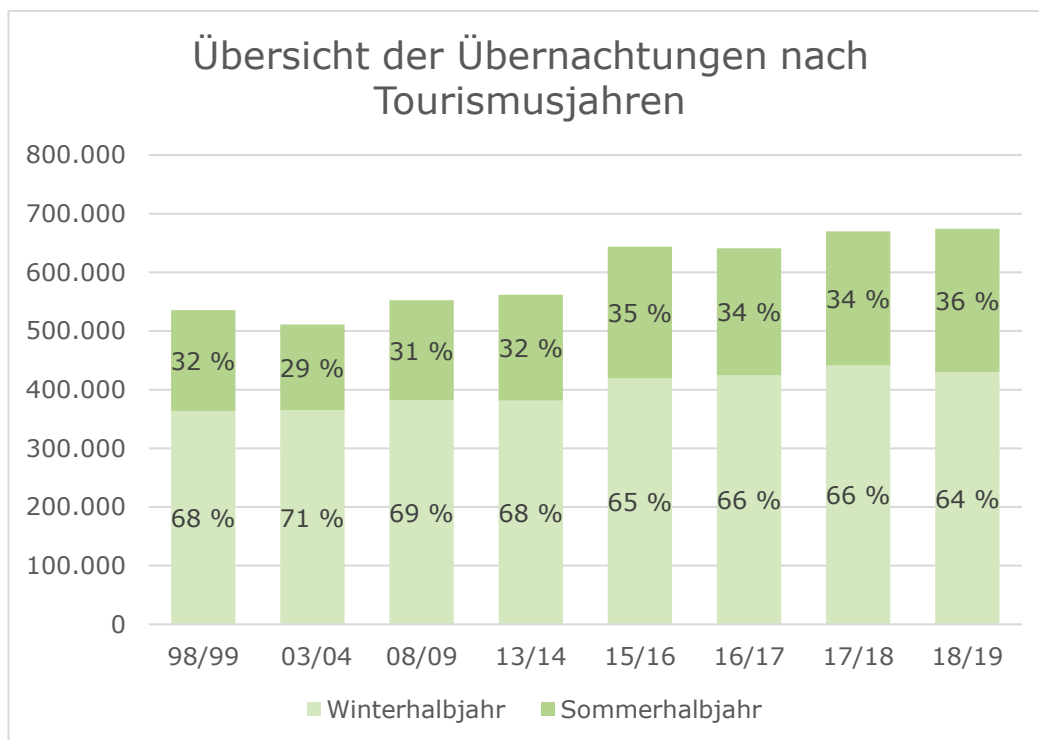


Abb. 30: Übernachtungen nach Tourismusjahren (Amt der Salzburger Landesregierung, 2020c)

2.4.2.5 Handel und Nachrichtenwesen

Vergleicht man die Jahre 2001 und 2011 so sind in diesem Zeitraum die Erwerbstätigen im Bereich Handel von 291 auf 405 deutlich (39,2 %) gestiegen. Im Wirtschaftsbereich Verkehr, Information u. Kommunikation gab es ebenso einen Anstieg (+18,6 %) von 97 auf

115 Beschäftigte. 2017/2019 waren nach Angaben des Landes (Landesregierung, REK-Datenpaket Altenmarkt, 2021) 501 Personen im Bereich Handel tätig, d.e. einer Steigerung von + 23,6 % gegenüber 2011 oder +29,5 % hochgerechnet auf 10 Jahre. Bei Verkehr und Lagerei waren es 205 Personen, d.e. einem Rückgang Steigerung von + 78,3 % bzw. +97,9 %

2.4.2.6 Dienstleistungen

Im Bereich der unternehmensnahen, persönlichen, sozialen und öffentlichen Dienste gab es 2011 564 Erwerbstätige. Gegenüber 2001, wo 383 Personen in diesen Wirtschaftsbereichen arbeiteten, ergibt das einen starken Anstieg von 47,3 %. Bis 2017/2019 gab es einen weiteren starken Anstieg, als nach Angaben des Landes (Landesregierung, REK-Datenpaket Altenmarkt, 2021) 823 Personen im Bereich Übrige Dienstleistungen tätig waren, d.e. einer Steigerung von +45,9 % gegenüber 2011 oder +57,4 % hochgerechnet auf 10 Jahre.

2.4.2.7 Pendlerverflechtungen

Die folgenden Zahlen beziehen sich jeweils auf den Termin der Volkszählung 2001 (15.05.2011), der Registerzählung 2011 (01.01.2011) bzw. den Stichtag der abgestimmten Erwerbsstatistik 2017 (31.10.2017).

Von den 2.219 im Jahr 2017 in Altenmarkt wohnenden Erwerbstätigen pendelten 1.126 zu ihrem Arbeitsplatz in eine andere Gemeinde. 338 Erwerbstätige pendelten gar nicht und 755 innerhalb der Gemeinde. Gemeinsam mit den 1.519 Einpendlern ergibt das die Gesamtzahl von 2.612 in Altenmarkt arbeitenden Erwerbstätigen.

Insgesamt sind die Anzahl der Beschäftigten am Wohnort (+31 %) Altenmarkt und die Anzahl der Auspendler (+56 %) von 2001 bis 2017 deutlich angestiegen, ebenso die Anzahl der Nicht-/Binnenpendler (+12 %) und die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort (+6 %). Die Zahl der Einpendler erlebte zwar von 2001 bis 2011 einen Anstieg um knapp 10 %, weist aber im Vergleich von 2001 bis 2017 nur einen geringen Zuwachs von 1 % auf.

Zwischen 2001 und 2017 veränderte sich das Pendlersaldo der Gemeinde von 146,0 auf 117,7. Das Pendlersaldo gibt Auskunft über die Pendlersituation einer Gemeinde und stellt dar, ob es sich um eine Auspendler- oder Einpendlergemeinde handelt. Altenmarkt ist mit einem Saldo von 117,7 noch immer eine Einpendlergemeinde, wenngleich die Zahl der Auspendler im Betrachtungszeitraum deutlich zugenommen hat.

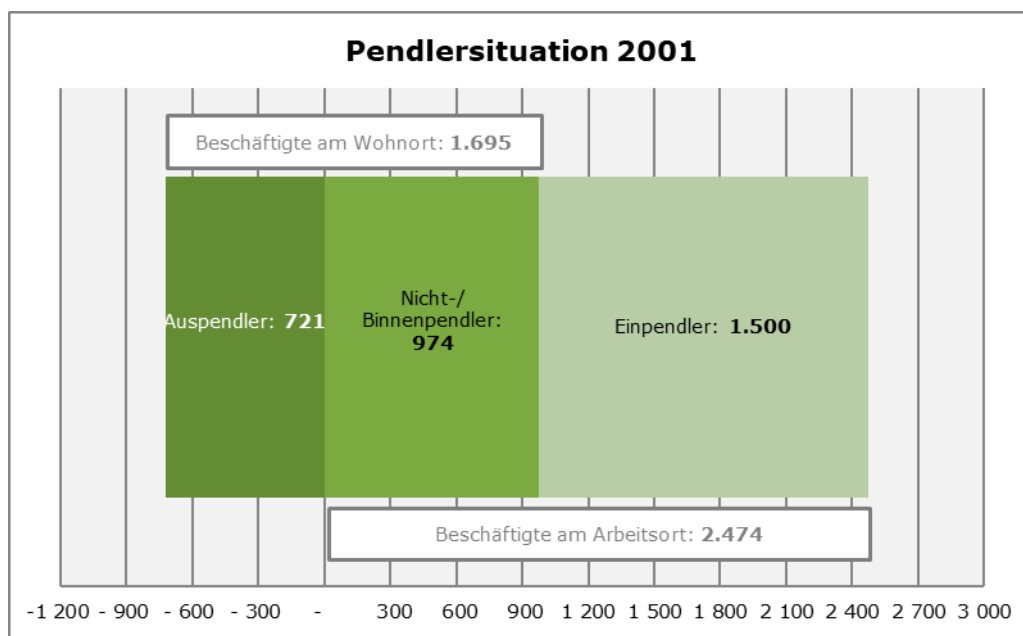


Abb. 31: Pendlersituation 2001 (Statistik Austria, 2013)

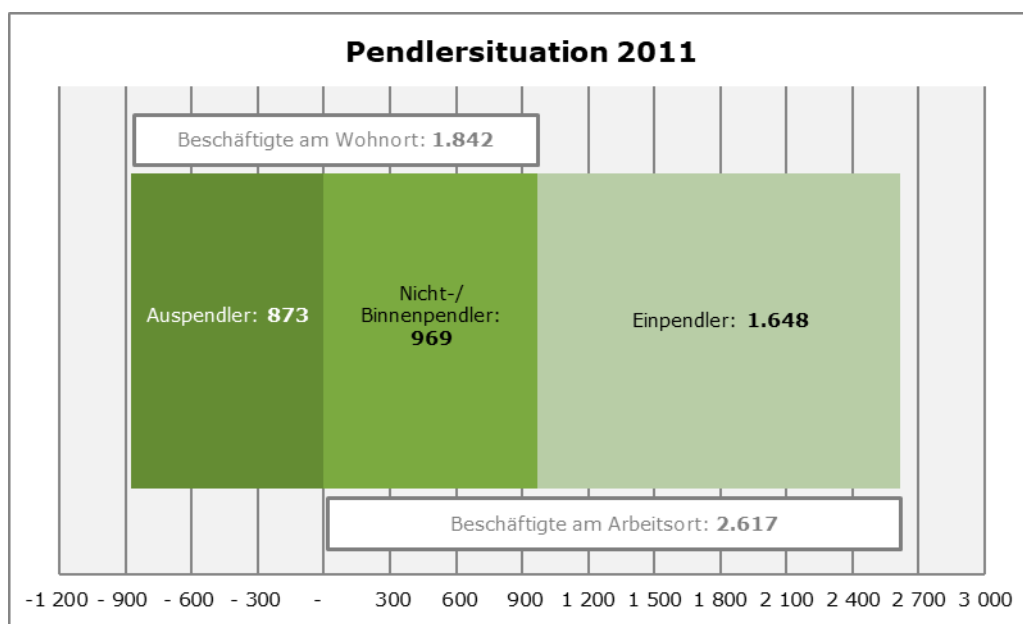


Abb. 32: Pendlersituation 2011 (Statistik Austria, 2019f)

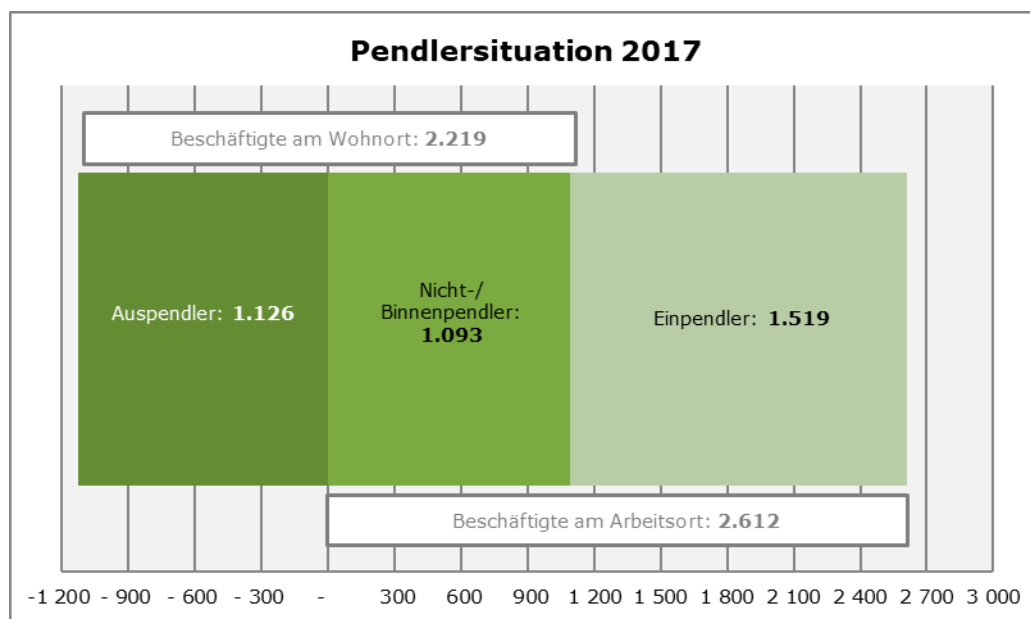


Abb. 33: Pendlersituation 2017 (Statistik Austria, 2019g)

2.5 SIEDLUNGSSTRUKTURELLE GEGEBENHEITEN

2.5.1 Siedlungsstruktur

2.5.1.1 Allgemeine Siedlungsentwicklung

(Seefeldner, 1961) (Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau, 2020a)

Die Besiedelung des oberen Ennstales erfolgte ziemlich spät. Zwar gab es in römischen Straßenkarten im Bereich des heutigen Altenmarkt die Ortsbezeichnung „Ani“, aber noch bis ins Mittelalter hinein war das Gebiet vom Ennswald eingenommen und weniger Siedlungs- und Durchgangsgebiet für den Verkehr über den Tauern. Die erste urkundliche Erwähnung von Altenmarkt stammt aus dem Jahr 1074, was es nachweislich zur ältesten Siedlung im Salzburger Ennstal macht. Eine intensive Besiedelung ist allerdings erst seit dem Ende des 12. Jahrhunderts nachzuweisen. Das Ennslängstal stellt ein Streusiedlungsgebiet dar, in dem viele Hofnamen mit den Endungen -lehen, -hof und Rodungsnamen vorherrschen. Aufgrund der Versumpfung der Talsohle waren weite Teile des Talbodens für die Besiedlung ungeeignet. Auch heute stellen feuchte Wiesen hier weite Bereiche dar. Vor allem beim Austritt der Enns aus der Flachau, wo der Übergangskegel von Eben und der Schwemmkegel der Enns sich berühren, finden sich ausgedehnte saure Wiesen.

Altenmarkt war ursprünglich Ausgangspunkt des Verkehrs über den Tauern und wurde „Radistat“ genannt. Dementsprechend erfolgten die Besiedlung entlang der alten Tauernstraße und eine platzartige Erweiterung bei der Kirche. Nach der Gründung von Radstadt verlor Altenmarkt allerdings seine Bedeutung für den Durchgangsverkehr, Namen und Marktrecht. In der Folge verlor der Ort den ursprünglichen Charakter der Straßensiedlung und nahm mehr die Gestalt eines Haufendorfes an. Diese Entwicklung wurde durch die infolge der Flussregulierung trockener gewordene Talsohle begünstigt. 1948 wurde Altenmarkt wiederum zum Markt erhoben.

Erste touristische Erfolge Anfang der 1930er Jahre wurden durch den ausgebrochenen Krieg beendet. Ab 1950 kam der Sommertourismus langsam wieder in Gang und Ende

der 60er Jahre setzte ein wahrer Bauboom ein, dem ein starker Anstieg des Wintertourismus folgte.

2.5.1.2 Funktionale Gliederung des Baulandes, Flächennutzung

Flächennutzung allgemein

Im Altenmarkt unterscheiden sich die Siedlungsteile zum Teil recht stark durch ihre unterschiedlichen Nutzungen bzw. Nutzungsdurchmischungen:

- Im Zentrum des Marktes besteht eine starke Durchmischung von Handel, Gewerbe, Beherbergung und Gastronomie sowie Wohnen.
- Generell ist festzustellen, dass die Nutzungen Wohnen und Beherbergung (v.a. Apartments und Privatzimmervermietung) im Gemeindegebiet oft sehr stark durchmischt auftreten.
- Nördlich des Marktes in Richtung Enns und im Westen (Oberndorf) dominiert verstärkt die Wohnnutzung.
- Der äußere Westen von Altenmarkt ist durch die großen Gewerbeflächen im Ennsbogen (Firma Atomic u.a.) und die Erlebnis-Therme Amade geprägt.
- Am westlichen Ortsrand befinden sich 2 weitere Handelsgroßbetriebe.
- Westlich des Bahnhofes befindet sich mit dem Lagerhaus ein Handelsgroßbetrieb, östlich des Bahnhofs befinden sich ein Supermarkt, Gewerbeflächen sowie der neue Bauhof der Gemeinde (in Bau).
- Mehrere Produktionsbetriebe befinden sich im geschlossenen Siedlungsbereich westlich und östlich des Marktes im Nahbereich zu Wohnnutzungen.
- Im südwestlichen Bereich des Ortszentrums, westlich des Gemeindezentrums befindet sich das Sportzentrum Altenmarkt.
- Die soziale Infrastruktur (Schulen, Kindergarten, Ärztezentrum, Seniorenbetreuung) ist östlich und südlich des Ortszentrums zu finden.
- Am nördlichen Ende des Zauchtales befindet sich mit der Firma Jägerzaun ein großer Produktionsbetrieb.
- Außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereiches tritt auch die landwirtschaftliche Nutzung häufig in Kombination mit Wohnen und Beherbergung auf.
- Im Ortsteil Zauchensee ist ausschließlich touristische Nutzung (Beherbergung, Gastronomie, Erholung, Handel) zu finden.

Flächennutzung nach Ortsteilen

Wenn man das Gemeindegebiet von Altenmarkt über die Ennstal Straße erreicht, befinden sich nördlich dieser in den Siedlungssplittern **Seetal** und **Pichlleiten** mehrere im Verbund stehende Einfamilienhäuser. Die Bebauungsdichte beträgt im Bereich Seetal rund 0,3 bei 2 Vollgeschossen, im Bereich Pichlleiten zwischen 0,25 und 0,4 bei einer Traufenhöhe von maximal 7,5 Metern. Die übrige Nutzungsstruktur am nach Norden ansteigenden Hang des Tannkoppen besteht aus zerstreuten landwirtschaftlichen Hofstellen und vereinzelt Einfamilienhäusern. Die Hofstellen werden teilweise durch eine touristische Nutzung (Urlaub am Bauernhof) ergänzt. Im Bereich der Kreuzung der Ennstal Straße mit der Oberndorferstraße befindet sich das Hotel Laudersbach und auf der Südseite ein Pendlerparkplatz.

Das Ortszentrum von Altenmarkt verläuft entlang der Oberen bzw. Unteren Markstraße und wird dementsprechend in **Oberer** und **Unterer Markt** eingeteilt. Entlang dieser Verkehrsachse besteht eine rege Nutzungsdurchmischung, wobei vor allem im zentralen Bereich die Erdgeschosse oft mit Handelseinrichtungen belegt sind. In den Geschossen darüber befinden sich zumeist Wohnungen, teilweise werden die Gebäude aber auch mit einer touristischen Nutzung (Gastronomie, Beherbergung) kombiniert. Im Zentrumsbereich schwankt die Geschossanzahl zwischen zwei, oftmals drei Geschossen (tw. mit ausgebautem Dachgeschoß). Die Bebauungsdichte bewegt sich zumeist im Bereich einer Grundflächenzahl zwischen 0,3 und 0,35, ältere Bereiche sind aber auch dichter bebaut. Im Unteren Markt sind mit einer Tischlerei, Dachdeckerei und einer Betriebsfläche der Firma Jägerzaun mehrere Betriebe des Produktionssektors angesiedelt. Im Oberen Markt können ein Holzbaubetrieb und eine Glaserei diesem Sektor zugeordnet werden. Zudem sind hier mehrere größere Lebensmittel-Handelsbetriebe (ADEC-Großmarkt, MPreis, Spar, Billa,...) sowie diverse Handelsbetriebe (Bekleidung, Sport, etc.) vorhanden.

Entlang der **Oberndorferstraße** bzw. im Siedlungsteil **Oberndorf** ist wiederum eine Durchmischung der Wohnnutzung mit Beherbergungsbetrieben zu finden. Im Norden im Bereich der Kreuzung Lackengasse/Oberndorferstraße sind zwei größere Hotels (Kesselgrub, Brückenwirt) angesiedelt. Östlich der Kreuzung sind Handels- sowie Dienstleistungsbetriebe zu finden. Westlich bzw. südlich des Hotels Kesselgrub befinden sich Mehrfamilienhäuser. Ansonsten sind – mit Ausnahme des Bereiches Huberwiese – vor allem Einfamilienhäuser anzutreffen. Im Bereich Huberwiese beträgt die Bebauungsdichte 0,35, - in den übrigen Bereich liegt sie darunter. Mit einer Tischlerei und einer Kachelofen- und Kaminfirma befinden sich entlang der Oberndorferstraße zwei größere Betriebe, die dem Produktions- bzw. Bausektor zuzuordnen sind. In der Saliterergasse liegen mehrere Beherbergungsbetriebe, die vor allem auf die Unterbringung von Jugendlichen ausgerichtet sind. Die angrenzenden Sportflächen werden vor allem durch die dortigen Gäste genutzt.

Im Bereich **Ennsbogen** sind großflächige Bereiche der betrieblichen Nutzung vorbehalten. Vor allem die Flächen der Firma Atomic mit bis zu 25 m hohen Hallen sind hier sehr dominant. Südlich davon ist mit der Erlebnis-Therme Amadé und dem Jugendsporthotel Ennstalerhof touristische bzw. Freizeitnutzung angesiedelt.

Vom Ortszentrum in Richtung Osten befindet sich am Beginn der **Römerstraße** das Schulzentrum Altenmarkt mit Volksschule, Neuer Mittelschule, Polytechnischer Schule und Musikschule. Westlich und nördlich davon sind noch Hofstellen landwirtschaftlicher Betriebe angesiedelt. Entlang der Römerstraße finden sich zwei größere Einfamilienhaussiedlungen, ehe weiter Richtung Radstadt außerhalb des Siedlungsbereiches drei weitere landwirtschaftliche Hofstellen liegen. Im Bereich des Arnoldgutes besteht eine zur Hofstelle gehörende touristische Nutzung, beim Römerhof ist neben der touristischen Nutzung auch ein Reitstall vorhanden.

Westlich des Gemeindezentrums (Gemeindeamt, Jugendzentrum, Festhalle) befindet sich das **Sportzentrum Altenmarkt** mit Fußball-, Tennis- und Beachvolleyballplatz. Daran westlich anschließend liegt die **Sportplatzsiedlung**, die einerseits durch größere Beherbergungsbetriebe (Altenmarkterhof, JUFA Hotel) und zum Teil mehrgeschossigen Wohnbau gekennzeichnet ist. Die Bebauungsdichte beträgt zwischen 0,3 und 0,35. Zudem befinden sich das Tourismusbüro, ein Zahnarzt, ein Finanzunternehmen sowie Handels- und

Lagereiflächen in der Sportplatzsiedlung. Vereinzelt sind neben den zahlreichen Mehrfamilienhäusern auch Ein- und Zweifamilienhäuser vorhanden.

Westlich des **Bahnhofsgebietes** sind mit dem Lagerhaus Oberes Ennstal ein Handelsgroßbetrieb sowie eine Tankstelle situiert. Östlich daran anschließend liegen mehrere Mehrfamilienhäuser in denen vereinzelte Apartments für die touristische Nutzung zu finden sind. Die Bebauungsdichte ist hier im Bebauungsplan mit einer GRZ von maximal 0,45 festgelegt. Im direkten Nahbereich des Bahnhofs östlich und südlich befinden sich einige Einfamilienhäuser, östlich vis-a-vis der Straße ein Supermarkt. Weiter Richtung Gemeindegrenze im Osten entstehen gerade mehrere Betriebsgebäude sowie der neue Bauhof der Gemeinde. Im Norden Richtung Ennstal-Landesstraße befinden sich ein Kfz-Werkstätte sowie eine große Betriebsfläche eines Holzverarbeitenden Betriebes mit Lagerhallen.

In der Michael-Walchhofer-Straße befinden sich neben dem Gemeindezentrum mehrere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Kinderbetreuung, Seniorenheim, Ärzte- und Gesundheitszentrum). Im östlichen Bereich entlang der Straße Richtung Zauchensee sind mit der Kirche und dem Pfarramt weitere öffentliche Einrichtungen anzutreffen. Daran südlich anschließend liegt die ehemalige Betriebsfläche der Firma Steffner, die mittlerweile weitgehend leer steht, und der Siedlungsteil **Fernerfeld**, welche im Osten eine starke Konzentration von Einfamilienhäusern und im Westen eine Durchmischung der Nutzungen Wohnen, Beherbergung und Gastronomie aufweist. Die Dichte bewegt sich zwischen 0,3 und 0,35, mehrgeschossiger Wohnbau findet sich etwa in der Schattauergasse sowie im Feuersangweg.

Weiter südlich befindet sich **Götschlau**, wo die Wohnnutzung in Form von Reihen- und Einfamilienhäusern dominiert. Westlich der alten Zauch wurde in den letzten Jahren ein Baulandmodell (Götschlau Hangbebauung) mit Reihen- bzw. Doppelhäusern umgesetzt. Die Bebauungsdichte ist hier mit einer GRZ zwischen 0,35 und 0,45 höher als in anderen Ortsteilen. Entlang der Zauchenseestraße finden sich mehrere Beherbergungsbetriebe und ein Dienstleistungsbetrieb (Campingbus-Service). Größere Flächen werden durch den Campingplatz Passrucker, eine ehem. Gärtnerei, eine landwirtschaftliche Hofstelle (Kleinmoahof) und eine Tischlerei in Anspruch genommen.

Im **Kellerdörfel** hat sich aus einem Baulandmodell eine größere Einfamilienhaussiedlung entwickelt, in der die Wohnnutzung mit einer Dichte zwischen 0,2 und 0,25 klar dominiert. Im Südosten finden sich zwei Apartmenthäuser sowie einen Dienstleistungsbetrieb. Im Südwesten bestehen mit dem Aparthotel Kristall und dem Landhaus Huber zwei größere Beherbergungsbetriebe sowie eine aktive landwirtschaftliche Hofstelle.

Am nördlichen Ende des Zauchtales befinden sich neben der großen Betriebsfläche des Holzverarbeitenden Betriebes Pongauer Jägerzaun an einem Hangfuß die Siedlung am Holzbrückenweg, die durch eine Durchmischung der Nutzungen Wohnen und Beherbergung gekennzeichnet ist. Die verdichtete Wohnbebauung weist hier, ebenso wie die Beherbergungsbetriebe, teilweise bis zu drei Geschoße mit ausgebautem Dachgeschoß auf. Südlich an das Betriebsgelände der Firma Jägerzaun anschließend liegt der Campingplatz Glonerbauer in jenem Bereich. Im Osten befinden sich eine Lagerfläche des

Holzbetriebes sowie eine kleinere Wohnsiedlung, in der ein Taxiunternehmen und ein Ferienhaus vorhanden sind.

Die Siedlungsstruktur des **Zauchtales** kennzeichnet sich im nördlichen Bereich vorrangig durch eine Vielzahl an landwirtschaftlichen Hofstellen, die häufig auch mit einer touristischen Nutzung verbunden sind. Wohnnutzung findet sich nur in den Bereich Arlhof und Mosellen vermehrt in Form von Einfamilienhäusern. In Mosellen sowie Vorderwies bestehen zudem ausgewiesene Zweitwohnungsgebiete. An den östlichen Hängen des Zauchtales (Kemahdhöhe, Königslehen) befinden sich die Pisten des Schigebietes Altenmarkt-Radstadt mit dazugehörigen touristischen Einrichtungen (Lifte, Hütten). An nennenswerten Nutzungen entlang der Zauchenseestraße sind darüber hinaus der Kletterpark Altenmarkt und das Gasthaus Neuhäusl anzuführen.

Die Ortschaft **Zauchensee** im Süden des Gemeindegebietes im Talschluss des Zauchtales ist intensiv touristisch genutzt. Zahlreiche Hotels mit bis zu 18,50 m Traufenhöhe dominieren neben den Liftanlagen und dem Zauchensee das Landschafts- bzw. Ortsbild. Neben den Beherbergungsbetrieben sind entsprechend der touristischen Intensivnutzung auch ein passender (Sport-)Handelsbetrieb, Dienstleister (Schischulen u. -verleih) und Gastronomiebetriebe vorhanden. Östlich des Zauchensees, der für die Erholungsnutzung zur Verfügung steht, befindet sich ein Zweitwohnungsgebiet. Nördlich des Sees liegt das Schulschilheim Zauchensee sowie ein Personalwohnhaus. Bevor man von Altenmarkt kommend Zauchensee erreicht, befinden sich östlich des Zauchenseestraße das Zeughaus der Feuerwehr sowie ein Biomasseheizwerk.

2.5.1.3 Gebäude- und Wohnungsstruktur

In Altenmarkt wurden im Jahr 2019 2.818 Wohnungen in 1.041 Wohngebäuden gezählt. Im Jahr 2011 waren es noch 2.232 Wohnungen in 828 Wohngebäuden, was in diesem Zeitraum einen starken Anstieg von 26,3 % an Wohnungen und 25,7 % an Wohngebäuden bedeutet. Hochgerechnet auf 10 Jahre würde dies einem Wohnungszuwachs von +33% entsprechen. 2011 war für 1.363 Wohnungen ein Hauptwohnsitz angemeldet, für 869 (d.h. 38,9 %) lag keine Hauptwohnsitzmeldung vor (Nebenwohnsitz oder kein Wohnsitz). Nach Recherchen der Gemeinde kommen dabei allerdings mehr als die Hälfte der Fälle durch Saisonarbeiterwohnungen, Auswärts-Studenten und Leerstände zusammen.

Von 2001 bis 2019 hat sich die Anzahl der Wohnungen in Altenmarkt nahezu verdoppelt (+95,2 %), während die Anzahl der Wohngebäude um knapp ein Drittel (+31,9 %) und die Anzahl der Gebäude um rund ein Viertel (+25,6 %) gestiegen ist. (Statistik Austria, 2020k) (Statistik Austria, 2019h)

Im Jahr 2011 wiesen 22,6 % der Wohngebäude 3 oder mehr Wohnungen auf, die übrigen 77,4 % hatten nur 1 oder 2 Wohnungen. (Statistik Austria, 2019h)

Baualter und Bauperioden

18,0 % der Gebäude wurden vor 1960 errichtet und fast die Hälfte (48,6 %) der Gebäude stammt aus der Zeit von 1961 – 1990. 10,6 % wurden von 1991 bis 2000 errichtet und mit 22,8 % entstand beinahe ein Viertel seit dem Jahr 2001 (Stand 2011). (Statistik Austria, 2020l)

2.5.1.4 Siedlungsschwerpunkte

Aufgrund der neuen Vorgaben im ROG (Novelle 2017) wird gemäß Leitfaden REK eine Abgrenzung des Siedlungsschwerpunktes vorgenommen. Dafür wurde folgende Datengrundlagen verwendet:

- **Technische Infrastruktur** (bestehende oder geplante Versorgung): diese Abgrenzung erfolgte auf Basis des bestehenden Baulands (Stand 13.08.2020) erweitert um einen 30 m-Puffer.
- **Öffentlicher Personennahverkehr** (bestehende oder geplante Versorgung): 500 m-fußläufiger Einzugsbereich der Bushaltestellen sowie 1.000 m-Einzugsbereich der Bahnhaltestelle aus dem REK-Datenpaket des SAGIS. Hier wurden lediglich die ganzjährig bedienten Bushaltestellen herangezogen. Da vom Marktplatz aus in Richtung Süden entlang der Zauchenseestraße keine ganzjährig bedienten Bushaltestellen vorhanden sind, wurde die Abgrenzung des ÖV-Einzugsgebietes hier durch den Ortsplaner abgeändert. Der neuen Abgrenzung liegen die Bushaltestelle „Altenmarkt i. Pg. Marktplatz“ sowie der Wegegraph „sonstige Straßen und Wege“ gemäß SAGIS-Datenpaket zugrunde.



Abb. 34: Gegenüberstellung 500 m-Bushaltestelleneinzugsbereich gem. Grundlage SAGIS (grüne Fläche) und korrigierte Abgrenzung (rot-schraffierte Fläche) (allee42 landschaftsarchitekten)

Soziale Infrastruktur (bestehende oder geplante Versorgung):

Gemäß REK-Leitfaden (Amt der Salzburger Landesregierung – Referat Raumplanung, November 2019) sind für eine ausreichende Versorgung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur mindestens zwei Einrichtungen der Kategorie ...

- Kinderbetreuung,
- Volksschule,
- Altenbetreuung oder Tageszentren für Senioren

... in einem fußläufigen Einzugsbereich von 500 m Voraussetzung.

Im Zentrumsbereich von Altenmarkt bestehen mit einem Kindergarten, einer Volksschule und einem Seniorenheim alle drei genannten Einrichtungen.

Weiter heißt es im REK-Leitfaden, dass der Einzugsbereich auf eine 1.000 m Weeglänge erweitert werden kann, "wenn weitere andere Einrichtungen der Grundversorgung (Voll- oder Teilversorger, praktischer Arzt, Apotheke, weitere Schulen etc.) vorhanden sind". Im Zentrumsbereich von Altenmarkt befinden sich mehrere Voll- (zwei Spar, Billa) und Teilversorger (Bäcker und Fleischhauer), das Gesundheitszentrum Altenmarkt, zwei Apotheken sowie zwei weitere Schulen (Sportmittelschule und Polytechnische Schule).

Damit sind ausreichend Voraussetzungen für eine Erweiterung des Einzugsbereichs der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur auf 1.000 m vorhanden.

- **Potential zur Innenverdichtung oder Erweiterung**

Aus der Verschneidung der Polygone der Einrichtungen der technischen Infrastruktur, des öffentlichen Personennahverkehrs und der sozialen Infrastruktur ergibt sich die "Rohform" des Siedlungsschwerpunktes, welche in der folgenden Abbildung dargestellt ist.

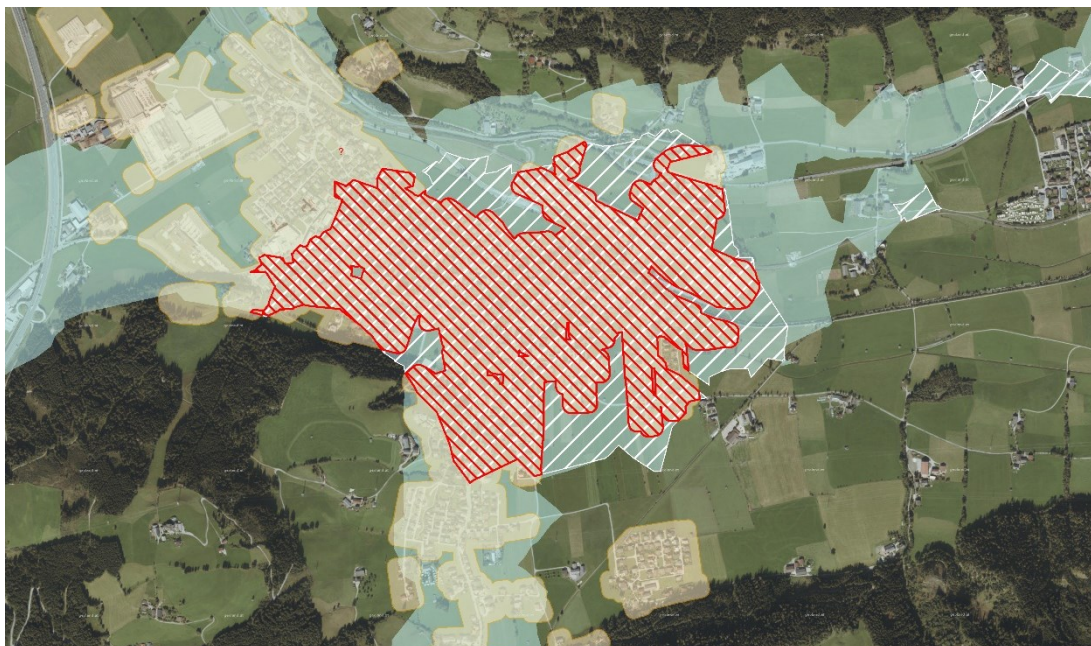


Abb. 35: Rohform des Siedlungsschwerpunktes (allee42 landschaftsarchitekten)

Die endgültige Abgrenzung des Siedlungsschwerpunktes aus ortplanerischer Sicht folgt in weiterer Folge im Entwicklungsplan.

2.5.1.5 Baulandreserven und -bilanz

Die folgende Bilanz gibt den derzeitigen Stand (17.08.2020) der bebauten und unbebauten Baulandflächen in Altenmarkt wieder, der auf den Daten im ROGServe basiert.

Die unbebauten Flächen sind in Lücken und Reserven gegliedert, da die „Baulücken“ (Flächen <2000 m², welche mindestens an zwei gegenüberliegenden Seiten an bebaute Bauplätze angrenzen) in der Baulandbedarfsrechnung nur zu einem Drittel gerechnet wurden (LEP 1994).

Baulandflächenbilanz Altenmarkt				
Stand: 17.08.2020				
Datenquelle: aktueller Flächenwidmungsplan, REK-Datenpaket. Alle Flächen in ha!				
Baulandkategorie	bebaut	unbebaut		Summe
		Lücke	Reserve	
Erweiterte Wohngebiete	52,35	4,75	6,82	63,92
Kerngebiete	0,69	0,08	0,00	0,77
Ländliche Kerngebiete	34,59	2,00	2,30	38,90
Dorfgebiete	2,98	0,29	0,23	3,50
Zweitwohnungsgebiete	2,79	0,33	0,00	3,12
Wohnbauland gesamt	93,40	7,45	9,36	110,21
Betriebsgebiete	0,40	0,00	1,16	1,56
Gewerbegebiete	15,59	0,00	10,48	26,07
Sonderflächen	9,15	0,00	1,65	10,80
Beherbergungsgroßbetriebe	1,38	0,17	0,50	2,06
Handelsgroßbetriebe	2,12	0,00	0,00	2,12
Betriebsbauland gesamt	28,65	0,17	13,80	42,61
BAULAND GESAMT	122,04	7,62	23,15	152,82

Tab. 18: Baulandbilanz Flächenwidmungsplan

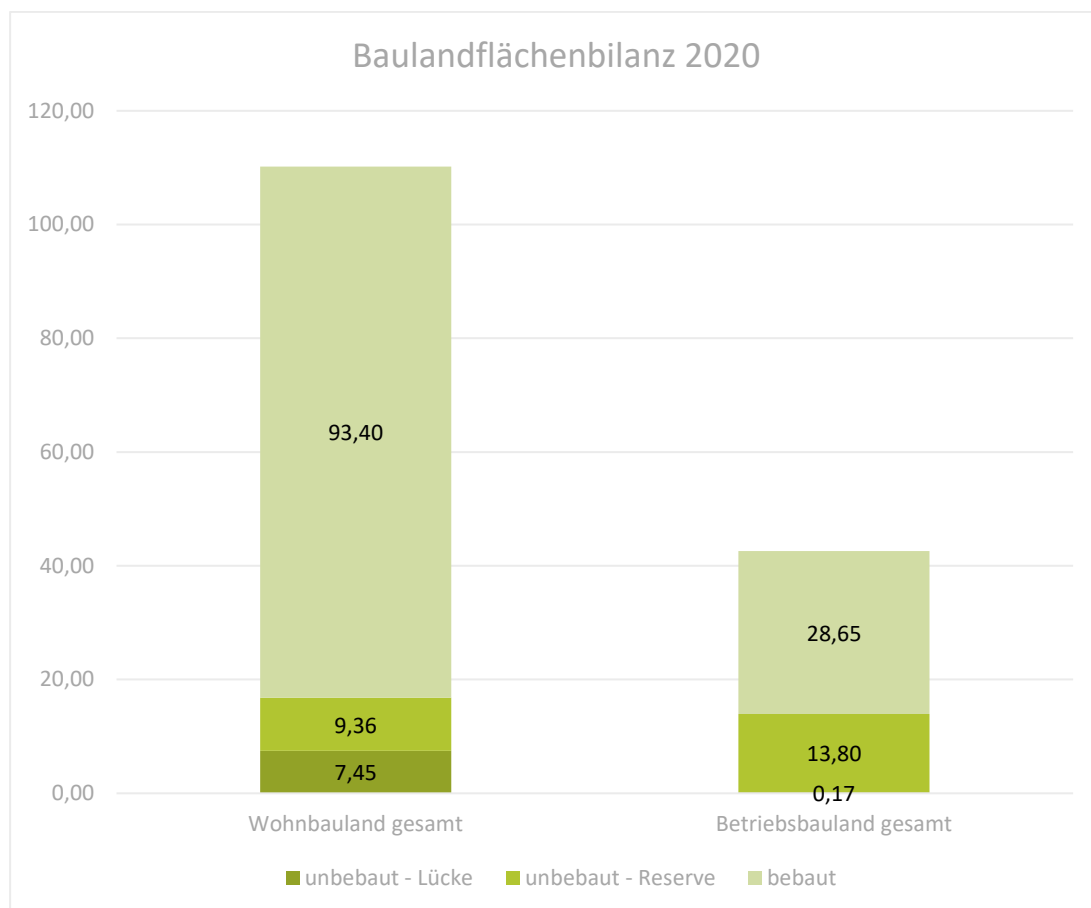


Abb. 36: Grafische Darstellung der aktuellen Baulandflächenbilanz

2.5.1.6 Bodenpolitik der Gemeinde

In der Vergangenheit wurden mehrere Baulandmodelle umgesetzt, u.a. im Bereich Götschlwiese bzw. Götschlau-Hang, wo die Gemeinde das Vergaberecht für die Wohnungen innehatte.

2.5.1.7 Siedlungsformen- und -dichten

Siehe Beschreibung der Ortsteile in 2.5.1.2.

2.5.1.8 Erfassung städtebaulich sensibler Bereiche

In Altenmarkt sind im Flächenwidmungsplan derzeit aufgrund ihrer Baugestaltung keine besonders wichtig erscheinenden Flächen kenntlich gemacht.

Dennoch sind zumindest das Ensemble rund um die Kirche mit Dechanthofstall, Pfarrhof und Heimathaus (siehe 2.3.7.1 bis 2.3.7.3) als hochwertig und entsprechend sensibel zu bezeichnen.

Von der im Denkmälerinventar des Bundesdenkmalamtes (Dehio; siehe auch Strukturplan) erwähnten Bausubstanz ist noch weitgehend im damaligen Zustand vorhanden: das alte Gemeindeamt, der Markterwirt, das Brunnbauerngut, der Anichhof, der Kellerbauer und Sinnhub.

2.5.1.9 Schützenswerte Kultur- und Sachgüter

Siehe 2.3.7.1 bis 2.3.7.3

2.5.2 Freiraum

2.5.2.1 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist Grundlage für die Erzeugung von Lebensmitteln, trägt zum Erhalt der Kulturlandschaft und ihrer Ökosystemleistungen bei und ist Basis für den Tourismus. Dem generellen Trend folgend ist jedoch die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe auch Altenmarkt zurückgegangen, wenngleich mit rund 7 % in den vergangenen 20 Jahren weniger stark als in anderen Gemeinden (siehe 2.4.2.2).

Im Zuge der Nutzungskartierung und in Absprache mit der Gemeinde wurden die Betriebsstätten erhoben und im Strukturplan eingetragen. Zum Zeitpunkt der Erhebungen (September 2020) waren 74 landwirtschaftliche Betriebe bekannt. Davon galten 67 Betriebe als aktiv, 5 ruhend bzw. verpachtet und 2 irreversibel stillgelegt

2.5.2.2 Grünstrukturen

Innerhalb des Dauersiedlungsraumes sind folgende Grünstrukturen bei der räumlichen Entwicklung der Gemeinde von besonderer Bedeutung:

Die Enns durchzieht als Grünverbindung den Talraum in West-Ost-Richtung. Sie ist großteils begradigt und weist ähnlich wie die begleitenden Lohgräben eine schlechte Morphologie (Trapezprofil, wenig Begleitgehölze etc.; siehe auch 2.3.3.2) auf. An manchen Stellen, so z.B. beim Lagerhaus oder am östlichen Ortsrand -, konnten in jüngster Zeit im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen jedoch ökologische Verbesserungen durch Flussaufweitungen erzielt werden. Von den Zubringern ist die Zauch bis Höhe Anichhof gut strukturiert, anschließend insbesondere im Bereich der neuen Zauch allerdings hart verbaut. Der Gschwendthofgraben und der Hacklgraben an der östlichen Gemeindegrenze stellen mit ihrer Bestockung wichtige talquerende Grünverbindungen dar, die Alte Zauch mit ihrer Bestockung eine wichtige Grünverbindung im Süden des Marktes bis etwa Götschlau. Grabenbegleitende Gehölze an den Hängen des Schwemmberges und vereinzelte Baumecken im Talboden stellen ebenso wichtige Grünelemente dar.

Wichtige Grünkeile nicht zuletzt als Frischluftschneisen für den Ort sind die Bereiche zwischen Therme und Oberndorf, der Schlatterberg, die Bereiche östlich des Fernerfeldes und entlang der Enns am östlichen Ortsrand und westlich des Lagerhauses.

2.5.2.3 Freizeitanlagen

An freiraumbezogenen Freizeitanlagen sind in der Gemeinde in den Wintermonaten die beiden Schigebiete Altenmarkt – Radstadt sowie Altenmarkt-Zauchensee (zusammen 23 Liftanlagen und 99 Pistenkilometer) von großer Bedeutung für die Freizeitinfrastruktur. In Zauchensee wird der Gamskogellift zudem in den Monaten Juni-September für Wanderer betrieben.

In den Sommermonaten hingegen stehen Anschlüsse an Rad-Wegenetze (Altenmarkt/Zauchensee 52 km, Rund um den Dachstein 173 km), das Mountainbike-Netz in der Salzburger Sportwelt (ca. 400 km), Reit-Wegenetze (Altenmarkt/Zauchensee 41 km, Dachstein-Tauernritt 173 km) für die Erholungs- und Freizeitnutzung zur Verfügung.

Für Campingurlauber stehen in Altenmarkt mit dem Campingplatz Passrucker (ca. 80 Stellplätze), dem Campingplatz Glonerbauer (ca. 100 Stellplätze) und dem Stellplatz Kellnerbauer (ca. 20 Stellplätze) mehrere Angebote zur Verfügung.

2.6 INFRASTRUKTURELLE GEGEBENHEITEN

2.6.1 Soziale Infrastruktur

Erziehungs- und Bildungseinrichtungen

Die Kinderbetreuung in Altenmarkt ist derzeit bis an die Kapazitätsgrenzen ausgelastet. Der Kindergarten hat mit Stand August 2020 bei 150 Plätzen in 6 Kindergartengruppen eine Auslastung von 100 %. In der Tagesbetreuung stehen 32 Plätze in einer alterserweiternden Gruppe und 2 Kleinkindgruppen zur Verfügung, diese sind ebenfalls zu 100 % ausgelastet.

Das Angebot der Kinderbetreuungseinrichtungen wird mit einer Schulkindgruppe und der Nachmittagsbetreuung im Jugendzentrum ergänzt.

Auch in der Volksschule besteht bei 11 Klassen mit 214 Schülern eine Auslastung von 100 %. Die Neue Sportmittelschule wird in 19 Klassen geführt und derzeit von 412 Schülern besucht. In der Polytechnischen Schule gehen momentan 28 Schüler in 2 Klassen.

Ergänzt wird das Bildungsangebot durch die Neue Sportmittelschule Altenmarkt und die Polytechnische Schule.

Darüber hinaus stehen eine Musikschule (befindet sich ebenso wie die Volksschule, NMS und Polytechnische Schule im Schulzentrum) und Gemeindebücherei als erweiterte Bildungseinrichtungen zur Verfügung.

Hinsichtlich der Weiter- und Erwachsenenbildung gibt es unter anderem Kurse des Salzburger Bildungswerks und der Volkshochschule Salzburg sowie für Kinder und Jugendliche die ALEKS – die Altenmarkter Lernwerkstatt.

Kulturelle Einrichtungen

In Altenmarkt gibt es mit Stand August 2020 ca. 25 Vereine, wobei die Freiwillige Feuerwehr, Rettung, Berg- und Wasserrettung miteingerechnet sind.

In der Gemeinde gibt es ein gutes Dutzend Räumlichkeiten, die für Veranstaltungen genutzt werden können. Die größten Räumlichkeiten sind die kürzlich renovierte Festhalle (450 Personen sitzend, 850 Personen stehend), die Festhalle Zauchensee (500 sitzend, 700 stehend) und die Turnhalle der Neuen Mittelschule (750 sitzend, 800 stehend).

Als bedeutende kulturelle Einrichtungen sind das Altenmarkter Heimatmuseum „Hoamat-haus“ und die Dechantshofen zu nennen. Sie geben einen Einblick über die Geschichte, Trachten, traditionelle Wohnräume sowie Gerätschaften und vieles mehr in der Gemeinde.

Öffentliche Verwaltung und Sicherheit

Die Polizeiinspektion Altenmarkt befindet sich in der Unteren Marktstraße.

Die Freiwillige Feuerwehr Altenmarkt verfügt aufgrund der geographischen Gegebenheiten und der hohen Anzahl an Gästebetten in Zauchensee über zwei Zeugstätten: eine größere in der Oberen Marktstraße und eine kleinere beim Heizwerk Zauchensee.

Bauliche Freizeitinfrastruktur

Hinsichtlich der baulichen Freizeitinfrastruktur im Siedlungsgebiet sind das Sportzentrum Altenmarkt im Ortszentrum und die Erlebnis-Therme-Amade von besonderer Bedeutung. Das Sportzentrum umfasst einen Fußballplatz, Tennisplätze, Beachvolleyballplätze und eine Stockschützenanlage. Die Erlebnis-Therme Amade in der Oberen Marktstraße in Richtung Flachau ist von überregionaler Bedeutung und hatte im Jahr 2018 über 300.000 Besucher. Die Therapie ist in Besitz einer Gesellschaft bestehend aus den Gemeinden Altenmarkt, Flachau, Radstadt und Eben, wobei Altenmarkt eine Beteiligung von 51 % aufweist.

Gesundheits- und Sozialwesen

Das Seniorenheim Altenmarkt hat insgesamt 70 Plätze zur Verfügung. Im August 2020 waren 66 davon belegt, was einer Auslastung von 95 % entspricht.

Hinsichtlich der medizinischen Versorgung gibt es in Altenmarkt 2 Allgemeinmediziner, 3 Zahnärzte sowie das Ärztezentrum in der Michael-Walchhofer-Straße, in welcher auch eine Tagesklinik integriert ist. Im Ärztezentrum sind mehr als 15 Fachärzte unterschiedlicher Fachrichtungen angesiedelt. Für die veterinärmedizinische Versorgung stehen 2 Tierärzte zur Verfügung.

Die Tauernapotheke in der Oberen Marktstraße ist von Montag bis Samstag geöffnet. Eine weitere Apotheke befindet sich im Ärzte- und Gesundheitszentrum.

Die nächstgelegenen Krankenhäuser befinden sich in Schladming (rund 21 km) bzw. Schwarzach im Pongau (rund 28 km).

Die nächstgelegene Rot-Kreuz-Stelle liegt in Radstadt.

Seelsorge

Altenmarkt stellt eine eigene Pfarre mit eigenem Pfarrer dar.

Nahversorgung

Die Nahversorgung wird primär durch fünf Vollversorger (Billa, zwei Spar, M-Preis, Lidl) sowie drei Bäckereien und einen Metzger sichergestellt. Zusammen mit dem ADEG C&C Markt sind 3 davon als Handelsgroßbetrieb gewidmet, ein weiterer folgt in Kürze im Bereich des Lagerhauses.

2.6.2 Technische Infrastruktur

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet erfolgt über die Ortswasserleitung und vereinzelte Wassergenossenschaften in den Außenbereichen. In Kap. 2 des REK

(Ziele/Maßnahmen) wird in den Standortbezogenen Festlegungen unter „Erschließung“ auf die Wasserver- und Entsorgung bzw. allfällig notwendigen Maßnahmen eingegangen.

Energie- und Wärmeversorgung

Laut Energiemosaik Austria (Abart-Heriszt, Österreichweite Visualisierung von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen auf Gemeindeebene, 2019) hatte die Gemeinde Altenmarkt 2011 (Stand der wesentlichen Datengrundlagen) einen Energiebedarf von ca. 180.200 MWh/Jahr (d.e. 180 GWh) und emittierte damit ca. 40.520 t CO₂ jährlich. Demgegenüber schätzt das SIR den Energiebedarf mit ca. 110 GWh ab (46 für Strom, 64 für Wärme) (Rehbogen Alexander, SIR, 2020).

Wie aus folgender Abbildung ersichtlich setzt sich der Energiebedarf überwiegend auf aus dem Bedarf für Prozesse (Produktion etc.), weiters für Transport und Wärme zusammen. In Altenmarkt ist der Anteil an Prozessenergie aufgrund der zahlreichen Gewerbebetriebe (v.a. der Schifabrik) damit höher als in anderen Gemeinden. Den größten Anteil nimmt somit das Gewerbe in Anspruch, gefolgt von der Mobilität. Der Energiebedarf wird demnach überwiegend aus fossilen Energieträgern gedeckt.

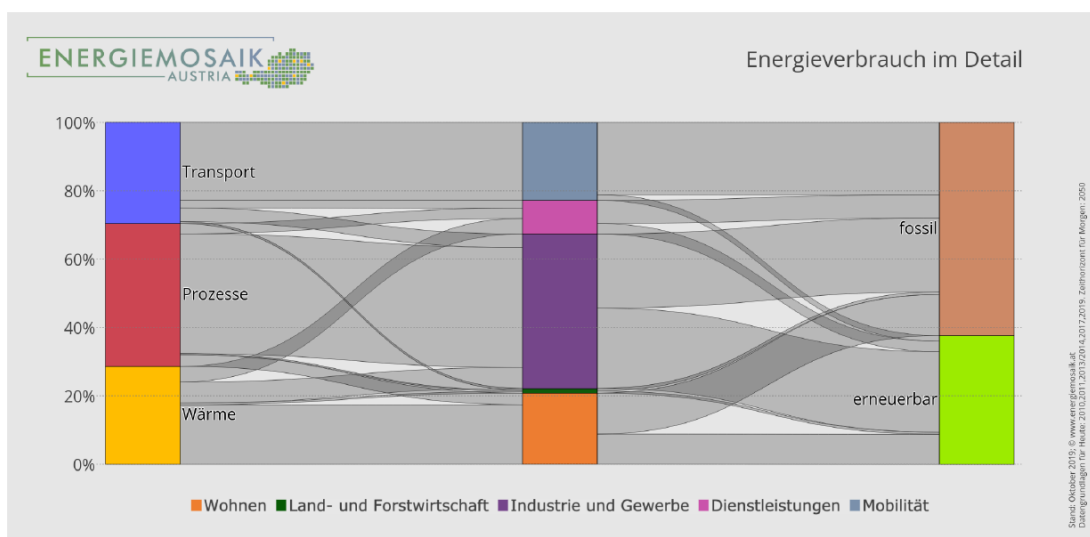


Abb. 37: Energieverbrauch in Altenmarkt 2011 (Abart-Heriszt, Österreichweite Visualisierung von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen auf Gemeindeebene, 2019)

In einer Prognose (siehe Abb. unten), ist eine mögliche Entwicklung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 dargestellt. „Die Gegenüberstellung der farbigen mit den grauen Säulen veranschaulicht für jede Nutzung, in welchem Maße sich die Treibhausgasemissionen dieser Nutzung bis 2050 verringern. Dieses Maß beschreibt das Reduktionspotenzial für jede Nutzung. Der Vergleich dieser Potenziale macht deutlich, welchen Beitrag die einzelnen Nutzungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen insgesamt bis 2050 leisten können. In Altenmarkt wird deutlich, dass vor allem beim Gewerbe Emissionen eingespart werden können.

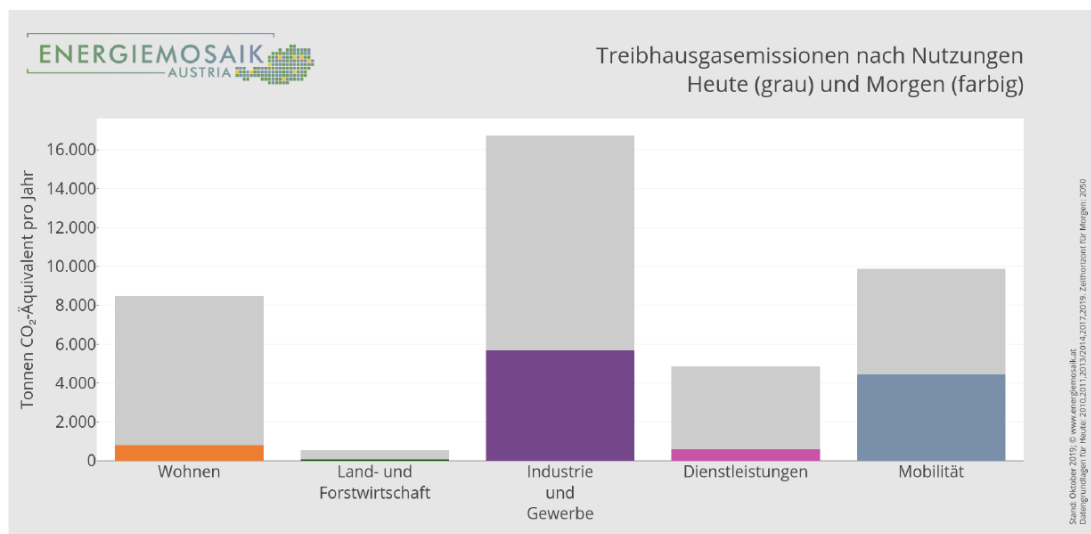


Abb. 38: Treibhausgasemissionen in Altenmarkt 2011 und 2050 (Abart-Heriszt, Österreichweite Visualisierung von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen auf Gemeindeebene, 2019)

Die örtliche Energieaufbringung für Heiz- und Prozesswärme erfolgt durch 3 Biomasseheizwerke: eines an der Gemeindegrenze zu Flachau (auf Flachauer Seite) westlich der Firma Atomic, eines am Kuchlberg sowie eines im Ortsteil Zauchensee zwei Biomasse-Heizwerke. Das Fernwärmenetz erreicht weite Teile des Gemeindehauptortes Altenmarkt, über die Kapazität liegt derzeit keine Angaben vor.

Laut SAGIS gibt es derzeit in Altenmarkt ein Kleinwasserkraftwerk.

Bezeichnung	KG, Grundstück	Betreiber/Berechtigt	Leistung
Thurner, KW Dreiergraben Unterstufe	Altenmarkt, GP-Nr. 482/3	Thurner Kraftwerke GmbH	Engpassleistung 218 KW

Tab. 19: Wasserkraftwerk in Altenmarkt (SAGIS, 2022)

Altenmarkt weist bzgl. der Sonnenenergie laut SAGIS ein hohes Potential im Bereich des Ennstales auf (siehe Abb. unten).

Seitens der Gemeinde wurde das Pongauer Energie Center mit der Ausarbeitung eines Energiekonzeptes für die 10 gemeindeeigenen Gebäude beauftragt. Die größten Stromverbraucher sind demnach die Trinkwasserversorgung, Schule, Straßenbeleuchtung und Gemeindeamt, beim Wärmeverbrauch sind es Schule, Kindergarten, Kulturhaus/Heimatsmuseum und Feuerwehrhaus. Einsparungsmöglichkeiten bestehen u.a. durch Umstellung der Beleuchtung auf LED (PEC Pongauer Energie Center GmbH, 2020)

Gem. PEC Pongauer Energie Center GmbH (2020) würde das PV Anlagenpotential auf sieben gemeindeeigenen Gebäuden eine Gesamtleistung von ca. 1.530 kWp aufweisen. Der erzeugte Sonnenstrom könnte u.a. für die Umstellung gemeindeeigener Fahrzeuge auf E-Mobilität genutzt werden, dafür wären zusätzlich ca. 500 kWp nötig (PEC Pongauer Energie Center GmbH, 2020).

Bisher wurden sechs PV Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden installiert. Bzgl. der Nutzung der Solarenergie besteht darüberhinaus in der Gemeinde noch Luft nach oben, zumal erst vereinzelt Betriebe größere PV-Anlagen auf den Dächern installiert haben.

Bzgl. der Nutzung der Grundwasserwärme besteht im Ennstal ein gewisses Potential, allerdings ist dies mit einer möglichen Ausweisung eines Grundwasserschongebietes für den gemeindeeigenen Brunnen Schlatterberg abzustimmen. (Amt der Salzburger Landesregierung, 2021).

Bzgl. Windenergie ist das Potential hingegen gering, hier besteht laut SAGIS lediglich im Bereich des Leckriedels in Zauchensee ansatzweise Potential.

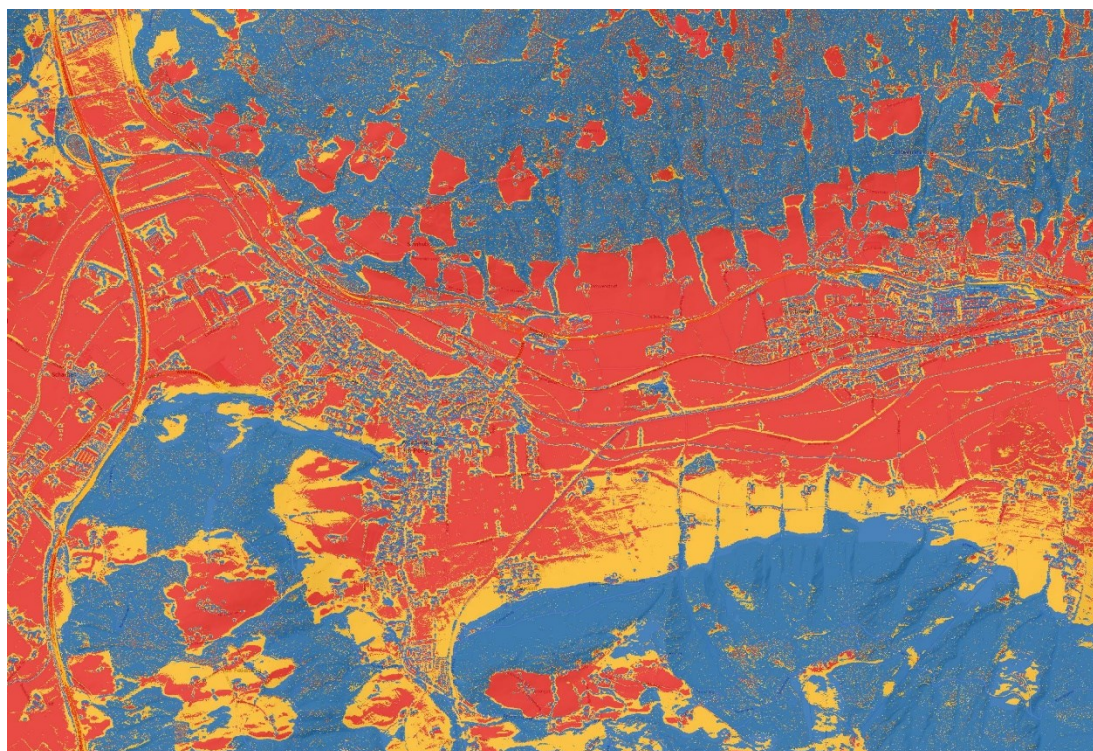


Abb. 39: Solarpotential in Altenmarkt (SAGIS, 2022)

Abwasserbeseitigung

Sämtliche Siedlungsbereiche in Altenmarkt verfügen über einen Anschluss an das öffentliche Kanalnetz. Die Abwässer werden in die Verbandskläranlage Radstadt eingeleitet (Kapazität 120.000 EGW).

Abfallsammlung und -behandlung

Restmüll wird zweimal monatlich und Papiermüll einmal monatlich von einem privaten Entsorgungsunternehmen abgeholt. Biomüll wird zweimal monatlich und in den Monaten April – September wöchentlich abgeholt. Beim Plastik (Gelber Sack) erfolgt die Abholung von Dezember – April zweimal und ansonsten einmal monatlich. Sperrmüll, Bauschutt, Grünschnitt und sonstige Abfälle und Problemstoffe können an einem Tag pro Woche nachmittags (von März bis November zusätzlich einmal abends) zum Recyclinghof gebracht werden, welcher kürzlich neu in der Hallergasse eröffnet wurde.

2.6.3 Verkehr

Übergeordnetes Verkehrsnetz

Durch die Lage an der Tauern Autobahn A10 und der Anschlussstelle Altenmarkt ist die Gemeinde sehr gut an das übergeordnete Verkehrsnetz angebunden. Dies wird durch die B 163 Wagrainner Straße, die Altenmarkt mit der Bezirkshauptstadt St. Johann/Pongau verbindet, die B 320 Ennstal Straße in Richtung Liezen und die B 99 Katschberg Straße (Bischofshofen – Spittal an der Drau/Kärnten) ergänzt. Weiters führt die L252 Zauchensee-Straße nach Zauchensee.

Zudem liegt Altenmarkt an der Ennstalbahn (Bischofshofen – Selzthal) und verfügt über eine eigene Bahnhaltestelle.

Lokales Verkehrsnetz

Gemeindestraßen

Die überwiegende Zahl der baulandaufschließenden Straßen sind Gemeindestraßen. Die Erschließung der Gebäude in Einzellage erfolgt zum Teil über Interessenten- und Privatwege.

Fuß- und Radwegenetz

Von der Kreuzung Obere Marktstraße/ Oberndorferstraße besteht in Richtung Westen entlang der B 163 Wagrainner Straße in die Nachbargemeinde Flachau ein Radweg. Ein weiterer Radweg v.a. von touristischer Bedeutung führt entlang der Enns in die Nachbargemeinden Flachau und Radstadt.

Ruhender Verkehr

In Altenmarkt gibt es eine Reihe an öffentlichen Parkplätzen, wobei sich die größten beim Gemeindezentrum, in der Schattauergasse und bei der Tischlerei Reiter befinden. Weitere kleinere Parkplätze sind etwa beim Sportzentrum, bei der Apotheke in der Oberen Marktstraße, beim Friedhof oder der Dechantshofen vorzufinden. Beim Seniorenwohnhof Senecura besteht zudem eine Tiefgarage.

Öffentlicher Verkehr

Die Siedlungsgebiete im Norden von Altenmarkt um den Markt liegen im Einzugsbereich der Haltestellen des ganzjährig verlaufenden öffentlichen Verkehrs. Die Buslinien 511, 520, 521 und 270 verkehren ganzjährig von und nach Altenmarkt.

Die Buslinie 270 verläuft von Tamsweg über Mariapfarr, St. Michael, Zederhaus, Altenmarkt, Eben und Hallein bis in die Landeshauptstadt Salzburg (Hauptbahnhof). Unter der Woche verlaufen von Altenmarkt nach Salzburg in der Früh 4 Kurse (zwischen 06:15 und 08:40 ab Altenmarkt Marktplatz). Die Fahrtzeit vom Marktplatz in Altenmarkt bis Salzburg Hauptbahnhof beträgt 1 Stunde 10 Minuten. Am Samstag verlaufen 2 Kurse in der Früh und einer am späten Nachmittag in Richtung Salzburg, wobei beim späteren in Bischofshofen auf die Bahn umgestiegen werden muss. An Sonntag verläuft ein Kurs in der Früh Richtung Landeshauptstadt. Von Salzburg Hauptbahnhof nach Altenmarkt verlaufen

unter der Woche 4 Kurse zwischen 13:18 und 18:18. Am Wochenende gibt es jeweils zwei Kurse am frühen Nachmittag bzw. frühen Abend.

Die Buslinie 511 (Radstadt – Altenmarkt – Eben – Niedernfritz – Hütttau – Bischofshofen) verläuft unter der Woche insgesamt elfmal von Altenmarkt Marktplatz zum Bahnhof Bischofshofen, von wo aus weiter die Verbindung nach Salzburg oder Richtung St. Johann i. Pongau bzw. Zell am See möglich ist. Teilweise überschneiden sich die Fahrten mit jenen der Linie 270. Die Busse verkehren zwischen 06:10 und 18:10 und brauchen von Altenmarkt nach Bischofshofen ca. 40 Minuten. An Samstag, Sonn- und Feiertagen verläuft die Linie je dreimal (Früh, Mittag, Nachmittag) auf dem Kurs. In entgegengesetzter Richtung verkehren unter der Woche neun Busse (zwischen 05:47 und 17:12 ab Bischofshofen Bahnhof) bzw. am Wochenende wiederum je drei Busse.

Die Buslinie 520 (Radstadt – Altenmarkt – Reitdorf – Wagrain) überschneidet sich in ihrem Fahrplan teilweise mit der Linie 511. Insgesamt sind im Fahrplan von Altenmarkt Marktplatz bis Wagrain Ortsmitte unter der Woche 10 Kurse zwischen 05:26 und 18:05 angegeben. Der Bus braucht für diese Strecke 25 Minuten. In entgegengesetzter Richtung sind von 05:50 bis 18:30 11 Kurse angegeben.

Die Buslinie 521 (Radstadt – Altenmarkt – Eben – Filzmoos), in deren Linienplan Fahrten der Linien 511 und 520 enthalten sind, verläuft wochentags achtmal nach Filzmoos Ortsmitte, wobei für die Strecke 35 Minuten benötigt werden. In entgegengesetzter Richtung sind ebenfalls 8 Kurse vorhanden.

Die Buslinie 522 (Radstadt – Altenmarkt – Flachau – Flachauwinkl) verbindet in der Schisaison (Ende November bis Mitte April) Altenmarkt mit den Talstationen der Bergbahnen in Flachauwinkl.

Von Juni bis September verkehrt der Salzburger Sportweltbus 523 (Radstadt – Altenmarkt – Zauchensee) wochentags zwischen 08:51 und 16:46 sechsmal täglich. Am Wochenende werden auf dieser Linie jeweils 5 Kurse zwischen 08:52 und 16:47 geführt.

Mit dem Zug gelangt man von Altenmarkt (mit Umsteigen in Radstadt bzw. Bischofshofen) dreimal am Tag nach Salzburg sowie in die Bezirkshauptstadt St. Johann im Pongau. Die Fahrtzeiten betragen rund eineinhalb Stunden nach Salzburg und eine knappe Stunde nach St. Johann.

Von Salzburg aus nach Altenmarkt (ebenfalls mit Umsteigen in Bischofshofen bzw. Radstadt) verkehren ebenso drei Züge am Tag.

Verkehrsmittelwahl

Zur Verkehrsmittelwahl sind keine aktuellen Daten vorhanden.

3 EVALUIERUNG UND PROBLEMANALYSE

3.1 EVALUIERUNG REK-ZIELE

In der Folge seien die wichtigsten, für die Neuaufstellung des REK relevanten Zielsetzungen des bisherigen REKs und deren Umsetzung noch einmal zusammenfassend angeführt:

3.1.1 Angestrebte Stellung in der Region

	Ziel	Erfüllungsgrad / Umsetzung
😊	Ausbau der Versorgungsfunktion Altenmarkts	Großteils erfüllt: Etablierung etlicher Nahversorger u. weiterer Geschäfte
😊	Im Bedarfsfalle Ausweisung von Standorten für Handelsgrößbetriebe an geeigneten Standorten (keine C&C, Bau-/Möbel-/oder Gartenmärkte im Zentrum) mit Rücksichtnahme auf die örtliche Handelsstruktur und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen	Großteils erfüllt (Bsp. AGM und M-Preis)
😐	Entwicklung des überregionalen Gewerbestandortes Ennsbogen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes unter Berücksichtigung der Tourismusfunktion Altenmarktes und Fragen der verkehrlichen Erschließung, des Umwelt- und Hochwasserschutzes sowie einer entsprechenden Gestaltung.	teilweise erfüllt: Erweiterungen Atomic, GG Oberreiter
😐	Errichtung eines gemeindeübergreifenden Freizeit- und Sportzentrums im Anschluss an die Golfplatzerweiterung in Radstadt (event. im Zusammenhang mit Olympia). Gewährleistung einer verträglichen Raumnutzung durch Erstellung eines Gesamtkonzeptes, welches insbesondere die verkehrliche Erschließung, landschaftliche Einbindung und die Hochwasserretention regelt. Der Freiraumcharakter soll dabei nach wie vor überwiegen.	Tw. erfüllt: Therme Amade an anderem Standort im Westen des Gemeindegebietes.
😞	Errichtung einer Anschlussstelle an die A10 als Zufahrt für die Gewerbezone „Ennsbogen“ zusammen mit Flachau und Eben	Nicht erfüllt: Planung/Finanzierung in Ausarbeitung
😊	Erhaltung bzw. Schaffung von (überörtlichen) Retentionsräumen in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung; Erarbeitung eines gemeindeübergreifenden Hochwasserschutzprojektes mit ausgeglichener Kosten-/Nutzenaufteilung	Erfüllt: Hochwasserschutzkonzept Enns umgesetzt
😊	Gewährleistung einer ausreichenden Altersversorgung in Abstimmung mit dem Bedarf der beteiligten Nachbargemeinden; Flächenvorsorge für den Neubau eines Seniorenheimes mit ausreichenden Erweiterungsmöglichkeiten	Erfüllt: Seniorenwohnhaus südlich Ärztezentrum errichtet

3.1.2 Angestrebte Bevölkerungsentwicklung

	Ziel	Erfüllungsgrad/ Umsetzung
☹	Die Bevölkerung soll 2024 ca. 4.350 Einwohner betragen (d.e. +15% in 10 Jahren)	Nicht erfüllt: tatsächlich betrug die Zunahme +21 % in den letzten 10 Jahren.
☹	Die Eigenentwicklung soll dabei gegenüber dem Zugang zumindest ebenbürtig sein.	Nicht erfüllt: in der letzten Dekade war der Zuwachs durch die Wanderungsbilanz mit 18% deutlich stärker als jener durch die Geburtenbilanz (2,5%).

3.1.3 Angestrebte Wirtschaftsentwicklung

	Ziel	Erfüllungsgrad/ Umsetzung
☹	Sicherung und Ausbau der örtlichen Arbeitsplätze; Ansiedlung von Betrieben mit möglichst hoher Arbeitsplatzdichte	Teilweise erfüllt: im sekundären Sektor gab es bei den Arbeitsplätzen von 2011 bis 2019 ein Minus von 27 %, im Tertiären Sektor ein Plus von 67 %.
☺	Altenmarkt sorgt dafür, dass die kleinstrukturierte Landwirtschaft durch gezielte Maßnahmen erhalten bleibt und die Bewirtschaftung der Almen gesichert ist (Tourismuskonzept 2000); Aufrechterhaltung einer weitgehend ungestörten Betriebsführung; Sicherung der landwirtschaftlichen Gunstlagen durch Einhaltung klar definierter Siedlungsränder	Erfüllt: die Zahl der lw. Betriebe blieb mit 67 von 2010 bis 2020 stabil.
☹	Sicherung und Ausbau der Arbeitsplätze im produzierenden Bereich (Zielgröße +50%) im Einklang mit den touristischen Zielsetzungen der Gemeinde; Kontrolliertes Wachstum bei der Betriebsansiedlung	Nicht erfüllt: s.o.
☹	Ausbau des Gewerbestandortes Ennsbogen in seiner überregionalen Bedeutung als Betriebsstandort; Schaffung einer direkten Anbindung des Gewerbestandortes Ennsbogen an das hochrangige Verkehrsnetz	Tw. erfüllt: z.B. Erweiterung Atomic, Schlosserei Gruber-Hofer, GG Oberreiter u.a.; (noch) nicht erreicht: Autobahnanschluss.
☺	Ausbau der Arbeitsplätze im DL-Bereich (Zielgröße: +20%); Ausbau der Handelsstruktur im Ort; Im Bedarfsfalle Ausweisung von Standorten für Handelsgrößbetriebe an geeigneten Standorten (z.B. an Hauptstraßen; (keine C&C, Bau-/Möbel-/oder Gartenmärkte im Zentrum)) mit Rücksichtnahme auf die örtliche Handelsstruktur und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen	Erfüllt: s.o (Bsp. AGM, M-Preis, Billa; Lidl)

☹	Ausgewogenes Verhältnis zwischen Winter- und Sommersaison; Die Zielgröße beim Bettenausbau soll etwa bei +25% liegen.	Nicht erfüllt: Verhältnis von Winter zu Sommer-nächtigungen 2:1. Bettenzuwachs + 15%.
😊	Ausweisung von Beherbergungsgroßbetrieben (z.B. auch für die Ansiedlung eines Leitbetriebes der gehobenen Kategorie) soweit Bedarf und Verträglichkeit mit den vorhandenen Strukturen gegeben.	Erfüllt: siehe BG Zauchen-see
😊	Schaffung eines Erlebnisbades/einer Therme	Erfüllt: Therme Amadé

3.1.4 Angestrebte Siedlungsentwicklung

	Ziel	Erfüllungsgrad/ Umsetzung
☹	Die Bevölkerung soll 2024 ca. 4.350 Einwohner betragen (d.e. +15% in 10 Jahren)	Nicht erfüllt: tatsächlich betrug die Zunahme +21 % in den letzten 10 Jahren.
😊	Konzentration der Hauptsiedlungsentwicklung für Wohnzwecke auf den südlichen Teil des Marktes; Nutzung bestehender bereits erschlossener Reserven; Baulandausweisung vorrangig im Anschluss an bestehendes Bauland	Tw. erfüllt: u.a. Baulandmodelle Götschlag Hangbebauung, Kellerdörfel Erweiterung Nordost
😊	Flächensparende Baulandausweisung insbesondere im Bereich des Marktes; Dichtefestlegung im Zuge der Bebauungsplanung nach Maßgabe eines Baudichtenkonzeptes	Tw. erfüllt: zunehmend höhere Bebauungsdichten und -höhen in den jüngeren Bebauungsplänen, ein planliches Baudichtenkonzept gibt es bislang allerdings nicht
😊	Vermeidung weiterer Zweitwohnsitze; Keine Neuausweisung von Zweitwohnungsgebieten gemäß §22 (2) lit. e ROG98; Nach Möglichkeit Umnutzung bestehender Zweitwohnsitze in Dauerwohnsitze	Tw. erfüllt: keine Neuausweisung, tw. sogar Umnutzung (z.B. Vorderwies); statistisch aber 39% Zweitwohnsitze 2011 (inkl. Personalwohnungen u.a.)
😊	Baulandausweisung entsprechend dem Bedarf; Bauland(wieder)ausweisung nur bei konkretem Bedarf (nachgewiesen durch Nutzungserklärung). Bei größeren Baulandausweisungen Berücksichtigung der Deckung des örtlichen Baulandbedarfes (z.B. Flächenankauf durch die Gemeinde für Tauschzwecke)	Tw. erfüllt (siehe Teiländerungen); Flächenankauf durch Gemeinde war kaum möglich. .
😊	Widmung bei absehbarem Bedarf und Verfügbarkeit; Für Eigenbedarf im Wohngebiet sollen bei Umwidmungen von Grünland in Bauland je nach Lage und Verwendungszweck ca. 400-700m ² pro Wohneinheit geltend gemacht werden können, nur bei besonderen Zwecken (z.B. Ferienwohnungen) mehr. ...	Erfüllt (siehe Teiländerungen)

3.1.5 Angestrebte Verkehrsentwicklung

	Ziel	Erfüllungsgrad/ Umsetzung
😊	Rücksichtnahme auf die Wohnqualität hinsichtlich Lärm in der Flächenwidmung	Erfüllt: siehe Flächenwidmungsplaneiländerungen
😊	Vermeidung unnötiger Belastungen des Ortskernes (durch regionalen Durchzugsverkehr) und der Wohnsiedlungen (durch zunehmenden internationalen Transitverkehr); Mittelfristig Schaffung einer Verbindungsstraße zwischen Schwimmbadgasse und Zauchenseestraße; Schließung von Stichstraßen zu Ringstraßen	Erfüllt: siehe z.B. Beschränkung in der Lackengasse, 30er-Zonen, Berücksichtigung in Bebauungsplänen etc.
😊	Trassenfreihaltung entlang der neuen Zauch für die langfristige Errichtung einer Umfahrung.	Erfüllt: siehe REK
😐	Erhalten des Verkehrsflusses, Freihalten der Hauptstraßen für den Durchzugsverkehr; Sicherung und Ausbau der zentrumsnahen Parkplätze: Ersatz beim Bauhof für entfallenden Schwimmbadparkplatz; Sicherstellung einer ausreichenden Zahl von Stellplätzen bei Neubauvorhaben ...	Tw. erfüllt: z.B. Stellplatz-VO, Kurzparkzone
😊	Verbesserungen des Fahrplanes (mittelfristig Stundentakt) und der Überschaubarkeit des Angebotes an ÖV; Zusammenschluss der Schibusrouten in der Sportwelt Amadé zumindest zu Spitzenzeiten (z.B. im Bereich Schachendörfel-Lackengasse)	Erfüllt.
😐	Schaffung eines attraktiven, konfliktarmen innerörtlichen Fußwegenetzes; Sicherung bzw. Einrichtung möglichst kurzer Fußwege zu den Sammelparkplätzen;	Tw. erfüllt: z.B. entlang der alten Zauch

3.1.6 Angestrebte Entwicklung der technischen und sozialen Infrastruktur

	Ziel	Erfüllungsgrad/ Umsetzung
😊	Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Wasserversorgung der Bevölkerung	Erfüllt: Tiefbrunnen Schlatterberg
😐	Nachhaltigkeit im Bereich der Energieversorgung; Berücksichtigung der Besonnung in der Raumplanung; Prüfung der Möglichkeit zur Errichtung eines Hackschnitzel-Heizwerkes (z.B. im Bereich Bahnhof) in Zusammenarbeit mit den Landwirten / örtlichen Holzverarbeitungsbetrieben	Tw. erfüllt: Biomasseheizwerke im Ennsbogen und in Zauchensee, Photovoltaik ausbaufähig
😊	Gewährleistung einer ausreichenden Entsorgung gemäß Wasserrechtsgesetz; Umstellung des Mischkanalsystem in Altenmarkt Nord auf Trennsystem; Mitfinanzierung beim Umbau der Kläranlage Radstadt	Erfüllt: Umstellung/Umbau abgeschlossen
😐	Gewährleistung einer angemessenen Versorgung der Bevölkerung mit Kinderbetreuungs- und	Tw. erfüllt: Schulsanierung/-ausbau abgeschlossen,

	Schulplätzen; Fertigstellung der baulichen Erweiterungsvorhaben	Kindergartenerweiterung in Planung
😊	Gewährleistung einer ausreichenden Altersversorgung in Abstimmung mit dem Bedarf der beteiligten Nachbargemeinden; Flächenvorsorge für den Neubau eines Seniorenheimes mit ausreichenden Erweiterungsmöglichkeiten	Erfüllt: Seniorenheim + Betreutes Wohnen errichtet
😊	Ausbau der medizinischen Versorgung der Bevölkerung v.a. im Fachärzteebereich; Flächenvorsorge für die Errichtung eines Ärztezentrum an einem gut erreichbaren zentralen Standort	Erfüllt: Ärztezentrum nördlich des Seniorenheims
😐	Sicherung der Nahversorgung; Rücksichtnahme bei der Flächenwidmung auf die Strukturverhältnisse im Ort; Einrichtung einer Grundversorgung in Zauchensee	Tw. erfüllt (siehe Kap. 2.6); Grundversorgung in Zauchensee fehlt noch

3.1.7 Angestrebte Freiraumentwicklung

	Ziel	Erfüllungsgrad/ Umsetzung
😊	Schutz der relativ bestgeeigneten Flächen für die Landwirtschaft im Hinblick auf die Existenzsicherung; Erhaltung der für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeigneten Bereiche (z.B. mit öffentlichen Geldern sanierte (z.B. entwässerte oder arrondierte Flächen bzw. zusammenhängende relativ ebene Flächen von besserer Bonität, durch Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorrangzonen im Freiraumkonzept). ...	Erfüllt: lw. Vorbehaltszonen wurden nicht in Anspruch genommen
😊	Freihaltung unverbauter Hanglagen vor nicht landwirtschaftlicher Bebauung (ausgenommen Sondernutzungen), z.B. am Schwemmbenberg, am Schlatterberg und beim Eckwald. Beachtung von unverwechselbaren Sichtbeziehungen im Talraum im Zusammenhang mit künftiger Bebauung (z.B. im Bereich Schattauergasse (Blickrichtung Palfen)); Einhaltung von Siedlungsrändern in besonders sensiblen Bereichen (z.B. am Ostrand des Kellerdörfles oder am Schlatterberg)	Erfüllt: vgl. Flächenwidmung
😊	Vermeidung von Konflikten zwischen unterschiedlichen Nutzungen durch Abstimmung der Widmungen; Einhaltung der erforderlichen Abstände zwischen konfligierenden Nutzungen, z.B. zwischen Gewerbe bzw. Landwirtschaft und Wohnen; Berücksichtigung von „Pufferzonen“ zwischen konfliktträchtigen Flächenwidmungen (z.B. durch Ausweisung geeigneter Widmungskategorien, erforderlichenfalls Festlegung von baulichen Maßnahmen im Hinblick auf Belange des Umweltschutzes oder Gestaltungsmaßnahmen im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild im Bebauungsplan etc.).	Erfüllt: vgl. Flächenwidmung

😊	Rücksichtnahme auf vorhandenen Umweltbeeinträchtigungen bei der Flächenwidmung. Bei stärkerer Lärmbelastung (sog. Handlungsstufe 2) Neuausweisung von Wohnbauland als Aufschließungsgebiete nur im Ausnahmefall (z.B. bei Baulücken)	Erfüllt: vgl. Flächenwidmung
😐	Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Lebensräume; Kenntlichmachung ökologisch besonders wertvoller Lebensräume (siehe ökologische Vorrangzonen im Planteil) bzw. geschützter Lebensräume nach NSchG im FWP; Gewährleistung ihres Zusammenhanges (Biotopverbund); Berücksichtigung erhaltenswerter Grünzüge bei der Siedlungsentwicklung, beim Wegebau und sonstigen Baumaßnahmen; Freihalten einer Pufferzone von zumindest 5m zu kleineren Gewässern, von 10 m entlang von Enns und neuer Zauch, , wo dies noch möglich ist.	Tw. erfüllt: siehe Grünverbindungen im Planteil zum REK und Flächenwidmungsplanteiländerungen. Biotope sind im Flächenwidmungsplan nicht kenntlichgemacht, zumal sie sich auch meist abseits des Siedlungsraumes befinden.
😐	Erhaltung ortsbildprägender Grünstrukturen; Gewährleistung einer landschaftlichen Eingliederung der Siedlungsbereiche; Einbindung der Betriebe in die Landschaft (Bepflanzung etc.) insbesondere am Gewerbestandort Ennsbogen	Tw. erfüllt: siehe z.B. Pflanzgebote bei den Bebauungsplänen im Ennsbogen
😊	Einhaltung eines Sicherheitsabstandes bei der Siedlungserweiterung zur naturräumlichen Gefährdungsbereichen; Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die Verbauungstätigkeit der Wildbachverbauung; ... Freihalten von ausreichenden unverbauten Zonen entlang der Gewässer außerhalb der geschlossenen Ortschaft (etwa um regionale Grünzüge zu erhalten (z.B. entlang der Enns), oder das Landschaftserlebnis in für die Erholung wichtigen Bereichen zu bewahren bzw. auch um ausreichend Spielraum für allfällige Revitalisierungsmaßnahmen im Einvernehmen mit den Grundeigentümern zu erhalten (wie z.B. an kleineren hart verbauten Vorflutern);	Erfüllt: siehe Teiländerungen in Abstimmung mit Wasserwirtschaft und WLV. Hochwasserschutzkonzept Enns wurde unter Berücksichtigung von Revitalisierungsmaßnahmen umgesetzt.
😐	Augenmerk auf die Versiegelung im Zusammenhang mit der Errichtung von Verkehrsflächen und Bauten (z.B. im Wege der Bebauungs- und Objektplanung)	Tw. erfüllt (v.a. bei jüngeren Bebauungsplänen)
😊	Sicherung der infrastrukturegebundenen Freizeitstandorte; Abgrenzung als Erweiterung Erholungsfläche im Freiraumkonzept (hier soll der Freiraumcharakter überwiegen und Bauten von untergeordneter Wirkung sein); Ausweisung als entsprechende Grünlandkategorie im FWP (z.B. Erholungsgebiet, Sportfläche, o.ä.	Erfüllt: z.B. Therme Amadé

3.2 PROBLEMANALYSE/SCHLUSSFOLGERUNGEN

Hinsichtlich der regionalen Stellung der Marktgemeinde Altenmarkt ist für die nächsten 25 Jahre v.a. die Weiterentwicklung des Gewerbeparkes im Ennsbogen maßgeblich, welche u.a. von der Realisierung eines eigenen Autobahnanschlusses abhängt. Die Bevölkerungszahl ist in den letzten 10 Jahren stärker gewachsen als angestrebt, auch hat die Zuwanderung gegenüber der Eigenentwicklung stark dominiert. Hier soll das auf die zugrunde zu legenden Baulandbedarfsrechnung abgestimmte Ausmaß der Siedlungsentwicklungsflächen im neuen REK auch die Kapazität der sozialen Infrastruktur berücksichtigen. Bei der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung ist zum Einen die Absicherung der räumlichen Existenzbedingungen für die Landwirtschaft ggf. im Wege von Tauschflächen sowie ihre Funktion für die lokale Identität und Versorgung (vgl. Agenda21-Prozess) im Auge zu haben. Voraussichtlich ist ein gewisser Aufholbedarf v.a. im Bereich Produzierende Wirtschaft zu berücksichtigen, um abgesehen vom Dienstleistungssektor (hier v.a. Tourismus) weiterhin mehrere wirtschaftliche Standbeine, insbesondere das Handwerk abzusichern und das Angebot an Arbeitsplätzen in der Gemeinde in einem möglichst ausgewogenen Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung zu halten. Damit im Zusammenhang steht auch die Definition künftiger Entwicklungsflächen für Betriebe, u.a. auch für Startups. Auch bei der Definition der künftigen Siedlungsentwicklungsflächen soll auf die Verfügbarkeit der Flächen geachtet werden, um den künftigen Wohnraumbedarf tatsächlich abdecken zu können. Auch soll in Abstimmung mit den Betroffenen geprüft werden, in welchem Ausmaß der Wohnraumbedarf auch über eine „Innenentwicklung“, - will heißen moderate Nachverdichtung -, abgedeckt werden kann. Da der Siedlungsschwerpunkt im e.S. bereits überwiegend bebaut ist, wird die Herausforderung sein, ergänzende und v.a. verfügbare Wohnstandorte voraussichtlich v.a. im Süden bzw. Südosten des Marktes zu finden. Umweltaspekte wie etwa der Bodenschutz oder der Klimaschutz, welcher durch eine vorausschauende umweltfreundliche Energieversorgung unterstützt werden kann (u.a. durch Photovoltaik auf größeren Dächern), sind dabei verstärkt zu berücksichtigen. Eine umweltfreundliche Erreichbarkeit der Wohnstandorte mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Stichwort Citybus) bzw. alternativen Verkehrssystemen sowie ein sicheres Fuß- und Radwegenetz sind mögliche Kriterien bei der Abwägung von Standorten. Hinsichtlich des Freiraumes sind gewünschte Erweiterungen des Angebotes an Erholungsflächen bzw. Flächen für Trendsportarten auch für die Ortsansässigen zu prüfen.

4 UMWELTPRÜFUNG UND UMWELTBERICHT

4.1 VORBEMERKUNGEN

Die Umweltprüfung gem. § 5a ROG 2009 ist dann erforderlich, wenn eine Planung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat. Für ein REK ist das im Regelfall anzunehmen, sodass auch die ggst. REK-Revision einer Umweltprüfung unterzogen wird. Bei der Prüfung sind zu berücksichtigen:

1. das Ausmaß, in dem die Planung für andere Programme oder Pläne oder für Projekte und andere Tätigkeiten in Bezug auf den Standort, die Art, Größe und Betriebsbedingungen oder durch die Inanspruchnahme von Ressourcen einen Rahmen setzt;
2. die Bedeutung der Planung für die Einbeziehung der Umwelterwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung, sowie die für die Planung relevanten Umweltprobleme;
3. die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen;
4. der kumulative und grenzüberschreitende Charakter der Auswirkungen, der Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen sowie die Auswirkungen auf die unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders geschützten Gebiete;
5. die Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt;
6. die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets.

4.2 METHODE

Mit der Bitte an das Amt der Salzburger Landesregierung zur Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen gem. § 5a Abs. 4 Z. 1 ROG 2009 wurden auch Bestandsaufnahme und Differenzplan vorgelegt. Die Mitteilung der unerlässlichen Untersuchungen erfolgte mit Schreiben der Abt. 10 vom 01.04.2022.

Für die in der Folge durchgeführte Umweltprüfung wurde im Wesentlichen auf die im beiliegenden Differenzplan dargestellten Daten zurückgegriffen. Als allgemeine Plangrundlagen wurden Orthofotos und die DKM verwendet. Die Prüfgegenstände wurden gem. Auflistung im Entwurf des Leitfadens „Räumliches Entwicklungskonzept“ (Amt der Salzburger Landesregierung - Referat Raumplanung, 2019) bearbeitet.

Für die einzelnen Schutzgüter beruht die Bewertung auf folgenden Daten und folgender Vorgangsweise:

Schutzgut Boden: Die Bodentypen wurden der Digitalen Bodenkarte eBOD (BMLFUW, 2022) entnommen. Für die Bewertung der Bodenfunktionen wurden die Daten des Gemeindepaketes (SAGIS - Salzburger Geographisches Informationssystem, 2022) verwendet. Die Bewertung erfolgte mit Hilfe der „Lesehilfe zur Bodenfunktionsbewertung“ (Amt der Salzburger Landesregierung - Ref. Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen, 2014). Entsprechend den Vorgaben des Leitfadens wurde bei hochwertigen Böden auch bei Anwendung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung auf eine Verringerung der Punktezahl verzichtet. Zur Prüfung auf Altlasten wurde ebenfalls auf das SAGIS-Gemeindepaket zurückgegriffen.

Schutzgut Klima und Luft: Mögliche Auswirkungen auf das Lokalklima bzw. Mikroklima wurden aufgrund der regionalen klimatischen Gegebenheiten, des Reliefs (Höhenschichten) und der vorhandenen Vegetation abgeschätzt. Für letzteres wurde bei Waldflächen die Wohlfahrtsfunktion lt. WEP herangezogen. Zusätzlich wurde die Luftbelastung durch Emissionen und Staub bewertet. Hier wurden einerseits benachbarte Quellen wie stark befahrene Straßen oder Gewerbegebiete und andererseits die Zusatzbelastung durch das neue Siedlungsgebiet selbst berücksichtigt.

In Hinblick auf die Auswirkungen auf den Klimawandel wurden die klimabezogenen Effekte der jeweiligen Prüffläche in Bezug auf eine nachhaltige Verkehrsanbindung und Energieversorgung beschrieben. Mit höheren Umweltauswirkungen wurde eine zentrumsferne Lage weitab vom Einzugsgebiet des öffentlichen Verkehrs und mit größeren Höhenunterschieden zum Hauptsiedlungsraum gewichtet, da hier mit einem hohen Autoverkehrsanteil zu rechnen ist, während der Anteil der Fußwege und des Radverkehrs kaum eine Rolle spielt.

Schutzgut Wasser: Die Lage von Schutzgebieten wurde dem Gemeindepaket (SAGIS - Salzburger Geographisches Informationssystem, 2022) entnommen. Auswirkungen auf das Grundwasser bzw. erschwerte Bebauung durch hohen Grundwasserstand wurden aufgrund von Hinweisen der digitalen Bodenkarte eBOD (Wasserverhältnisse) angenommen.

Die von der Abt. Wasserwirtschaft geforderten Untersuchungen beinhalten den Nachweis der Trinkwasserversorgung und der Regenwasserentsorgung. Ein Nachweis der nötigen Ver- und Entsorgungsmaßnahmen für alle Entwicklungsflächen ist auf REK-Ebene nicht möglich. Die von der Fachabteilung angeführten nötigen Maßnahmen werden aber in die standortbezogenen Festlegungen übernommen bzw. bei den größeren Standorten vorabgeklärt. Die Bodendurchlässigkeiten und damit die Möglichkeit einer Versickerung wurden soweit bekannt in der Umweltprüfung angegeben.

Schutzgut Pflanzen und Tiere: Datenquellen waren allgemein zugängliche bzw. im Gemeindepaket enthaltene Daten des SAGIS wie Naturschutzbuch, Biotopkartierung und Orthofotos (SAGIS - Salzburger Geographisches Informationssystem, 2022). Von der Verwendung der Biodiversitätsdatenbank wurde im Hinblick auf die jüngst gewählte Vorgangsweise zur Beschränkung des zumutbaren Aufwandes v.a. hinsichtlich der Auswertung durch Fachleute abgesehen, falls Hinweise seitens der zuständigen Stellen auf mögliche Konflikte erfolgen, werden diese näher betrachtet. Die bei der Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen seitens LUA weiters geforderte Verwendung zusätzlicher Datenquellen wie etwa Felsen- und Wiesenbrüter oder etwa Vogeldatenbanken sind hingegen nicht allgemein zugänglich und entspricht deren Verwendung bzw. Einholung zusätzlicher Sachverständigengutachten nicht dem Leitfaden zum REK.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurde die Möglichkeit der Zerstörung und Beeinträchtigung von naturschutzfachlich hochwertigen Lebensräumen und ihres Zusammenhangs (Biotopverbund) beurteilt.

Schutzgut Mensch: Hier wurden verschiedene Aspekte beurteilt, daher wurde das Schutzgut Mensch in drei getrennte Tabellen aufgeteilt.

Einerseits wurde auf die Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Lärm, Erschütterung und Elektrosmog sowie der Erholungsfunktion geachtet. Beim Lärm wurde für

die A10 Tauernautobahn der SAGIS-Layer Umgebungslärm L_{night} -Zonen 2022 verwendet. Bzgl. der Bundes- und Landesstraßen B99, B163 und B320 sowie Teile der L252 wurde der KFZ-Immissionskataster Prognose 2030 (L_{den}) herangezogen. Für den weiteren Teil der L252 wurde der Emissionskataster des SAGIS und mit einem Prognosewert von +1 dB für das Jahr 2025 hochgerechnet. Für den Lärm durch die Eisenbahn werden die Nachtwerte des Schienenverkehrslärmkataster 1993 verwendet. Benachbarte landwirtschaftliche Hofstellen wurden als Quelle von Lärm und Geruchsemissionen betrachtet. In Bezug auf die Erholung wurde v.a. die Beeinträchtigung der Naherholung (Loipen, Wanderwege o.ä.) untersucht.

Unter Naturgefahren wurden die Gefährdung sowie die Baugrundeignung beurteilt. Dazu wurden die Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinverbauung (Gefahrenzonenplan 2021 und Entwurf für die Revision des Gefahrenzonenplanes 2023) sowie die braunen Hinweisbereiche und bzgl. der Enns die Gefahrenzonen der Schutzwasserwirtschaft herangezogen. Für die geologische Beschaffenheit wurde die Geologische Karte Bundesland Salzburg 1:200.000 (SAGIS - Salzburger Geographisches Informationssystem, 2022) sowie die digitale Bodenkarte eBOD (BMLFUW, 2022) herangezogen, die Hangneigungen wurden den Höhenschichten aus SAGIS entnommen, zusätzlich wurde jeweils ein Lokalausganschein durchgeführt und Auffälligkeiten beschrieben.

Bzgl. potentieller Auswirkungen von Elektrosmog entlang von Hochspannungsleitungen wurden die Abstände gemäß Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung für die Beurteilung herangezogen (Anmerkung: die im Differenzplan dargestellten Abstände zu Hochspannungsleitungen > 110 kV sind die (technischen) Sicherheitsbereiche laut Flächenwidmungsplan, eine gesonderte Darstellung der Abstände laut Richtlinie Immissionsschutz ist in der Darstellungsverordnung nicht vorgesehen).

Als „Sachgut“ werden zuletzt die Auswirkungen auf aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe behandelt und in Hinblick auf mögliche Nutzungskonflikte und das Verhindern von möglichen Erweiterungsmaßnahmen beurteilt (Anmerkung: eine gesonderte Darstellung des Konfliktpotentials bzw. von Schutzabständen ist laut Leitfaden zum REK nicht vorgesehen). Gem. Bewertungsschema zur Umwelterheblichkeitsprüfung (Amt der Salzburger Landesregierung - Referat Agrarwirtschaft, Bioenergie und Bodenschutz, 2014) werden anhand der relativen Angrenzungsflächen die Bewirtschaftbarkeit und anhand der Immissionsabstände die ungestörte Betriebsführung und Erweiterbarkeit betrachtet. Bzgl. der Forstwirtschaft wurden die Waldfunktion des Waldentwicklungsplanes (auf ÖK 50) und das Orthofoto für die Beurteilung von betroffenen Waldflächen herangezogen.

Schutzgut Landschaft: In diesem Sachgebiet wurden v.a. die Auswirkungen von Siedlungsmaßnahmen auf Landschaftsbild und -charakter sowie das Ortsbild bewertet. Neben der Schaffung neuer und zusätzlicher Siedlungsränder wurde auch die Sichtbarkeit neuer Siedlungsflächen und die Nähe zu sensiblen Landschaftsräumen berücksichtigt. Zur Bewertung wurden die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit herangezogen. Prüfflächen in ausgewiesenen Landschaftsschutzgebieten gab es nicht.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Hier wurde die Nähe zu denkmalgeschützten sowie baugestalterisch wertvollen Objekten bzw. archäologischen Fundzonen berücksichtigt.

4.2.1 Differenzplan

Der Differenzplan ist dem Planungsbericht als Beilage angefügt.

Lt. REK-Leitfaden sind im Differenzplan folgende Prüfflächen darzustellen:

- Im Flächenwidmungsplan ausgewiesenes unbebautes Bauland
- Potenzielle Entwicklungsfläche für Wohnen
- Potenzielle Entwicklungsflächen für Arbeiten
- Entwicklungsflächen für Sondernutzung
- Konversionsflächen
- Flächen für grünlandgebundene Einrichtungen

Prüfflächen mit einer Fläche von über 3000 m² wurden im Differenzplan stets mit dicker Schraffur und einer Signatur dargestellt, welche eine fortlaufende Nr. und das Kürzel UP enthält. Diese Flächen werden einer Umweltprüfung unterzogen.

Flächen mit einem Ausmaß von unter 3000 m² wurden mit einer dünneren Schraffur gekennzeichnet, im Regelfall wird für sie ein Ausschlusskriterium angenommen (d.h. dass sie keine erheblichen Umweltauserwirkungen bewirken) und nicht umweltprüfungspflichtig sind. Wenn aufgrund eines besonderen Grundes dennoch eine Umweltprüfung erforderlich ist (z.B. Lärm aufgrund der Lage an einer Landesstraße), sind auch sie mit UP gekennzeichnet.

Nr.	Nutzung	Fläche in ha	Umweltprüfung wegen		
			Größe	Umweltmerkmal	
01a	Zentrumsfunktion	0,37	Ja		
01b	Grünlandgeb. Einr.	0,60	Ja		
02d	Wohnen	0,58	Ja		
03	Wohnen	0,32	Ja		
07	Wohnen	0,85	Ja		
11	Sonderfunktion	0,90	Ja		
11a	Grünlandgeb. Einr.	1,47	Ja		
12	Sonderfunktion	0,36	Ja		
13	Wohnen	1,14	Ja		
14	Wohnen	0,57	Ja	Ja	Tw. Nähe zur Hofstelle
15	Wohnen	0,34	Ja		
16	Wohnen	0,78	Ja		
17	Wohnen	0,44	Ja	Ja	Tw. gelb-rote Gef.zone
17a	Wohnen	0,42	Ja	Ja	Tw. gelb-rote Gef.zone
17b	Wohnen	0,09	-		Gelb-rote Gef.zone
18	Wohnen	0,31	Ja	Ja	Tw. Lärm (Handl.st. 2)
20a+b	Betriebl. Nutzung	2,91	Ja		
22a	Betriebl. Nutzung	0,88	Ja	Ja	Tw. rote Gef.zone

23	Wohnen	0,33	Ja	Ja	Tw. gelb-rote Gef.zone, Lärm (Handl.stufe 2)
24a+b	Wohnen	0,1 + 0,1	-	Ja	Lärm (Handl.stufe 2)
25	Wohnen	0,09	-	Ja	Lärm (Handl.stufe 2)
25a	Wohnen	0,12	-	Ja	Lärm (Handl.stufe 2)
28	Wohnen	0,67	Ja		
30	Betriebl. Nutzung	0,98	Ja		
34	Betriebl. Nutzung	1,02	Ja		
35	Betriebl. Nutzung	0,71	Ja		
36a	Betriebl. Nutzung	0,63	Ja		
36b	Betriebl. Nutzung	0,93	Ja		
38	Wohnen	0,49	Ja	Ja	Lärm (Handl.stufe 2)
39	Wohnen	0,10	-	Ja	Lärm (Handl.stufe 2)
40	Betriebl. Nutzung	1,76	Ja		
41+41a	Wohnen	0,11	-	Ja	Lärm (Handl.stufe 2)
43	Wohnen	0,29	-	Ja	Wald, Lärm
44	Betriebl. Nutzung	0,59	Ja		
45	Wohnen	0,51	Ja		
46	Wohnen	1,43	Ja		
47	Wohnen	1,02	Ja		
47a	Wohnen	0,55	Ja		
48	Wohnen	0,63	Ja	Ja	Lärm (Handl.stufe 2)
49d	Wohnen	0,27	-	Ja	Wald
50	Wohnen	0,62	Ja		
51	Wohnen	0,59	Ja		Tw. rote Gefahrenzone
52	Wohnen	0,38	Ja		
53	Wohnen	0,30	Ja		
53a	Wohnen	0,58	Ja		
54	Wohnen	0,07	-	Ja	Lärm (Handl.stufe 2)
56	Touristische Nutzung	1,11	Ja		Tw. Wald, Steinschlagr
57	Wohnen	0,31	Ja		Wald
58	Betriebl. Nutzung	0,36	Ja	Ja	Tw rote Gefahrenzone
59	Wohnen	2,70	Ja		
61	Sondernutzung	0,27	-	Ja	Tw rote Gefahrenzone
64	Zentrumsfunktion	0,90	Ja	Ja	Nähe zur Hofstelle
65	Touristische Nutzung	0,28	-	Ja	Wald
66	Grünlandgeb. Einr.	0,69	Ja	Ja	Wald
67	Touristische Nutzung	0,27	-	Ja	Wald
67a	Touristische Nutzung	0,71	Ja	Ja	Wald

68	Wohnen	0,65	Ja	Ja	Tw. Wald
71	Touristische Nutzung	0,16	-	Ja	Lärm (> Handl.stufe 2
74	Sondernutzung	0,07	-		Rote Gefahrenzone
75	Zentrumsfunktion	0,05	-	Ja	Rote Gefahrenzone
75a	Touristische Nutzung	0,10	-	Ja	Rote Gefahrenzone

Tab. 20: Flächen mit Umweltprüfung

4.2.2 Prüfung der Auswirkungen der Planungsmaßnahmen

4.2.2.1 Raumeinheit Ennsbecken

1a	Zentrumsfunktion; 0,4 ha	Hornerfeld (Ost) Anmerkung: -
		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: keine Angaben; Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: 5 / 2 Pufferfunktion: 3 / 1
	A:	Verlust einer Fläche mit hoher Produktions- und Abflussfunktion
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Klima/ Luft	B:	Zentrumsnahe Lage in Nachbarschaft von vorwiegend Zentrumsfunktion Mobilität: Lage im Siedlungsschwerpunkt und Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärmeleitung in Gemeindestraße.
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich
	M:	Nach Möglichkeit Nutzung des benachbarten Biomasse-Nahwärmenetzes und des Solarpotentials
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung

	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	1	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	1	1
Mensch (Lärm, Er- schütterung)	B:	Lärmbelastung nahe der L252 (Prognose für 2030 lt. SAGIS): 60-65 dB bis ca. 12 m ab Grundstücksgrenze, Rest zwischen 55 dB und 60 dB		
	A:	bis 12 m Handlungsstufe 1 gem Richtlinie Immissionsschutz in der Raumord- nung bezogen auf Kategorie 4 (z.B. Kerngebiet), Rest Regelfall		
	M:	Einfache Lärmschutzmaßnahmen im Bauverfahren		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt in der gelben Wildbachgefahrenzone Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; ebene Flä- che im Bereich quartärer Talverfüllungen (Austufe, Flussablagerun- gen/Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), auf- grund der Morphologie keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Boden- schichten		
	A:	Gefahr durch Überflutung/Vermurung (Wildbach)		
	M:	Abstimmung mit der WLV, ggf. Vorschreibung von Objektschutzmaßnah- men		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	2	1
Mensch (Landwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: rel. Angrenzungslänge 0% (Anmerkung: westlich ge- legene Fläche soll für Erholungszwecke genutzt werden; keine Auswirkung) Immissionsabstände: aktive Hofstelle „Schattauer“ ca. 100 m östlich, da- zwischen vorhandene Bebauung (gering gegeben); keine Waldfläche be- troffen		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	1	1
Landschafts- bild	B:	Lage im Siedlungsverband, keine Strukturelemente vorhanden		
	A:	Wenig einsehbar		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	Unmittelbar keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen, denkmalgeschützter Pfarrhof auf anderer Straß- seite		
	A:	Keine unmittelbaren		
	M:	Wirkung der Bebauung auf den Straßenraum im Bauverfahren beachten		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wechselwirkungen				
Summe			15	11

1b	Grünlandgeb. Einrichtung 0,6 ha	Hornerfeld (West) Anmerkung: Parkanlage		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: keine Angaben; Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: 5 / 2 Pufferfunktion: 3 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit hoher Produktions- und Abflussfunktion		
	M:	Minderung durch geringe Versiegelung (entsprechende Gestaltung der Parkanlage)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Zentrumsnahe Lage in Nachbarschaft von vorwiegend Zentrumsfunktion Mobilität: Lage im Siedlungsschwerpunkt und Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs; Energie: für diesen Verwendungszweck nicht relevant.		
	A:	Positive Auswirkungen bei Bepflanzung mit Gehölzen nachhaltige Mobilität (Erreichbarkeit) möglich		
	M:	Tw. Bepflanzung mit Gehölzen		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	0
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich		
	A:	Geringe Auswirkungen – kaum höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung, weil Parkanlage		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen		
	A:	keine Auswirkungen, da Grünraum erhalten bleibt		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0

Mensch (Lärm, Er- schütte-)	B:	Lärmbelastung nahe der L252 (Prognose für 2030 lt. SAGIS): zwischen 50 dB und 55 dB, kein Zielwert für Parkanlage bekannt		
	A:	Lärmschutz durch Bebauung im Osten (Prüffläche 1a) zu erwarten		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt in der gelben Wildbachgefahrenzone Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; ebene Fläche im Bereich quartärer Talverfüllungen (Austufe, Flussablagerungen/Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), aufgrund der Morphologie keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Gefahr durch Überflutung/Vermurung (Wildbach)		
	M:	Abstimmung der Bepflanzung mit der WLV		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Landwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 0% (Anmerkung: östlich gelegene Fläche soll für Bebauung genutzt werden; keine Auswirkung) Immissionsabstände: für ggst. Zweck (Parkanlage) nicht relevant, keine Waldfläche betroffen		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Land- schafts- bild	B:	Lage im Siedlungsverband, keine Strukturelemente vorhanden		
	A:	Wenig einsehbar		
	M:	Tw. Bepflanzung absehbar		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechsel- wirkungen				
Summe			8	6

2d	Wohnen 0,6 ha	Römerkeller Anmerkung: -
		
	B : A : M :	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes : Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B :	Bodentyp: kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus Moränenmaterial (Grauwackenschiefer); Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: 5 (im Südwesten)/ 2 Produktionsfunktion: überwiegend 4, im NO randlich 5b, im SW 2 / 2 Abflussfunktion: im NO randlich 4-5, sonst 1/ 1 Pufferfunktion: überwiegend 2, im SW 1 / 1
	A :	Verlust einer Fläche mit tw. hoher Standortfunktion, randlich hoher Produktions- und Abflussfunktion
	M :	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, ev. Freihaltung des Bereiches mit hoher Standortfunktion vor Bebauung (Baugrenzlinie ?); Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Klima/ Luft	B :	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes : Mobilität: Lage außerhalb des Einzugsbereiches des (ganzjährig verfügbaren) öffentlichen Verkehrs; Energie: überwiegend geringes, tw. gutes Solarpotential laut SAGIS, keine Nahwärme im Nahbereich.
	A :	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und Energieversorgung nicht möglich
	M :	Ggf. Nutzung des Solarpotentials
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Wasser	B :	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich
	A :	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung
	M :	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung

Pflanzen/ Tiere	B :	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen		
	A :	geringe Auswirkungen		
	M :	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütte- rung)	B :	Keine Lärmbelastung durch Straßen oder Betriebe/Sportflächen		
	A :	Keine		
	M :	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	0	0
Mensch (Naturgefahren)	B :	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen, teil- weise außerhalb des raumrelevanten Bereichs (Westen) Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; mittelsteile Hanglage (ca. 24°) im Bereich der Grauwackenzone (Schattbergforma- tion) lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), Morphologie gleich- mäßig, keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr bekannt, keine Vernäs- sungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschich- ten		
	A :	Gefahr durch Rutschungen aufgrund der Hanglage nicht auszuschließen		
	M :	Baugeologisches Gutachten im Zuge des Bauverfahrens, Beiziehung der WLV als Widmungsvoraussetzung		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	2	1
Mensch (Land- und Forstwirt.)	B :	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge kleiner 50% (geringe Aus- wirkungen) Immissionsabstände: aktive Hofstelle „Unterkuchlberg“ zumindest 80 m südlich; im SW Waldfläche betroffen (lt. WEP 121 mittlere Wohlfahrtsfunk- tion, im NW Wald angrenzend (empf. Mindestabstand: 30 m)		
	A :	gegeben		
	M :	Ggf. Ersatzaufforstungen		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	2	1
Landschaftsbild	B :	Lage am oberen Siedlungsrand, tw. umrahmt von Wald, keine Strukturele- mente vorhanden		
	A :	mäßig einsehbar		
	M :	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	2	2

Kultur-/ Sachgüter	B :	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A :	Keine		
	M :	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			15	11

3	Wohnen 0,3 ha	Obere Marktstraße Anmerkung: u.a. Wagnergasse		
				
	B: A: M :	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: k.A. Altlast/Alttablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: -/ 0 Produktionsfunktion: im Süden 5b, im Norden 4 / 3 Abflussfunktion: im Süden 4-5, im Norden 3 / 2 Pufferfunktion: 2 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit tw. sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion.		
	M :	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Lage im Siedlungsschwerpunkt Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 230 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Äußerer Markt“); Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme im Nahbereich (Gemeindezentrum).		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich		
	M :	Nutzung des Solarpotentials, nach Möglichkeit Anschluss an die Nahwärme		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutzgebiet, Lage im geplanten Schongebiet Schlatterbergbrunnen, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich		
	A:	Mögliche Auswirkungen auf geplantes Schongebiet- höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Berücksichtigung von möglichen Auflagen im Hinblick auf das geplante Schongebiet; Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Keine Lärmbelastung durch Straßen oder Betriebe, Lage im Nahbereich des Sportzentrums (u.a. mit Tennisplätzen) im Westen		
	A:	Lt. Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung wären bei ca. 1,5 ha Sportfläche des Sportzentrums ca. 60 m Abstand nötig; defacto sind aber Gebäude zur Abschirmung insbesondere der Tennisplätze vorhanden; somit 25 m Abstand zur Stockbahn; Tribüne Fussballplatz befindet sich im Westen		
	M:	Ggf. Lärmschutzmaßnahmen auf Basis eines schalltechnischen Projektes im Bebauungsplan; spezifische Sportflächenwidmung (Spielplatz) beim Gemeindepark im Süden		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt in der gelben Wildbachgefahrenzone Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), Fläche ist eben keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen		
	M:	Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLV (Rahmenbedingung für BPL bzw Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 51% (Auswirkungen gegeben) Immissionsabstände: keine lw. Hofstelle im relevanten Umfeld		
	A:	gegeben		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2

Landschaftsbild	B:	Lage im Siedlungsverband des Hauptortes, keine Strukturelemente vorhanden, wenig einsehbar		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			17	11

7	Wohnen 0,9 ha	Teichweg Anmerkung: -
		
	B: A: M: :	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: k.A. Altlast/Alttablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: -/ 0 Produktionsfunktion: 3 / 1 Abflussfunktion: 3 / 2 Pufferfunktion: 1 / 1
	A:	gering.

	M :	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	1	1
Klima/ Luft	B:	Lage im Siedlungsschwerpunkt Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 215 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Äußerer Markt“; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme im Nahbereich.		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich		
	M :	Nutzung des Solarpotentials, nach Möglichkeit Anschluss an Nahwärme (Absicherung im Wege einer §18 Vereinbarung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	2	1
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutzgebiet, Lage im geplanten Schongebiet Schlatterbergbrunnen, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich		
	A:	Mögliche Auswirkungen auf geplantes Schongebiet, höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M :	Berücksichtigung von möglichen Auflagen im Hinblick auf das geplante Schongebiet; Niederschlagswasser Retention und Ableitung in Oberflächenwasserkanal.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	3	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M :	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterungen)	B:	Lärmbelastung durch B163: 55-60 dB Lden, Tankstelle unmittelbar im NO anschließend		
	A:	Lärmbelastung entsprechend der Handlungsstufe 1 lt. Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung für die Kategorie 3 (EW)		
	M :	Einfache Lärmschutzmaßnahmen im Bauverfahren, ggf. Situierung von Nebenanlagen in Nachbarschaft der Tankstelle (Rahmenbedingungen)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt größtenteils in der gelben Wildbachgefahrzone Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen		
	M :	Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLV (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	2	1
Mensch (Land- u. Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungs- länge 0% (keine Auswirkungen) Immissionsabstände: keine lw. Hofstelle im relevanten Umfeld		
	A:	keine		
	M :	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	0	0
Landschaftsbild	B:	Lage im Siedlungsverband des Hauptortes, in der Nachbarschaft Betriebs- gebäude und Mehrfamilienhäuser, keine Strukturelemente vorhanden, nur aus höheren Lagen einsehbar		
	A:	gering		
	M :	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	2	1
Kultur-/ Sachgü- ter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen be- troffen		
	A:	Keine		
	M :	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	0	0
Wechsel- wirkun- gen				
Summe			12	7

11	Sonstige Nutzung 0,74 ha	Schule Anmerkung: für Erweiterung Schulen ...; Im Süden dzt. als Grünland-Sportplatz gewidmet
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: im N und W k.A., im S und O vergleyte, kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem Schwemmmaterial (Schiefer der Grauwackenzone) Altlast/Alttablagerung/Altstandort: liegt in Schadstofffahne der Strickwarenfabrik Steffner (siehe 2.3.1.5) Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: im Norden 3, sonst k.A. / 1 Standortfunktion: -/ 0 Produktionsfunktion: im Norden 5b, sonst k.A. / 3 Abflussfunktion: im Norden 5, sonst k.A. / 2 Pufferfunktion: im Norden 3, sonst k.A. / 2
	A:	Verlust einer Fläche mit tw. sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion, Gefährdungen durch kontaminierten Standort, erhöhter Aufwand/Risiko bei Bebauung
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung), Widmungsvoraussetzung: umwelttechnische Erkundung zur Feststellung einer gefahrlosen Bebauung aufgrund von Schadstofffahne S21 (CKW), ggf Maßnahmen berücksichtigen
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Klima / Luft	B:	Lage im Siedlungsschwerpunkt Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 50 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Schulen“; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme in der Nachbarschaft
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich
	M:	Nutzung des Solarpotentials, nach Möglichkeit Anschluss an Nahwärme
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD im S und O mäßige Durchlässigkeit des Bodens, Grundwassereinfluss.
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung
	M:	Niederschlagswasser über Retention ableiten.
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen
	A:	geringe Auswirkungen
	M:	keine

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Sportfläche (Schulsportplatz) unmittelbar im O anschließend		
	A:	Lärmbelastung durch Schulsportplatz nicht relevant, da zum Nutzungszweck gehörig		
	M:	ggf. Spezifizierung der Sportplatzwidmung auf „Schulsportplatz“ bei der Flächenwidmung		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt in der gelben Wildbachgefahrzone Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000), Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, Baugrundgutachten im Vorfeld der Widmung zweckmäßig		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen		
	M:	Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLV (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 0% (keine Auswirkungen) Immissionsabstände: lw. Hofstelle „Schmölz“ unmittelbar im NW angrenzend		
	A:	Keine (kein Konflikt zwischen lw. Hofstelle und Nutzung als Schulstandort zu erwarten; zudem wird Hofstelle bei Bebauung der ggst. Fläche aufgegeben)		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Landschaftsbild	B:	Lage im Siedlungsverband des Hauptortes unmittelbar im Anschluss an mehrgeschoßige Schulgebäude, zwei Einzelbäume (Fichten) als Strukturelemente vorhanden		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			13	9

11a	Grünlandgebundene Einrichtung 0,83 ha	Schule Anmerkung: für Erweiterung Schulsportflächen
		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: großteils vergleyte, kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem Schwemmmaterial (Schiefer der Grauwackenzone) Altlast/Altablagerung/Altstandort:, liegt in Schadstoffahne der Strickwarenfabrik Steffner (s.o.) Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: -/ 0 Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: 5 / 2 Pufferfunktion: 3 / 2
	A:	Verlust einer Fläche mit tw. sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion. Gefährdungen durch kontaminierten Standort, erhöhter Aufwand/Risiko bei Bebauung
	M:	Minderung durch geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen Widmungsvoraussetzung: umwelttechnische Erkundung zur Feststellung einer gefahrlosen Bebauung aufgrund von Schadstoffahne S21(CKW), ggf Maßnahmen berücksichtigen
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Klima/ Luft	B:	Lage im Siedlungsschwerpunkt Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 110 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Schulen“; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme in der Nachbarschaft
	A:	Geringe Belastung durch Verkehr; nachhaltige Mobilität möglich
	M:	Nutzung des Solarpotentials,
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD mäßige Durchlässigkeit des Bodens, im NO Grundwassereinfluss, im SW geringer Tagwasserstau.
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung
	M:	Niederschlagswässer über Retention ableiten.

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Keine Lärmbelastung durch Straßen oder Betriebe		
	A:	Potentielle Lärmbeeinträchtigung des benachbarten Wohngebietes		
	M:	Widmung als Schulsportfläche; ggf. Lärmschutzmaßnahmen		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt in der gelben Wildbachgefahrenzone Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000), Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich,		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen		
	M:	Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLV (Rahmenbedingung für BPL und Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- u. Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsfläche 0% (keine Auswirkungen) Immissionsabstände zu lw. Hofstelle mangels Konfliktpotential nicht relevant		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Landschaftsbild	B:	Lage im Siedlungsverband des Hauptortes unmittelbar im Anschluss an Schulgelände; keine Strukturelemente vorhanden		
	A:	Gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			14	9

12a	Wohnen 0,5 ha	Römerstraße - am Schulzentrum		
				
	B: A: M :	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: im NO großteils vergleyte, kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem Schwemmmaterial (Schiefer der Grauwackenzone), im SO schwach pseudovergleyte, kalkhaltige Lockersediment-Braunerde aus feinem über grobem Schwemmmaterial Altlast/Alttablagerung/Altstandort: liegt in Schadstofffahne der Strickwarenfabrik Steffner (s.o.) Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / 0 Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: 5 / 3 Pufferfunktion: 3 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit tw. sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion, Gefährdungen durch kontaminierten Standort, erhöhter Aufwand/Risiko bei Bebauung		
	M :	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung), Widmungsvoraussetzung: umwelttechnische Erkundung zur Feststellung einer gefahrlosen Bebauung aufgrund von Schadstofffahne S21 (CKW), ggf Maßnahmen berücksichtigen		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Lage im Siedlungsschwerpunkt Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca.430 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Marktplatz“; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme im Nahbereich.		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich		
	M :	Nutzung des Solarpotentials, nach Möglichkeit Anschluss an Nahwärme		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer durch Retention und Ableitung, aufgrund		
	:			
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
	:			
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Lärmbelastung durch angrenzende Schulsportflächen möglich		
	A:	Nutzungskonflikte im Wohnen aufgrund von Lärm durch Schulsportfläche		
	M:	Abstand von 20 m zur Schulsportfläche, Ggf. Lärmschutzmaßnahmen auf Basis eines schalltechnischen Projektes im Bebauungsplan;		
	:			
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt großteils in der gelben Wildbachgefahrenzone Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, Baugrundgutachten im Vorfeld der Widmung zweckmäßig		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen		
	M:	Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen, Erhaltung ausreichender Flutgassen; in Abstimmung mit der WLV (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
	:			
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 0% (keine Auswirkungen) Immissionsabstände: keine lw. Hofstelle im relevanten Umfeld		
	A:	keine		
	M:	keine		
	:			
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Landschaftsbild	B:	Lage im Siedlungsverband des Hauptortes, in der Nachbarschaft Betriebsgebäude und Mehrfamilienhäuser, keine Strukturelemente vorhanden, nur aus höheren Lagen einsehbar		
	A:	Gering		
	M:	keine		
	:			
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1

Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
	:	Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			16	9

13	Wohnen 1,1 ha	Südöstlicher Ortsrand Anmerkung: -Pfarrpfünde, im N kleiner Teil bereits Bauland (EW)
		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: im N kalkfreier Extremer Gley, aus feinem und grobem Schwemmmaterial (Schiefer der Grauwackenzone), im S vergleyte, kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem Schwemmmaterial (Schiefer der Grauwackenzone) Altlast/Altablagerung/Altstandort: in Schadstofffahne der Strickwarenfabrik Steffner,(s.o) Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: im Westen 5, sonst 3 / 2 Standortfunktion: -/ 0 Produktionsfunktion: Überwiegend 4, im S ein kleiner Teil 5b / 3 Abflussfunktion: Überwiegend 4-5, im S ein kleiner Teil 5 / 2 Pufferfunktion: im SW 3, sonst 2/ 1
	A:	Verlust einer Fläche mit tw. sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion. Gefährdungen durch kontaminierten Standort, erhöhter Aufwand/Risiko bei Bebauung
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung), Widmungsvoraussetzung: umwelttechnische Erkundung zur Feststellung

		einer gefahrlosen Bebauung aufgrund von Schadstofffahne S21(CKW), ggf Maßnahmen berücksichtigen		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Lage im Siedlungsschwerpunkt Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 450 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Schulen“; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, keine Nahwärme im Nahbereich; Erdwärmepotential vorhanden, ev. Grundwasserwärmepotential nutzbar		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität, nur eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solarpotentials, Erdwärme, ev. Grundwasserwärme nutzen		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütt.)	B:	Keine Lärmbelastung durch Straßen oder Betriebe		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt in der gelben Wildbachgefahrenzone Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen		
	M:	Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLV (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1

Mensch (Land- und Forst- wirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 0% (keine Auswirkungen) Immissionsabstände: zumindest 130 m Abstand zur aktiven Hofstelle (dazwischen bestehen aber bereits Wohnhäuser, deswegen Herabstufung auf gering gegeben)		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Landschafts- bild	B:	Lage im Siedlungsverband am südöstlichen Ortsrand, auf 3 Seiten bereits Wohnhäuser, keine Strukturelemente vorhanden, wenig einsehbar		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwir- kungen				
Summe			12	9

14	Wohnen 0,72 ha	Schmölz Anmerkung: zwei Parzellen sind bereits Bauland (EW bzw. LK)
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: im Westen k.A.; im Osten vergleyter, kalkhaltiger Grauer Auboden (gedrünter ehemaliger Gley) aus feinem Schwemmmaterial Altlast/Altablagerung/Altstandort: teilweise in Schadstofffahne der Strickwarenfabrik Steffner, Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: großteils 3 / 1 Standortfunktion: - / 0 Produktionsfunktion: im Westen 5b, im Osten 4, im SO - / 3 Abflussfunktion: im W 5, im O 3/ 2 Pufferfunktion: im W 3, sonst 2 / 1
	A:	Verlust einer Fläche mit tw. sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion, Gefährdungen durch kontaminierten Standort, erhöhter Aufwand/Risiko bei Bebauung
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung), Widmungsvoraussetzung: umwelttechnische Erkundung zur Feststellung einer gefahrlosen Bebauung aufgrund von Schadstofffahne S21(CKW), ggf Maßnahmen berücksichtigen
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung

Klima/ Luft	B:	Lage im Siedlungsschwerpunkt Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 100 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Schule“; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme im Nahbereich; Erdwärmepotential vorhanden, ev. Grundwasserwärme.		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solarpotentials, nach Möglichkeit Anschluss an Nahwärme (Absicherung im Wege einer §18 Vereinbarung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz (Lohgraben weiter nördlich ist Biotop) und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Lärmbelastung durch B320 im Ostteil 55-60 dB Lden, Im Süden durch die Schulsportfläche		
	A:	Lärmbelastung durch B320 entsprechend dem Regelfall lt. Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung für die Kategorie 4 (LK),		
	M:	Einhaltung eines Abstandes von ca. 20 m zu bestehenden Schulsportflächen im Südwesten		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt in der gelben Wildbachgefahrenzone Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000), Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen		
	M:	Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLV (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 0% (keine Auswirkungen) Immissionsabstände: mind. 15m zur aktiven Hofstelle „Schmölz“ im SW Im Süden Wohnen nur bei Auflassung der Hofstelle		
	A:	Im W potentieller Konflikt zwischen lw. Hofstelle (LK) und Wohnen möglich		
	M:	Keine (LK und EW können aneinandergrenzen) im nördlichen und westlichen Teil, im Süden Widmungsvoraussetzung Auflassung der Hofstelle		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Landschaftsbild	B:	Lage im Siedlungsverband des Hauptortes, in der Nachbarschaft vorwiegend Einfamilienhäuser, im N Lohgraben, keine Strukturelemente vorhanden/wenig einsehbar		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			16	10

15	Wohnen 0,3 ha	Südöstlicher Ortsrand Anmerkung: -eine Parzelle im S ist bereits Bauland (EW)
		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: kalkfreier extremer Gley aus feinem und grobem Schwemmmaterial (Schiefer der Grauwackenzone) Altlast/Altablagerung/Altstandort: in Schadstoffahne der Strickwarenfabrik Steffner (s.o), Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: -/ 0 Produktionsfunktion: 3 / 1 Abflussfunktion: 3 / 2 Pufferfunktion: 1 / 1
	A:	Gefährdungen durch kontaminierten Standort, erhöhter Aufwand/Risiko bei Bebauung

	M:	Widmungsvoraussetzung: umwelttechnische Erkundung zur Feststellung einer gefahrlosen Bebauung aufgrund von Schadstofffahne S21(CKW), ggf Maßnahmen berücksichtigen		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Klima/ Luft	B:	Mobilität: Lage außerhalb des Einzugsbereiches des öffentlichen Verkehrs (ca. 630 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Schulen“); Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich; Erdwärmepotential vorhanden, ev. Grundwasserwärme.		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; Keine nachhaltige Mobilität, nur eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- bzw. des Erdwärmepotentials, ev. des Grundwasserpotentials		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich lt. Ebod: geringe Durchlässigkeit		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Keine Lärmbelastung durch Straßen oder Betriebe		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt in der roten und gelben Wildbachgefahrenzone, tw. in der gelben Gefahrenzone der Schutzwasserwirtschaft Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000), Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen		
	M:	Bauliche Maßnahmen zur Verringerung der roten Gefahrenzone bei der Flächenwidmung. Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit WLW und Schutzwasserwirtschaft (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 40% (geringe Auswirkungen) Immissionsabstände: mind. 50 m Entfernung zur aktiven Hofstelle „Arnold-lehen“ südlich der Römerstraße, dazwischen befindet sich bereits Wohnhaus)		
	A:	Möglicher Konflikt zwischen lw. Hofstelle und Wohnen (Auswirkungen: gegeben)		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Landschaftsbild	B:	Lage am Siedlungsrand, keine Strukturelemente vorhanden, v.a. von osten einsehbar		
	A:	gegeben		
	M:	Siedlungsrandeingrünung (Rahmenbedingung im Bebauungsplan: Pflanzgebot)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			16	11

16	Wohnen 0,8 ha	Südöstlicher Ortsrand (südlich Römerstraße) Anmerkung: -
		

	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: vergleyte, kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem Schwemmmaterial (Schiefer der Grauwackenzone) Altlast/Altablagerung/Altstandort: randlich in Schadstofffahne der Strickwarenfabrik Steffner (s.o.) Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / 0 Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: 5 / 2 Pufferfunktion: im Westen 3, im Osten 1 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit tw. sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion, Gefährdungen durch kontaminierten Standort, erhöhter Aufwand/Risiko bei Bebauung		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung), Widmungsvoraussetzung: umwelttechnische Erkundung zur Feststellung einer gefahrlosen Bebauung aufgrund von Schadstofffahne S21(CKW), ggf Maßnahmen berücksichtigen		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Lage im Siedlungsschwerpunkt Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 470 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Schulen“; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich, Erdwärmepotential vorhanden, ev. Grundwasserwärme.		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- und Erdwärmepotentials, ev. Grundwasserwärme		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: mäßige Durchlässigkeit des Bodens		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1

Mensch (Lärm, Er- schütterung)	B:	Keine Lärmbelastung durch Straßen oder Betriebe		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Naturgefahr.)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt in der gelben Wildbachgefahrenzone Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen		
	M:	Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLV (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- und Forst- wirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungs-länge 40% (geringe Auswirkungen) Immissionsabstände: mind. 60 m Abstand zur aktiven Hofstelle „Arnoldlehen“ im Osten		
	A:	Möglicher Konflikt zw. lw. Hofstelle und Wohnen (Auswirkung: gegeben)		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Landschafts- bild	B:	Lage am Siedlungsrand, v.a. von Süden und Osten einsehbar, keine Strukturelemente vorhanden		
	A:	gegeben		
	M:	Siedlungsrandeingrünung ((Rahmenbedingung im Bebauungsplan: Pflanzgebot)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwir- kungen				
Summe			14	10

17+17b	Wohnen 0,4 + 0,1 ha	Markterwirtswiese (Nord) Anmerkung: im Westen sind bereits 2 Parzellen Bauland (EW)		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: kalkhaltiger, verbraunter Grauer Auboden, schwach vergleyt aus feinem Schwemmmaterial Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / 0 Produktionsfunktion: Fläche 17: 4; Fläche 17a: 5b / 3 Abflussfunktion: Fläche 17: 3; Fläche 17a: 4-5 / 2 Pufferfunktion: 2 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit tw. sehr hoher Produktions- bzw. Abflussfunktion.		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte und Versickerung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Lage im Siedlungsschwerpunkt Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 405 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Bahnhof“; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich. Erdwärmepotential		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- bzw. Erdwärmepotentials,		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: sehr hohe Durchlässigkeit: Wasserimpuls vom Gerinne her		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; Enns ist geschützter Lebensraum, dazwischen verläuft aber bereits Radweg		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1

Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Lärmbelastung durch B320 im Westen (bereits EW): 55-60 dB Lden, Gewerbegebiet Hallergasse (ca. 4 ha) nördlich der Enns in ca. 80 m Entfernung zu Fläche 17; Ennsradweg hat überörtliche Bedeutung als Radweg, hier verläuft auch die Tauernloipe		
	A:	Lt. Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung müsste der Abstand zum Gewerbegebiet für die Kategorie 3 (EW) ca. 100 m betragen		
	M:	Einfache Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan bzw. Bauverfahren, ggf. Situierung von Nebenräumen im Norden der Objekte; Freihalten einer Loipentrasse (Rahmenbedingungen)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Flächen liegen in der gelben Wildbachgefahrenzone, im Osten auch in der gelben bzw. gelb-roten Flussbaugefahrenzone (17b nur randlich im Norden) Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000), Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen, Verlust von Retentionsraum in der gelb-roten Zone		
	M:	Einholung einer Zustimmung der Schutzwasserwirtschaft für Ausgleich von Inanspruchnahme von Retentionsraum in gelb-roter Zone (Widmungsvoraussetzung); Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLW und Schutzwasserwirtschaft bzgl. der gelben Zonen (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsfläche 5% bei Fläche 17 (keine Auswirkungen), 71% bei Fläche 17b (gegeben) Immissionsabstände: keine lw. Hofstelle im relevanten Umfeld		
	A:	gegeben		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Landschaftsbild	B:	Lage am Siedlungsrand entlang des Ennsrandweges, im Süden mehrgeschossiger Wohnbau und Hotel zu erwarten, im Norden natürliche Eingrünung durch Ennsbegleitgehölze vorhanden; keine Strukturelemente vorhanden,		
	A:	Gegeben (im Osten)		
	M:	Siedlungsrandeingrünung im Osten (Rahmenbedingung für BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				

Summe		17	11
--------------	--	----	----

17a	Wohnen 0,4 ha	Markterwirtschaftswiese Süd Anmerkung:	
			
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden	B:	Bodentyp: vergleyter, kalkhaltiger Grauer Auboden (gedränter ehemaliger Gley) aus feinem Schwemmmaterial Altlast/Altablagerung/Altstandort: teilweise in Schadstofffahne der Strickwarenfabrik Steffner (s.o.) Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / 0 Produktionsfunktion: 4 / 2 Abflussfunktion: 3 / 1 Pufferfunktion: 1 / 1	
	A:	Verlust einer Fläche mit hoher Produktionsfunktion, Gefährdungen durch kontaminierten Standort, erhöhter Aufwand/Risiko bei Bebauung	
	M:	Minderung durch hohe Baudichte, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung), Widmungsvoraussetzung: umwelttechnische Erkundung zur Feststellung einer gefahrlosen Bebauung aufgrund von Schadstofffahne S21(CKW), ggf Maßnahmen berücksichtigen	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Klima/ Luft	B:	Lage im Siedlungsschwerpunkt Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 420 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Bahnhof“; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich. Erdwärme-, ev. Grundwasserwärmepotential	
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solar- bzw. Erd- und ev. Grundwasserwärmepotentials,	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2

Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: mäßige Durchlässigkeit: Wassereinfluss vom Gerinne her		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	Kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz betroffen (Lohgraben „Unterlauf des Zauchenbaches“ 553160041 mit 30-jährlichem Hochwasserabflussgebiet liegt außerhalb); keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Keine Lärmbelastung durch Straßen oder Betriebe		
	A:	Keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Flächen liegen in der gelben Wildbachgefahrenzone Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, ev. Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten, (siehe Bodenkarte) Baugrundgutachten zweckmäßig im Vorfeld der Widmung		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen; ev. Gefahr von Setzungen		
	M:	Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLVI; Einholung eines Baugrundgutachtens (Widmungsvoraussetzung für Flächenwidmung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- u. Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsfläche 12% (keine Auswirkungen); Immissionsabstände: nächstgelegene lw. Hofstelle „Arnoldlehen“ südlich Römerstraße mehr als 180 m entfernt		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Landschaftsbild	B:	Lage am Siedlungsrand nördlich des Lohgrabens, im Norden (getrennt durch Hecke mehrgeschößiger Wohnbau und Hotel zu erwarten, im Süden natürliche Eingrünung durch Begleitgehölze vorhanden; keine Strukturelemente vorhanden,		
	A:	Gegeben		
	M:	Siedlungsrandeingrünung im Osten (Rahmenbedingung für BPL: Pflanzbindung bzw. Pflanzgebot)		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			15	9

18	Wohnen 0,3 ha	Lohbachstraße (Ostteil) Anmerkung: bereits als Bauland (EW bzw. EW/A(L)) gewidmet		
				
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: vergleyter, kalkhaltiger Grauer Auboden (gedränger ehemali- ger Gley) aus feinem Schwemmmaterial Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: im Osten 3, sonst k.A. / 1 Standortfunktion: im Westen 5/ 2 Produktionsfunktion: im Osten 4, im Westen 1 / 2 Abflussfunktion: im Osten 3, im Westen 2 / 2 Pufferfunktion: 1 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Standort- und hoher Produktionsfunktion.		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2

Klima/ Luft	B:	Lage im Siedlungsschwerpunkt Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 60 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Bahnhof“; Energie: sehr gutes Solarpotential im Westen, im Osten weniger gutes (durch Baumverschattung ?) laut SAGIS, Nahwärme t im Nahbereich. Erd- und Grundwasserwärmepotential vorhanden		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solarpotentials, Anschluss an Nahwärme forcieren		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: mäßige Durchlässigkeit: Wassereinfluss vom Gerinne her		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; Enns ist geschützter Lebensraum, dazwischen verläuft aber bereits Radweg		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Lärmbelastung durch B320 und B163 lt. Immissionskataster 2030 des SAGIS: tw. 60-65 dB Lden, tw. 55-60 dB; Lärmbelastung durch Bahn: 50-55 dB nachts laut Schienenlärmkataster des SAGIS (Anmerkung: Werte wurden noch vor der Bebauung der nördlich gelegenen Mehrfamilienhäuser ermittelt)		
	A:	Lärmbelastung durch Bahn entsprechend der Handlungsstufe 2 lt. Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung für die Kategorie 3 (EW)		
	M:	Festlegung von Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan auf Basis eines schalltechnischen Projektes. (hier Vorgaben für die bauliche Entwicklung, da Flächen schon als Bauland gewidmet)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000), Fläche ist eben (im Westen tw. aufgeschüttet), keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich,		
	A:	Ev. Setzungen im Aufschüttungsbereich		
	M:	Einholung eines Baugrundgutachtens für aufgeschüttete Bereiche (Rahmenbedingung für Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1

Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 0% (nicht gegeben) Immissionsabstände: keine lw. Hofstelle im relevanten Umfeld		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Landschafts- bild	B:	Lage am Nordufer der Enns entlang des Ennsrandweges, dahinter mehrgeschoßiger Wohnbau vorhanden, Einzelbäume im Osten vorhanden,		
	A:	Gering (gärtnerische Gestaltung zu erwarten)		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sach- güter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechsel- wirkun- gen				
Summe			13	8

23	Wohnen 0,3 ha	Nördlicher Ortsrand Anmerkung:		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: im Südwesten k.A., im Nordwesten: vergleyter, kalkhaltiger Grauer Auboden, (gedränter ehemaliger Gley) aus aus feinem Schwemmmaterial Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: -/ 0 Produktionsfunktion: 5a / 3 Abflussfunktion: 4-5 / 2 Pufferfunktion: 2 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit tw. sehr hoher Produktions- bzw. Abflussfunktion.		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte und Versickerung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3

Klima/ Luft	B:	Lage im Siedlungsschwerpunkt Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 320 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Äußerer Markt“; Energie: sehr gutes Solarpotential (in Dachhöhe) laut SAGIS, Nahwärme im Nahbereich. Erdwärmepotential		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solarpotentials, nach Möglichkeit Anschluss an Nahwärme (Regelung z.B. im Rahmen einer §18.Vereinbarung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: im Südwesten k.A., im Nordwesten: mäßige Durchlässigkeit: Wassereinfluss vom Gerinne her		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Lärmbelastung durch B320 lt Immissionskataster 2030: im Westen 60-65dB Lden, im Osten 55-60 dB Lden, Lärmbelastung durch Bahn (lt. Schienenlärmkataster vor Sanierung): randlich im Norden: 50-55dB nachts		
	A:	Lärmbelastung im Westteil durch B320 und randlich im Norden durch Bahn entsprechend der Handlungsstufe 2 lt. Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung bezogen auf die Kategorie 3 (EW), Rest sog. Handlungsstufe 1		
	M:	Widmung als Aufschließungsgebiet Lärm innerhalb der Handlungsstufe 2 auf Basis eines schalltechnischen Projektes (Widmungsvoraussetzung), Kenntlichmachung /L1 innerhalb der H.stufe 1; Berücksichtigung von Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan bzw. Bauverfahren, ggf. Situierung von Nebenräumen im Norden der Objekte u.a. (Rahmenbedingungen)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt in der gelben Wildbachgefahrenzone, im Nordosten auch in der gelben bzw. gelb-roten Flussbaugefahrenzone Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen, Verlust von Retentionsraum in der gelb-roten Zone		

	M:	Einholung einer Zustimmung der Schutzwasserwirtschaft für Ausgleich von Inanspruchnahme von Retentionsraum in gelb-roter Zone (Widmungsvoraussetzung); Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLV und Schutzwasserwirtschaft bzgl. der gelben Zonen (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 40% (geringe Auswirkungen), Immissionsabstände: keine Iw. Hofstelle im relevanten Umfeld		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Landschafts- bild	B:	Lage am nördlichen Siedlungsrand, Umgebung vorwiegend von Einfamilienhäusern geprägt, keine Strukturelemente vorhanden,		
	A:	Gegeben		
	M:	Siedlungsrandeingrünung im Norden (Rahmenbedingung für BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			17	10

24a+b		Wohnen 0,1 + 0,1 ha	Nördlicher Siedlungsrand Anmerkung: Flächen sind bereits Bauland (EW)			
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:				
Boden	B:	Bodentyp: 24a: vergleyter, kalkhaltiger Grauer Auboden, (gedränter ehemaliger Gley) aus feinem Schwemmmaterial, 24b: k.A. Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 24a: k.A.; 24b: 3 / -; 1 Standortfunktion: -/ 0 Produktionsfunktion: 24a: k.A.; 24b: 5a / 3 Abflussfunktion: 24a: k.A.; 24b:: 4-5 / 2 Pufferfunktion: 24a: k.A.; 24b: 2 / 1				
	A:	24b: Verlust einer Fläche mit tw. sehr hoher Produktions- bzw. Abflussfunktion.				
	M:	Minderung durch hohe Baudichte und Versickerung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen im Bauverfahren; Rahmenbedingung)				
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung			3	3

Klima/ Luft	B:	Lage am Rand des bzw. im Siedlungsschwerpunkt; keine Bedeutung für die Erholung Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (max. 280 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Äußerer Markt“; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme im Nahbereich. Erdwärmepotential		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solarpotentials bzw. der Nahwärme		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Wiesenflächen, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, 24a: Grunwasserwärmepumpe auf benachbartem Grund im Osten 24b: keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: 24a: mäßige Durchlässigkeit; 24b: k.A.		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.(Berücksichtigung im Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Lärmbelastung durch B320 lt Immissionskataster 2030: 60-65dB Lden, Lärmbelastung durch Bahn (lt. Schienenlärmkataster vor Sanierung): 50-55dB nachts		
	A:	Lärmbelastung durch B320 und durch Bahn entsprechend der Handlungsstufe 2 lt. Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung bezogen auf die Kategorie 3 (EW)		
	M:	Berücksichtigung von Lärmschutzmaßnahmen im Bauverfahren auf Basis eines schalltechnischen Projektes, ggf. Situierung von Nebenräumen im Norden der Objekte u.a. (Rahmenbedingungen)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Flächen liegen tw. in der gelben Flussbaufahrerzone Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernäsungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen		
	M:	Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der Schutzwasserwirtschaft (Rahmenbedingung für Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1

Mensch (Land- und Forst- wirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsfläche 28% bei Fläche 24a, 30% bei Fläche 24b (geringe Auswirkungen) Immissionsabstände: keine lw. Hofstelle im relevanten Umfeld		
	A:	Gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Landschafts- bild	B:	Lage am Siedlungsrand, im Umfeld vorwiegend Einfamilienhäuser, keine Strukturelemente vorhanden,		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			15	10

25	Wohnen 0,09 ha	Birkenweg Anmerkung: Fläche ist bereits Bauland (EW bzw. EW/A(L);
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: keine Angaben Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: k.A. / - Standortfunktion: k.A. / - Produktionsfunktion: k.A. / - Abflussfunktion: k.A. / - Pufferfunktion: k.A. / -
	A:	keine.
	M:	keine
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 190 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Kesselgrub“; Energie: gutes bis sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich. Erdwärmepotential
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; Eingeschränkt nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich
	M:	Nutzung des Solar- bzw. Erdwärmepotentials,

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Baulücke, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, Brunnen (Gewässerwärme- oder Kühlwassernutzung) im südlichen Nahbereich Lt. Ebod: k.A.		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung. Potentielle Auswirkungen auf Brunnen		
	M:	Niederschlagswässer über Retention ableiten.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; Enns ist geschützter Lebensraum, dazwischen verläuft aber bereits Radweg		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Lärmbelastung durch B320 im Norden (bereits EW/A(L)): bis ca. 6 bis 18m: >65 dB Lden, restl. Fläche 60-65 dB Lden, Bahnstrecke Bischofs-hofen-Stainach (ca. die Hälfte mit 55-60 dB nachts beaufschlagt, der Rest mit ca. 50-55dB); Ennsradweg hat überörtliche Bedeutung als Radweg		
	A:	Lärmbelastung durch Bahn: ca. zur Hälfte über der sog. Handlungsstufe 2 gemäß Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung bezogen auf die Kategorie 3 (EW), der Rest in sog. H.stufe 2		
	M:	Festlegung von Lärmschutzmaßnahmen auf Basis eines schalltechnischen Projektes im Bauverfahren (Rahmenbedingungen)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: im Norden randlich bis zu 3 m in der roten Flussbaugefahrenzone Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	gegeben		
	M:	Aussparung der roten Gefahrenzone bei der Bauplatzerklärung		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: rel. Angrenzungs-länge 0% (keine Auswirkungen), Immissionsabstände: keine lw. Hofstelle im relevanten Umfeld		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Land-schafts-bild	B:	Baulücke am Ennsradweg, keine Strukturelemente vorhanden,		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1

Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			13	07

25a	Wohnen 0,13 ha	Stampfergasse Anmerkung: Fläche ist bereits Bauland (EW);
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: vergleyter kalkhaltiger Grauer Auboden aus feinem Schwemmmaterial Altlast/Alttablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: k.A. / - Standortfunktion: k.A. / - Produktionsfunktion: k.A. / - Abflussfunktion: k.A. / - Pufferfunktion: k.A. / -
	A:	keine.
	M:	keine
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage knapp außerhalb des Einzugsbereiches des öffentlichen Verkehrs (ca. 510 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Äußerer Markt“; Energie: gutes bis sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich. Grundwasser- und Erdwärmepotential
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; Eingeschränkt nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich
	M:	Nutzung des Solar- bzw. Erdwärmepotentials,
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Wasser	B:	Baulücke, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Brunnen/Quellen im Nahbereich Lt. Ebod: mäßige Durchlässigkeit, Einfluss vom Gerinne her
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung.
	M:	Niederschlagswässer über Retention ableiten.
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; (verrohrter) Lohbach im Norden ist geschützter Lebensraum

	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Lärmbelastung durch B320 im Norden: 60-65 dB Lden, Bahnstrecke Bischofshofen-Stainach: mit 50-55 dB nachts		
	A:	Lärmbelastung durch Bahn: sog. Handlungsstufe 2 gemäß Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung bezogen auf die Kategorie 3 (EW)		
	M:	Festlegung von Lärmschutzmaßnahmen auf Basis eines schalltechnischen Projektes im Bauverfahren (Rahmenbedingungen)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: großteils in der gelben Flussbaugesfahrenzone Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Schäden durch Überflutungen		
	M:	Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen bei der Bauplatzerklärung		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 25% (keine Auswirkungen), Immissionsabstände: keine lw. Hofstelle im relevanten Umfeld		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Land- schafts- bild	B:	Baulücke mit Sportanlage, keine Strukturelemente vorhanden,		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			12	07

28	Wohnen 0,7 ha	Oberndorf-Nordwest Anmerkung: im Norden 3 Bauplätze bereits Bauland (EW)		
				
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: im Norden vergleyter, kalkfreier Brauner Auboden, aus feinem Schwemmmaterial, im Süden k.A. Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / 0 Produktionsfunktion: im Westen: 5b; im Osten: 4 bzw. k.A. / 3 Abflussfunktion: im Westen: 4; im Osten: 3 bzw. k.A. / 2 Pufferfunktion: 2 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit tw. sehr hoher Produktions- bzw. hoher Abflussfunktion.		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte und Versickerung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 265 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Kesselgrub“; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme im Nahbereich. Erdwärmepotential		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; Eingeschränkt nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solarpotentials und der Nahwärme		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: mäßige Durchlässigkeit: Wassereinfluss vom Gerinne her		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		

	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Lärmbelastung durch B320 im Ostteil (bis ca. 40 m vom Habersattwiesweg: 55-60 dB Lden, durch Autobahn 45-50 dB nachts; Gewerbegebiet Ennsbogen (ca. 8,2 ha) in ca. 110 m Entfernung im Nordwesten; Fläche hat keine Bedeutung für Erholung		
	A:	Lärmbelastung durch B320 im Ostteil entsprechend der Handlungsstufe 1 gemäß Richtlinie „Immissionsschutz in der Raumordnung“. Lt. dieser Richtlinie Immissionsschutz müsste der Abstand zum Gewerbegebiet für die Kategorie 3 (EW) ca. 130 m betragen		
	M:	Kenntlichmachung als /L1 innerhalb der H.stufe 1, einfache Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan bzw. Bauverfahren, (Rahmenbedingungen)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, Der vorhandene ggf. heterogene Untergrund kann potentiell zu Setzungen neigen.		
	A:	Zur Gewährleistung der erforderlichen Standfestigkeit des Baugrundes können ev. zusätzliche Maßnahmen (z.B. Vorbelastung, Bodenaustausch, o.ä.) notwendig werden -		
	M:	Baugrunduntersuchungen im Vorfeld des jew. Bauverfahrens, erforderlichenfalls sind entsprechende Vorgaben zu treffen. (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 35% (geringe Auswirkungen), Immissionsabstände: aktive lw. Hofstelle „Lackenbauer“ in zumindest 90 m Entfernung im Nordosten		
	A:	Konfliktpotential zw. Lw. Hofstelle und Wohnen gegeben		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2

Landschaftsbild	B:	Lage am Siedlungsrand von Oberndorf, überwiegend Einfamilienhäuser im Umfeld, im Norden Eingrünung durch Gehölze vorhanden, vereinzelt auch im Westen,		
	A:	Gegeben		
	M:	Siedlungsrandeingrünung im Westen (Rahmenbedingung für BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			16	11

34	Betriebliche Nutzung 1,0 ha	Lackengasse Anmerkung:
		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: entkalkte Lockersediment-Braunerde aus vorwiegend grobem Schwemmmaterial Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: im Westen 3, im Osten k.A. / 1 Standortfunktion: -/ 0 Produktionsfunktion: überwiegend 5a, randl. 5b, im Osten k.A. / 3

		Abflussfunktion: im Südosten 4-5, im Osten k.A. / 2 Pufferfunktion: 2, im Osten k.A. / 1	
	A:	Verlust einer Fläche mit tw. sehr hoher Produktions- bzw. Abflussfunktion.	
	M:	Minderung durch hohe Baudichte und Versickerung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (Bushaltestelle „Altenmarkt Lackengasse vor Ort“; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme im Nahbereich. Erdwärmepotential	
	A:	Geringe Belastung durch Heizung, Belastung durch (LKW-)Verkehr; nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solarpotentials, Anschluss an die Nahwärme	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutzgebiet, Lage im geplanten Schongebiet „Altenmarkt“ (Schlatterbergbrunnen; Abgrenzung noch nicht endgültig fixiert), keine Quelle, 2 Brunnen (Nutzwasseranlage Atomic II und III) auf gegenüberliegender Straßenseite Lt. Ebod: hohe Durchlässigkeit	
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Beziehung des wasserwirtschaftliche Planungsorgans in nachfolgenden Behördenverfahren und je nach lokalen Verhältnissen ggf. Auflagen zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf das Grundwasser z.B. im Zusammenhang mit einer möglichen Versicherung von Niederschlagswässern Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;	
	A:	geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Lärmbelastung durch benachbartes Gewerbegebiet für betriebliche Nutzung nicht relevant	
	A:	Potentielle Lärmemissionen auf Wohngebiet in Oberndorf: lt. Richtlinie „Immissionsschutz in der Raumordnung“. Lt. dieser Richtlinie Immissionsschutz müsste der Abstand zum Gewerbegebiet (zusammen mit dem bestehenden ca. 9,2 ha) für die Kategorie 3 (EW) ca. 150 m betragen	
	M:	Widmung zumindest des östlichen Teils als Betriebsgebiet (Rahmenbedingung)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3

Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, Der vorhandene ggf. heterogene Untergrund kann potentiell zu Setzungen neigen.		
	A:	Zur Gewährleistung der erforderlichen Standfestigkeit des Baugrundes können ev. zusätzliche Maßnahmen (z.B. Vorbelastung, Bodenaustausch, o.ä.) notwendig werden -		
	M:	Baugrunduntersuchungen im Vorfeld des jew. Bauverfahrens, erforderlichenfalls sind entsprechende Vorgaben zu treffen. (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsänge 60% (Auswirkungen gegeben) Immissionsabstände zu lw. Hofstellen bei betrieblicher Nutzung nicht relevant mangels Konfliktpotential		
	A:	gegeben		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Landschaftsbild	B:	Die Fläche ist derzeit ein noch unbebauter Bereich entlang der Lackengasse, nördlich der Lackengasse schließt die Schifabrik mit Hochregallager an; keine Strukturelemente vorhanden,		
	A:	Gegeben		
	M:	Siedlungsrandeingrünung im Süden (Rahmenbedingung für BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			17	11

38	Wohnen 0,5 ha	Buchenweg Anmerkung:
		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: überwiegend vergleyter, kalkhaltiger Grauer Auboden (gedrünter ehemaliger Gley) aus feinem Schwemmmaterial; im Osten Planieboden, (z.T. auch Haldenboden) aus vorwiegend Schutt- und Schottermaterial Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / 0 Produktionsfunktion: im Westen 4, im Osten 5a / 3 Abflussfunktion: im Westen 3, im Osten 4-5 / 2 Pufferfunktion: 1 / 1
	A:	Verlust einer Fläche mit tw. sehr hoher Produktions- bzw. Abflussfunktion.
	M:	Minderung durch hohe Baudichte und Versickerung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 250 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Kessellgrub“); Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich. Erd- und Grundwasserwärmepotential
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; Eingeschränkt nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich
	M:	Nutzung des Solar- bzw. Erd- bzw. Grundwasserwärmepotentialwärmepotentials,
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle im Nahbereich, Vertikalfilterbrunnen „WP Ennspromenade 10 und Vertikalfilterbrunnen „Hochwimmer Ennspromenade 9/1“ unmittelbar nordöstlich

		Lt. Ebod: im W mäßige Durchlässigkeit, im Osten meist Tagwasserstauend oder gering durchlässig	
	A:	Mögliche Auswirkungen auf benachbarte Brunnen durch Bebauung/Grundwassernutzung/Versickerung; höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Prüfung potentieller Auswirkungen auf Brunnen in der Nachbarschaft durch einen Sachverständigen im Zuge des Bauverfahrens; Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3 1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz, im Norden lt. § 26 NSchG geschützte „Hecke 1 NO Atomic-Werk“ (553010013) betroffen; keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; Enns ist geschützter Lebensraum, dazwischen verläuft aber bereits Radweg	
	A:	dauerhafte Beseitigung anzeigespflichtig lt. §26 NSchG; potentiell Auswirkung gegeben	
	M:	Erhaltung der Einzelbäume in der Hecke (Pflanzbindung), Ersatzpflanzungen vorsehen, Siedlungsrandeingrünung nach NW (Pflanzbindung) im BPL	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2 1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Lärmbelastung durch Bahnstrecke: 50-55dB nachts; Lärmbelastung durch B320/B99 lt. Immissionskataster 2030: 55-60 dB Lden, Lärmbelastung durch Autobahn 45-50 dB nachts (minimale Einschlüsse von 50-55 dB nachts)	
	A:	Lage in der sog. Handlungsstufe 2 lt. Richtlinie „Immissionsschutz in der Raumordnung“ bezogen auf die Kategorie 3 (EW)	
	M:	Widmung als Aufschließungsgebiet (Lärmschutz) (Widmungsvoraussetzung); Berücksichtigung von Lärmschutzmaßnahmen im Zuge des Bebauungsplanes und Bauverfahrens auf Basis eines schalltechnischen Projektes (Rahmenbedingungen)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3 1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	keine	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0 0
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsfläche 21% (keine Auswirkungen) Immissionsabstände: keine lw. Hofstelle im relevanten Umfeld	
	A:	keine	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0 0

Landschaftsbild	B:	Lage am Siedlungsrand entlang des Ennsrandweges, im Anschluss an Einfamilienhaussiedlung; natürliche Eingrünung durch Fichten im NW vorhanden;,		
	A:	Gegeben (bei Beseitigung der Fichten im NW)		
	M:	Siedlungsrandeingrünung im NW (Rahmenbedingung für BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			17	11

39	Wohnen 0,1 ha	Buchenweg Anmerkung: Fläche ist bereits Bauland (EW/A(L));		
	B:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes		
	A:	Darstellung der Auswirkungen		
	M:	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: tw. Planieboden aus vorwiegend Schutt- und Schottermaterial Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: k.A. / - Standortfunktion: k.A. / - Produktionsfunktion: k.A. / - Abflussfunktion: k.A. / - Pufferfunktion: k.A. / -		
	A:	keine.		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 220 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Kesselgrub“; Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich. Erdwärmepotential		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; Eingeschränkt nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- bzw. Erdwärmepotentials,		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2

Wasser	B:	Baulücke, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: meist tagwasserstauend: Wasserimpuls vom Gerinne her		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer über Retention ableiten.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; Enns ist geschützter Lebensraum, dazwischen verläuft aber bereits Radweg		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Lärmbelastung durch B320 im Norden (bereits EW/A(L)): 55-60 dB Lden, Bahnstrecke Bischofshofen-Stainach (ca. die Hälfte mit 55-60 dB nachts beaufschlagt, der Rest mit ca. 50-55dB); durch Autobahn 45-50 dB nachts, Ennsradweg hat überörtliche Bedeutung als Radweg		
	A:	Lärmbelastung durch Bahn: ca. zur Hälfte über der sog. Handlungsstufe 2 gemäß Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung bezogen auf die Kategorie 3 (EW), der Rest in sog. H.stufe 2		
	M:	Festlegung von Lärmschutzmaßnahmen auf Basis eines schalltechnischen Projektes im Bauverfahren (Rahmenbedingungen)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 0% (keine Auswirkungen), Immissionsabstände: keine lw. Hofstelle im relevanten Umfeld		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Land- schafts- bild	B:	Baulücke am Ennsradweg, keine Strukturelemente vorhanden,		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1

Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			17	11

45	Wohnen 0,5 ha	Feldgasse Anmerkung: Fläche ist im NO bereits geringfügig Bauland (EW)			
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:			
Boden	B:	Bodentyp: schwach pseudovergleyte, kalkhaltige Lockersediment-Braunerde aus feinem über grobem Schwemmmaterial Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / 0 Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: 5 / 2 Pufferfunktion: 3 / 1			
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- bzw. Abflussfunktion.			
	M:	Minderung durch hohe Baudichte und Versickerung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)			
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung		3	3
Klima/ Luft	B:	Lage im Siedlungsschwerpunkt Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 410 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Marktplatz“; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme im Nahbereich. Erdwärmepotential			
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich			
	M:	Nutzung des Solarpotentials, Anschluss an die Nahwärme (z.B. im Wege einer §18 Vereinbarung),			
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung		2	1
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: mäßige Durchlässigkeit			
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung			
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.			
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung		2	1

Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Lärmbelastung durch L209 im Nordwesten: Lärmverdachtsbereich lt. Lärmemissionskataster 2030 60-65 dB Tag bis in eine Distanz von 6 m zur Grundstücksgrenze, 55-60dB bis in 24 m Entfernung		
	A:	Zwischen 6 und 24m zur Grundstücksgrenze der L209 Lage in der sog. handlungsstufe 1 lt. Richtlinie „Immissionsschutz in der Raumordnung“ geringe Auswirkungen		
	M:	Einfache Lärmschutzmaßnahmen innerhalb der H.stufe 1 im Bauverfahren (Rahmenbedingungen)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Flächen liegen in der gelben Wildbachgefahrenzone Geologie: Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SA-GIS) bekannt; Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernäsungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen		
	M:	Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLV (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsfläche 25% (keine Auswirkungen) Immissionsabstände: keine lw. Hofstelle im relevanten Umfeld		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Landschaftsbild	B:	Lage zwischen bebautem Wohnbaugebiet (im Westen Hotel, im Osten Wohnsiedlung mit vorwiegend Einfamilienhäusern; im Süden führt 220-kV-Freileitung vorbei; keine Strukturelemente vorhanden,		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			13	9

46	Wohnen 1,4 ha	Fernerfeld Anmerkung:		
				
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: schwach pseudovergleyte, kalkhaltige Lockersediment-Braunerde aus feinem über grobem Schwemmmaterial Altlast/Alttablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: -/ 0 Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: im Osten und Nordwesten 5, sonst 4-5 / 2 Pufferfunktion: im Osten und Nordwesten 3, sonst 2 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit tw. sehr hoher Produktions- bzw. Abflussfunktion.		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte und Versickerung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage außerhalb des Einzugsbereiches des (ganzjährigen) öffentlichen Verkehrs; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich. Erdwärmepotential		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung, Belastung durch Verkehr; Keine nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- bzw. Erdwärmepotentials,		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle im Nahbereich, Vertikalfilterbrunnen „Schwanninger Fernergasse 22“ im NW benachbart Lt. Ebod: mäßige Durchlässigkeit:		
	A:	Potentielle Auswirkungen auf benachbarten Brunnen; höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		

	M:	Prüfung allfälliger Auswirkungen auf benachbarten Brunnen im Bauverfahren durch einen Sachverständigen; Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Keine Lärmbelastung durch Straßen oder Betriebe		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt in der gelben Wildbachgefahrenzone Geologie: Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernäsuren offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen		
	M:	Berücksichtigung von Flutgassen bzw. Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLVB (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsfläche 26% Immissionsabstände: aktive lw. Hofstelle „Rainer“ im Südosten in ca. 220 m Entfernung		
	A:	Geringes Konfliktpotential zwischen lw. Hofstelle und Wohnen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Landschaftsbild	B:	Lage am Rand des Siedlungsgebietes entlang der Zauchenseestraße, im Anschluss an vorwiegend Einfamilienhäuser; keine Strukturelemente vorhanden,		
	A:	Gegeben		
	M:	Siedlungsrandeingrünung im Osten (Rahmenbedingung für BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			14	10

47+47 a	Wohnen 1,0 + 0,6 ha	Kellerdörfli-Nordwest Anmerkung:
		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: im Westen schwach pseudovergleyte, kalkhaltige Lockersediment-Braunerde aus feinem über grobem Schwemmmaterial, im Osten kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus vorwiegend grobem Schwemmmaterial (Schiefer der GTrauwackenzone) Altlast/Altablagerung/Altstandort: gemeldete Altablagerung „Unterberg“ entlang Neuer Zauch Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: -/ 0 Produktionsfunktion: überwiegend 5b / 3 Abflussfunktion: im Norden 5, im Süden 4-5 / 2 Pufferfunktion: im Osten und Nordwesten 3, sonst 2 / 1
	A:	Verlust einer Fläche mit tw. sehr hoher Produktions- bzw. Abflussfunktion. Potentielle Gefährdung durch Altablagerung.
	M:	Minderung durch hohe Baudichte und Versickerung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung); Untersuchung und ggf. Sanierung der Altablagerung (Widmungsvoraussetzung)
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage außerhalb des Einzugsbereiches des (ganzjährigen) öffentlichen Verkehrs; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich. Erdwärmepotential
	A:	Geringe Belastung durch Heizung, Belastung durch Verkehr; Keine nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich
	M:	Nutzung des Solar- bzw. Erdwärmepotentials,

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quellen/Brunnen im Nahbereich, Lt. Ebod: mäßige Durchlässigkeit im Westen, sehr hohe im Osten:		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen / Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Flächen werden von Tauernloipe gequert. Keine Lärmbelastung durch Straßen oder Betriebe		
	A:	Mögliche Beeinträchtigung der Loipentrasse		
	M:	Verlegung bzw. ggf. Freihaltung der Loipentrasse im Nahbereich der Neuen Zauch (Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt in der gelben Wildbachgefahrenzone Geologie: Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SA-GIS) bekannt; Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernäsungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen		
	M:	Berücksichtigung von Flutgassen bzw. Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLVB (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsfläche 57% (gegeben), Immissionsabstände: aktive lw. Hofstelle „Rainer“ im Südosten in ca. 250m Entfernung		
	A:	gegeben		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Landschaftsbild	B:	Neuer Siedlungsbereich zwischen Zufahrt Kellerdörfel und Neuer Zauch ; einzelne Feldgehölze als Strukturelemente vorhanden,		
	A:	Gegeben (v.a. Richtung Norden)		

	M:	Siedlungsrandeingrünung im Norden, ggf. Straßenraumgestaltung im Westen (Rahmenbedingung für BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			17	12

49d	Wohnen 0,3 ha	Kellerdörf Anmerkung:
		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus vorwiegend grobem Schwemmmaterial (Schiefer der Grauwackenzone) Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: 5/ 2 Produktionsfunktion: 1 / 1 Abflussfunktion: 1/ 1 Pufferfunktion: 1 / 1
	A:	gegeben.
	M:	keine
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage außerhalb des Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs ; Energie: wenig geeignetes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich. Erdwärmepotential zu prüfen
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; Keine nachhaltige Mobilität möglich und nachhaltige Energieversorgung fraglich

	M:	Nutzung des Erdwärmepotentials, falls möglich,		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Wasser	B:	Brachfläche, keine Oberflächengewässer, Schutzgebiet zur Quelle „Mooshammer, Kellerdörf 7) schräg hangoberhalb, kein Schongebiet, kein Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: sehr hohe Durchlässigkeit		
	A:	Mögliche Auswirkungen auf Quelle durch Bautätigkeit; höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Überprüfung möglicher Auswirkungen auf Quelle durch Sachverständigen vor der Flächenwidmung. Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; Fläche ist Wald laut Orthofoto, in der Natur aber nur randlich bestockt		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Eckwaldweg ist Wanderweg; Keine Lärmbelastung durch Straßen oder Betriebe		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen, Geologie: Bergsturzblockwerk lt. Geologischer Karte „Umgebung von Wagrain 1:25.00, keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) und Gemeinde bekannt; Fläche ist eben, , wellige Morphologie; keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	keine		
	M:	Einholung eines hanggeologischen Gutachtens; ggf. Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen (Rahmenbedingung für Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsänge 23% (nicht gegeben). Tw. Wald (lt. WEP 131); Hangwald im Westen und Süden angrenzend Immissionsabstände: aktive lw. Hofstelle „Kellerbauer“ jenseits des Eckwaldweges		
	A:	Potentieller Konflikt zw. Hofstelle und Wohnen erheblich, potentielle Windwurfgefahr (30m Abstand laut Stellungnahme Landesforstdirektion zur Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen empfohlen)		
	M:	Widmung als Dorfgebiet;		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2

Landschaftsbild	B:	Restfläche zwischen Eckwaldweg und Kellerdörfli; randlich Gehölze als Strukturelemente vorhanden,		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			16	12

51	Wohnen 0,6 ha	Bockgasse Anmerkung: im Osten z.T. bereits Bauland (EW)		
				
	B:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes		
	A:	Darstellung der Auswirkungen		
	M:	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: schwach pseudovergleyte, kalkhaltige Lockersediment-Braunerde aus feinem über grobem Schwemmmateriall Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: -/ 0 Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: im Westen 5, sonst: 4-5 / 2 Pufferfunktion: im Westen 3, sonst 2 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- bzw. Abflussfunktion.		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte und Versickerung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage außerhalb des Einzugsbereiches des (ganzjährigen) öffentlichen Verkehrs;		

		Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich. Erdwärmepotential		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung, Belastung durch Verkehr; Keine nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- bzw. Erdwärmepotentials,		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: mäßige Durchlässigkeit:		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Keine Lärmbelastung durch Straßen und Betriebe		
	A:	Keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Flächen liegen in der gelben Wildbachgefahrenzone, im Osten auch in der roten Gefahrenzone (Anmerkung: z.T. Bestehendes Bauland, laut dzt aufliegendem neuen Gefahrenzonenplan nur mehr gelbe Zone) Geologie: Alluvium lt. Geologischer Karte „Umgebung von Wagrain 1:25.000; keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Gefahr der Zerstörung in der roten Zone, Schäden durch Überschwemmungen in der gelben Zone		
	M:	Infolge Verbauungstätigkeit an der neuen Zauch Einholung einer Zustimmung der WLV vor Flächenwidmung in der (ehem.) roten Zone (Widmungsvoraussetzung); Freihaltung von Flutgassen, Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLV in der gelben Zone (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsfläche 34% (geringe Auswirkungen), Immissionsabstände: stillgelegte lw. Hofstelle „Bock“ unmittelbar benachbart		
	A:	gering		
	M:	keine		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Landschaftsbild	B:	Lage im Anschluss an eine bestehende Kleinstsiedlung, Baumreihe als Strukturelemente vorhanden,		
	A:	Gegeben		
	M:	Siedlungsrandeingrünung im Westen und Süden (Rahmenbedingung für BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen 30kV-Freileitung quert Fläche im Westen		
	A:	Potentieller Konflikt mit Freileitung		
	M:	Verlegung/Verkabelung der Freileitung im Vorfeld der Bebauung		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	0
Wechselwirkungen				
Summe			16	10

52	Be- triebl. Nut- zung 0,4 ha	Jägerzaun Anmerkung: Fläche ist bereits Bauland (GG)
		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: im Westen keine Angaben, im Osten schwach pseudovergleyte, kalkhaltige Lockersediment-Braunerde aus feinem über grobem Schwemmmateriall Altlast/Alttablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: -/ 0 Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: 4-5 / 2 Pufferfunktion: 2 / 1

	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- bzw. Abflussfunktion.		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte und Versickerung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima / Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage außerhalb des Einzugsbereiches des (ganzjährigen) öffentlichen Verkehrs (Lage unmittelbar an Bushaltestelle „Altenmarkt Jägerzaun“); Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich. Erdwärme-ev. Grundwasserwärmepotential		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung, Belastung durch Verkehr; Keine nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- bzw. Erdwärme-ev. Grundwasserwärmepotentials,		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: mäßige Durchlässigkeit		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterungen)	B:	Lärmbelastung durch Straßen und Betriebe für betriebliche Nutzung nicht relevant; potentielle Auswirkungen auf umliegendes Wohnbauland.		
	A:	bei in Summe ca. 3,3 ha Gewerbegebiet wären gemäß Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung zu Wohnbauland der Kat. 3 (DG) ca. 90 m Abstand nötig, tatsächlich mehr als 120 m nach Osten und 150 m nach Norden vorhanden. Ländliches Kerngebiet westlich der L252 könnte direkt angrenzen.		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Natur- gefahr-)	B:	Hochwasser/Lawinen: Flächen liegen in der gelben Wildbachgefahrenzone Geologie: Alluvium lt. Geologischer Karte „Umgebung von Wagrain 1:25.000; keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Fläche ist		

		eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	Schäden durch Überschwemmungen	
	M:	Freihaltung von Flutgassen, Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLV in der gelben Zone (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2 1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 46% (geringe Auswirkungen), Immissionsabstände: Abstände zu lw. Hofstellen „bei betriebl. Nutzung mangels Konfliktpotential nicht relevant	
	A:	gering	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1 1
Landschaftsbild	B:	Geringfügige Erweiterung des bestehenden Betriebsareals, keine Strukturelemente vorhanden,	
	A:	Gegeben	
	M:	Siedlungsrandeingrünung im Norden (Rahmenbedingung für BPL)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2 1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen 30kV-Freileitung quert Fläche west-ost	
	A:	Potentieller Konflikt mit Freileitung	
	M:	Verlegung/Verkabelung der Freileitung im Vorfeld der Bebauung	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1 0
Wechselwirkungen			
Summe			15 10

59	Wohnen 2,7 ha	Kirchenfeld Anmerkung:
		
	B:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes

	A:	Darstellung der Auswirkungen		
	M:	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: schwach pseudovergleyte, kalkhaltige Lockersediment-Braunerde aus feinem über grobem Schwemmmaterial Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / 0 Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: 5 / 2 Pufferfunktion: 3 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- bzw. Abflussfunktion.		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte und Versickerung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Lage im Siedlungsschwerpunkt Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 250 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Bahnhof“; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme im Nahbereich. Erdwärmepotential		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solarpotentials, Anschluss an die Nahwärme (Sicherung z.B. über §18-Vertrag)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: mäßige Durchlässigkeit		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Fläche wird von Tauernloipe gequert; Keine Lärmbelastung durch Straßen oder Betriebe.		
	A:	Mögliche Beeinträchtigung der Loipentrasse		
	M:	Freihaltung einer Loipentrasse im BPL (Rahmenbedingungen)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1

Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt in der gelben Wildbachgefahrenzone, Geologie: Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000); keine Ereignisse lt. Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen		
	M:	Berücksichtigung von Flutgassen/Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLV (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsfläche 49% (geringe Auswirkungen) Immissionsabstände: aktive lw. Hofstelle „Schattauer“ in ca. 60m Entfernung im NW (gegeben); Anmerkung: der Großteil der Fläche ist aber weiter entfernt und befindet sich dazwischen Wohnbebauung		
	A:	Möglicher Konflikt zw. Lw. Hofstelle und Wohnen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Landschaftsbild	B:	Lage am Siedlungsrand, benachbart überwiegend Einfamilienhäuser; wenige Feldgehölze als Strukturelemente vorhanden,		
	A:	Gegeben		
	M:	Siedlungsrandeingrünung im Süden und Westen (Rahmenbedingung für BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			16	11

64	Zentrumsfunktion 0,9 ha	Brunnbauerngasse Anmerkung:
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	k.A. zum Bodentyp im eBod: Altlast/Alttablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: großteils 3 / 1 Standortfunktion: tw. 4/ 2 Produktionsfunktion: im Süden 4, sonst 3 bzw. 2 / 2 Abflussfunktion: 3 bzw. 2 / 1 Pufferfunktion: 2 bzw. 1 / 1

	A:	Verlust einer Fläche mit tw. hoher Standort- und Produktionsfunktion.		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte und Versickerung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Lage im Siedlungsschwerpunkt Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (Bushaltestelle „Altenmarkt Schule“ gegenüber ; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme im Nahbereich. Erdwärmepotential		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solarpotentials, Anschluss an die Nahwärme (Sicherung z.B. über §18-Vertrag)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 NschG und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Fläche hat keine Bedeutung für die Erholung; Lärmbelastung durch B320: tw. 55-60dB Lden It. Immissionskataster 2030 (Sagis).		
	A:	o.a. Lärmbeaufschlagung entspricht dem sog. Regelfall gem. Richtlinie „Immissionsschutz in der Raumordnung“ bezogen auf die Kat. 4 (KG)		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt in der gelben Wildbachgefahrenzone, Geologie: Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt It. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000); keine Ereignisse It Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen		
	M:	Berücksichtigung von Flutgassen/Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLV (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- u. Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsfläche 0% (keine Auswirkungen) Immissionsabstände: aktive lw. Hofstelle „Brunnbauer“ im Süden der Teilfläche (erheblich gegeben)		
	A:	Möglicher Konflikt zw. Lw. Hofstelle und Zentrumsfunktion (u.a. mit Wohnen)		
	M:	Aussiedlung der Hofstelle als Widmungsvoraussetzung		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	0

Landschaftsbild	B:	Lage am Siedlungsschwerpunkt, wenig einsehbar; Baumreihe an Brunnbauerngasse, Einzelbäume als Strukturelemente vorhanden,		
	A:	Gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			14	8

75	Zentrumsfunktion 0,1 ha	Gloner Anmerkung: Fläche ist bereits Bauland (LK)		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: Ranker aus vorwiegend grobem Schwemmmaterial (Schotter aus der Grauwackenzone) Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: k.A. / - Standortfunktion: k.A. / - Produktionsfunktion: k.A. / - Abflussfunktion: k.A. / - Pufferfunktion: k.A. / -		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage außerhalb des Einzugsbereiches des (ganzjährigen) öffentlichen Verkehrs (Lage unmittelbar an Bushaltestelle) Energie: (ohne Bewuchs) gutes Solarpotential laut SAGIS, keine Nahwärme im Nahbereich. Erdwärmepotential		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; Keine nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- und Erdwärmepotentials,		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Stellplatz- bzw. Wegfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: hohe Durchlässigkeit		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		

	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Lärmbelastung durch Zauchenseestraße: laut SAGIS bis 12 m von deren Grundstücksgrenze Lärmverdachtsbereich 55-60 dB tags		
	A:	Lärmverdachtsbereich entspricht dem sog. Regelfall für Kat. 4 (LK)		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt in der roten Wildbachgefahrenzone bzw. laut dzt. aufliegendem Entwurf des Gefahrenzonenplanes tw. in der roten, tw. in der gelben Gefahrenzone, Geologie: Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000); keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernäsungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Gefährdung durch Muren, Schäden durch Überschwemmungen		
	M:	Bebauung nur in Abstimmung mit der WLV, ggf. Berücksichtigung von Flutgassen/Objektschutzmaßnahmen (Rahmenbedingung für Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: rel. Angrenzungslänge 0% (keine Auswirkungen) Immissionsabstände: unmittelbare Nachbarschaft zur aktiven lw. Hofstelle „Gloner“ (potentiell erheblich gegeben);		
	A:	Möglicher Konflikt zw. Lw. Hofstelle und Wohnen		
	M:	Widmung als LK (bereits vorhanden)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Land-schaftsbild	B:	Lage an Einfahrt zum Campingplatz im Siedlungsverband,		
	A:	Gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			16	11

75a	Touristische Nutzung 0,1 ha	Glöner Anmerkung: Fläche ist bereits Bauland (dzt GG), Feriendorf angestrebt
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: überwiegend k.A., randlich Ranker aus vorwiegend großem Schwemmmaterial (Schotter aus der Grauwackenzone) Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: k.A. / - Standortfunktion: k.A. / - Produktionsfunktion: k.A. / - Abflussfunktion: k.A. / - Pufferfunktion: k.A. / -
	A:	keine
	M:	keine
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage außerhalb des Einzugsbereiches des (ganzjährigen) öffentlichen Verkehrs (ca. 40 m zur Bushaltestelle) Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, keine Nahwärme im Nahbereich. Erdwärmepotential
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; Keine nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich
	M:	Nutzung des Solar- und Erdwärmepotentials
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: überwiegend k.A. randlich hohe Durchlässigkeit
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;
	A:	geringe Auswirkungen
	M:	keine
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Fläche liegt unmittelbar im Anschluss an Gewerbegebiet (Holzverarbeitung Jägerzaun), Lärmschutzwand vorhanden.
	A:	Mögliche Lärmbelastung durch Gewerbegebiet
	M:	Nachweis eines ausreichenden Lärmschutzes mittels Schalltechnischem Projekt (Widmungsvoraussetzung), ggf. Schallschutzmaßnahmen im Bauverfahren berücksichtigen (Rahmenbedingungen)

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt in der roten Wildbachgefahrenzone bzw. laut dzt. aufliegendem Entwurf des Gefahrenzonenplanes aber nur mehr. in der gelben Gefahrenzone, Geologie: Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000); keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SA-GIS) bekannt; Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen		
	M:	Berücksichtigung von Flutgassen/Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLVB (Rahmenbedingung für Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsänge 0% (keine Auswirkungen) Immissionsabstände: aktive lw. Hofstelle „Gloner“ in ca. 25 m Entfernung im SO, dazwischen Campingplatz (daher herabgestuft auf gegeben)		
	A:	Möglicher Konflikt zw. Lw. Hofstelle und Wohnen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Landschaftsbild	B:	Lage zwischen Gewerbegebiet, Siedlung und Campingplatz, keine Strukturelemente vorhanden,		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Kultur-/Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			13	08

4.2.2.2 Raumeinheit Ennsbogen

30	Betriebl. Nutzung 1,0 ha	Ennsbogen Anmerkung:	
			
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden	B:	Bodentyp: entkalkte Lockersediment-Braunerde aus vorwiegend grobem Schwemmmaterial Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: im Westen 4, sonst-/ 1 Produktionsfunktion: im Osten 5b; im Westen 2 / 3 Abflussfunktion: im Osten 4-5, sonst / 2 Pufferfunktion: im Osten 2, sonst 1 / 1	
	A:	Verlust einer Fläche mit tw. sehr hoher Produktions- bzw. Abflussfunktion.	
	M:	Minderung durch hohe Baudichte und Versickerung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (unmittelbar an der Bushaltestelle „Altenmarkt Ennstalerhof“; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme im Nahbereich.	
	A:	Geringe Belastung durch Heizung, Belastung durch Verkehr; nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solarpotentials und der Nahwärme,	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutzgebiet, Lage im geplanten Schongebiet „Altenmarkt“ (Schlatterbergbrunnen; Abgrenzung noch nicht endgültig fixiert), keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: hohe Durchlässigkeit	
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Beziehung des wasserwirtschaftliche Planungsorgans in nachfolgenden Behördenverfahren und je nach lokalen Verhältnissen ggf. Auflagen zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf das Grundwasser z.B. im Zusammenhang mit einer möglichen Versicherung von Niederschlagswässern	

		Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Lärmbelastung durch A10 Tauernautobahn und benachbarte Betrieb für betriebliche Nutzung nicht relevant. Fläche wird derzeit tw. als Fußballplatz genutzt.		
	A:	Potentielle Lärmemissionen auf benachbartes Wohngebiet (EW) auf Gemeindegebiet Flachau für die Kategorie 3 (EW), lt. Richtlinie „Immissionsschutz in der Raumordnung“ sollte der Abstand bei 1 ha Gewerbegebiet ca. 30 m betragen.		
	M:	Widmung einer Pufferzone als Betriebsgebiet, ggf. Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan bzw. Bauverfahren (Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen. Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, Der vorhandene ggf. heterogene Untergrund kann potentiell zu Setzungen neigen.		
	A:	Zur Gewährleistung der erforderlichen Standfestigkeit des Baugrundes können ev. zusätzliche Maßnahmen (z.B. Vorbelastung, Bodenaustausch, o.ä.) notwendig werden -		
	M:	Baugrunduntersuchungen im Vorfeld des jew. Bauverfahrens, erforderlichenfalls sind entsprechende Vorgaben zu treffen. (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- u. Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 0% (Anmerkung: Betriebliche Entwicklung auf Flachauer Seite geplant; keine Auswirkungen), Immissionsabstände zu lw. Hofstellen bei Betrieblicher Nutzung nicht relevant		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Landschaftsbild	B:	Die Fläche ist derzeit ein noch unbebauter Bereich entlang der Lackengasse, im Westen und Südwesten schließt großteils mehrgeschoßige Bebauung (Landmaschinenwerkstätte, Jugendherberge u.a.) an; keine Strukturelemente vorhanden,		
	A:	Gegeben		
	M:	Siedlungsrandeingrünung im Süden (Rahmenbedingung für BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1

Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			15	9

35	Be- triebl. Nutz- ung 0,7 ha	Ennsbogen Anmerkung:		
				
	B: A: M :	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: vergleyter, kalkhaltiger Grauer Auboden, (gedränter ehemaliger Gley) aus feinem Schwemmmaterial Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / 0 Produktionsfunktion: 3 / 1 Abflussfunktion: 3 / 1 Pufferfunktion: 3 / 1		
	A:	gering.		
	M :	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Klima/ Luft	B:	Wiese zwischen Betriebsflächen auf drei Seiten Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes, Lage außerhalb des Einzugsbereiches des öffentlichen Verkehrs; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme im Nahbereich. Erdwärmepotential		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung, Belastung durch Verkehr; Keine nachhaltige Mobilität aber nachhaltige Energieversorgung möglich		

	M :	Nutzung des Solarpotentials bzw. der Nahwärme,		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle im Nahbereich, Vertikalfilterbrunnen „NWA Atomic Brunnen 1“ unmittelbar östlich benachbart Lt. Ebod: mäßige Durchlässigkeit; Wassereinfluss vom Gerinne her		
	A:	Mögliche Beeinträchtigung des Nutzwasserbrunnes; höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M :	Überprüfung möglicher Auswirkungen auf Nutzwasserbrunnen durch Sachverständigen im Bauverfahren; Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Pflanzen/ Tiere	B:	Benachbarter Dreiergraben im Norden ist geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz, „Hecke 2 NW Atomic-Werk“ (553010034; dauerhafte Beseitigung anzeigepflichtig gemäß §26 NSchG; in der Natur kaum vorhanden); keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	Auswirkungen bei Beseitigung der Hecke gegeben		
	M :	Verlegung der Hecke an den Nordrand (Siedlungsrandeingrünung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Fläche hat keine Bedeutung für Erholung; Lärmbelastung durch A10 Tauernautobahn für betriebliche Nutzung nicht relevant		
	A:	Keine (auch im Hinblick auf potentielle Emissionen auf konfliktträchtige Nutzungen im Umfeld)		
	M :	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000), keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, Der vorhandene ggf. heterogene Untergrund kann potentiell zu Setzungen neigen.		
	A:	Zur Gewährleistung der erforderlichen Standfestigkeit des Baugrundes können ev. zusätzliche Maßnahmen (z.B. Vorbelastung, Bodenaustausch, o.ä.) notwendig werden -		
	M :	Baugrunduntersuchungen im Vorfeld des jew. Bauverfahrens, erforderlichenfalls sind entsprechende Vorgaben zu treffen. (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1

Mensch (Land- u. Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 0% (keine Auswirkungen) Immissionsabstände zu lw. Hofstellen bei betrieblicher Nutzung mangels Konfliktpotential nicht relevant		
	A:	keine		
	M:	keine		
	:	Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Landschaftsbild	B:	Wiese zwischen bebauten Betriebsflächen und Dreiergraben; Hecke rudimentär als Strukturelement vorhanden,		
	A:	gering		
	M:	Verlegung der Hecke (s.o)		
	:	Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
	:	Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			12	7

36a	Betriebl. Nutzung 0,6 ha	Ennsbogen Anmerkung:
		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:

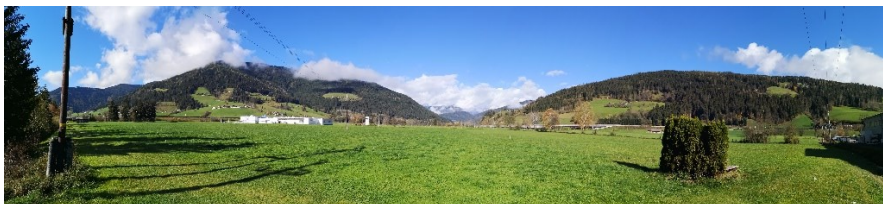
Boden	B:	Bodentyp: vergleyter, kalkhaltiger Grauer Auboden, (gedrünter ehemaliger Gley) aus feinem Schwemmmaterial Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / 0 Produktionsfunktion: 4 / 2 Abflussfunktion: 3 / 1 Pufferfunktion: 1 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit hoher Produktionsfunktion.		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Klima/ Luft	B:	Wiese zwischen Dreiergraben und Schifabrik Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes, Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 120 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Kesselgrub“; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme im Nahbereich. Erd- und Grundwasserwärmepotential		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung, Belastung durch Verkehr; nachhaltige Mobilität, nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solarpotentials, Anschluss an die Nahwärme		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quellen/Brunnen im Nahbereich, Lt. Ebod: mäßige Durchlässigkeit, Wassereinfluss vom Gerinne her		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	Benachbarter Dreiergraben im Nordosten ist geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz, dazwischen verläuft Feldweg; keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	Gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Fläche wird von Tauernloipe gequert; Lärmbelastung durch B320, B99 für betriebliche Nutzung nicht relevant		
	A:	potentielle Lärmemissionen Wohngebiete im Südosten und Nordosten: bei einer Flächengröße von ca. 8,8 ha (zusammen mit dem bestehenden Gewerbegebiet im Ennsbogen wäre ein gemäß Richtlinie „Immissionsschutz in der Raumordnung“ ein Abstand von ca. 140 m zwischen Gewerbegebiet und Wohngebiet (Kat. 3) erforderlich		
	M:	Widmung als Betriebsgebiet (Rahmenbedingung), Zufahrt über Atomicstraße und mittelfristig Autobahnanschluss; Freihaltung einer Loipentrasse im BPL		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, Der vorhandene ggf. heterogene Untergrund kann potentiell zu Setzungen neigen.		
	A:	Zur Gewährleistung der erforderlichen Standfestigkeit des Baugrundes können ev. zusätzliche Maßnahmen (z.B. Vorbelastung, Bodenaustausch, o.ä.) notwendig werden -		
	M:	Baugrunduntersuchungen im Vorfeld des jew. Bauverfahrens, erforderlichenfalls sind entsprechende Vorgaben zu treffen. (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsfläche 33% (geringe Auswirkungen) Immissionsabstände zu lw. Hofstellen bei betrieblicher Nutzung mangels Konfliktpotential nicht relevant		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Landschaftsbild	B:	Wiese zwischem bebautem Gewerbegebiet und Dreiergraben; keine Strukturelemente vorhanden,		
	A:	gering		
	M:	Siedlungsrandeingrünung Richtung Osten und Süden (Boargasse)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			19	9

36b	Betriebl. Nutzung 0,9 ha	Ennsbogen Anmerkung:
		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: im Norden vergleyter, kalkhaltiger Grauer Auboden, (gedrängerter ehemaliger Gley) aus feinem Schwemmmaterial; im Süden: vergleyter, kalkfreier Brauner Auboden aus feinem Schwemmmaterial Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen (für den Ostteil liegen keine Angaben vor) Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / 0 Produktionsfunktion: 3 / 2 Abflussfunktion: 3 / 1 Pufferfunktion: 1 / 1
	A:	gegeben
	M:	keine
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Klima / Luft	B:	Wiese zwischen Schlosserei und Schifabrik Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes, Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 330 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Kesselgrub“; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme etwas entfernt. Erd- und Grundwasserwärmepotential vorhanden
	A:	Geringe Belastung durch Heizung, Belastung durch Verkehr; nachhaltige Mobilität, eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich
	M:	Nutzung des Solarpotentials, ev. Anschluss an die Nahwärme, sonst Nutzung des Erd- und Grundwasserwärmepotentials (Rahmenbedingung für den BPL)
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quellen/Brunnen im Nahbereich, Lt. Ebod: mäßige Durchlässigkeit, Wassereinfluss vom Gerinne her
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung

	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	keine geschützten Lebensräume im Sinne des §24 Naturschutzgesetz, keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	gering		
	M:	Durchgrünung entlang der Atomicstraße (Rahmenbedingung für den BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Fläche hat keine Bedeutung für Erholung; Lärmbelastung durch benachbarte Betriebe für betriebliche Nutzung nicht relevant		
	A:	potentielle Lärmemissionen auf Wohngebiete im Südosten und Nordosten: bei einer Flächengröße von ca. 8,8 ha (zusammen mit dem bestehenden Gewerbegebiet im Ennsbogen wäre ein gemäß Richtlinie „Immissionsschutz in der Raumordnung“ ein Abstand von ca. 140 m zwischen Gewerbegebiet und Wohngebiet (Kat. 3) erforderlich		
	M:	Widmung als Betriebsgebiet (Rahmenbedingung), Zufahrt über Atomicstraße und mittelfristig Autobahnanschluss		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, Der vorhandene ggf. heterogene Untergrund kann potentiell zu Setzungen neigen.		
	A:	Zur Gewährleistung der erforderlichen Standfestigkeit des Baugrundes können ev. zusätzliche Maßnahmen (z.B. Vorbelastung, Bodenaustausch, o.ä.) notwendig werden -		
	M:	Baugrunduntersuchungen im Vorfeld des jew. Bauverfahrens, erforderlichenfalls sind entsprechende Vorgaben zu treffen. (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Land- u. Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 6% (keine Auswirkungen) Immissionsabstände zu lw. Hofstellen bei betrieblicher Nutzung mangels Konfliktpotential nicht relevant		
	A:	Keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Landschaftsbild	B:	Wiese zwischen Schifabrik und Schlosserei; keine Strukturelemente vorhanden,		
	A:	gering		
	M:	Siedlungsrandeingrünung Richtung Süden (Atomicstraße)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			19	9

40	Betriebl. Nutzung 17,6 ha	Ennsbogen Anmerkung:	
			
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden	B:	Bodentyp: überwiegend vergleyter, kalkhaltiger Grauer Auboden, (gedränter ehemaliger Gley) aus feinem Schwemmmaterial; im Westen auch Inseln mit kalkhaltigem Gley aus feinem Schwemmmaterial Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen (für den Ostteil liegen keine Angaben vor) Lebensraumfunktion: nördlich ehem. Fa. Steffner 5, sonst / 1 Standortfunktion: westl. ehem Fa. Steffner 4, sonst überw.-/ 1 Produktionsfunktion: im Osten 4, sonst 2-3/ 2 Abflussfunktion: 2 bis 3/ 1 Pufferfunktion: 1 bis 3 / 1	
	A:	Verlust einer Fläche mit hoher Produktionsfunktion im Osten	
	M:	Minderung durch hohe Baudichte, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Klima/ Luft	B:	Wiesen zwischen Dreiergraben und Enns Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes, Lage außerhalb des Einzugsbereiches des öffentlichen Verkehrs Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme auf der anderen Seite des Dreiergrabens. Erd- und Grundwasserwärmepotential vorhanden	
	A:	Geringe Belastung durch Heizung, Belastung durch Verkehr; Keine nachhaltige Mobilität, eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solarpotentials, ev. Anschluss an die Nahwärme, sonst Nutzung des Erd- und Grundwasserwärmepotentials (Rahmenbedingung für den BPL)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quellen im Nahbereich, Vertikalfilterburnnen „WP Ennspark 20- Brunnen“ bei eh, Fa. Steffner	

		Lt. Ebod: mäßige Durchlässigkeit, Wassereinfluss vom Gerinne her, tw. Grundwassereinfluss,		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Mögliche Auswirkungen bei Grundwassernutzung auf Vertikalfilterbrunnen ehem. Fa. Steffner berücksichtigen; Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	keine geschützten Lebensräume im Sinne des §24 Naturschutzgesetz betroffen Enns und Dreiergraben als solche in der Nachbarschaft; bei Hecken im Süden (Hecke 1 NW Atomic 553010033, Lange Hecke NO Atomic_Werk 553010038, Hecke 1 NO Atomic-Werk 553010013) ist nach §26 NSchG dauerhafte Beseitigung anzeigepflichtig, keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	Potentielle Beseitigung der Hecken		
	M:	Erhaltung im Osten zur Siedlungsrandeingrünung (Pflanzbindung), ggf. Verlegung an den Siedlungsrand (Pflanzgebot) Durchgrünung entlang künftiger Aufschließung (Rahmenbedingung für den BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Fläche wird im Osten von der Tauernloipe gequert; Lärmbelastung durch A10 tauernautobahn bzw. benachbarte Betriebe für betriebliche Nutzung nicht relevant		
	A:	potentielle Lärmemissionen auf Wohngebiet im Südosten: bei einer Flächengröße von ca. 17,6 ha wäre ein gemäß Richtlinie „Immissionsschutz in der Raumordnung“ ein Abstand von ca.200 m zwischen Gewerbegebiet und Wohngebiet (Kat. 3) erforderlich (vorhanden sind ca. 130 m)		
	M:	Freihalten einer Loipentrasse im Osten; Widmung als Betriebsgebiet im Randbereich zum Wohngebiet (Rahmenbedingung), Zufahrt über Straße Ennsbogen und mittelfristig Autobahnanschluss		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), Hochwasser vom 02.06.2013 lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Überflutungen allerdings eher im Ort; Fläche ist weitgehend eben, im Norden etwas abfallend zur Enns (bis zu 11 °) keine Steinschlaggefahr, Der vorhandene ggf. heterogene Untergrund kann potentiell zu Setzungen neigen.		
	A:	Zur Gewährleistung der erforderlichen Standfestigkeit des Baugrundes können ev. zusätzliche Maßnahmen (z.B. Vorbelastung, Bodenaustausch, o.ä.) notwendig werden -		
	M:	Baugrunduntersuchungen im Vorfeld des jew. Bauverfahrens, erforderlichenfalls sind entsprechende Vorgaben zu treffen. (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Land- u. Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsfläche 6% (keine Auswirkungen) Immissionsabstände zu lw. Hofstellen bei betrieblicher Nutzung mangels Konfliktpotential nicht relevant		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0

Landschaftsbild	B:	Wiesen zwischen Dreiergraben und Enns; wenige Bäume bzw. Hecken als Strukturelemente vorhanden, Ehem. Steffnerhalle als Betriebsgebäude.		
	A:	Aufgrund der großen Fläche v.a. im Hinblick auf die Fernwirkung aus höheren Lagen erheblich		
	M:	Durchgrünung entlang der Aufschließungstrassen, Dachbegrünung (Rahmenbedingungen für BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Kultur-/Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			18	9

4.2.2.3 Raumeinheit Schwemmburg

20a+b	Betriebl. Nutzung 2,3 + 0,6 ha	Gewerbegebiet Altenmarkt Nord-Ost Anmerkung: Fläche ist bereits großteils Bauland (GG bzw. GG/A(V))		
				
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: pseudovergleyte kalkfreie Lockersediment-Braunerde, aus grobem und feinem Schwemmmaterial Altlast/Alttablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: -/ 0 Produktionsfunktion: großteils 5b / 3 Abflussfunktion: großteils 4 / 2 Pufferfunktion: 3 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit tw. sehr hoher Produktions- bzw. hoher Abflussfunktion.		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte und Versickerung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima / Luft	B:	Lage im Siedlungsschwerpunkt Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 75 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Bahnhof“); Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich. Erdwärmepotential		
	A:	Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität für Mitarbeiter und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- bzw. Erdwärmepotentials,		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, lt. SAGIS Brunnen „TWA Untere Marktstraße 62 (Kirchner Sägewerk)“ ca. 20 m hangoberhalb Lt. Ebod: hohe Durchlässigkeit:		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung; mögliche Auswirkungen auf Brunnen ?		
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung; Vermeidung von Auswirkungen auf benachbarten Brunnen bei		

		Nutzung von Erdwärme o.ä. (ggf. Maßnahmen auf Basis eines hydrogeologischen Gutachtens);		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz, „Baumreihe NO Hallergut“ (Nr. 553220001; dauerhafte Beseitigung lt. §26 NSchG anzeigespflichtig); grenzt an Biotop gem. §24 NSchG „Ufergehölz 1 am Schwemmbach“ (Nr. 55322 0003;) keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; Enns ist geschützter Lebensraum, dazwischen verläuft aber bereits Radweg		
	A:	Ev. Beseitigung der Hecke bei geänderter Grundteilung, Beeinträchtigung des angrenzenden Biotopes		
	M:	Eingrünung des Gewerbestandortes (Rahmenbedingung für BPL: Pflanzgebot) Einhaltung Abstand zu Biotop		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Lärmbelastung durch B320, B163 und Bahn für betriebliche Nutzung nicht relevant. Entlang der Bahn für ein Fuß-/Wanderweg Richtung Radstadt.		
	A:	Siehe Landschaftsbild		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Flächen liegen in der gelben Wildbachgefahrzone, Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), leichte Hanglage (ca. 5°, im Osten bis zu 9°), keine Steinschlaggefahr, leicht wellige Morphologie keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen,		
	M:	Berücksichtigung von Flutgassen/Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLV (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 6% (keine Auswirkungen), Immissionsabstände zu lw. Hofstellen für betriebliche Nutzung mangels Konfliktpotential nicht relevant		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Land-schafts-bild	B:	Leichte Hanglage zwischen Bahn und Gewerbegebiet, Baumhecke und Einzelbäume als Strukturelemente vorhanden, im Osten natürliche Eingrünung durch Begleitgehölze des Gschwendthofgrabens vorhanden; im Süden verläuft ein Wanderweg Richtung Radstadt entlang der Bahn.		

	A:	gering		
	M:	Siedlungsrandeingrünung im Westen und Süden (Rahmenbedingung für BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			16	11

22a	Be- triebl.- Nutz- ung 0,9 ha	Gewerbegebiet Altenmarkt Nordwest Anmerkung: westlich ehem. Bauhof		
				
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: im Norden vergleyte, kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem Schwemmmaterial (Schiefer der Grauwackenzone), im Süden kalkhaltiger Gley aus feinem Schwemmmaterial Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: k.A. / - Standortfunktion: 4/ 2 Produktionsfunktion: 3 / 1 Abflussfunktion: 3 / 1 Pufferfunktion: 1 / 1		
	A:	gegeben		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2

Klima/ Luft	B:	Lage am Rand des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 590 m zur Bahn- und Bushaltestelle „Altenmarkt Bahnhof“; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich. Erdwärmepotential		
	A:	Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- bzw. Erd- ggf. Abwärmepotentials,		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: mäßige Durchlässigkeit (tw. nass, Grundwassereinfluss):		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswasser verzögert ableiten		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Lärmbelastung durch B320 und Bahn für betriebliche Nutzung nicht relevant.		
	A:	Potentielle Lärmemission auf benachbarte, im Norden gelegene Wohnhäuser im Grünland: bei ca. 1,2 ha Gewerbegebiet (zusammen mit dem bestehenden im Bereich ehem. Bauhof) wären lt. Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung ca. 60 m Abstand erforderlich		
	M:	Falls erforderlich Widmung von Betriebsgebiet als Pufferzone nach Norden bzw. Schallschutzmaßnahmen auf Basis eines schalltechnischen Projektes (Rahmenbedingung für Flächenwidmung bzw. Bebauungsplan)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt in der gelben Wildbachgefahrenzone, Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000), leicht Hanglage (bis gut 5°), keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen, Gefahr von Setzungen		
	M:	Einholung eines Baugrundgutachtens vor Baulandausweisung (Widmungsvoraussetzung); Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLVB (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 19% (keine Auswirkungen) Immissionsabstände zu lw. Hofstellen bei betrieblicher Nutzung nicht relevant mangels Konfliktpotential		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Landschaftsbild	B:	Leichte Hanglage zwischen Bahn, Wohnhäusern und B320 (an deren Böschung Gehölze als natürliche Eingrünung vorhanden), im Nordosten ehem. Bauhof der Gemeinde. keine Strukturelemente vorhanden, wenig einsehbar		
	A:	Am ehesten für die benachbarten Wohnhäuser		
	M:	Siedlungsrandeingrünung im Norden (Rahmenbedingung für BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			15	9

22	Betriebl. Nutzung 3,5 ha	Gewerbegebiet Altenmarkt Nord-West Anmerkung:
		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: im Westen: vergleyte, kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem Schwemmmaterial (Schiefer der Grauwackenzone); kalkhaltiger, verbraunter Grauer Auboden, schwach vergleyt aus feinem Schwemmmaterial; im Osten: pseudovergleyte kalkfreie Lockersediment-Braunerde, aus grobem und feinem Schwemmmaterial Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt

		Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: im Südwesten geringfügig 4, sonst k.A.-/ 2 Produktionsfunktion: im Osten 5b, sonst 3 bzw. 4 / 3 Abflussfunktion: im Osten 4, sonst 3 / 2 Pufferfunktion: 2 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit tw. sehr hoher Produktions- bzw. hoher Abfluss- und tw. Standortfunktion.		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte und Versickerung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Lage am Rand des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 75 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Bahnhof“; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich. Erdwärmepotential		
	A:	Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- bzw. Erdwärme- ev. Abwärmepotentials,		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Wiesenfläche, im NW mündet ein Seitenarm des Herzgsellgrabens in eine Verrohrung, im Westen verläuft der Herzgsellgraben; kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: im NW mäßige Durchlässigkeit: Grundwassereinfluss, meist gedrängt, im SO hohe Durchlässigkeit		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	im Westen ist der Herzgsellgraben als Fließgewässer geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz; keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	Mögliche Beeinträchtigung des Fließgewässers		
	M:	Einhaltung eines ausreichenden Abstandes (zumindest 5m) zum Herzgsellbach bei der Flächenwidmung (Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Lärmbelastung durch B320, B163 und Bahn für betriebliche Nutzung nicht relevant.		
	A:	Potentielle Lärmemission auf das ca. 50 m entfernte Wohngebiet an der Ladestraße südlich der Bahn: bei ca. 3,5 ha Gewerbegebiet wären lt. Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung ca. 90 m Abstand erforderlich		
	M:	Falls erforderlich Widmung von Betriebsgebiet als Pufferzone nach Süden bzw. Schallschutzmaßnahmen auf Basis eines schalltechnischen		

		Projektes (Rahmenbedingung für Flächenwidmung bzw. Bebauungsplan)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt in der gelben und beim Durchlass unter der B320 geringfügig in der roten Wildbachgefahrenzone. Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), leichte Hangneigung (bis zu 5 °), keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Zerstörung in der roten, Schäden durch Überschwemmungen in der gelben Gefahrenzone		
	M:	Bauliche Maßnahmen zur Verringerung der roten Gefahrenzone bei der Flächenwidmung. Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLW (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsfläche 0% (keine Auswirkungen), Immissionsabstände zu lw. Hofstellen für betriebliche Nutzung nicht relevant mangels Konfliktpotential.		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Landschaftsbild	B:	Leichte Hanglage zwischen Bahn und B320 (an deren Böschung Gehölze als natürliche Eingrünung vorhanden), im Nordosten bereits erste Gewerbebetriebe, weiter westlich ehem. Bauhof der Gemeinde. keine Strukturelemente vorhanden,		
	A:	v.a. von B163 an Ortseinfahrt einsehbar		
	M:	Siedlungsrandeingrünung im Osten und Südosten (Rahmenbedingung für BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen Standort liegt im Norden z.T. im Bauverbotsbereich der B320		
	A:	Interessen der Landesstraßenverwaltung im Bauverbotsbereich berührt		
	M:	Abstimmung der Widmung/Bebauung mit der Landesstraßenverwaltung innerhalb des Bauverbotsbereiches		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	0
Wechselwirkungen				
Summe			19	11

41 + 41 a	Wohnen 0,1 + 0,1 ha	Glockerfeld Anmerkung: Flächen sind bereits Bauland (EW/A(L))		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: keine Angaben Altlast/Alttablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: k.A./- Standortfunktion: k.A./- Produktionsfunktion: k.A./- Abflussfunktion: k.A./- Pufferfunktion: k.A./-		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 280 bzw. 320 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Kesselgrub“; Energie: gutes bis sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich. Erdwärmepotential		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; Eingeschränkt nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- bzw. Erdwärmepotentials,		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Gärten, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, bei 41: Wärmepumpenbrunnen im Nahbereich Lt. Ebod: k.A.		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Lärmbelastung durch B320 (bereits EW/A(L)): 55-60 dB Lden, durch Bahnstrecke Bischofshofen-Stainach: ca. zur Hälfte im Süden 60-65dB nachts, Rest 55-60dB, durch Autobahn 45-50 dB bzw. 50-55 dB nachts		
	A:	Lärmbelastung über der sog. Handlungsstufe 2 gemäß Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung bezogen auf Kategorie 3 (EW)		
	M:	Lärmschutzmaßnahmen im Bauverfahren auf Basis eines schalltechnischen Projektes berücksichtigen, ggf. Situierung von Nebenräumen im Norden der Objekte (Rahmenbedingungen)		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Flächen liegen in der gelben Wildbachgefahrenzone Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), Fläche ist gering geneigt (max. 9°), keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen		
	M:	Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLVB bzgl. der gelben Zone (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- und Forstw.)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsfläche 24% bei Fläche 41 (keine Auswirkungen), 0% bei Fläche 17b (keine Auswirkungen) Immissionsabstände: keine lw. Hofstelle im relevanten Umfeld		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Landschafts- bild	B:	Lage im Siedlungsverband		
	A:	Gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			17	11

43	Wohnen 0,13 ha	Seetal Anmerkung
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: k.A. Altlast/Alttablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: k.A. / - Standortfunktion: k.A. / - Produktionsfunktion: k.A. / - Abflussfunktion: k.A. / - Pufferfunktion: k.A. / -
	A:	keine
	M:	keine
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage innerhalb des Einzugsbereichs des öffentlichen Verkehrs; Energie: dzt. gering (wg Bewaldung), potentiell sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich.
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; Nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich
	M:	Nutzung des Solarpotentials,
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Wasser	B:	Waldfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: k.A.
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;
	A:	geringe Auswirkungen
	M:	keine
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Fläche hat keine Bedeutung für die Erholung; Lärmbelastung durch B320: bis zu 11m im Süden über 60dB Lden, bis zu 19 m 55-60 dB Lden lt. Immissionskataster Prognose 2030
	A:	Randlich (>60dB Lden): Handlungsstufe 2 gemäß Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung bez. auf Kat. 3 (EW), bis 19mH.st. 1
	M:	Schalltechnisches Projekt für Baulandausweisung in H.st. 2, Festlegung von Lärmschutzmaßnahmen im BPL
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung

Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: Schattbergformation (Grauwackenzone) lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000), keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SA-GIS) bekannt; Fläche ist mäßig steil (bis zu ca. 18°), keine Steinschlaggefahr erkennbar, keine Vernässungen offensichtlich,		
	A:	Ev. Hangrutschungen		
	M:	ggf. Berücksichtigung von Maßnahmen im Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- und Forst.)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 58% (gegeben) Immissionsabstände: aktive lw. Hofstelle „Seetal“ ca. 140 m nordwestlich hangoberhalb, dazwischen Wohnhäuser (nicht gegeben); Wald (WEP 131 bzw 211; Rodungsbewilligung erforderlich)		
	A:	Erheblich gegeben bzgl. Wald		
	M:	Ggf. Ersatzaufforstung		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Landschafts- bild	B:	Hanglage oberhalb bestehender Siedlung; Einzelbäume als Strukturelemente vorhanden,		
	A:	Gering, da wenig einsehbar (z.T. verdeckt durch Siedlung und Waldkulisse bzw. Geländerücken)		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			15	11

44	Betriebl. Nutzung 0,6 ha	Kirchgasshäusl Anmerkung: Westteil ist bereits bebaut		
				
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: im Westen vergleyte, kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem Schwemmmaterial (Schiefer der Grauwackenzone); im Osten pseudovergleyte, kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus grobem und feinem Schwemmmaterial (bestehend aus glimmerreichen paläozoischen Schieferen) Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / 0 Produktionsfunktion: im Westen 3, im Osten 5a / 3 Abflussfunktion: im Westen 3, im Osten 3.4 / 2 Pufferfunktion: im Westen im Westen 1, im Osten 2 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit tw. sehr hoher Produktions- bzw. hoher Abflussfunktion.		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte und Versickerung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 350 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Bahnhof“; dzt. fehlt Gehsteig); Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich. Erdwärmepotential		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung und Verkehr; nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- bzw. Erdwärmepotentials,		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2

Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: im Westen mäßige, im Osten hohe Durchlässigkeit: Grundwassereinfluss, meist gedränt		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Min- derung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Min- derung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Fläche hat keine Bedeutung für die Erholung; Lärmbelastung durch B320 für betriebliche Nutzung nicht relevant		
	A:	Potentielle Lärmemissionen auf benachbartes Wohnhaus bzw. Wohngebiet im Nordwesten		
	M:	Widmung einer Pufferzone zum Wohnhaus/-gebiet als Betriebsgebiet, alternativ Lärmschutzmaßnahmen auf Basis eines schalltechnischen im Bebauungsplan bzw. Bauverfahren (Rahmenbedingungen)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Min- derung	3	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Flächen liegen in der gelben Wildbachgefahrenzone Geologie: Lage im Übergang zwischen Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt und Schattbergformation (Grauwackenzone) lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000), keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; mäßige Hanglage (im Osten 12°, Böschungen zur Auffahrt B320 und im Gebäudebereich steiler (32° bzw. 22°)), keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen		
	M:	Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLV bzgl. der gelben Zone (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Min- derung	2	1
Mensch (Land- u. Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 0% (keine Auswirkungen) Immissionsabstände zu lw. Hofstellen bei betrieblicher Nutzung mangels Konfliktpotential nicht relevant		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Min- derung	0	0

Landschaftsbild	B:	Fläche liegt zwischen Auffahrt B320 und Güterweg, im Westen bebaut; keine Strukturelemente vorhanden,		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			15	10

48	Wohnen 0,6 ha	Pichlleiten Anmerkung:		
				
	B: A: M: :	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: im Westen kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus Moränenmaterial (Grauwackenschiefer), im Osten vergleyte, kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem Schwemmmaterial (Schiefer der Grauwackenzonen) Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: -/ 0 Produktionsfunktion: im Osten 5b, Im Westen 3 / 3 Abflussfunktion: im Osten 3-4, im Westen 1 / 2 Pufferfunktion: 2 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit tw. sehr hoher Produktions- bzw. hoher Abflussfunktion.		
	M: :	Minderung durch hohe Baudichte und Versickerung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3

Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 470 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Bahnhof“ (dzt. kein Gehsteig vorhanden); Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich. Kein Erdwärmepotential		
	A:	Belastung durch Heizung u. Verkehr; Eingeschränkt nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M :	Nutzung des Solarpotentials,		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Wiesenfläche in Hanglage, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: im Westen hohe Durchlässigkeit, tw. anstehender Fels; im Osten mäßige Durchlässigkeit des Bodens		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M :	Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Pflanzen/ Tiere	B:	Kirchgassgraben im Osten ist geschützter Lebensraum; kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M :	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Fläche hat keine Bedeutung für die Erholung; Lärmbelastung durch B320: 60-65 dB Lden,		
	A:	Lt. Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung Lärmbelastung durch B320 entsprechend der sog. Handlungsstufe 2		
	M :	Widmung als Aufschließungsgebiet (Lärmschutz), Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan auf Basis eines schalltechnischen Projektes (Widmungsvoraussetzung bzw. Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt im Osten in der gelben Wildbachgefahrenzone, Geologie: Schattberg-Formation (Grauwackenzone) lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000), keine Ereignisse lt. Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Fläche ist stark geneigt (bis zu ca. 24°), leicht wellige Morphologie, keine Steinschlaggefahr erkennbar, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Potentiell Gefahr von Hangrutschungen aufgrund der Neigung; Schäden durch Überschwemmungen,		
	M :	Einholung eines hanggeologischen Gutachtens (Widmungsvoraussetzung); Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLVI innerhalb der gelben Zone gelben Zone (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1

Mensch (Land- und Forst- wirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 22% (nicht gegeben) Immissionsabstände: aktive Iw. Hofstelle „“ in ca. 35 m jenseits des Kirch- gassgrabens (daher Herabstufung der Auswirkungen auf gegeben)		
	A:	gegeben		
	M :	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Landschaftsbild	B:	Dem Ort zugewandte Hanglage im Anschluss an bestehende Kleinsied- lung. Im Südosten ist eine gewisse Eingrünung durch eine Baumreihe ge- geben,		
	A:	Gegeben, aufgrund der Einsehbarkeit		
	M :	Siedlungsrandeingrünung im Süden (Rahmenbedingung für BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Kultur-/ Sach- güter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M :	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechsel- wirkungen				
Summe			21	141

68	Woh- nen 0,7 ha	Seetal Anmerkung
		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: im Westen kalkfreies Hanganmoor aus vorwiegend grobem Moränenmaterial; im Osten kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus gro- bem und feinem Schwemmmaterial Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt

		Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: nur randlich im Osten 3, sonst - / 1 Standortfunktion: - / 0 Produktionsfunktion: nur randlich im Osten 5a bzw. 4, sonst - / 3 Abflussfunktion: nur randlich im Osten 4-5, sonst - 1 / 2 Pufferfunktion: nur randlich im Osten 4-5, sonst - 1 / 2		
	A:	Verlust einer Fläche mit tw. sehr hoher Produktions- bzw. Abflussfunktion.		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte und Versickerung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage außerhalb des Einzugsbereichs des öffentlichen Verkehrs; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS (zum Wald hin weniger geeignet), Nahwärme nicht im Nahbereich.		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; Keine nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solarpotentials,		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: unterschiedliche bis hohe Durchlässigkeit:		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Fläche hat keine Bedeutung für die Erholung; keine Lärmbelastung durch Straßen oder Betriebe		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: Schattbergformation (Grauwackenzone) lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000), keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Fläche ist steil (bis zu ca. 28°), keine Steinschlaggefahr erkennbar, keine Vernässungen offensichtlich, lt. eBod ev. gering tragfähige Bodenschichten		

	A:	Ev. Hangrutschungen, Schäden durch Setzungen		
	M:	Einholung eines hanggeologischen Gutachtens (Widmungsvoraussetzung); ggf. Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 59% (gegeben) Immissionsabstände: aktive lw. Hofstelle „Seetal“ ca. 75 m nordwestlich (gegeben); geringfügig Wald betroffen (lt. WEP 211; Rodungsbewilligung erforderlich; erheblich)		
	A:	Erheblich gegeben		
	M:	Ggf. Ersatzaufforstungen		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Landschaftsbild	B:	Hanglage oberhalb bestehender Siedlung; Einzelbäume als Strukturelemente vorhanden,		
	A:	Gegeben, da mäßig einsehbar (z.T. verdeckt durch Siedlung und Waldkulisse)		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			17	12

71	Touristische Nutzung 0,2 ha	Laudersbach Anmerkung: Personalwohnhaus geplant		
				
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: podsolige Felsbraunerde aus silikatischem Schiefer Altlast/Alttablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: randlich im Süden 5, sonst-/ 2 Produktionsfunktion: 2 bzw. 3 / 1 Abflussfunktion: 1 bzw. 2-3 / 1 Pufferfunktion: 1 bzw. 2 / 1		
	A:	gegeben.		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 50 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Laudersbach“; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich.		
	A:	Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und Energieversorgung eingeschränkt möglich		
	M:	Nutzung des Solarpotentials,		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: hohe Durchlässigkeit		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern (Felsgrund ?), sonst Retention und Ableitung.		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz, „Langgezogen Hecke O Lauterbach“ (553220076) im Norden (dauerhafte Beseitigung nach §26 anzeigepflichtig); sonst keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	Auswirkungen bei dauerhafter Beseitigung der Hecke möglich		
	M:	Nach Möglichkeit Erhaltung der Hecke (Pflanzbindung), ggf. Ersatzpflanzung (Pflanzgebot) im Bebauungsplan		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Fläche hat keine Bedeutung für die Erholung; Lärmbelastung durch B320: großteils 65-70dB dB Lden, Lärmbelastung durch die Bahn (lt. SAGIS): 50-55dB nachts, durch Autobahn 50-55 dB nachts		
	A:	Lärmbelastung durch B320 liegen über der sog. Handlungsstufe 2 gemäß „Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung“ bezogen auf die Kat. 3 (vergleichbar mit der beabsichtigten Nutzung für Personalzimmer/Beherbergung)		
	M:	Positives Schalltechnisches Projekt als Widmungsvoraussetzung, dementsprechende Festlegungen von Schallschutzmaßnahmen im Bauverfahren		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen, Geologie: Schattbergformation (Grauwackenzone) lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000); keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Fläche ist bis zu ° geneigt, keine Steinschlaggefahr erkennbar, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Ggf. Gefahr von Rutschungen		
	M:	Hangegeologisches Gutachten als Widmungsvoraussetzung, ggf Festlegung von Maßnahmen im BPL		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 52% (Auswirkungen gegeben) Immissionsabstände: aktive lw. Hofstelle „Seetal“ in ca. 185 im Entfernung im O hangoberhalb (deswegen Herabstufung auf gering gegeben);		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Landschaftsbild	B:	Fläche liegt wenig einsehbar hinter bestehender Bepflanzung entlang B320, Hecke hangoberhalb als Strukturelemente vorhanden,		
	A:	gering		
	M:	Siedlungsrandeingrünung im NO (s.o. Rahmenbedingung für BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1

Kultur-/ Sach- güter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechsel- wirkungen				
Summe			14	9

4.2.2.4 Raumeinheit Hang- und Almzone

50	Wohnen 0,6 ha	Götschlau Hangbebaung Anmerkung:		
				
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: kalkfreier Hanggley aus Moränenmaterial (Schiefer) Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / 0 Produktionsfunktion: im Westen 5a, sonst 3 bzw. 4a / 3 Abflussfunktion: im Westen 2-3, sonst 2 / 1 Pufferfunktion: im Westen 2, sonst 1 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit tw. sehr hoher Produktionsfunktion.		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage außerhalb des Einzugsbereiches des (ganzjährigen) öffentlichen Verkehrs Energie: gutes bis sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich. Erdwärmepotential		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung, Belastung durch Verkehr; Keine nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- bzw. Erdwärmepotentials, ev. Schaffung einer ganzjährigen ÖV-Angebotes		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: mäßige Durchlässigkeit:		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Keine Bedeutung für die Erholung, keine Lärmbelastung durch Straßen oder Betriebe		
	A:	kein		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	0	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Flächen liegen z.T. im violetten Hinweisbereich und in der gelben Wildbachgefahrenzone, Geologie: Moräne, Gehängeschutt, Gehängelehm lt. Geologischer Karte „Umgebung von Wagrain (1:25.000)“, keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Fläche ist mäßig geneigt (bis zu 16°), z.T. Geländemulde, keine Steinschlaggefahr erkennbar, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Potentielle Beeinträchtigung des violetten Hinweisbereiches Schäden durch Überschwemmungen		
	M:	Abstimmung der Bauplatzabgrenzungen mit der WLV bezgl. des violetten Hinweisbereiches; Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in der gelben Zone (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	3	2
Mensch (Land- u. Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungs-länge 70% (gegeben) Immissionsabstände: aktive lw. Hofstelle „Brandstätt“ ca. 70 m hang- oberhalb		
	A:	gegeben		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	2	2
Landschaftsbild	B:	Hanglage am Siedlungsrand im Anschluss an verdichteten Wohnbau, keine Strukturelemente vorhanden, im Süden verläuft 110kV-Freileitung		
	A:	Gegeben		
	M:	Siedlungsrandeingrünung im Westen (Rahmenbedingung für BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			16	12

53	Wohnen 0,3 ha	Holzbrückenweg Anmerkung:		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: kalkfreies Hanganmoor aus vorwiegend grobem Moränenmaterial Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: 4 / 2 Produktionsfunktion: im Norden geringfügig 5a, sonst 2 / 3 Abflussfunktion: im Norden geringfügig 3-4, sonst 2 / 2 Pufferfunktion: 3 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit geringfügig. sehr hoher Produktions- bzw. hoher Abflussfunktion, daher Herabstufung auf Gegeben.		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte und Versickerung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage außerhalb des Einzugsbereichs des (ganzjährigen) öffentlichen Verkehrs Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich. Erdwärmepotential		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; Keine nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- bzw. Erdwärmepotentials,		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: feucht, teilweise nass, Hangdruckwassereinfluss		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1

Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Fläche hat keine Bedeutung für die Erholung; Keine Lärmbelastung durch Straßen oder Betriebe;		
	A:	Keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt in der gelben Wildbachgefahrenzone Geologie: Moräne, Gehängeschutt, Gehängelehm lt. Geolog. Karte „Wagrain und Umgebung“ 1:25.000, keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Fläche ist ca. 7° geneigt, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen, Gefahr von Setzungen ?		
	M:	Berücksichtigung von Flutgassen/Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLV; Baugrundgutachten (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- u. Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 0% Immissionsabstände: keine lw. Hofstelle im relevanten Umfeld		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Landschaftsbild	B:	Baulücke im Siedlungsverband; keine Strukturelemente vorhanden,		
	A:	Gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			12	9

53a	Wohnen 0,3 ha	Holzbrückenweg Anmerkung:
		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: kalkfreies Hanganmoor aus vorwiegend grobem Moränenmaterial Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: - / - Standortfunktion: 4 / 2 Produktionsfunktion: 2 / 1 Abflussfunktion: 1 / 1 Pufferfunktion: 1 / 1
	A:	Verlust einer Fläche mit hoher Standortfunktion
	M:	keine
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage außerhalb des Einzugsbereichs des (ganzjährigen) öffentlichen Verkehrs Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich. Erdwärmepotential
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; Keine nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich
	M:	Nutzung des Solar- bzw. Erdwärmepotentials,
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: feucht, teilweise nass, Hangdruckwassereinfluss
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung
	M:	Retention und Ableitung.

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Min- derung	3	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Min- derung	1	1
Mensch (Lärm, Er- schütterung)	B:	Fläche hat keine Bedeutung für die Erholung; Keine Lärmbelastung durch Straßen oder Betriebe;		
	A:	Keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Min- derung	0	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: Moräne, Gehängeschutt, Gehängelehm lt. Geolog. Karte „Wagrain und Umgebung“ 1:25.000, keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Fläche ist ca. 7° geneigt, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Schäden durch Überschwemmungen, Gefahr von Setzungen ?		
	M:	Baugrundgutachten (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Min- derung	2	1
Mensch (Land- u. Forstwirt.)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 38 % (gering) Immissionsabstände: keine lw. Hofstelle im relevanten Umfeld		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Min- derung	1	1
Landschafts- bild	B:	Lage am Siedlungsrand, wenig einsehbar durch bestockte Bachläufe,		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Min- derung	1	1
Kultur-/ Sach- güter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Min- derung	0	0
Wechsel- wirkungen				
Summe			14	10

66	Grünlandgeb. Einrichtung 0,7 ha	Schulschiheim Anmerkung: Campingplatz angestrebt
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: keine Angaben im eBod Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: k.A. / - Standortfunktion: k.A. / - Produktionsfunktion: k.A. / - Abflussfunktion: k.A. / - Pufferfunktion: k.A. / -
	A:	keine.
	M:	keine
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung 0 0
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage außerhalb des Einzugsbereiches des (ganzjährigen) öffentlichen Verkehrs Energie: wenig geeignetes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich. Ev. Erdwärmepotential (Wärmeversorgung für ggst. Zweck nur von untergeordneter Bedeutung)
	A:	Keine Belastung durch Heizung, Belastung durch Verkehr; Keine nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich
	M:	keine,
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung 2 2
Wasser	B:	Gerodete Waldfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung 2 1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;
	A:	geringe Auswirkungen
	M:	keine
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung 1 1
Mensch (Lärm, Er- schütterung)	B:	Fläche liegt am Mondweg (Erlebnisweg) Keine Lärmbelastung durch Straßen oder Betriebe
	A:	Gegeben
	M:	Eingrünung zum Weg vorsehen (Bauverfahren)

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: Alpiner Verrucano und Lantschfeldquarzit lt. geolog. Karte Salzburg 1:200.000; keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt;), Fläche ist unterschiedlich steil (von ca. 13° bis ca. 35°), Steinschlaggefahr (Fels und Kahlschlag im Wald oberhalb), keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Steinschlaggefahr		
	M:	Steinschlagsimulation bzw. hanggeologisches Gutachten vor Baulandwidmung (Widmungsvoraussetzung); ggf. Berücksichtigung von entsprechenden Objektschutzmaßnahmen (Rahmenbedingung für Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsfläche 100% (erhebliche Auswirkungen); Waldflächen betroffen (erhöhte Wohlfahrtsfunktion lt. WEP, WZ 213); Waldflächen angrenzend; lt. Stellungnahme der Landesforstdirektion zur Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen wird ein Mindestabstand von 30 m zum Waldrand empfohlen Immissionsabstände zu lw. Hofstelle für ggst. Verwendung nicht relevant		
	A:	Gegeben (Windwurfgefahr)		
	M:	Rodungsbewilligung als Widmungsvoraussetzung zweckmäßig (bei Grünland-Campingplatz raumordnungsrechtlich nicht zwingend nötig).		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Landschaftsbild	B:	Lage abseits des Zauchensees (Geschützter Landschaftsteil), dzt. Schlagfläche,		
	A:	Gering		
	M:	Eingrünung zum Mondweg (s.o.)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			14	9

4.2.2.5 Raumeinheit nördliches Zauchtal

54	Wohnen 0,1 ha	Zauchenseestraße Anmerkung: Fläche ist bereits Bauland (EW)
		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: k.A. Altlast/Alttablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / 0 Produktionsfunktion: 4 / 2 Abflussfunktion: 1 / 1 Pufferfunktion: 2 / 1
	A:	Verlust einer Fläche mit tw. hoher Produktionsfunktion.
	M:	Minderung durch hohe Baudichte und Versickerung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL; Rahmenbedingung)
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage außerhalb des Einzugsbereiches des (ganzjährig) öffentlichen Verkehrs (ca. 150 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Campingplatz“; Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich. Erdwärmepotential
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; Keine nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich
	M:	Nutzung des Solar- bzw. Erdwärmepotentials,
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Wasser	B:	Großteils Wiesenfläche, kleiner Graben im Osten, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: k.A.
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.

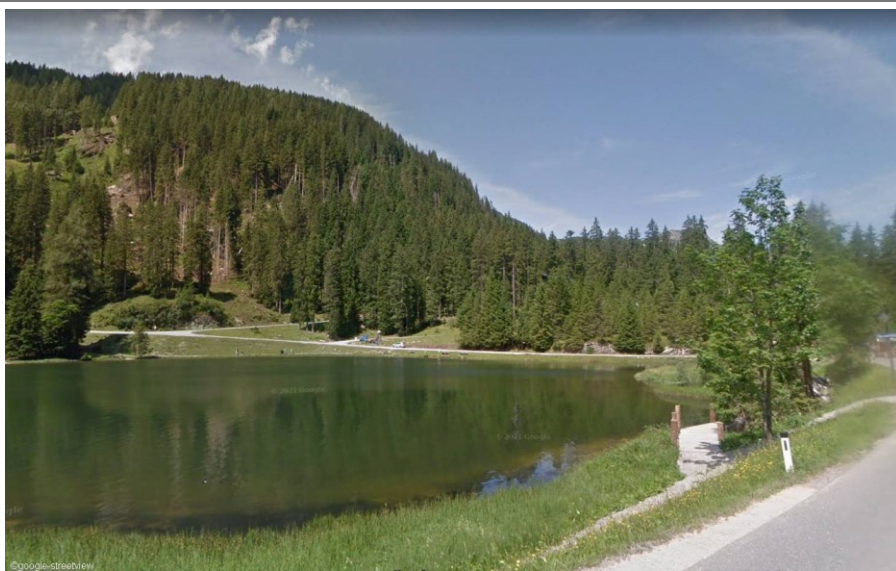
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	Laut SAGIS kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzge- setz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	1	1
Mensch (Lärm, Er- schütterung)	B:	Lärmbelastung durch L252 bis zumindest 13m in das Grundstück: 55-60 dB Lden		
	A:	Handlungsstufe 1 gem. Lt. Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung bezogen auf die Kategorie 3 (EW) bis ca. 13 m in das Grundstück		
	M:	Einfache Lärmschutzmaßnahmen im Bauverfahren berücksichtigen, ggf. Situierung von Nebenräumen im Norden des Objektes (Rahmenbedin- gungen)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Flächen liegt derzeit tw. in der roten und gelben Wildbachgefahrenzone, laut Entwurf des GZP 2022 befinden sich ca. 6 m entlang der Zauch im Bereich der roten Gefahrenzone Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000)), Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Vernässun- gen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Zerstörung bzw. Schäden durch Überschwemmungen		
	M:	Einholung einer Stellungnahme der WLV bzgl. Einstufung der Gefahren- zone; Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLV bzgl. der gelben Zone (Rahmenbedingung für Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	3	2
Mensch (Land- u. Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge ca. 25% (keine Auswirkun- gen) Immissionsabstände: keine lw. Hofstelle im relevanten Umfeld		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	0	0
Landschafts- bild	B:	Baulücke, keine Strukturelemente vorhanden,		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	1	1
Kultur-/ Sachgü- ter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			14	10

74	Sonstige Nutzung 0,1 ha	Arthof Anmerkung: Sportgeschäft angestrebt		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: schwach pseudovergleyter Ranker aus vorwiegend grobem Schwemmmaterial (Schiefer der Grauwackenzone) Altlast/Alttablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: k.A. / 0 Standortfunktion: -/ 0 Produktionsfunktion: k.A. / - Abflussfunktion: k.A. / - Pufferfunktion: k.A. / -		
	A:	keine.		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage außerhalb des Einzugsbereich des (ganzjährigen) öffentlichen Verkehrs; Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme nicht im Nahbereich. Erdwärmepotential		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr (da Kunden vorwiegend Liftgäste); Keine nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- ggf. Erdwärmepotentials,		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Schotterparkplatz, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: hohe Durchlässigkeit		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	keine Auswirkungen		
	M:	keine		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Zugangsbereich zum Übungslift; Lärmbelastung durch L252 für ggst. Verwendungszweck nicht relevant		
	A:	Mögliche Beeinträchtigung des Liftzugangs		
	M:	Freihaltung des Liftzugangs/ggf Verlegung des Schleppliftes ? (Rahmenbedingungen)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt in der gelben und im Westen geringfügig in der roten Wildbachgefahrenzone (Anmerkung: laut aktuellem Entwurf des Gefahrenzonenplanes kommt ggst Fläche nicht mehr in der roten, sondern in der gelben Gefahrenzone zu liegen), Geologie: Austufe, Flussablagerung, Wildbachschutt lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000); keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SA-GIS) bekannt; Fläche ist eben, keine Steinschlaggefahr, keine Verlässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Zerstörung in der roten, Schäden durch Überschwemmungen in der gelben Gefahrenzone		
	M:	Positive Stellungnahme der WLW bzgl. der roten Zone als Widmungsvoraussetzung, Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLW (Rahmenbedingung für Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 29% (geringe Auswirkungen) Immissionsabstände zu lw. Hofstellen „mangels Konfliktpotential zu ggst. Verwendungszweck nicht relevant		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Landschaftsbild	B:	Lage am Liftparkplatz neben Talstation, keine Strukturelemente vorhanden,		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			16	11

4.2.2.6 Raumeinheit Zauchensee

56	Touristische. Nutzung 0,8 ha	Schulschiheim Anmerkung:	
			
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden	B:	Bodentyp: keine Angaben im eBod Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: k.A. / - Standortfunktion: k.A. / - Produktionsfunktion: k.A. / - Abflussfunktion: k.A. / - Pufferfunktion: k.A. / -	
	A:	keine.	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	0
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage außerhalb des Einzugsbereiches des (ganzjährigen) öffentlichen Verkehrs Energie: überwiegend wenig geeignetes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme im Nahbereich. Ev. Erdwärmepotential	
	A:	Geringe Belastung durch Heizung, Belastung durch Verkehr; Keine nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solar- bzw. Nahwärmepotentials,	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde- rung	3
Was- ser	B:	Wiesenfläche im Westen, Wald im Osten, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich	
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	

	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; Zauchensee als geschützter Landschaftsteil südlich anschließend.		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Fläche liegt am Seerundweg Lärmbelastung durch L252 im Osten: 60-65dB Lden Lärmverdachtsbereich reicht bis zu 13m in die Fläche, 55-60dB bis zu 32 m		
	A:	gegeben		
	M:	Siedlungsrandeingrünung zum See (BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Flächen liegt im Osten geringfügig in der roten bzw. in der gelben Wildbachgefahrenzone, Geologie: Alpiner Verrucano und Lantschfeldquarzit lt. geolog. Karte Salzburg 1:200.000; keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt;), Fläche ist zum See geneigt (durchschnittl. 11°, max. 30°), Steinschlaggefahr (im Westen Brauner Hinweisbereich; Kahlschlag im Wald oberhalb), keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Steinschlaggefahr		
	M:	Steinschlagsimulation bzw. hanggeologisches Gutachten vor Baulandwidmung (Widmungsvoraussetzung); ggf. Berücksichtigung von entsprechenden Objektschutzmaßnahmen (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren), Aussparung der roten Wildbachgefahrenzone bei Widmung		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 26% (geringe Auswirkungen); Waldflächen betroffen (lt. WEP 213); Waldflächen angrenzend; lt. Stellungnahme der Landesforstdirektion zur Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen wird ein Mindestabstand von 30 m zum Waldrand empfohlen Immissionsabstände: keine lw. Hofstelle im relevanten Umfeld		
	A:	Gegeben (Windwurfgefahr)		
	M:	Waldremise im Osten und Westen (Hangwald) aussparen von Widmung; Rodungsbewilligung als Widmungsvoraussetzung erforderlich.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Land-schaft	B:	Lage am Nordufer des Zauchensees (Geschützter Landschaftsteil), Einzelbäume/Waldremise als natürliche Eingrünung vorhanden,		
	A:	Gegeben		

Kultur-/ Sachgüter	M:	besondere Augenmerk auf die Architektur erforderlich, Siedlungsrand-eingrünung im Süden (Rahmenbedingung für BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde-rung	3	1
	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
Wechselwirkungen	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minde-rung	0	0
Summe			17	9

57	Wohnen 0,3 ha	Seegschwandt Anmerkung:
		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: keine Angaben im eBod Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: k.A. / - Standortfunktion: k.A. / - Produktionsfunktion: k.A. / - Abflussfunktion: k.A. / - Pufferfunktion: k.A. / -
	A:	keine.
	M:	keine
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Min-derung
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage außerhalb des Einzugsbereiches des (ganzjährigen) öffentlichen Verkehrs Energie: überwiegend wenig geeignetes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme im Nahbereich. Ev. Erdwärmepotential
	A:	Geringe Belastung durch Heizung, Belastung durch Verkehr;

		Keine nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- bzw. Nahwärmepotentials,		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Waldfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	Waldfläche; kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; laut Naturschutz ggf. Amphibienwanderstrecke zum See vorh.		
	A:	Beeinträchtigung der Wanderstrecke von geschützten Amphibien zum See		
	M:	Artenschutzgutachten und ggf. Maßnahmen		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Etwas abseits vom Seerundweg; Lärmbelastung durch L252: Lärmverdachtsbereich in Analogie zum Ortsgebiet von Zauchensee 55-60dB tags bis ca. 9 m vom Fahrbahnrand (Anmerkung: im SAGIS ist Ortsgebiet noch nicht berücksichtigt !)		
	A:	Handlungsstufe 1 reicht bis ca. 3m in die Entwicklungsfläche (= gesetzlicher Bauabstandsbereich)		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen, Geologie: Alpiner Verrucano und Lantschfeldquarzit lt. geolog. Karte Salzburg 1:200.000; keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Fläche ist steil (28°), Steinschlaggefahr aufgrund der Steilheit/Geologie nicht auszuschließen, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Ev. Schäden durch Steinschlag		
	M:	Einholung eines hanggeologischen Gutachtens vor Baulandausweisung (Widmungsvoraussetzung); ggf. Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Land- u. Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 43% (geringe Auswirkungen), Waldflächen betroffen (erhöhte Erholungsfunktion lt. WEP, WZ 213); Waldflächen angrenzend (gemäß Stellungnahme der Landesforstdirektion zur Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen werden 30 m Abstand zum Waldrand empfohlen) Immissionsabstände: keine lw. Hofstelle im relevanten Umfeld		
	A:	Erheblich gegeben; Verlust hochwertiger Waldflächen, Windwurfgefahr		

	M:	Rodungsbewilligung vor Baulandausweisung (Widmungsvoraussetzung)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3 2
Landschaftsbild	B:	Steile Hanglage am Zauchensee im Anschluss an bestehendes Bauland, Dzt. Wald, gut einsehbar vom gegenüberliegenden Ufer,	
	A:	Erheblich gegeben	
	M:	Siedlungsrandeingrünung Richtung See (Rahmenbedingung für BPL)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3 1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0 0
Wechselwirkungen			
Summe			18 9

58	Betriebliche Nutzung 0,4 ha	Zauchensee Anmerkung: Fläche ist bereits Bauland (EW)
		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: keine Angaben im eBod Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: k.A. / - Standortfunktion: k.A. / -

		Produktionsfunktion: k.A. / - Abflussfunktion: k.A. / - Pufferfunktion: k.A. / -		
	A:	keine.		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Klima / Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage außerhalb des Einzugsbereiches des (ganztägigen) öffentlichen Verkehrs Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme im Nahbereich. Ev. Erdwärmepotential		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung, Belastung durch Verkehr; Keine nachhaltige Mobilität, nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solarpotentials, Anschluss an Nahwärme		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Im Süden verläuft Graben, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich		
	A:	Mögliche Beeinträchtigung des Grabens, höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Freihaltung des Grabens (siehe Pflanzbindung im Bebauungsplan), Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen / Tiere	B:	Tw. baumbestockt; kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Fläche hat keine Bedeutung für die Erholung;		
	A:	Keine		
	M:	keine)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt tw. in der roten, tw. in der gelben Wildbachgefahrenzone, Geologie: Bergsturzmasse, z.T. Blockwerk in Sackung lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000), keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Fläche ist mäßig steil (bis zu 22°), Steinschlaggefahr aufgrund der Steilheit und Palfen hangoberhalb nicht auszuschließen, keine Verlässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Gefährdung Schäden durch Muren, ev. Steinschlag		

	M:	Einholung eines hanggeologischen Gutachtens vor Baubewilligung; ggf. Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen auch in Abstimmung mit der WLV (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 50% (geringe Auswirkungen), geringfügig Waldflächen im Norden betroffen (erhöhte Erholungsfunktion lt. WEP, WZ 213); Waldflächen angrenzend (gemäß Stellungnahme der Landesforstdirektion zur Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen werden 30 m Abstand zum Waldrand empfohlen) Immissionsabstände: keine lw. Hofstelle im relevanten Umfeld		
	A:	Erheblich gegeben; Windwurfgefahr		
	M:	Nichtwaldfeststellung/Rodungsanzeige vor Baubewilligung (Fläche ist bereits Bauland)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Landschafts- bild	B:	Lage am Ortsrand von Zauchensee, großvolumige Bauten im Umfeld		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sach- güter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechsel- wirkungen				
Summe			13	9

61	Sonder- nutzung 0,3 ha	Zauchensee Anmerkung: Schichtenwidmung angestrebt (unterirdisch Tiefgarage, oberirdisch Schipiste)		
				
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: keine Angaben im eBod Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: k.A. / - Standortfunktion: k.A. / - Produktionsfunktion: k.A. / - Abflussfunktion: k.A. / - Pufferfunktion: k.A. / -		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes (für ggst. Nutzung nicht relevant) Mobilität: Lage außerhalb des Einzugsbereichs des (ganzjährigen) öffentlichen Verkehrs; (für ggst. Nutzung nicht relevant) Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS (für ggst. Nutzung nicht relevant), Nahwärme nicht im Nahbereich.		
	A:	Keine Belastung durch Heizung, Belastung durch Verkehr;		
	M:	keine,		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Wasser	B:	Wiesenfläche (Schipiste), keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen;		

	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Fläche ist Schipiste, Fläche liegt im Süden in der Trasse des Übungsliftes; keine Lärmbelastung durch Straßen oder Betriebe		
	A:	Mögliche Beeinträchtigung der Schipiste und des Übungsliftes		
	M:	Verlegung des Übungsliftes mit Zustimmung der Bergbahnen (Widmungsvoraussetzung) Schichtenwidmung (unterirdisch Tiefgarage, oberirdisch Schipiste; Rahmenbedingungen)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt tw. in der roten und in der gelben Wildbachgefahrenzone, geringfügig auch in der roten und überwiegend in der gelben Lawinengefahrenzone Geologie: Bergsturzmasse, z.T. Blockwerk in Sackung lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000), keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Fläche ist durchschnittlich 13° geneigt, zum Seeuferweg auch steiler (32°), Steinschlaggefahr nicht auszuschließen, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Zerstörung innerhalb der roten Zonen, Überschwemmungen/Lawinenablagerungen in den gelben Zonen		
	M:	Einholung einer Zustimmung der WLW für Inanspruchnahme von roten Zonen für o.a. Schichtenwidmung für unterirdischen Bau (Widmungsvoraussetzung); Berücksichtigung von Flutgassen/Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLW (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren), Einholung einer hanggeologischen Beurteilung einer ev. Steinschlaggefahr		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Mensch (Land- u. Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsfläche 67% (gegeben) Immissionsabstände zu lw. Hofstelle für ggst. Sondernutzung mangels Konfliktpotential nicht relevant		
	A:	gegeben		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Landschaftsbild	B:	Lage am nordwestlichen Ortsrand, Nähe zu geschütztem Landschaftsteil, keine Strukturelemente vorhanden,		
	A:	Gegeben		
	M:	Unterirdische Errichtung im Wege o.a. Schichtenwidmung (Rahmenbedingung für Flächenwidmung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			17	12

65	Touristische Nutzung 0,3 ha	Zauchensee Anmerkung:		
				
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Bodentyp: keine Angaben im eBod Altlast/Alttablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: k.A. / - Standortfunktion: k.A. / - Produktionsfunktion: k.A. / - Abflussfunktion: k.A. / - Pufferfunktion: k.A. / -		
	A:	keine.		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage außerhalb des Einzugsbereiches des (ganzjährigen) öffentlichen Verkehrs Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärme im Nahbereich. Ev. Erdwärmepotential		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung, Belastung durch Verkehr; Keine nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solarpotentials, Anschluss an Nahwärme		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2

Wasser	B:	Tw. Waldfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich		
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	Tw. Waldfläche; kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; laut Naturschutz ggf. Amphibienwanderstrecke zum See vorh.		
	A:	Beeinträchtigung der Wanderstrecke von geschützten Amphibien zum See		
	M:	Artenschutzgutachten und ggf. Maßnahmen		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Fläche hat keine Bedeutung für die Erholung; Lärmbelastung durch L252: Lärmverdachtsbereich 55-60 dB Tags bis 9 m zur Grundstücksgrenze der Landesstraße (Anmerkung: im Emissionskataster des SAGIS ist tw. das Ortsgebiet noch nicht berücksichtigt !)		
	A:	Bereich bis 9m entspricht der sog. Handlungsstufe 1 gemäß Richtlinie „Immissionsschutz in der Raumordnung“ bezogen auf die Kat. 3 (EW als vergleichbare Widmung für Beherbergung)		
	M:	Ggf. Kennzeichnung des 9m-Bereiches als /L1; Einfache Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan bzw. Bauverfahren, (Rahmenbedingungen)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt im Süden geringfügig in der gelben Wildbachgefahrenzone, liegt sonst außerhalb des raumrel. Bereichs Geologie: Bergsturzmasse, z.T. Blockwerk in Sackung lt. Geologischer Karte von Salzburg (1:200.000), keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Fläche ist steil (35°), Steinschlaggefahr aufgrund der Steilheit und Palfen hangoberhalb nicht auszuschließen, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Ev. Schäden durch Steinschlag		
	M:	Einholung eines hanggeologischen Gutachtens vor Baulandausweisung und Prüfung durch WLW (Widmungsvoraussetzung); ggf. Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen auch in Abstimmung mit der WLW (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 50% (geringe Auswirkungen), geringfügig Waldflächen im Norden betroffen (erhöhte Erholungsfunktion lt. WEP, WZ 213); Waldflächen angrenzend (gemäß Stellungnahme der Landesforstdirektion zur Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen werden 30 m Abstand zum Waldrand empfohlen) Immissionsabstände: keine lw. Hofstelle im relevanten Umfeld		
	A:	Erheblich gegeben; Verlust hochwertiger Waldflächen, Windwurfgefahr (hangoberhalb)		
	M:	Rodungsbewilligung vor Baulandausweisung (Widmungsvoraussetzung)		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Landschaftsbild	B:	Steile Hanglage am Zauchensee, Dzt. tw. Wald, gut einsehbar von Landesstraße aus,		
	A:	Erheblich gegeben		
	M:	Siedlungsrandeingrünung Richtung See (Rahmenbedingung für Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			198	10

67	Touristische Nutzung 0,3 ha	Seegschwandt Anmerkung:
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: keine Angaben im eBod Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: k.A. / - Standortfunktion: k.A. / - Produktionsfunktion: k.A. / - Abflussfunktion: k.A. / - Pufferfunktion: k.A. / -
	A:	keine.
	M:	keine
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage außerhalb des Einzugsbereiches des (ganzjährigen) öffentlichen Verkehrs Energie: überwiegend wenig geeignetes Solarpotential laut SAGIS, (vmtl. wg Wald) Nahwärme nicht im Nahbereich.
	A:	Belastung durch Heizung und Verkehr; Keine nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich
	M:	Ev. Nutzung des Solarpotentials,
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung

Wasser	B:	Waldfläche, Nebengerinne vorhanden, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich		
	A:	Verlegung des Nebengerinnes erforderlich; höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Wr. Bewilligung für Verlegung des Nebengerinnes (Widmungsvoraussetzung); Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Pflanzen/ Tiere	B:	Waldfläche; kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz lt. SAGIS („Bach O Zauchensee“ 553160014 im Süden angrenzend) und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; Nebengerinne als Fließgewässer geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz		
	A:	erhebliche Auswirkungen		
	M:	naturschutzrechtliche Bewilligung für Verlegung des Nebengerinnes (Widmungsvoraussetzung);		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Fläche hat keine Bedeutung für die Erholung; keine Lärmbelastung durch Straßen und Betriebe		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen, brauner Hinweisbereich im Norden anschließend Geologie: Alpiner Verrucano und Lantschfeldquarzit lt. geolog. Karte Salzburg 1:200.000; keine Ereignisse lt. Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Fläche ist steil (28°), Steinschlaggefahr aufgrund der Steilheit/Geologie nicht auszuschließen, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Ev. Schäden durch Steinschlag		
	M:	Einholung eines hanggeologischen Gutachtens vor Baulandausweisung (Widmungsvoraussetzung); ggf. Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsänge 73% (Auswirkungen gegeben), Waldflächen betroffen (erhöhte Erholungsfunktion, im Süden randlich erhöhte Schutzfunktion lt. WEP, WZ 213 bzw. 311); Waldflächen angrenzend (gemäß Stellungnahme der Landesforstdirektion zur Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen werden 30 m Abstand zum Waldrand empfohlen) Immissionsabstände: keine lw. Hofstelle im relevanten Umfeld		
	A:	Erheblich gegeben; Windwurfgefahr		
	M:	Rodungsbewilligung vor Baulandausweisung (Widmungsvoraussetzung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3

Landschaftsbild	B:	Steile Hanglage im Wald im Anschluss an bestehendes Bauland, wenig einsehbar,		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe			16	10

67a	Touristische Nutzung 0,7 ha	Seegschwandt Anmerkung:
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Bodentyp: keine Angaben im eBod Altlast/Altablagerung/Altstandort: aktuell keine bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: k.A. / - Standortfunktion: k.A. / - Produktionsfunktion: k.A. / - Abflussfunktion: k.A. / - Pufferfunktion: k.A. / -
	A:	keine.
	M:	keine
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Klima/ Luft	B:	Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Mobilität: Lage außerhalb des Einzugsbereiches des (ganzjährigen) öffentlichen Verkehrs Energie: überwiegend wenig geeignetes Solarpotential laut SAGIS, (vmtl. wg Wald, vgl. Schlagflächen) Nahwärme in 70m Entfernung.
	A:	Belastung durch Heizung und Verkehr; Keine nachhaltige Mobilität, eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich
	M:	Ev. Nutzung des Solarpotentials, Anschluss an Nahwärme
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung
Wasser	B:	Waldfläche, keine Fließgewässer vorhanden, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich
	A:	höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	Waldfläche ; kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz, keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; laut Naturschutz ggf. Amphibienwanderstrecke zum See vorh.		
	A:	ggf. Beeinträchtigung bzw. Zerstörung der Wanderstrecke von geschützten Amphibien		
	M:	ggf. Artenschutzgutachten und Maßnahmen		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Lärm, Erschütterung)	B:	Fläche hat erhöhte Erholungsfunktion laut Waldentwicklungsplan (Bewertung siehe Forstwirtschaft; keine Lärmbelastung durch Straßen und Betriebe		
	A:	gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen, tw. brauner Hinweisbereich Geologie: Alpiner Verrucano und Lantschfeldquarzit lt. geolog. Karte Salzburg 1:200.000; keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; Fläche ist steil (bis zu 30°), Steinschlaggefahr aufgrund der Steilheit/Geologie nicht auszuschließen, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Ev. Schäden durch Steinschlag		
	M:	Einholung eines hanggeologischen Gutachtens vor Baulandausweisung und Prüfung durch WLV (Widmungsvoraussetzung); ggf. Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen (Rahmenbedingung für BPL bzw. Bauverfahren)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 80% (Auswirkungen gegeben), Waldflächen betroffen (erhöhte Erholungsfunktion, lt. WEP, WZ 213); Waldflächen angrenzend (gemäß Stellungnahme der Landesforstdirektion zur Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen werden 30 m Abstand zum Waldrand empfohlen) Immissionsabstände: keine lw. Hofstelle im relevanten Umfeld		
	A:	Erheblich gegeben; Verlust hochwertiger Waldfläche, Windwurfgefahr		
	M:	Rodungsbewilligung vor Baulandausweisung (Widmungsvoraussetzung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Landschaftsbild	B:	Steile Hanglage im Wald im Anschluss an bestehendes Bauland, wenig einsehbar,		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1

Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen				
Summe				16 10

4.3 ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER UMWELTGEPRÜFTEN FLÄCHEN

In der folgenden Tabelle werden die umweltgeprüften Standorte nach Raumeinheiten gegliedert aufgelistet und die Punktesummen dargestellt, und zwar jeweils VOR und NACH dem Setzen von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

Durch die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen können die erheblichen Umweltauswirkungen im Regelfall um eine Stufe reduziert werden. Im Fall von hochwertigen Böden ist eine Minderung jedoch nicht möglich, hier verbleiben **erhebliche Umweltauswirkungen** auch nach dem Setzen von Maßnahmen.

Nr.	Nutzung	Punkte vor Minderung	Punkte nach Minderung
Raumeinheit Ennsbecken			
01a	Zentrumsfunktion	15	11
01b	Grünlandgeb. Einrichtung	8	6
02d	Wohnen	15	11
03	Wohnen	17	11
07	Wohnen	12	7
11	Sonstige Nutzung	13	9
11a	Grünlandgeb. Einrichtung	14	9
12a	Wohnen	16	9
13	Wohnen	12	9
14	Wohnen	16	10
15	Wohnen	16	11
16	Wohnen	14	10
17	Wohnen	17	11
17a	Wohnen	17	11
17b	Wohnen	15	9
18	Wohnen	13	8
22b	Sonstige Nutzung	15	9
23	Wohnen	17	10
24a	Wohnen	15	10
24b	Wohnen	15	10
25	Wohnen	13	7
25a	Wohnen	12	7

28a	Wohnen	16	11
38	Wohnen	15	9
39	Wohnen	8	5
45	Wohnen	13	9
46	Wohnen	14	10
47	Wohnen	17	12
47a	Wohnen	17	12
49d	Wohnen	16	12
51	Wohnen	16	10
52	Betriebliche Nutzung	15	10
59	Wohnen	16	11
64	Wohnen	14	8
67a	Touristische Nutzung	14	9
75	Zentrumsfunktion	13	7
75a	Touristische Nutzung	13	8
Raumeinheit Ennsbogen			
30	Betriebliche Nutzung	15	9
34	Betriebliche Nutzung	17	11
35	Betriebliche Nutzung	12	7
36a	Betriebliche Nutzung	16	9
36b	Betriebliche Nutzung	13	8
40	Betriebliche Nutzung	18	9
Raumeinheit Schwemmborg			
20a	Betriebliche Nutzung	16	11
20b	Betriebliche Nutzung	16	11
22	Betriebliche Nutzung	19	10
22a	Betriebliche Nutzung	19	10
41+41a	Wohnen	12	7
43	Wohnen	15	8
44	Betriebliche Nutzung	15	10
48	Wohnen	21	14
68	Wohnen	17	12
71	Touristische Nutzung	14	9

Raumeinheit Hang- und Almzone			
50	Wohnen	16	12
53	Wohnen	12	9
53a	Wohnen	14	10
66	Grünlandgeb. Einrichtung	14	9
Raumeinheit nördliches Zauchtal			
54	Wohnen	14	10
74	Sonstige Nutzung	11	6
Raumeinheit Zauchensee			
56	Touristische Nutzung	17	9
57	Wohnen	18	10
58	Betriebliche Nutzung	13	9
61	Sonstige Nutzung	17	12
65	Touristische Nutzung	19	10
67	Touristische Nutzung	16	10
67a	Touristische Nutzung	16	10

Tab. 21: Zusammenfassende Darstellung der Prüfflächen mit der Punktebewertung aus der Umweltprüfung, nach Raumeinheiten gegliedert (rot: Schutzgüter mit erheblichen Auswirkungen vorhanden)

4.3.1 Summenwirkung nach Raumeinheiten

Während in der vorangegangenen Umweltprüfung jeder Standort für sich allein geprüft worden ist, wird im Folgenden untersucht, ob sich durch die Entwicklung von mehreren Siedlungsstandorten gemeinsam erhöhte Umweltauswirkungen auf die jeweiligen Raumeinheiten (s. Kap.2.2.2) ergeben und wie sich zusätzliche Planungen auswirken.

Beschreibung der Summenwirkung nach Raumeinheiten

Raumeinheit	Ennsbecken
Diese Raumeinheit umfasst mit dem Hauptort den überwiegenden Teil des Siedlungsraumes, hier hat sich der Markt mit der typischen gemischten Nutzungsstruktur im Zentrum und den Wohnsiedlungen im Randbereich entwickelt. Unmittelbar angrenzend befinden sich großteils hochwertige, günstig zu bewirtschaftende, weil ebene Flächen für die Landwirtschaft mit hochwertigen Böden. Die Konkurrenz zwischen Landwirtschaft und Siedlungsentwicklung drückt sich auch in den Umweltauswirkungen aus: 36 von 61 umweltgeprüften Flächen befinden sich in dieser Raumeinheit, bei allen kommt es potentiell zu erheblichen Umweltauswirkungen v.a. wegen der Überlagerung mit hochwertigen Böden, z.B. aber auch im Hinblick auf potentielle klimatische Auswirkungen oder solche im Bereich Naturgefahren. Wenn Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung gesetzt werden, verbleiben immerhin noch 28 Flächen mit erheblichen Auswirkungen, i.d.R. aufgrund der Inanspruchnahme guter Böden, bei denen lt. Lesehilfe Bodenschutz eine Abstufung der Umweltauswirkungen trotz Berücksichtigung von Maßnahmen nicht zulässig ist (Amt der Salzburger Landesregierung - Ref. Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen, 2014). In Summe werden in dieser Raumeinheit durch die geplanten umweltgeprüften Entwicklungsflächen auf hochwertigen Böden im Ausmaß von ca. 20 ha aber lediglich ca. 6 % der lt. SAGIS in der Gemeinde vorkommenden Böden mit hoher bis sehr hoher Bodenfruchtbarkeit (4, 5a und 5b, ca. 344 ha) beansprucht.	

Raumeinheit	Ennsbogen
Diese Raumeinheit umfasst im Wesentlichen den überregional bedeutsamen Gewerbestandort zwischen Enns und Lackengasse. 6 von 61 umweltgeprüften Flächen befinden sich in dieser Raumeinheit, bei allen kommt es potentiell zu erheblichen Umweltauswirkungen aus den unterschiedlichsten Gründen. Wenn Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung gesetzt werden, verbleiben nur mehr 2 Flächen mit erheblichen Auswirkungen, aufgrund der Inanspruchnahme guter Böden, bei denen lt. Lesehilfe Bodenschutz eine Abstufung der Umweltauswirkungen trotz Berücksichtigung von Maßnahmen nicht zulässig ist (Amt der Salzburger Landesregierung - Ref. Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen, 2014). In Summe werden in dieser Raumeinheit durch die geplanten umweltgeprüften Entwicklungsflächen auf hochwertigen Böden im Ausmaß von ca. 2 ha aber lediglich ca. 0,5 %	

der lt. SAGIS in der Gemeinde vorkommenden **Böden mit hoher bis sehr hoher Bodenfruchtbarkeit** (4, 5a und 5b, ca. 344 ha) beansprucht.

Raumeinheit	Schwemmburg
Diese Raumeinheit umfasst das Gemeindegebiet auf den Hanglagen des Schwemmburges nördlich der Bahnstrecke Bischofshofen-Selzthal. 11 von 61 umweltgeprüften Flächen befinden sich in dieser Raumeinheit, bei allen kommt es potentiell zu erheblichen Umweltauswirkungen v.a. wg der Überlagerung mit hochwertigen Böden oder der Lärmbelastung. Wenn Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung gesetzt werden, verbleiben immerhin noch 6 Flächen mit erheblichen Auswirkungen, i.d.R. aufgrund der Inanspruchnahme guter Böden, bei denen lt. Lesehilfe Bodenschutz eine Abstufung der Umweltauswirkungen trotz Berücksichtigung von Maßnahmen nicht zulässig ist (Amt der Salzburger Landesregierung - Ref. Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen, 2014). In Summe werden durch die geplanten Entwicklungsflächen im Ausmaß von ca. 8,2 ha in dieser Raumeinheit aber lediglich ca. 2,3 % der lt. SAGIS in der Gemeinde vorkommenden Böden mit hoher bis sehr hoher Bodenfruchtbarkeit (4, 5a und 5b, ca. 344 ha) beansprucht.	

Raumeinheit	Hang- und Almzone
Diese Raumeinheit umfasst den größten Teil des Gemeindegebietes, aber lediglich 4 von 61 umweltgeprüften Flächen befinden sich hier, bei allen kommt es potentiell zu erheblichen Umweltauswirkungen aus unterschiedlichen Gründen. Wenn Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung gesetzt werden, verbleibt nur mehr 1 Fläche mit erheblichen Auswirkungen (aufgrund der Inanspruchnahme guter Böden, s.o.).	

Raumeinheit	Nördliches Zauchtal
In dieser kleinen Raumeinheit befinden sich lediglich: 2 von 61 umweltgeprüften Flächen, bei allen kommt es potentiell zu erheblichen Umweltauswirkungen u.a. wg der Überlagerung mit hochwertigen Böden und Naturgefahren. Wenn Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung gesetzt werden, verbleibt keine Fläche mit erheblichen Auswirkungen,	

Raumeinheit	Palfen-Bifang
Diese Raumeinheit umfasst den besiedelten Bereich des gleichnamigen Gemeindegebietes samt zugehörigem Schigebiet. Hier sind abgesehen von geringfügigen Arrondierungen keine Entwicklungsflächen vorgesehen, sodass keine umweltprüfungspflichtigen Flächen oder gar Flächen mit erheblichen Umweltauswirkungen vorliegen.	

Raumeinheit	Zauchensee
Diese Raumeinheit umfasst den besiedelten Bereich rund um den Zauchensee sowie das zugehörige Schigebiet. Hier befinden sich 7 der 61 umweltgeprüften Flächen, bei allen kommt es potentiell zu erheblichen Umweltauswirkungen v.a. wg der Naturgefahren oder der (tw.) Lage im Wald. Wenn Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung gesetzt werden, verbleiben 4 Flächen mit erheblichen Auswirkungen.	

4.3.2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Nr.	Geplante Nutzung	Nutzungsprognose falls Planung nicht umgesetzt wird g
Raumeinheit Ennsbecken		
01a	Zentrumsfunktion	Beibehaltung der lw. Nutzung
01b	Grünlandgeb. Einrichtung	Beibehaltung der lw. Nutzung
02d	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
03	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
07	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
11	Sonstige Nutzung	Beibehaltung der Nutzung als Außenanlage zur Schule bzw. der lw. Nutzung
11a	Grünlandgeb. Einrichtung	Beibehaltung der lw. Nutzung
12a	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung bzw. der Nutzung als Parkplatz
13	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
14	Wohnen	Bebauung, soweit bereits Bauland, sonst Beibehaltung der lw. Nutzung

15	Wohnen	Bebauung, soweit bereits Bauland, sonst Beibehaltung der lw. Nutzung
16	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
17	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
17a	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
17b	Wohnen	Beibehaltung der Nutzung als Freifläche/Garten
18	Wohnen	Bebauung, da bereits Bauland
22b	Sonstige Nutzung	Beibehaltung der lw. Nutzung
23	Wohnen	Bebauung, da bereits Bauland
24a	Wohnen	Bebauung, da bereits Bauland
24b	Wohnen	Bebauung, da bereits Bauland
25	Wohnen	Bebauung, da bereits Bauland
25a	Wohnen	Bebauung, da bereits Bauland
28	Wohnen	Bebauung, soweit bereits Bauland, sonst Beibehaltung der lw. Nutzung
34	Betriebliche Nutzung	Beibehaltung der lw. Nutzung
38	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
39	Wohnen	Bebauung, da bereits Bauland
41+41a	Wohnen	Bebauung, da bereits Bauland
45	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
46	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
47	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
47a	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
49d	Wohnen	Beibehaltung der forstwirtschaftlichen Nutzung
51	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung bzw. Nutzung als Obstgarten
52	Betriebliche Nutzung	Beibehaltung der lw. Nutzung
59	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
64	Wohnen	Beibehaltung der Nutzung als Hofstelle bzw. der lw. Nutzung

67a	Touristische Nutzung	Beibehaltung der Nutzung als Wald
Raumeinheit Ennsbogen		
30	Betriebliche Nutzung	Beibehaltung der Nutzung als Fußballplatz bzw. der lw. Nutzung
35	Betriebliche Nutzung	Beibehaltung der lw. Nutzung
36a	Betriebliche Nutzung	Beibehaltung der lw. Nutzung
36b	Betriebliche Nutzung	Bebauung, soweit bereits Bauland, sonst Beibehaltung der lw. Nutzung
40	Betriebliche Nutzung	Bebauung, soweit bereits Bauland, sonst Beibehaltung der lw. Nutzung
Raumeinheit Schwemmburg		
20a	Betriebliche Nutzung	Bebauung, soweit bereits Bauland, sonst Beibehaltung der lw. Nutzung
20b	Betriebliche Nutzung	Bebauung, da bereits Bauland
22	Betriebliche Nutzung	Beibehaltung der lw. Nutzung
22a	Betriebliche Nutzung	Beibehaltung der lw. Nutzung
43	Wohnen	Bebauung, da bereits Bauland
44	Betriebliche Nutzung	Betriebl. Nutzung im Gebäudebestand, sonst der lw. Nutzung
48	Wohnen	Beibehaltung der lw. bzw. forstlichen Nutzung, ev. Verbrachung/Aufforstung
68	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung, ev. Verbrachung/Aufforstung
71	Touristische Nutzung	Beibehaltung der Nutzung als Parkplatz bzw. Weide
Raumeinheit Hang- und Almzone		
50	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
53	Wohnen	Nutzung als Gartenfläche (Baulücke)
53a	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
Raumeinheit nördliches Zauchtal		
54	Wohnen	Bebauung, da bereits Bauland

74	Sonstige Nutzung	Beibehaltung der Nutzung als Parkplatz
75	Zentrumsfunktion	Bebauung, da bereits Bauland
75a	Touristische Nutzung	Beibehaltung der Nutzung als Campingplatz
Raumeinheit Zauchensee		
56	Touristische Nutzung	Beibehaltung der Nutzung als Wald/Almfläche
57	Wohnen	Beibehaltung der Nutzung als Wald
58	Betriebliche Nutzung	Bebauung, da bereits Bauland
65	Touristische Nutzung	Beibehaltung der Nutzung als Wald/Almfläche
66	Grünlandgeb. Einrichtung	Beibehaltung der Nutzung als Schipiste/Almfläche
67	Touristische Nutzung	Beibehaltung der Nutzung als Wald
67a	Touristische Nutzung	Beibehaltung der Nutzung als Wald

4.3.3 Alternativenprüfung

In den Differenzplan wurden alle Standorte aufgenommen, die bereits gewidmet aber noch unbebaut waren, alle Lücken im ansonsten geschlossenen Siedlungsgebiet sowie all jene, die nach Anregung durch die Grundeigentümerinnen/-eigentümer (siehe Sprechtagsprotokolle im Anhang) weiterverfolgt werden sollten. Flächen ohne Realisierungschance wurden nicht aufgenommen (z.B. Flächen ohne Anschluss an Bauland oder bei erheblichen Nutzungskonflikten).

In einem Diskussionsprozess zwischen Planungsbüro und Ausschuss wurden in der Folge weitere, weniger geeignete Flächen (v.a. in den Außenbereichen) ausgeschieden. Bei der Auswahl größerer Flächen wurde auf die Verfügbarkeit geachtet, soweit das aus heutiger Sicht abschätzbar ist.

Alternativen wurden insbesondere wie folgt geprüft:

Die „Differenzflächen“ hatten ursprünglich ein Ausmaß von insgesamt ca. 81 ha. Die verbliebenen Erweiterungsflächen (im Entwicklungsplan) weisen ein Ausmaß von ca. 76,6 ha auf. Tw. wurden die Entwicklungsflächen verkleinert, um Konflikte zu reduzieren, tw. wurden Flächen zwischenzeitlich aber auch bebaut. Die ausgeschiedenen Differenzflächen sind als Alternativen zu sehen, welche gem. Prüfergebnis entweder komplett ausgeschieden sind oder bei Bedarf im Rahmen einer REK-Änderung wieder zu einem Entwicklungsbereich werden könnten.

Alternativen für Wohnnutzung

Im Bereich östlich der Schattauergasse würde eine Siedlungsentwicklung aufgrund der Zentrumsnähe raumordnungsfachlich Sinn machen, nachdem die Flächen aber nicht verfügbar sind, weil sie weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden sollen, wurden sie nicht ins REK aufgenommen. Südwestlich der Sportplatzstraße wäre grundsätzlich auch Wohnnutzung denkbar, aufgrund des benachbarten Beherbergungsgroßbetriebes wurde davon aber Abstand genommen. Eine Fläche im Bereich der Unteren Marktstraße konnte nicht aufgenommen werden, da hier weiterhin eine Hofstelle vorhanden bzw. eine lw. Bewirtschaftung beabsichtigt ist.

Alternativen für betriebliche Nutzung

Im Ennsbogen wären zwar weitere Flächen für eine betriebliche Nutzung geeignet, sind aber nicht verfügbar.

Alternativen für touristische Nutzung

Im Nordosten von Seegschwandt ist touristische Entwicklungsmöglichkeit vorgesehen, die ursprünglich vorgesehene Erweiterungsmöglichkeit Richtung Süden wurde im Hinblick auf die Umweltauswirkungen zurückgezogen.

4.3.4 Maßnahmen zur Überwachung

Im Rahmen der örtlichen Raumplanung sind die in der Umweltprüfung formulierten Maßnahmen zur Minderung oder Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen (etwa im Bereich Boden- oder Lärmschutz) in den nachfolgenden Verfahren der Flächenwidmung und Bebauungsplanung umzusetzen. So ist eine Überwachung einerseits im Zuge dieser Verfahren möglich, andererseits kann die Einhaltung der sich dadurch ergebenden Auflagen und deren Umsetzung im Rahmen der nachfolgenden Verfahren (Bauplatzerklärung und Baubewilligung) sowie (sofern rechtlich vorgesehen) bei der Kollaudierung durch die zuständigen Behörden bzw. das Bauamt der Gemeinde geprüft werden.

Hinsichtlich der Umsetzung der festzulegenden Pflanzgebote empfiehlt sich eine längerfristige Kontrolle, ob diese auch tatsächlich erfüllt und erhalten werden, bei Bedarf sind Nachpflanzungen zu veranlassen.

In Hinblick auf den Bodenschutz bei sehr produktiven Flächen sollen die im Bodenleitfaden genannten Maßnahmen, insb. Abtrag und Wiederverwendung der obersten Bodenschichten, umgesetzt werden. Die Bestätigung für die Gemeinde über den Verbleib des Bodens (Verwertungsformulare) kann für das Monitoring verwendet werden.

Da lt. derzeitigem Stand alle 10 Jahre eine Überprüfung der Planungen nach § 20 ROG 2009 vorgenommen werden muss, sind bei dieser Gelegenheit die REK-Ziele zu evaluieren und ggf. Korrekturen zu veranlassen.

4.3.5 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Im Zuge der Neuaufstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes ist gemäß ROG 2009 bzw. zugehörigem Leitfaden eine Umweltprüfung durchzuführen, welcher jedenfalls alle Entwicklungsflächen größer 3000 m² (bis auf die in dem zugehörigen Leitfaden abgeführten Ausnahmen) zu unterziehen sind. In Altenmarkt wurden so bisher 61 Flächen umweltgeprüft.

Von den geprüften Schutzgütern Boden, Klima/Luft, Wasser, Pflanzen/Tiere, Mensch, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgütern sind zusammenfassend folgende besonders betroffen:

- **Boden:** In Altenmarkt hat bisher der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung in der Raumeinheit des Ennsbeckens (siehe 2.2.2) stattgefunden, dies wird auch künftig so sein, da den Zielen des Raumordnungsgesetzes zufolge einerseits eine möglichst zentrumsnahe Siedlungsentwicklung im Einzugsbereich der örtlichen Infrastruktur (Nahversorgung, Bildung, ÖPNV etc.) ermöglicht werden soll und der überwiegende Teil der Entwicklung im Siedlungsschwerpunkt stattfinden soll. Hier befinden sich laut SAGIS aber auch im Hinblick auf die Bodenfruchtbarkeit überwiegend hochwertige Böden, sodass diese die Mehrzahl der Entwicklungsflächen auf solchen Böden zu liegen kommen. Da im Hinblick auf den Bodenschutz trotz Minderungsmaßnahmen erhebliche Umweltauswirkungen durch eine künftig anzunehmende Bebauung der Entwicklungsflächen verbleiben, ist dieses Schutzgut am meisten betroffen. Eine notwendige Siedlungsentwicklung zur Wohnraumschaffung für die künftige Bevölkerung ist mangels besser geeigneter und verfügbarer Alternativen ohne Inanspruchnahme dieser Flächen nicht möglich. Minderungsmaßnahmen gegen den Flächenverlust sind kaum möglich, in der Bebauungsplanung wird zumindest auf eine flächensparende Bauweise Wert gelegt und ist in den weiteren Verfahren auf eine sachgerechte Verwertung der humosen Oberböden zu achten.
- **Klima/Luft:** im Hinblick auf dieses Schutzgut sind bei der Raumplanung insbesondere zwei Aspekte zu betrachten: die Wärmeversorgung v.a. der künftigen Gebäude, welche möglichst mittels nachhaltiger Energieträger erfolgen soll und die Mobilität, - hier sollte auf mögliche Alternativen zum motorisierten Individualverkehr geachtet werden. Bei ggst. REK wurde danach getrachtet, dass die Mehrzahl der Entwicklungsflächen (ausgenommen betriebliche Nutzung) im Einzugsbereich des Nahwärmenetzes der örtlichen Biomasseheizwerke liegt, welches von der Lackengasse bis zum Schulzentrum im Osten und auf Höhe des Feuersangweges im Süden reicht. Bedingt durch die große Ausdehnung des Marktes, befindet sich lediglich knapp die Hälfte (20,1 v. 40,7 ha) der Entwicklungsflächen innerhalb des Siedlungsschwerpunktes, wo die täglichen Wege zur Versorgung, Bildung etc. auch ohne KFZ (mit dem Rad oder zu Fuß) zurückgelegt werden könnten. Allerdings befindet sich die Mehrheit der Entwicklungsflächen im Einzugsbereich des ÖPNV. Daher sind relativ geringe Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft zu erwarten.
- **Wasser:** bei diesem Schutzgut ist v.a. die Lage zu Gewässern und Trinkwasserschutzbieten sowie die Frage der Versickerung relevant. Hinsichtlich der Gewässer wurden bei den Entwicklungsflächen entsprechende Abstände zu den Fluss- bzw. Bachläufen

eingehalten, um negative Auswirkungen zu vermeiden. Drei kleinere umweltgeprüfte Entwicklungsflächen kommen innerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes zu liegen, hier sind die entsprechenden Auflagen im Bauverfahren zu berücksichtigen. Etliche andere kommen innerhalb des schon seit längerem geplanten Wasserschongebietes zu liegen, hier ist im Fall der Flächenwidmung ggf. das wasserwirtschaftliche Planungsorgan beizuziehen. Bzgl. Oberflächenentwässerung ist in den meisten Fällen eine Versickerung möglich, falls nicht, hat eine entsprechende verzögerte Ableitung zu erfolgen. In Summe verbleiben keine erheblichen Umweltauswirkungen in diesem Bereich.

- Pflanzen/Tiere: bei diesem Schutzgut werden v.a. die potentiellen Auswirkungen auf geschützte Lebensräume nach dem Naturschutzgesetz überprüft. Hierbei wurde bei der Abgrenzung der Entwicklungsflächen darauf geachtet, dass es zu keinen Überlagerungen mit Biotopen laut SAGIS kommt. Nach §24 Naturschutzgesetz geschützte Lebensräume sind von den Entwicklungsflächen für Siedlungszwecke nicht betroffen, falls nach §26 geschützte Lebensräume berührt werden, sind bei den standortbezogenen Festlegungen entsprechende Pflanzbindungen bzw. -gebote für die Bebauungsplanung vorgesehen. In Summe sind so keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen/Tiere zu erwarten.
- Mensch: Im Zuge der Umweltprüfung sind hier zum Einen die Themen Lärm, Erschütterungen und Erholung zu bearbeiten, zum Anderen die Naturgefahren und schließlich die Themenbereiche Land- und Forstwirtschaft. Hinsichtlich Lärmbelastungen gibt es einige Entwicklungsflächen v.a. an der B320 Ennstal Straße, an der Bahnstrecke Bischofshofen-Selzthal, untergeordnet entlang der B163 Wagrainer Straße und der L252 Zauchenseestraße, die innerhalb der sog. Handlungsstufe 2 gemäß Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung zu liegen kommen, zum Gutteil handelt es sich dabei aber um bereits als Bauland ausgewiesene Flächen. Im Sinne der Erhaltung geschlossener, abgerundeter Baulandflächen sollen diese Entwicklungsflächen aber aufrecht bleiben, zumal mittels Lärmschutzmaßnahmen die Umwelterheblichkeit entsprechend reduziert werden kann, sodass keine erheblichen Auswirkungen verbleiben. Bei der geplanten Erweiterung von Betriebsstandorten z.B. im Ennsbogen oder in Altenmarkt-Nord, können künftig durch entsprechende Widmung von Pufferzonen (z.B. als Betriebsgebiet) Nutzungskonflikte mit benachbarten Wohnsiedlungen vermieden werden.

Hinsichtlich Naturgefahren wurde bei der Abgrenzung der neuer Entwicklungsflächen darauf geachtet, die roten bzw. rotgelben Gefahrenzonen freizuhalten, Einzelne Erweiterungsflächen kommen in der rotgelben Gefahrenzone zu liegen, hier ist der Nachweis des Ausgleichs des beanspruchten Abflussvolumens im Rahmen der Flächenwidmung zu erbringen. Einige Flächen kommen randlich in roten Gefahrenzonen zumindest laut derzeitigem Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung bzw. der Schutzwasserwirtschaft zu liegen (z.B. kleinere unbebaute Baulandreserven, welche gemäß Leitfaden als Entwicklungsflächen auszuweisen waren), hier ist die rote Zone im Bauverfahren freizuhalten. In einigen Fällen werden die Flächen laut derzeit aufliegender Revision des Gefahrenzonenplanes der WLV künftig aber nicht der roten Gefahrenzone zuzuordnen sein. Die betrieblichen Entwicklungsflächen im

Bereich Ennsbogen kommen tw. auf potentiell setzungsempfindlichem Untergrund zu liegen,

In steileren Hanglagen besteht potentiell die Gefahr von Hangrutschungen, hier können aber durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen auf Basis von hanggeologischen Gutachten erhebliche Umweltauswirkungen vermieden werden. Im Bereich Zauchensee sind ggf. technische Schutzmaßnahmen gegen Steinschlag und Lawinengefahr in den nachfolgenden Verfahren festzulegen.

Beim Bereich Land- und Forstwirtschaft ist neben allfälligen Erschwernissen für die Bewirtschaftung die Nähe zu ruhenden oder aktiven Hofstellen und die Lage auf Waldflächen zu beurteilen. Einzelne Flächen des Entwicklungsplanes kommen näher als die empfohlenen 50 m zu Hofstellen zu liegen, in diesem Fall soll die Widmung nach Möglichkeit als Dorfgebiet erfolgen, um Nutzungskonflikte zwischen Wohnen und Landwirtschaft bestmöglich zu vermeiden. Im Fall von Erweiterungsflächen auf Wald (wie z.B. im Bereich Zauchensee) ist potentiell von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen, durch Berücksichtigung von Maßnahmen (z.B. üblichen Ersatzaufforstungen) sollten diese aber abgemindert werden können.

Insgesamt verbleiben bei Berücksichtigung der o.a. Maßnahmen beim Schutzgut Mensch keine erheblichen Umweltauswirkungen.

- Landschaftsbild: Hier gibt es keine erheblichen Umweltauswirkungen, welche durch Minderungsmaßnahmen im Rahmen der Raumordnung nicht abgemindert werden können.
- Kultur-/Sachgüter: Bzgl. Kulturgüter gibt es keine potentiell erheblichen Umweltauswirkungen, zumal Archäologische Fundzonen oder denkmalgeschützte Bereich bei der Ausweisung von Entwicklungsflächen gemieden wurden. Bei den Sachgütern wurden Prüfflächen unterhalb von Hochspannungs-Freileitungen ab 110kV als mit potentiell erheblichen Auswirkungen auf die Sicherheit der Leitungen eingestuft, derartige Auswirkungen können aber durch Verkleinerung der Entwicklungsfläche, sodass diese außerhalb des Sicherheitsbereichs der Leitungen zu liegen kommen, bzw. durch einzuhalten Auflagen der Leitungsträger (bei bestehenden Baulandreserven) vermieden werden.

Eine tabellarisch zusammengefasste Darstellung der Umweltauswirkungen der Entwicklungsflächen findet sich in Kap.4.3.

Hinsichtlich der Alternativenprüfung wurden Anregungen, welche Flächen ohne Anschluss an Bauland umfassten oder erhebliche Nutzungskonflikte hervorrufen würden, im Entwicklungsplan nicht berücksichtigt. Auch mussten zentrumsnahe Fläche, die raumordnungsfachlich zu bevorzugen wären, ausgeschieden werden, wenn sie nach Angaben der Grundeigentümer nicht verfügbar waren.

5 PLANUNGSFACHLICHE ERLÄUTERUNGEN

5.1 ERGÄNZENDE STRUKTURUNTERSUCHUNG FÜR NICHT UMWELT-PRÜFUNGSPFLICHTIGE STANDORTE

In diesem Kapitel werden jene im Entwicklungsplan enthaltenen und nicht umweltprüfungspflichtigen Flächen als Standort beschrieben und geprüft, wenn diese außerhalb des Siedlungsschwerpunktes liegen, nicht bebaut sind, einen Neuanriss darstellen oder wenn andere Schutzgüter betroffen sind. Die Nummer bezieht sich jeweils auf den Differenzplan.

42	Wohnen 0,13 ha	Seetal (Anmerkung: Fläche ist bereits Bauland)
Boden	k.A.	
Klima/ Luft	Fläche liegt im Hauptsiedlungsbereich, innerhalb des 500m-Einzugsbereiches des Busses lt. REK-Datenpaket	
Wasser	Keine Fließ- oder stehenden Gewässer betroffen, Oberflächenentwässerung: Retention und Ableitung	
Pflanzen/ Tiere	Gärten, lw. Grünland, kein geschützter Lebensraum nach §24 NSchG	
Mensch (Erholung, Lärm, Erschütterung)	Im SW randlich (bis ca. 15 m) 60-65dB Lden (Handlungsst. 2 für Kat. 3 gem. RL Immissionsschutz in der Raumordnung, bis zu 20 m 55-60dB (HS 1)	
Mensch (Naturgefahren)	Im Westen geringfügig brauner Hinweisbereich	
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	Im Südosten tw. Wald lt. DKM	
Landschaftsbild	Bestehende Wohnsiedlung, wenig einsehbar	
Kultur-/ Sachgüter	Keine betroffen	

51b	Wohnen 0,12 ha	Gansl (Anmerkung: Fläche ist bereits Bauland, LK)
Boden	Hochwertiger Boden (FEG 4) bzgl. Bodenfruchtbarkeit	
Klima/ Luft	Lage im Hauptsiedlungsbereich und im Einzugsbereich der Bushaltestelle (Wiederkehr)	
Wasser	Keine Fließ- oder stehenden Gewässer betroffen, Oberflächenentwässerung: Retention und Ableitung	
Pflanzen/ Tiere	lw. Grünland, kein geschützter Lebensraum nach §24 NSchG	
Mensch (Erholung, Lärm, Erschütterung)	Bis 2 m ab östlich Grundgrenze zur Landesstraße 60-65dB Lden, d.e. HS1 für Kat. 4 (LK)	
Mensch (Naturgefahren)	Gelbe Gefahrenzone der Wildbachverbauung	
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	Nächste lw. Hofstelle (Kleinmayerhof) ca. 50 m im Nordwesten	
Landschaftsbild	Lage an Landesstraße im Anschluss an Siedlung	
Kultur-/ Sachgüter	Keine betroffen	

61a	Tourismuskunkt. 0,23 ha	Zauchensee
Boden	k.A.	
Klima/ Luft	Lage außerhalb des Hauptsiedlungsbereiches und einer (ganzjährigen) Busverbindung	
Wasser	Keine Fließ- oder stehenden Gewässer betroffen, Oberflächenentwässerung: Retention und Ableitung	
Pflanzen/ Tiere	Straße, Manipulationsfläche zwischen Hotels, kein geschützter Lebensraum nach §24 NSchG	
Mensch (Erholung, Lärm, Erschütterung)	Keine Lärmbeeinträchtigung durch Straßen oder Betriebe	
Mensch (Naturgefahren)	Nördlicher Teilbereich ist rote Wildbachgefahrenzone	
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	Keine Bedeutung, keine Hofstelle im relevanten Bereich	
Landschaftsbild	Lage im Siedlungsverband	
Kultur-/ Sachgüter	Keine betroffen	

63	Wohnen 0,28 ha	Vorderwiesz
Boden	Hochwertiger Boden (FEG 5a) bzgl. Bodenfruchtbarkeit	
Klima/ Luft	Lage außerhalb des Hauptsiedlungsbereiches, aber innerhalb des Einzugsbereiches einer ganzjährigen Busverbindung	
Wasser	Keine Fließ- oder stehenden Gewässer betroffen, Oberflächenentwässerung: versickern, falls nicht möglich, Retention und Ableitung	
Pflanzen/ Tiere	lw. Grünland, kein geschützter Lebensraum nach §24 NSchG	
Mensch (Erholung, Lärm, Erschütterung)	Keine Lärmbeeinträchtigung durch Straßen oder Betriebe	
Mensch (Naturgefahren)	Lage außerhalb von Gefahrenzonen	
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	Entfernung zur nächsten lw. Hofstelle (Hinterwies) ca. 75 m hangoberhalb im S	
Landschaftsbild	Lage im Anschluss an Siedlung, wenig einsehbar	
Kultur-/ Sachgüter	Keine betroffen	

70	Wohnen 0,14 ha	Mosellen (Anmerkung: Baulandtausch)
Boden	Tw. hochwertiger Boden (FEG 4) bzgl. Bodenfruchtbarkeit	
Klima/ Luft	Lage außerhalb des Hauptsiedlungsbereiches und einer (ganzjährigen) Busverbindung	
Wasser	Keine Fließ- oder stehenden Gewässer betroffen, Oberflächenentwässerung: versickern, falls nicht möglich, Retention und Ableitung	
Pflanzen/ Tiere	lw. Grünland, kein geschützter Lebensraum nach §24 NSchG	

Mensch (Erholung, Lärm, Erschütterung)	Keine Lärmbeeinträchtigung durch Straßen oder Betriebe
Mensch (Naturgefahren)	Lage außerhalb von Gefahrenzonen
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	Entfernung zur nächsten lw. Hofstelle (Mosellen) zumindest 85 m im W
Landschaftsbild	Lage im Anschluss an Siedlung, wenig einsehbar
Kultur-/ Sachgüter	Keine betroffen

72	Wohnen 0,16 ha	Mosellen (Anmerkung)
Boden	Tw. hochwertiger Boden (FEG 4) bzgl. Bodenfruchtbarkeit	
Klima/ Luft	Lage außerhalb des Hauptsiedlungsbereiches und eines Einzugsbereiches einer Bushaltestelle	
Wasser	Keine Fließ- oder stehenden Gewässer betroffen, Oberflächenentwässerung: versickern, falls nicht möglich, Retention und Ableitung	
Pflanzen/ Tiere	lw. Grünland, kein geschützter Lebensraum nach §24 NSchG	
Mensch (Erholung, Lärm, Erschütterung)	Keine Lärmbeeinträchtigung durch Straßen oder Betriebe	
Mensch (Naturgefahren)	Lage außerhalb von Gefahrenzonen	
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	Entfernung zur nächsten lw. Hofstelle (Mosellen) zumindest 85 m im N	
Landschaftsbild	Lage zwischen Siedlung und bestockten Graben/Bachlauf	
Kultur-/ Sachgüter	Keine betroffen	

5.2 ERLÄUTERUNG DER ALLG. ZIELSETZUNGEN

5.2.1 Generelle Entwicklungsziele

Die Neuaufstellung des REK begann etwa zeitgleich mit einem Agenda 21 – Prozess („gestALTenMARKT“) in der Gemeinde, sodass dessen raumordnungsrelevante Ziele in das REK übernommen werden konnten.

Die Ziele für die Bevölkerungsentwicklung stellen einen angenommenen Mittelwert zwischen dem Zuwachs der letzten Jahre (+ 20%) und den Prognosen des Landes (+ 5,4%) dar und berücksichtigen dabei einerseits die Einstufung Altenmarkts im LEP als Gemeinde mit überörtlicher Funktion, andererseits die gegenüber der bisherigen Entwicklung notwendige Reduzierung des Bevölkerungszuwachses, um die soziale Infrastruktur nicht zu überfordern. U.a. ist für den Ausbau des Schulzentrums und die Ergänzung der Seniorenbetreuung vorzusorgen.

Der angenommene Zuwachs an Arbeitsplätzen schwankt je nach Wirtschaftsabteilung zwischen 15 und 35 % in 10 Jahren. Insbesondere sollen die (statistischen ?) Rückgänge der letzten Jahre im Produktionssektor aufgeholt werden. Die stärksten Zuwächse werden im Beherbergungs- und Dienstleistungssektor angenommen. Der angenommene Bedarf an Betriebsbauland liegt in Summe bei ca der Hälfte des verbauten Betriebsbaulandes der letzten 25 Jahre.

Für die Landwirtschaft sollen die Voraussetzungen für ein ungestörtes Wirtschaften gesichert sein, dazu gehört insbesondere auch das Freihalten der Hofstellen von konkurrierender Bebauung und die Sicherung hochwertiger Böden.

5.2.2 Siedlungsentwicklung und Baulandbedarf

Für die künftige Wohnnutzung sind im Norden des Marktes Einschränkungen durch die Lärmbelastung seitens der Verkehrsachsen und durch den notwendigen Hochwasserretentionsraum entlang der Enns gegeben, im Westen durch die notwendigen Abstände zum Gewerbestandort Ennsbogen. Im Südosten sind demgegenüber gute zu bewirtschaftenden, hochwertige Böden für die Landwirtschaft zu berücksichtigen. Dennoch sieht das Konzept hier einige größere zusammenhängende Flächen für die Siedlungsentwicklung, insbesondere für den förderbaren Wohnbau vor, um so leistbares Wohnen zu ermöglichen. Daher sind bei größeren, über den Eigenbedarf hinausgehenden Flächen solche für den förderbaren Wohnbau bzw. vertragliche Vereinbarungen vorgesehen. Voraussetzung ist tw. allerdings ein entsprechender Grundstückstausch zwischen den beteiligten Grundeigentümern.

Bei der Berechnung des Wohnbaulandbedarfes wurde bei der künftigen Wohnbaustruktur der Anteil des Einfamilienhauses etwas geringer angenommen als bisher zugunsten der Möglichkeit für eine moderate Innenentwicklung („Nachverdichtung“).

Im Hinblick auf die bereits vorhandene Größe des Marktes kommt etwa die Hälfte der Entwicklungsflächen für Wohnen bzw. Zentrumsfunktion außerhalb des Siedlungsschwerpunktes ((Stichwort 1 km zu Kindergarten/Schule) zu liegen. Die meisten Standorte befinden sich aber zumindest im Einzugsbereich des ÖPNV und meist entlang des Radwegenetzes, tw. auch im Einzugsbereich der Nahversorgung.

5.2.3 Verkehr

Beim hochrangigen Straßennetz wird gemeinsam mit Flachau die Realisierung des Autobahnanschlusses im Bereich Reitdorf angestrebt, um den überregionalen Gewerbestandort an diesen anzubinden. Die im Sachprogramm derzeit festgelegte Trasse für ein Anschlussgleis im Ennsbogen erscheint aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und Bedarfe hingegen aus der Sicht dieser beiden Gemeinden nicht zweckmäßig (dies wurde im Zuge des Hörungsverfahrens zum Sachprogramm auch klar zum Ausdruck gebracht) und soll daher alternativ bei Bedarf ein Ladegleis auf Altenmarkter Gemeindegebiet vorgesehen werden.

Beim öffentlichen Verkehr ist Altenmarkt Verkehrsknotenpunkt und soll das Angebot künftig optimiert werden, z.B. durch Unterstützung einer weiteren Bahnhaltestelle im Bereich Brückenwirt zur leistungsfähigen Anbindung des Ennsbogens und nach Möglichkeit durch eine ganzjährige Anbindung von Zauchensee und eine Versorgung des Bereiches Kellerdörf.

Für Fußgänger soll ein attraktives Fußwegenetz geschaffen und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit an neuralgischen Punkten erreicht werden. Vor Ort soll der Fuß-Radverkehr gefördert und das örtliche Fuß-, Spazierwege- und Loipennetz bei der Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden. Eine entsprechende Trassenfreihaltung soll berücksichtigt werden (z.B. im Bebauungsplan).

5.2.4 Freiraumbezogene Festlegungen

Die meisten Freiraumfestlegungen beziehen sich auf Fachinformationen wie die die Bodenfunktionsbewertung, Biotopkartierung, etc. Die räumlich wirksamen Festlegungen zum Freiraum beziehen sich auf folgende wesentliche Inhalte:

Als **Vorrangzonen Landwirtschaft** wurden gut bewirtschaftbare Fläche am Talboden (d.h. weitgehend eben) und mit einem Flächenausmaß von ca. über 4 ha (untergeordnete Straßen bleiben dabei unberücksichtigt) und entsprechender Konfiguration herangezogen, wenn sie eine Bodenfruchtbarkeit von 4, 5a oder 5b lt. SAGIS-Bodenfunktionsbewertung aufweisen und nicht andere Zwecken (wie z.B. als Hochwasserabflussräume in der rot-gelbe bis rote Gefahrenzone) dienen.

Die **Vorrangflächen Naturraum und Ökologie** entsprechen den gemäß §24 Naturschutzgesetz geschützten Lebensräumen laut SAGIS, soweit sie noch vorhanden sind, um sie in der kommunalen Planung besser sichtbar zu machen und berücksichtigen zu können. Wichtige lineare landschaftsgliedernde und/oder biotopverbindende Strukturen wie gehölzbestockte Bachläufe sind als **Vorrangbereiche Naturraum und Ökologie** ausgewiesen (vgl. auch bisheriges REK).

Für mittel- bis langfristige Siedlungsränder wird eine **landschaftliche Einbindung** vorgesehen, ggf. sind **erhaltenswerte Landschaftselemente** im Siedlungsnahbereich ausgewiesen. Schließlich soll auch das Angebot an **Flächen für die Erholungsnutzung** erweitert werden (z.B. im Bereich Hornerfeld).

5.2.5 Energieversorgung

Im Hinblick auf die Energieversorgung soll eine höchstmögliche Energieautarkie möglichst mittels örtlicher erneuerbarer Energieträger (z.B. Biomasse, Sonnenenergie) erreicht werden. Für die Stromerzeugung werden abgesehen von der vorhandenen PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden die Fortsetzung der bereits weit verbreiteten Nutzung der Solarenergie vorzugsweise auf Gebäuden (z.B. Betriebsgebäuden) angestrebt. Weiters wurde bei der Abgrenzung der Entwicklungsflächen danach getrachtet, dass größere Flächen mit voraussichtlich dichter Bauweise im Einzugsbereich der örtlichen Biomasseheizwerke bzw. in Bereichen mit günstiger Sonneneinstrahlung zu liegen kommen. Eine Ausweisung von Entwicklungsbereichen für Photovoltaik ist nicht erforderlich, zumal eine Kennzeichnung für Photovoltaikflächen im Flächenwidmungsplan auch erfolgen kann, soweit bei Erfüllung der Kriterien laut Verordnung des Landes kein Widerspruch zum REK besteht.

5.3 ERLÄUTERUNG DER ENTWICKLUNGSFLÄCHEN NACH BEREICHEN

5.3.1 Vorbemerkung bzgl. Widmungsge- und -verbote

Um die Erläuterungen nicht unnötig aufzublähen, werden die Widmungsge- und -verbote gem. § 28 ROG nicht für jede Entwicklungsfläche abgehandelt. Die meisten Widmungsverbote wurden bereits bei der Festlegung der umweltprüfungspflichtigen Flächen betrachtet, da auch kleine Flächen bei zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen einer Umweltprüfung unterzogen wurden. Damit wurden erhebliche Gefährdungen,

Umweltauswirkungen und Wald bereits berücksichtigt und ggf. als Widmungsvoraussetzung aufgenommen (z.B. Rodungsbewilligung, Wegfall von Gefährdungen). Das Vorhandensein von techn. Infrastruktur ist in den standortbezogenen Festlegungen behandelt, fehlende Infrastruktur ist als Widmungsvoraussetzung angeführt. In Hinblick auf die Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Erschließung mit öffentlichem Verkehr sind befindet sich die Mehrheit der Entwicklungsflächen für Wohnen in deren Einzugsbereich. Damit verbleiben nur wenige Flächen mit Erläuterungsbedarf bzgl. der Widmungsge- und -verbote, welcher in der folgenden Beschreibung der einzelnen Flächen berücksichtigt wurde.

5.3.2 Raumeinheit Ennsbecken

5.3.2.1 Siedlungsschwerpunkt (Hauptort)

Der Bereich Hornerfeld soll, soweit verfügbar, entlang der Zauchenseestraße im Hinblick auf die Zentrumsnähe für Zentrumsfunktion genutzt werden, wobei eine Ringstraße zur Feldgasse vorgesehen ist. Westlich davon soll ein Park als Erholungsfläche entstehen können. Die im vormaligen REK angestrebte Aussiedlung der Sportflächen ist angesichts des jüngsten Neubaus des Sportzentrums nicht mehr realisierbar. Stattdessen soll das östlich gelegene Bauland unter Beachtung eines entsprechenden Immissionsschutzes geringfügig erweitert werden können. Im Bereich Römerkeller soll u.a. bei Ertüchtigung der Zufahrt eine gewisse Arrondierung für Wohnzwecke möglich sein.

Am Teichweg ist (bei Verfügbarkeit) eine Fläche für den förderbaren Wohnbau vorgesehen. Östlich des Schulzentrums sind (bei Verfügbarkeit und Verlegung der Schulsportflächen) Flächen für dessen mögliche Erweiterung vorgesehen, im Süden entlang der Römerstraße ist unter Berücksichtigung eines Immissionsabstandes zu der Entwicklungsfläche für den Schulsportplatz eine Entwicklungsfläche für Wohnen vorgesehen (12a). Der Bereich am Wiesenweg ist wiederum für förderbaren Wohnbau vorgesehen, ebenso wie die Bereiche am südöstlichen Ortsrand und im Kirchenfeld (neu gegenüber bisherigem REK) unter der Voraussetzung, dass ein entsprechender Grundtausch unter den Eigentümern zu bebaubaren Grundstücksgrößen führt und eine Verbindung zwischen Römerstraße und Zufahrt Kellerdörfel vorgesehen wird.

Der Bereich Markterwirtswiese soll (neu) im Norden, Osten (tw. bei Berücksichtigung eines entsprechenden Ausgleichs von Hochwasserabflussbereichen) und Süden (hier um förderbaren Wohnbau) ergänzt werden können. An nördlichen Ortsrand soll unter Berücksichtigung insbesondere von Immissions- und Hochwasserschutz eine Arrondierung für Wohnzwecke möglich sein.

Der Bereich Urbis soll nach Südwesten hin geringfügig als Wohnnutzung erweitert werden können (Fläche 90 im Entwicklungsplan). Auf ggst. Fläche liegt ein hochwertiger Boden (FEG 4 bzgl. Standortfunktion) vor. Außerdem liegt die Entwicklungsfläche innerhalb des geplanten Wasserschongebietes, innerhalb der gelben Wildbachgefahrenzone und im braunen Hinweisbereich. Gem. Stellungnahme der WLW (11.01.2024) im Zuge der Vorbeurteilung ist die Fläche nicht ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen ‚v.a. nicht ohne Geschiebebewirtschaftung in den jeweiligen Einzugsgebieten‘ für eine Bebauung geeignet. Die Entfernung zur nächsten Hofstelle (Hirschberg) beträgt ca. 125 m im Westen, dazwischen liegt allerdings die Bebauung Hirschberg. Landschaftlich ist die Fläche am

Siedlungsrand von landwirtschaftl. genutzten Wiesen, einer Waldfläche im Süden und einzelnen Bäumen entlang des Urbisweges geprägt.

5.3.2.2 Oberndorf (Westteil)

Hier soll (bei Verfügbarkeit) eine Auffüllung des Siedlungsgrenzen für förderbaren Wohnbau in lockerer Bauweise möglich sein. Bisherige betriebliche Entwicklungsmöglichkeiten südlich der Lackengasse wurden zurückgenommen, zumal dieser Bereich der Landwirtschaft vorbehalten bleiben soll.

5.3.2.3 Hauptort südlich der 220kV-Leitung

Hier ist weiterhin der Bereich Fernerfeld zur Deckung des Wohnraumbedarfes (förderbarer Wohnbau) vorgesehen, weiters wird südwestlich des bereits vollständig genutzten Bau-landmodells Götschlau-Hangbebauung Reine geringfügige Erweiterungsmöglichkeit für Wohnzwecke vorgesehen.

5.3.2.4 Kellerdörfel

Das bereits fast vollständig genutzte Baulandmodell im Norden des Kellerdörfels soll wie geplant um eine zweite Etappe westlich des Zauchbaches erweitert werden können, nun auch mit einer geringfügigen Erweiterungsmöglichkeit nördlich der herzustellenden Straßenverbindung Richtung Römerstraße..

5.3.3 Raumeinheit Ennsbogen

5.3.3.1 Gewerbestandort südlich des Dreiergrabens

Die potentiellen Erweiterungsflächen für betriebliche Nutzung wurden geringfügig reduziert um Flächen, die mangels Verfügbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben sollen. Dafür wurde südlich der Lackengasse unter Beachtung eines entsprechenden Immissionsschutzes eine beschränkte betriebliche Entwicklungsmöglichkeit vorgesehen.

5.3.3.2 Gewerbestandort nördlich des Dreiergrabens

Bis auf eine laut Sprechtag nicht verfügbare Fläche entsprechen die potentiellen betrieblichen Erweiterungsflächen dem bisherigen REK. Bei diesem großflächigen Standort wird insbesondere auf die Eingliederung in das Landschaftsbild zu achten sein. Wie bereits mehrfach erwähnt, trifft die laut Landesentwicklungsprogramm bzw. Sachprogramm „Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte“ zu berücksichtigende Trasse für ein mögliches Anschlussgleis nicht auf Zustimmung der Gemeinden Altenmarkt und Flachau und soll daher bei Bedarf eine alternative Lösung im Osten des Standortes gefunden werden.

5.3.4 Raumeinheit Schwemmburg

5.3.4.1 Gewerbegebiet Altenmarkt Nord/Nordost

Der Standort Altenmarkt-Nord soll nach Errichtung eines Kreisverkehrs an der B163 neben einer gut erreichbaren Freizeiteinrichtung mittelfristig nach Westen unter Beachtung eines entsprechenden Immissionsschutzes für die Nachbarschaft erweitert werden können, wobei insbesondere auf das Erscheinungsbild an der Ortseinfahrt zu achten ist.

Aufgrund der teilweisen Lage der geplanten Gewerbeflächen in der roten Zone hat es bereits im Laufe der Neuaufrichtung des REKs Vorabstimmungen mit der WLVB, sowie den Auftrag zur Erstellung eines konkreten Projektes zur Beseitigung der roten Zone gegeben.

Unter Berücksichtigung von geeigneten Maßnahmen gem. Projekt könnte somit die rote Zone entfallen.

5.3.4.2 Kirchgasshäusl - Pichlleiten

Die Restfläche zwischen Auffahrt auf die B320 und Pichlleiten soll künftig unter Beachtung eines entsprechenden Immissionsschutzes für die benachbarte Siedlung betrieblich genutzt werden können. Östlich von Pichlleiten ist nun nicht zuletzt im Hinblick auf die Lage im Einzugsbereich des ÖV und eines örtlichen Nahversorgers eine Möglichkeit für ein Bau-landmodell vorgesehen.

5.3.4.3 Seetal

Nicht zuletzt Hinblick auf die Lage im Hauptsiedlungsbereich (vorläufige Abgrenzung seitens des Landes) soll der Ortsteil um verfügbare Fläche Richtung Norden unter Beachtung der erforderlichen Abstände zum Wald erweitert werden können.

5.3.4.4 Laudersbach

Hier ist lediglich eine geringfügige Erweiterungsmöglichkeit für den bestehenden Beherbergungsbetrieb u.a. unter der Voraussetzung eines ausreichenden Lärmschutzes vorgesehen.

5.3.5 Raumeinheit Palfen-Bifang

Hier ist gegenüber dem bisherigen REK lediglich in Mosellen, abgesehen von der Verlegung des Bauplatzes Reitplatz an den nördlichen Rand der Siedlung, eine geringfügige Erweiterungsmöglichkeit Richtung Süden vorgesehen. Im Hinblick auf die Zielsetzungen des LEP 2022 befindet sich die Fläche zwar nicht im Hauptsiedlungsbereich, dennoch kann aufgrund der vorhandenen Strukturgrenzen Bach und Güterweg mit der Erweiterung ein kompakter Siedlungskörper einer ausreichend großen Siedlung geschaffen werden.

5.3.6 Raumeinheit Nördliches Zauchtal

5.3.6.1 Arlhof

In Ergänzung der touristisch geprägten Struktur im Bereich der Talstation ist eine Entwicklungsfläche für eine Sondernutzung (Sportgeschäft) vorgesehen.

5.3.6.2 Vorderwies

Das bestehende Bauland soll im Süden geringfügig für den lokalen Bedarf ergänzt werden können.

5.3.7 Raumeinheit Alm- und Hangzone

Nordwestlich des Schulschiheimes in Zauchensee ist eine Entwicklungsfläche für eine grünlandgebundene Einrichtung (Stellplatz für Wohnmobile) vorgesehen, um das Problem der Wildcamper in geregelte Bahnen zu lenken, wobei die angeführten Rahmenbedingungen (wie u.a. Abklärung der Steinschlaggefährdung) zu berücksichtigen sind.

5.3.8 Raumeinheit Zauchensee

Im Bereich Zauchensee sind folgende Entwicklungsmöglichkeiten vorgesehen: südlich des Schulschiheimes soll ähnlich dem bisherigen REK die Ansiedlung eines

Beherbergungsbetriebes unter den angeführten Widmungsvoraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen möglich sein. Die Ausdehnung der Entwicklungsfläche wurde gegenüber der Differenzfläche aufgrund der Umweltauswirkung reduziert. Südwestlich des Zau-chensees soll eine Schichtenwidmung für Tiefgarage bzw. Mitarbeiterzimmer bzw. Schipiste ermöglicht werden, wobei die angeführten Widmungsvoraussetzungen (mit WLV abgestimmtes Projekt, sowie die Verlegung des Übungsliftes) und Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden sollen.

5.4 ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN PLANUNGSVORGABEN

5.4.1 Raumordnungsziele und -grundsätze §2 ROG 2009

Im Folgenden wird die Berücksichtigung der Vorgaben des ROG 2009 im REK Altenmarkt überprüft:

Lt. § 2 ROG 2009 hat die Raumordnung folgende Ziele zu verfolgen:

1. Die räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen für leistbares Wohnen, Arbeiten und Wirtschaften sowie eine intakte Umwelt sind nachhaltig zu sichern.

Um weiterhin das Ziel des leistbaren Wohnens zu unterstützen, wurden bei der Neuaufstellung dieses REKs vorwiegend im Siedlungsschwerpunkt Flächen für den förderbaren Wohnbau festgelegt. Weiters wurden Baulandmodelle im Kellerdörfli, Pichlleiten und Seetal vorgesehen, weiters der Abschluss von Baulandverträgen bei größeren zusammenhängenden Wohnbaulandflächen. Im Hinblick auf die Ziele im Bereich Arbeiten und Wirtschaften wurden entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten v.a. bei den Gewerbestandorten im Ennsbogen und in Altenmarkt Nord bzw. Nordost vorgesehen.

2. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu schützen und pfleglich zu nutzen, um sie für die Zukunft in ausreichender Güte und Menge zu erhalten. Die Vielfalt von Natur und Landschaft ist zu erhalten. Gleichbedeutsam sind der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Kulturgüter, Naturgegebenheiten und des Landschaftsbildes. Der freie Zugang zu Wäldern, Seen, öffentlichen Fließgewässern und sonstigen landschaftlichen Schönheiten ist zu sichern bzw. anzustreben.

Die Ziele des ROG zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen wurden dahingehend berücksichtigt, dass hochwertige Böden für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung als Vorrangzonen für die Landwirtschaft im Entwicklungsplan festgelegt wurden und im Falle der Inanspruchnahme hochwertiger Böden für Siedlungszwecke auf Bodenschutzmaßnahmen für die nachfolgenden Verfahren festgelegt wurden. Hinsichtlich des Schutzgutes Luft (und Klima) nach Möglichkeit wurde auf die Nutzung der örtlichen Nahwärme abgestellt und danach getrachtet, dass die Mehrzahl der Entwicklungsflächen im Einzugsbereich des ÖPNV liegt, sodass zumindest eine Alternative zum Motorisierten Individualverkehr möglich ist.

Bei der Festlegung der Entwicklungsflächen für Siedlungszwecke wurde (bis auf bestehendes Baulandreserven) darauf geachtet, dass diese außerhalb von Trinkwasserschutzbereichen und geschützten Lebensräumen, welche als „Vorrangflächen Naturraum und Ökologie“ ausgewiesen wurden, zu liegen kommen.

3. Die zum Schutz vor Naturgefahren notwendigen Freiräume sollen erhalten bleiben, wobei auf bestehende Dauersiedlungs- und Wirtschaftsräume Bedacht zu nehmen ist.

Gebiete mit nutzbaren Wasser- und Rohstoffvorkommen sollen von Nutzungen freigehalten werden, welche diese Vorkommen beeinträchtigen und ihre Gewinnung verhindern können.

Dieses Ziel wurde dahingehend berücksichtigt, dass rote Gefahrenzonen (bis auf bestehendes Bauland) und wesentliche n Hochwasserabflussbereiche (v.a. rot-gelben Gefahrenzonen und violetten Hinweisbereiche) weitgehend nicht für eine Siedlungsentwicklung vorgesehen wurden. Im Ausnahmefall wurde das Vorliegen eines wasserrechtlich bewilligungsfähigen Ausgleichs im Fall der Inanspruchnahme als Widmungsvoraussetzung formuliert. Bei Entwicklungsflächen innerhalb von gelben Zonen wurde bei den standortbezogenen Festlegungen auf die Beziehung der WLV zur Vorschreibung von Objektschutzmaßnahmen geachtet.

4. Die Erhaltung einer lebensfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft ist sicherzustellen.

Zu diesem Zweck wurden die produktiv hochwertigen Böden als Vorrangzonen für die Landwirtschaft ausgewiesen und wird soweit möglich auf die Freihaltung der Hofstellen geachtet.

5. Gewerbe, Industrie und Handel sind in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu sichern und zu verbessern, wobei einerseits auf die Standorterfordernisse, die verfügbaren Roh- und Grundstoffe, die Energie und Arbeitsmarktsituation und andererseits auf die Umweltbeeinträchtigung und die benachbarten Siedlungsgebiete Rücksicht zu nehmen ist.

Dies wird wie oben dargestellt durch die Sicherung der Erweiterungsmöglichkeiten der Gewerbestandorte im Ennsbogen und in Altenmarkt Nord bzw. Nordost berücksichtigt, wobei im Fall von benachbarten Wohngebieten auf die Vermeidung von Nutzungskonflikten durch Festlegung entsprechender standortbezogener Festlegungen geachtet wurde.

6. Der Tourismus ist unter Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Raums, der Erfordernisse des Landschafts- und Naturschutzes sowie der vorrangigen Beteiligung der einheimischen Bevölkerung an der Entwicklung und der Vielfalt der Freizeit- und Erholungsbedürfnisse der Gäste auch durch die Sicherung geeigneter Flächen zu entwickeln und konkurrenzfähig zu erhalten.

Zum einen wurde bei der Baulandbedarfsberechnung ein Zuwachs von 35% in 10 Jahren bei den Arbeitsplätzen (zugrundgelegt. Zum Anderen finden sich im Entwicklungsplan außerhalb von geschützten Lebensräumen oder Schutzgebieten entsprechend Entwicklungsflächen für touristische Nutzungen.

7. Das Siedlungssystem soll derart entwickelt werden, dass

a) die Bevölkerungsdichte eines Raumes mit seiner ökologischen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit im Einklang steht,

Das dem neuen REK zugrunde gelegte Bevölkerungswachstum innerhalb von 10-Jahren wurde um 5%-Punkte niedriger angenommen als im bisherigen REK und deutlich niedriger als die tatsächliche Entwicklung in den letzten 10 Jahren.

b) die Versorgung der Bevölkerung in ihren Grundbedürfnissen in ausreichendem Umfang und angemessener Qualität sichergestellt und eine entsprechende Ausstattung mit

Einrichtungen der Daseinsvorsorge vor allem durch Revitalisierung und Stärkung der Orts- und Stadtkerne in zumutbarer Entfernung gewährleistet ist,

Es wurden Ziele zur Sicherung der Nahversorgung festgelegt und wurde durch die angestrebte Siedlungsentwicklung danach getrachtet, die örtliche Nahversorgung zu stärken.

c) räumliche Strukturen geschaffen werden, die eine nachhaltige und umwelt- sowie ressourcenschonende Mobilität ermöglichen,

Aufgrund der vorhandenen Größe des Marktes kann nicht die Mehrheit der Entwicklungsflächen für Wohnen im Siedlungsschwerpunkt (Stichwort 1km zu Kindergarten bzw. Schule) Platz finden. Dennoch ist bei den meisten Entwicklungsflächen für Wohnen außerhalb des Siedlungsschwerpunktes eine gute ÖPNV-Versorgung möglich bzw. soll eine solche künftig erreicht werden.

d) zur Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs benötigte Flächen nicht für eine bloß zeitweilige Wohnnutzung verwendet werden,

Die Gemeinde ist bereits eine Zweitwohnsitz-Beschränkungsgemeinde.

e) eine bestmögliche Abstimmung der Standorte für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen und öffentliche Dienstleistungseinrichtungen sowie für Erholungsgebiete erreicht wird und

Insbesondere bei der Festlegung der betrieblichen Entwicklungsflächen wurde wie oben dargestellt durch Einhaltung entsprechender Abstände zu konfligierenden Nutzungen bzw. durch standortbezogene Festlegungen auf eine vorausschauende Konfliktvermeidung geachtet.

f) die Bevölkerung vor Gefährdung durch Naturgewalten und Unglücksfälle außergewöhnlichen Umfangs sowie vor Umweltschäden, -gefährdungen und -belastungen durch richtige Standortwahl dauergenutzter Einrichtungen und durch Schutzmaßnahmen bestmöglich geschützt wird.

Die roten und rotgelben Gefahrenzonen von Wildbachverbauung und Flussbau werden wie oben beschrieben weitgehend von neuen Entwicklungsflächen freigehalten, in gelben Zonen sind standortbezogene Festlegungen zum Hochwasserschutz vorgesehen. Bei Wohnnutzungen entlang der Hauptverkehrsachsen wurde auf standortbezogene Festlegungen für den Lärmschutz geachtet. Im Nahbereich der Hochspannungsleitungen sind keine (neuen) Entwicklungsflächen für Wohnen vorgesehen.

8. Die Erhaltung und Entwicklung einer möglichst eigenständigen und nachhaltigen Energieversorgung ist zu unterstützen.

Entsprechende Maßnahmen zum Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energieträger wurden vorgesehen, v.a. hinsichtlich der angestrebten Nutzung des Nahwärmenetzes und der Nutzung von Dachflächen für Photovoltaik.

9. Die Grundlagen für die langfristige Entwicklung der Wirtschaft, der Infrastruktur und des Wohnungswesens sowie für die erforderlichen Strukturanpassungen sind zu sichern und zu verbessern.

Wie bereits zu Ziel 1 erläutert, sind die REK-Ziele auf eine langfristig positive Gemeindeentwicklung ausgerichtet.

10. Für die Bevölkerung in allen Teilen des Landes ist die Herstellung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen sowie deren Verbesserung durch die Schaffung einer ausgeglichenen Wirtschafts- und Sozialstruktur und aktiver Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums anzustreben.

Im Sinne des Landesentwicklungsprogrammes zählt Altenmarkt zum Ländlichen Raum. Das REK sieht jedenfalls ein ausgewogenes Verhältnis Bevölkerungsentwicklung und Arbeitsplatzentwicklung vor sowie eine entsprechende Versorgung mit sozialen Einrichtungen und solchen der Nahversorgung.

(2) Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. haushälterische und nachhaltige Nutzung von Grund und Boden, insbesondere der sparsame Umgang mit Bauland;

Im REK ist eine flächensparende Bauweise vorrangig im Siedlungsschwerpunkt vorgesehen sowie bei der Baulandbedarfsrechnung ein gewisses Ausmaß an Innenentwicklung berücksichtigt. Der Anteil der Einfamilienhausbebauung wurde bei der Baulandbedarfsrechnung von 55% (bisheriges REK) auf 50% reduziert.

2. Vorrang der öffentlichen Interessen vor Einzelinteressen;

Insbesondere durch Maßnahmen zur Bodenpolitik wurde auf den Vorrang der öffentlichen Interessen geachtet. So sind größere Flächen für den förderbaren Wohnbau vorgesehen bzw. ist der Abschluss eines §18-Vertrages eine Widmungsvoraussetzung.

3. Vorrang für die Siedlungsentwicklung nach innen und Vermeidung von Zersiedelung;

Bei der Neuaufstellung des REK wurde danach getrachtet, den Siedlungsschwerpunkt zu stärken, aufgrund der bereits vorhandenen Größe des Marktes ist dies aber nur eingeschränkt möglich. Der Grundsatz der Vermeidung der Zersiedelung wurde insofern berücksichtigt, dass keine neuen Standorte ohne Anschluss an Bauland vorgesehen sind.

4. verstärkte Berücksichtigung der Umweltschutzbelange und entsprechende Wahrnehmung der Klimaschutzbelange bei der Abwägung ökologischer und ökonomischer Ansprüche an den Raum, Unterstützung des Natur- und Landschaftsschutzes;

Wie oben bereits zu den Zielen 2, 3 und 7 ausgeführt, wurde bei der Neuaufstellung des REK u.a. darauf geachtet, dass durch Einhaltung entsprechender Abstände bzw. standortbezogene Festlegungen auf Belange des Umweltschutzes Rücksicht genommen wird. Belange des Klimaschutzes wurden durch die angestrebte Fortsetzung der Nutzung vorhandener erneuerbarer Energiequellen und durch die Festlegung von Entwicklungsflächen überwiegend im Einzugsbereich des Öffentlichen Verkehrs berücksichtigt. Zur Unterstützung des Natur- und Landschaftsschutzes wurden entsprechende freiraumbezogene Ziele und Vorrangflächen (für Naturraum und Ökologie) festgelegt.

5. Orientierung der Siedlungsentwicklung an den Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs und sonstigen Infrastruktureinrichtungen unter Beachtung größtmöglicher Wirtschaftlichkeit dieser Einrichtungen;

Dieser Grundsatz wurde durch die Situierung der überwiegenden Zahl der Entwicklungsflächen (ca. 29,3 von 33,7 ha, d.e. 87%) im Einzugsbereich des ÖPNV laut REK-Datenpaket berücksichtigt.

6. Entwicklung der Raumstruktur entsprechend dem Prinzip der gestreuten Schwerpunktbildung und Entwicklung und Erhaltung einer regionalen Identität;

Dieser Grundsatz betrifft lt. Erläuterungen zum ROG in erster Linie die Landes- und Regionalplanung. Aus örtlicher Sicht unterstützt das im REK vorgesehene Ausmaß an Siedlungsentwicklung die überörtliche Funktion der Gemeinde und die vorgesehene Weiterentwicklungsmöglichkeit des Gewerbestandorte im Ennsbogen die wirtschaftliche Bedeutung der Gemeinde in der Region.

7. aktive Bodenpolitik der Gemeinden für leistbares Wohn- und Betriebsbauland;

Siehe dazu o.a. Ausführungen zu Grundsatz 2.

8. sparsame Verwendung von Energie und vorrangiger Einsatz heimischer erneuerbarer Energieträger;

Dieser Grundsatz wurde durch die angestrebte Fortsetzung der Nutzung vorhandener erneuerbarer Energiequellen (wie z.B. Nahwärme und Solarkraft, siehe standortbezogene Festlegungen) und durch die Festlegung von Entwicklungsflächen vorwiegend im Einzugsbereich des ÖPNV berücksichtigt.

9. verstärkte Berücksichtigung unterschiedlicher Auswirkungen von Planungen auf Frauen und Männer, auf Kinder und Jugendliche, auf ältere Menschen sowie auf Menschen mit Behinderung.

Siehe dazu o.a. Ausführungen zu Grundsatz 5.

5.4.2 Landesentwicklungsprogramm

Im Folgenden sind die für Altenmarkt relevanten Ziele des LEP 2022 (Amt der Salzburger Landesregierung, 2022) angeführt und wird auf die Übereinstimmung mit denselben eingegangen:

4.1 Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung

(1) Land, Regionalverband und Gemeinden verfolgen eine gemeinsame Bevölkerungs- und Wirtschaftsstrategie. Als Grundlage der künftigen Haushaltsentwicklung wird für die Abschätzung des Baulandbedarfs die jeweils aktuelle Haushaltsprognose der Statistik Austria als Richtwert herangezogen.

4.1.2 Für Raumtypen

(1) Gemeinden mit überörtlicher Funktion können über ihr natürliches Bevölkerungswachstum hinaus Zielzahlen definieren.

(2) In Gemeinden mit überörtlicher Funktion sind im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) Flächen für den förderbaren Wohnbau festzulegen und diese im Flächenwidmungsplan (FWP) verpflichtend auszuweisen.

...

Die Baulandbedarfsberechnung von Altenmarkt liegt mit den angenommenen +10% in 10 Jahren unterhalb der Entwicklung der letzten Jahre aber über den Prognosen für die Region, was aufgrund ihrer überörtlichen Funktion auch zulässig ist. Flächen für den förderbaren Wohnbau sind vorgesehen.

4.2 Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung sowie zur angestrebten Energieversorgung

...

(4) Berücksichtigung der erarbeiteten Mobilitätskonzepte als Planungsgrundlage bei der Erstellung und Überarbeitung von Räumlichem Entwicklungskonzept (REK), Flächenwidmungsplan (FWP) und Bebauungsplan (BPL).

Die die örtliche Raumplanung betreffenden Ziele des Landesmobilitätskonzeptes salzburg.mobil 2025 werden im Hinblick auf die angestrebte *Orientierung der Siedlungsentwicklung am öffentlichen Verkehr* insofern berücksichtigt, als dass der überwiegende Teil der Entwicklungsflächen im Einzugsbereich der Bushaltestellen zu liegen kommt (siehe 5.4.1). Hinsichtlich der *Berücksichtigung der Belange des Fuß- und Radverkehrs* werden kurze Fußwege und die Ergänzung des Radwegenetzes angestrebt und das Landesradroutennetz beim REK berücksichtigt.

4.3 Freiraumentwicklung

4.3.1 Für das gesamte Land

(1) Weitestgehender Schutz des Freiraumes vor weiterer Besiedelung zur

- *Sicherung und Erhaltung von wertvollen Böden (Hohe Bodenfunktionsbewertung)*
- *Freihaltung von Grünraum- und Wanderkorridoren*
- *Sicherung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Flächen*
- *Erhaltung unversiegelter Flächen zum Schutz des Klimas*
- *Erhaltung und Sicherung von Flächen zur Abflussregulierung und Klimawandelanpassung*
- *Sicherung von Rohstoffvorkommen*
- *Erhaltung der Zugänglichkeit von Gewässern, insbesondere Seeufer auch durch nicht dauergenutzte Einrichtungen*
- *Erhaltung hochwertiger Waldflächen*
- *Sicherung des Grundwasservorkommens*

- *Erhaltung von Ruhezonen im Sinne der Alpenkonvention Land*
- *Erhaltung von Naturlandschaften*

Die Ziele zum Natur-, Freiraum- und Landschaftsschutz werden durch die Festlegung von Vorrangzonen und entsprechende freiraumbezogene Ziele umgesetzt.

Hochwertige Böden werden von einer Siedlungsentwicklung weitgehend freigehalten bzw. durch die Ausweisung von Vorrangzonen für die Landwirtschaft gesichert, überregionale Grünraumkorridore werden freigehalten. Die Gewässer und geschützten Lebensräume lt. Biotopkartierung werden zu deren Sicherung als Vorrangflächen Naturraum und Ökologie eingetragen, Rodungen auf hochwertigen Waldflächen vermieden.

...

Die Fläche 66 Campingplatz stimmt mit den Freiraumzielen des LEPs weitestgehend überein, da es sich im ggst. Bereich um keine hochwertigen Böden, ökologisch bedeutsame Flächen, Flächen mit besonderem Rohstoff- oder Grundwasservorkommen handelt. Die Erhaltung von unversiegelten Flächen zum Schutz des Klimas und zur Abflussregulierung ist bei ggst. Vorhaben aufgrund der Lage und des Vorhabens bedingt von Relevanz: In der Umgebung sind keine großräumigen Entwicklungen vorgesehen und bei einem Campingplatz ist nur im Bereich der Zufahrten und kleineren Gebäuden (Toiletteanlage, Empfang etc.) mit flächiger Versiegelung zu rechnen. Die Zugänglichkeit zum See wird nicht beeinträchtigt, Eingrünungsmaßnahmen zum Mondweg werden berücksichtigt. Lediglich die Ziele zur Erhaltung hochwertiger Waldflächen kann nicht vollständig eingehalten werden. laut Waldentwicklungsplan ist ein Wald mit erhöhter Wohlfahrtsfunktion von der Entwicklungsfläche betroffen, allerdings befindet sich aufgrund eines Schadereignisses großflächig kein Baumbestand mehr. Eine Umwidmung ist j nur mit Rodungsbewilligung möglich (Widmungsvoraussetzung).

(2) Bei Übereinstimmung mit den Freiraumzielen des Landes sind Baulandneuausweisungen im Freiraum zulässig für:

- Freiraumgebundene Nutzungen*
- Ausweisung von Sonderflächen für standortgebundene Nutzungen und bestehende Betriebe*
- Sonderflächen bei besonderer Standorteignung*
- Siedlungsentwicklung zur Schaffung eines kompakten Siedlungskörpers von Siedlungen mit der folgenden Ausprägung: bereits durch Wohnnutzung überprägte ehemalige landwirtschaftliche Weiler und ausreichend große Siedlungen*
- Planungen in Verfolgung eines besonderen öffentlichen Interesses*
- Planungen aufgrund nachweislich geringer Entwicklungspotentiale im Hauptsiedlungsbereich (wegen besonderer raumstruktureller Gegebenheiten)*
- Baulandsicherungsmodelle in fachlicher Begleitung unter Berücksichtigung folgender Kriterien:*

- *Ausreichend vorhandener Siedlungsbestand mit Erweiterungspotenzial ohne solche Raumwiderstände, die erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge hätten*
- *Gesicherte Verfügbarkeit zu leistbaren Grundstückskosten*
- *Erreichbarkeit einer Haltestelle in angemessener Entfernung und Leistungsfähigkeit*
- *Sparsamer Bodenverbrauch durch Festlegung einer entsprechenden Mindestdichte und bodensparender Bauformen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Gemeinde künftigen Bauplätze im Durchschnitt dem Richtwert von 700m² (Möglichkeit der Überschreitung mit besonderer Begründung) entsprechen. 1/3 des Planungsgebietes soll für verdichtete Bauformen (ZB Haus in der Gruppe) vorgesehen werden. der Umbau für ein Mehrgenerationenwohnhaus muss in den festgelegten Bebauungsbedingungen lt. Bebauungsplan in vertretbarem Umfang mitgedacht sein.*
- *Einfügung ins Orts- und Landschaftsbild*
- *Energetische Nachhaltigkeit*

Die Sicherstellung obiger Qualitätskriterien (Sparsamer Bodenverbrauch, Einfügung ins Orts- und Landschaftsbild, Energetische Nachhaltigkeit) erfolgt durch die Ausarbeitung eines Gesamtbebauungsplanes für das gesamte Planungsgebiet und den Abschluss von Baulandsicherungsverträgen.

Der überwiegende Teil (ca. 27,19ha von 32,50 ha, d.h. ca. 84 %) der Entwicklungsflächen für Wohnen, förderbaren Wohnbau oder Zentrumsfunktion befindet sich innerhalb des sog. Hauptsiedlungsraumes, nur wenige außerhalb davon im sog. Freiraum. So u.a. die 2. Etappe des Baulandsicherungsmodells im Kellerdörf (,,Nordwest“). Die dabei zu berücksichtigenden o.a. Kriterien können unter Einbeziehung der Rahmenbedingungen und Maßnahmen in den nachfolgenden Verfahren erfüllt werden. Ein zweites kleineres Baulandmodell ist unter den o.a. Voraussetzungen in Pichlleiten geplant. Bei weiteren kleineren Ergänzungen des Baulandes in Vorderwies handelt es sich um eine ausreichend große Siedlung, da es sich laut Siedlungskategorisierung des Landes um eine kleine Siedlung handelt. Durch die Lage, das geringe Flächenausmaß und Bodenschutzmaßnahmen in den nachfolgenden Verfahren werden die Freiraumziele des LEP berücksichtigt. Bei der südlichen Abrundung der Siedlung in Mosellen kann unter Berücksichtigung der örtlichen Strukturgrößen (gehölzbestockter Bachlauf und Güterweg ein kompakter Siedlungskörper geschaffen werden, durch die Lage zwischen Bauland und Hangwald (zumal auch die Länge der Baulandaußergrenze weitgehend beibehalten wird).

(3) Die Neuausweisung von Bauland für touristische Entwicklungen außerhalb des Hauptsiedlungsbereiches ist nur mit besonderer Begründung möglich.

Kriterien der Beurteilung sind:

- *Übereinstimmung mit den Freiraumzielen des Landes*
- *Übereinstimmung mit dem Tourismuskonzept der Gemeinde*
- *Keine Beeinträchtigung von Orts- und Landschaftsbild*
- *Fortentwicklung bestehender Strukturen*
- *Bodensparende Bauform*

- Vorlage eines schlüssigen Betriebskonzeptes
- Sicherstellung der touristischen Nutzung durch privatrechtliche Vereinbarungen
- Sicherstellung eines Teilungsverbots

(4) Im Bereich des Freiraums sind Neuausweisungen von Bauland für touristische Neuentwicklungen, welche aufgrund ihrer Ausgestaltung (ZB Freistehende Häuser usw.) bzw. Betriebskonzeptes zu einem hohen Flächenverbrauch führen (ZB Chalets, Apartmenthäuser etc.) nicht zulässig. Bei einem bestehenden touristischen Betrieb sind Erweiterungen (ZB Chalets, Apartmenthäuser etc.) nur in einem untergeordneten Ausmaß möglich.

Die o.a. Kriterien sind bei der Flächenwidmung für touristische Zwecke im Bereich Zau-chensee zu berücksichtigen.

4.4 Siedlungsentwicklung

4.4.1 Für das gesamte Land

Siedlungsentwicklung – Wohnen

(1) Konzentration der Siedlungsentwicklung in den Hauptsiedlungsbereichen und Nebenzentren.

(2) Die Planungstätigkeit von Gemeinden und Regionen soll künftig verstärkt auf die Sicherung von Flächen für leistbares Wohnen ausgerichtet sein.

(3) Gemeinden sollen die Umwidmung bestehender unbebauter Wohnbaulandflächen in Flächen für den "förderbaren Wohnbau" prüfen.

(4) Entwicklungsflächen für den förderbaren Mietwohnbau sind im REK nicht bilanzwirksam. Eine Bilanzwirksamkeit ist im FWP dann nicht gegeben, wenn die Widmung bedarfsgerecht auf Grundlage eines absehbaren Projektes erfolgt sowie der Anteil des förderbaren Mietwohnbaus mehr als die Hälfte der vorgesehenen Fläche ausmacht.

(5) Sicherung von Flächen für den geförderten und/oder verdichteten Wohnbau in den Räumlichen Entwicklungskonzepten

- Im Rahmen der REK-Erstellung/Änderung sind in den Hauptsiedlungsbereichen unbebaute Flächen größer 2.000 m² (nach Abzug allfälliger Eigenbedarfsflächen), welche für die Wohnnutzung bestimmt werden, im Hinblick auf ihre Eignung für den förderbaren und/oder verdichteten Wohnbau zu prüfen. Die mangelnde Eignung einer Fläche für den geförderten und/oder verdichteten Wohnbau bedarf einer Begründung.
- Ist eine solche Eignung gegeben, so sind entsprechende Bebauungsbedingungen (Minstdichte und Höhenentwicklung) unter gleichzeitiger Festlegung einer Mindestanzahl von Wohneinheiten festzulegen.

...

Im Hauptsiedlungsbereich (Anmerkung: geringfügig größer als der Siedlungsschwerpunkt) gibt es 27 Entwicklungsflächen mit jeweils mehr als 2000 m² Fläche. Diese wurden auf ihre Eignung für den förderbaren Wohnbau überprüft und soweit eine solche angenommen werden konnte, als solche ausgewiesen. Das Ergebnis der Überprüfung von Flächen >2000 m² im Hauptsiedlungsbereich ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Nr.	Zweck	Fläche > 2000 m ² (abzgl. Eigenbedarf, sofern bekannt)	Eignung für förderbaren Wohnbau (fW)	Bemerkungen/Begründung
01a	Zentrumsf.	ja	ev.	vorrangig Zentrumfunktion ...
02a	Wohnen	ja	ja	Eigenbedarf wschl auf Baulandreserven....
02d	Wohnen	ja	ja	Ausmaß an V-Flächen bereits ausreichend
03	Wohnen	ja	ja	Ausmaß an V-Flächen bereits ausreichend
07	Wohnen	ja	ja	V
07b	Zentrumsf.	ja	nein	verschiedene Grundeigentümer
09	Zentrumsf.	ja	ev.	vorrangig Zentrumfunktion ... (vgl. BPL Schmölzwiese)
10	Wohnen	ja	nein	verschiedene Grundeigentümer
12a	Wohnen	ja	ja	Ausmaß an V-Flächen bereits ausreichend
13	Wohnen	ja	nein	ist bereits EW
13a	Wohnen	ja	ja	V
14	Wohnen	ja	tw	im Osten (Mitterwallner Josef und Bettina)
15	Wohnen	ja	?	Siedlungsrand (EFH aber ggf. auch fW)
16	Wohnen	ja	ja	V
17	Wohnen	ja	nein	Siedlungsrand, im S (Markterwirtswiese auch kein fW)
17a	Wohnen	ja	ja	V
18	Wohnen	ja	nein	Fläche ist bereits Bauland (EW bzw. EW/A(L))
23	Wohnen	ja	?	ev.; Siedlungsrand
27	Wohnen	ja	nein	Fläche ist bereits Bauland (EW)
28a	Wohnen	ja	ja	V
45	Wohnen	ja	ja	V
46	Wohnen	ja	ja	V
50	Wohnen	ja	nein	versch. Grundeigentümer; Höller: 3 EB
59	Wohnen	ja	ja	V
64	Wohnen	ja	nein	Absiedelung LW dzt. nicht absehbar
79	Zentrumsf.	ja	nein	Zentrumsfunktion

Tab. 22: Eignung von Flächen >2000 m² im Hauptsiedlungsbereich (eigene Überprüfung)

(7) Baulandsicherungsmodelle in fachlicher Begleitung sind neben der Ausweisung von Flächen für den förderbaren Mietwohnbau eine mögliche Maßnahme zur Schaffung von leistbarem Wohnbau. Für die Neuausweisung von Bauland zur Umsetzung von Baulandsicherungsmodellen gelten gleichermaßen die im Kapitel Freiraum genannten Qualitätskriterien.

Die Angemessenheit von vorhandenem Siedlungsbestand, Erreichbarkeit der Grundversorgung und Haltestellen, Bauform und Dichte sind in Abhängigkeit von Gemeindefunktion sowie Raumtyp und der Lage des Baulandsicherungsmodells zu beurteilen.

Für das gesamte Planungsgebiet des Baulandsicherungsmodells ist ein Bebauungsplan zu erstellen.

Bei Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG 2009 idgF mit kurzfristiger Bebauungsfrist ist für Baulandsicherungsmodelle innerhalb des Hauptsiedlungsbereiches keine Baulandbilanzwirksamkeit gegeben.

...

Im Hauptsiedlungsbereich ist mangels ausreichend großer, verfügbarer Flächen kein Baulandsicherungsmodell möglich, daher wird die Ergänzung des Baulandsicherungsmodells im Kellerdörfli angestrebt.

(8) Neuausweisungen von Bauland für touristische Neuentwicklungen sowie Bestandsentwicklungen in Form von Chalets und Chaletdörfern (aufgrund ihres hohen Flächenverbrauchs) sind nur in besonders begründeten Fällen im Bereich des Hauptsiedlungsbereichs zulässig, wenn

- zur Deckung des Wohnbedarfs der Bevölkerung ausreichend verfügbare Entwicklungsflächen vorhanden sind.
- ein Teilungsverbot im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung verankert wird.
- ein schlüssiges Betriebskonzept vorgelegt wird.

Touristische Entwicklungsflächen für Neuausweisungen von Bauland für Chaletdörfer sind im Hauptsiedlungsbereich Altenmarkts nicht absehbar.

Siedlungsentwicklung – Arbeiten

(10) Vorläufige Sicherung von Freihaltezonen Arbeiten (siehe Anhang 2)

Neuansiedlungen von Gewerbe- und Industriebetrieben sollen bevorzugt in den nachfolgenden Freihaltezonen Arbeiten erfolgen.

Standorte der Freihaltezone Arbeiten:

...

Politischer Bezirk St. Johann: Ennsbogen (Gemeinde Altenmarkt und Gemeinde Flachau)

Freihaltezonen (Richtwert 4 ha) dienen der Neuansiedlung von Betrieben mit erhöhtem Flächenbedarf und/oder erhöhten Verkehrs- und/oder Emissionsaufkommen (siehe Anlage 2). Ihre konkrete Abgrenzung erfolgt in den Regionalprogrammen und Räumlichen Entwicklungskonzepten.

Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe und C&C Märkte sind in diesen Bereichen nicht zulässig.

Die im REK vorgesehenen Entwicklungsflächen für betriebliche Nutzung im Ennsbogen sind o.a. Freihaltezone zuzuordnen und sind o.a. Festlegungen bei der Flächenwidmung zu berücksichtigen.

(11) Außerhalb der „Freihaltezonen Arbeiten“ sind Neuausweisungen von Betriebsbauland zur Erweiterung bestehender Betriebe und von Betrieben mit geringem Flächenbedarf (Flächen < 4ha), Verkehrs- und Emissionsaufkommen möglich). Dabei ist eine Siedlungsentwicklung von innen nach außen im Anschluss an bestehendes gewidmetes und bebautes Betriebsbauland (Widmungen GG und BE) sicherzustellen. Bei der Ausweisung von Betriebsbauland ist auch die Verkehrsintensität zu kategorisieren.

Nutzungskonfliktfreies Wohnen und Arbeiten

(12) Schaffung von möglichst nutzungskonfliktfreien Strukturen in Siedlungsgebieten; dafür sind die in den Planungs determinanten beinhalteten Tabellen sowie ergänzend dazu die Richtlinie Immissionsschutz zu berücksichtigen.

Die Entwicklungsflächen für betriebliche Nutzung im Bereich Altenmarkt Nord bzw. Nordost sowie jene im Bereich Jägerzaun sind von o.a. Festlegungen betroffen. Ein ausreichender Immissionsschutz im Sinne der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung ist im Zuge der Flächenwidmung zu berücksichtigen. Anmerkung: eine Kategorisierung der Verkehrsintensität ist derzeit mangels rechtlicher Grundlagen im ROG bzw. der Darstellungsverordnung nicht möglich.

4.4.2. Für Raumtypen

(1) In Gemeinden mit überörtlicher Funktion sind Flächen für den förderbaren Wohnbau im Entwicklungsplan des Räumlichen Entwicklungskonzeptes verpflichtend vorzusehen (Standortbezogene Festlegungen). Als Richtwert sind 25 % des abgeschätzten 10 Jahreswohnbaulandbedarfs zu veranschlagen. Ausnahmen davon sind zu begründen.

Das Ausmaß der Entwicklungsflächen für den förderbaren Wohnbau umfasst im vorliegenden Entwicklungsplan ca. 8,7 ha, d.e. ca. 61 % des reinen 10-Jahreswohnbaulandbedarfes von 14,15 ha.

(2) In touristischen Intensivräumen/-gemeinden ist im Rahmen der REK-Aufstellung/Änderung zu prüfen, ob touristische Wachstums- oder Entwicklungsziele mit den Anforderungen der Wohn- und sonstigen Wirtschaftsentwicklung im Hauptsiedlungsbereich im Einklang stehen.

Das angenommene Wachstum im Bereich Beherbergung/Gastronomie wurde mit +30% in 25 Jahren nur geringfügig höher angesetzt als jenes der Bevölkerung (+27%). Die Entwicklungsflächen für Wohnzwecke umfassen ca. 33 ha des prognostizierten 25-Jahreswohnbaulandbedarf der Gemeinde von ca. 68 ha. Demgegenüber wurde der Bedarf für Beherbergung/Gastronomie mit ca. 12 ha prognostiziert, wovon ca. 9,65 ha innerhalb des Wohnbaulandes abgedeckt werden sollen, d.e. ca. 14% des gesamten Wohnbaulandbedarfes. Die touristischen Wachstumsziele sind also insbesondere gegenüber den Wohnentwicklungszielen als untergeordnet zu betrachten. Im Hauptsiedlungsbereich

umfasst das Ausmaß der touristischen Entwicklungsflächen lediglich ca. 0,8 ha von insgesamt ca. 35 ha Entwicklungsflächen (d.e. 2%).

4.5 Stadt- und Ortskernentwicklung

4.5.1 Für das gesamte Land

(1) Stärkung der Stadt- und Ortskerne durch die Konzentration der künftigen Siedlungsentwicklung auf die Hauptsiedlungsbereiche und Nebenzentren. Als Richtwert sind über einen Zeitraum von 5 Jahren zumindest zwei Drittel des neu gewidmeten Wohnbaulandes in Hauptsiedlungsbereich und Nebenzentren auszuweisen; Ausnahmen davon sind für Gemeinden möglich, die aufgrund raumstruktureller Gegebenheiten nachweislich ein geringes Entwicklungspotential aufweisen.

...

(3) Bei der Ausarbeitung der Räumlichen Entwicklungskonzepte (REK) ist dem Orts- und Stadtkern und seiner Stärkung besonderes Augenmerk zu schenken. ...

(4) Leerstehende Gebäude sollen möglichst aktiviert werden.

...

Im Ortskern von Altenmarkt sind derzeit keine Leerstände augenfällig.

Sachprogramm Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte

Dieses Sachprogramm wurde mit 01. April 2021 verbindlich erklärt und mit Rechtswirksamkeit des neuen Landesentwicklungsprogrammes am 01.12.2022 in dieses übernommen. Dieses sieht u.a. Ziele und Maßnahmen zum Ausbau der Schieneninfrastruktur vor:

...

3 Ziele

- 3.1. Flächen für hochrangige Verkehrsinfrastrukturen sind vorausschauend zu sichern.
- 3.2. Der Ausbau leistungsfähiger und attraktiver ÖV-Systeme ist zu unterstützen.
- 3.3. Sicherstellung der Möglichkeit einer Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene im Bereich größerer Betriebsstandorte.
- 3.4. Bei der Entwicklung von Siedlungsstrukturen sind Nutzungskonflikte mit dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu vermeiden.

4 Allgemeine Maßnahmen

- 4.1. Zur Sicherung des langfristigen Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur werden Verkehrs- und Konsultationskorridore festgelegt.

4.2. Im Bereich der Verkehrskorridore sind dem Sicherungszweck entgegenstehende Widmungen unzulässig. Für den Verkehrskorridor gilt:

4.2.1 Das Freihaltegebot im Fall einer bestehenden Grünland- oder Verkehrsflächenwidmung. Im Geltungsbereich des Verkehrskorridors sind nur solche Grünlandwidmungen und Nutzungen zulässig, die mit dem Sicherungszweck vereinbar sind. Hierzu ist im Rahmen des jeweiligen Verfahrens eine Stellungnahme des zuständigen Planungsträgers der Infrastruktur (Abteilung 6 Verkehrsplanung und/oder ÖBB) einzuholen.

4.2.2 Das Währungsgebot im Fall einer bereits bestehenden Baulandwidmung. In den nachfolgenden Raumordnungsverfahren ist sicherzustellen, dass die Realisierung des nachweislich betroffenen Verkehrsprojektes dieses Sachprogrammes möglich bleibt. Die Einbindung des Trägers der Infrastruktur (Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 6 Verkehrsplanung und/oder ÖBB) in nachfolgende Raumordnungsverfahren ist hierzu erforderlich.

4.3. Im Bereich der Konsultationskorridore gilt das Abstimmungsgebot. Planungen innerhalb dieser Konsultationskorridore sind mit dem Träger der Infrastruktur abzustimmen. Hierzu ist eine Stellungnahme des Infrastrukturträgers einzuholen.

4.4. Die Verkehrs- und Konsultationskorridore sowie die Prüfbereiche sind in den Räumlichen Entwicklungskonzepten nachrichtlich zu übernehmen. Die Verkehrskorridore sind in den Flächenwidmungsplänen als „durch überörtliche Planungen für besondere Zwecke vorgesehene Flächen“ gem. § 43 Abs 2 Z 1 ROG 2009 kenntlich zu machen.

4.5. Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten werden Prüfbereiche zu den Verkehrskorridoren festgelegt. In diesen Bereichen gilt das Berücksichtigungsgebot. In den nachfolgenden Raumordnungsverfahren sind mögliche Nutzungskonflikte zu den geplanten Verkehrsinfrastrukturprojekten zu erwägen und Maßnahmen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten rechtzeitig zu formulieren.

Für Altenmarkt sind konkret Verkehrs-, Konsultationskorridore sowie Prüfbereiche für eine Trasse einer Anschlussbahn im Gewerbegebiet Flachau/Altenmarkt – Ennsbogen festgelegt (siehe Abb. unten).



Abb. 1: Trasse der Anschlussbahn im Ennsbogen
(Landesregierung, Sachprogramm Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte, 2021)

Anmerkung: wie bereits von den Gemeinden Flachau und Altenmarkt mehrfach deponiert, erscheint die o.a. Trasse nicht zweckmäßig und soll stattdessen eine alternative Maßnahme zur Anbindung an das Schienennetz (Ladegleis o.ä.) im Osten des Ennsbogens umgesetzt werden.

5.4.3 Alpenkonvention

Die Alpenkonvention (BGBl 477 vom 21.07.1995) ist ein völkerrechtlicher Vertrag über den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen. Die Vertragsparteien verpflichten sich dabei zur Konkretisierung der Ziele so genannter Durchführungsprotokolle zu Themen wie Naturschutz, Tourismus und Raumplanung. Die Gemeinde Altenmarkt im Pongau zählt zu den administrativen Einheiten des Alpenraumes in der Republik Österreich und liegt daher im Geltungsbereich der Alpenkonvention. Wichtige Ziele sind die Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft sowie die Verringerung von Umweltbelastungen. Die Ziele der Alpenkonvention sind weitgehend in den Zielen und Grundsätzen des ROG 2009 enthalten. Zusätzlich sind für Altenmarkt folgende Festlegungen relevant:

Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“

Den Zielen der Einrichtung von Schon- und Ruhezonen für wild lebende Tier- und Pflanzenarten sowie der dauerhaften Erhaltung von natürlichen und naturnahen Biotoptypen wird durch die Vorrangflächen für Naturraum und Ökologie entsprochen.

Bzgl. der Entwicklungsflächen werden die Ziele insofern berücksichtigt, als dass diese außerhalb von Biotopen oder naturschutzrechtlichen Schutzgebieten zu liegen kommen.

Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“

Das Ziel der *„Sicherung der für die Land-, Weide- und Forstwirtschaft geeigneten Flächen“* wird durch die Vorrangflächen Landwirtschaft umgesetzt. Die *„angemessene und haushälterische Abgrenzung von Siedlungsgebieten einschließlich der Maßnahmen zur Gewährleistung deren tatsächlicher Bebauung“* wird durch das Ziel, Widmungen bei absehbarem Bedarf vorzunehmen bzw. bei größeren, über den Eigenbedarf hinausgehenden Flächen Baulandverträge abzuschließen, umgesetzt. In Verbindung mit der Befristung von (ggf. nachfolgenden) Baulandflächen lt. ROG wird die tatsächliche Bebauung gewährleistet.

Die angestrebte *„Sicherung der erforderlichen Standorte für wirtschaftliche und kulturelle Tätigkeiten, für Versorgung sowie für Freizeitaktivitäten“* wird durch die Festlegung entsprechender Entwicklungsflächen (z.B. für betriebliche Nutzung oder solchen für die Erholung) im Entwicklungsplan umgesetzt.

Hinsichtlich der *„Begrenzung des Zweitwohnungsbaus“* ist die Gemeinde bereits als Zweitwohnungs-Beschränkungsgemeinde eingestuft, sodass gar keine Widmungen von Zweitwohnungsgebieten, welche auch gar nicht gewünscht sind, mehr möglich sind. Die *„Erhaltung der charakteristischen Siedlungsformen“* ist angesichts der bereits vorhandenen Siedlungsformen (insbesondere bei Einfamilienhausbebauung) kaum mehr zu erreichen. Im Hinblick auf die angestrebte *„Erhaltung und Wiederherstellung der charakteristischen Bausubstanz“* kann im Rahmen des REK einerseits auf deren Umfeld Rücksicht genommen werden, andererseits wird durch nachfolgende Maßnahmen (Bsp. Verlegung der Einmündung der Brunnbauerngasse) versucht, baugestalterisch wertvolle Bereiche zu erhalten. Die Entscheidung über die Erhaltung der Bausubstanz selbst obliegt allerdings dem jeweiligen Eigentümer.

Protokoll „Bodenschutz“

Zusätzliche zu den Zielen des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und der Innenentwicklung (s. o.a. Übereinstimmung mit den ROG-Zielen) sind lt. Alpenkonvention Moorenböden zu erhalten; solche sind von den geplanten Entwicklungsbereichen nicht betroffen.

Protokoll „Energie“

Zielsetzungen zu Energieeinsparung und zum Ausbau der Versorgung mit erneuerbarer Energie, zur umweltfreundlichen Erreichbarkeit künftiger Wohnstandorte und zur Berücksichtigung der Besonnung bei Flächenwidmung und Bebauungsplanung etc. wurden im REK berücksichtigt.

5.4.4 Regionales Entwicklungskonzept Pongau

Altenmarkt zählt laut regionalem Entwicklungskonzept Pongau RegEK zu den Gebieten mit infrastrukturbetontem Tourismus. Demnach sollen *„Standortentscheidungen für zusätzliche touristische Infrastruktur“* in *„Abstimmung der Gemeinden“* und vorrangig *„im Nahbereich bereits bestehender Angebote zur Freizeit- und Tourismuswirtschaft“* erfolgen. Derzeit sind diesbezüglich keine derartigen zusätzlichen touristischen Infrastrukturen absehbar.

Die Ziele der Qualitätsstrategie Mobilität und Raumentwicklung des RegEK, *neues Bauland vorrangig im Einzugsbereich von Bahnhöfen und Haltestellen zu widmen*, werden insofern berücksichtigt, als dass die überwiegende Zahl der Entwicklungsflächen im Einzugsbereich des ÖPNV zu liegen kommt (s.o.).

5.5 SCHLUSSFOLGERUNG

Die Inhalte des REK – Festlegungen, Ziele und Maßnahmen – stimmen mit den überörtlichen Planungsgrundlagen überein und kann auf Grund der durchgeführten Interessensabwägung das Räumliche Entwicklungskonzept aus ortsplanerischer Sicht befürwortet werden.

6 QUELLEN/LITERATURVERZEICHNIS

- Abart-Heriszt, L. E. (2019). *Österreichweite Visualisierung von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen auf Gemeindeebene*. Von (EnCO2Web, FGG, BMVIT, & Stadt der Zukunft, Herausgeber) abgerufen am 24.11.2020:
www.energiemosaik.at abgerufen
- Abart-Heriszt, L. E. (2019). *Österreichweite Visualisierung von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen auf Gemeindeebene*. Von (EnCO2Web, FGG, BMVIT, & Stadt der Zukunft, Herausgeber) abgerufen am 24.11.2020:
<https://www.energiemosaik.at> abgerufen
- Amt der Salzburger Landesregierung - Abteilung 5 Umweltschutz. (1. März 2012). *Korrekturtabellen für die Geschwindigkeitskorrektur - Kraftfahrzeuglärmkataster für das Bundesland Salzburg (Interimskataster 2015)*. Von https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser_/Documents/korrekturtabellen.pdf abgerufen
- Amt der Salzburger Landesregierung - Landesstatistischer Dienst. (2008). *Bevölkerungsstruktur & Bevölkerungsentwicklung, Salzburgs Gemeinden 2007, 1982-2007-2032*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung - Ref. Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen. (2014). *Das Schutzgut Boden im SAGISonline - Lesehilfe zur Bodenfunktionsbewertung*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung - Referat Agrarwirtschaft, Bioenergie und Bodenschutz. (2014). *Umwelterheblichkeitsprüfung - Bewertungsschema*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung - Referat Raumplanung. (2019). *Leitfaden "Räumliches Entwicklungskonzept"*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung. (März 2017). *SAGIS Gemeindepaket*.
- Amt der Salzburger Landesregierung. (04. Februar 2020a). *Waldausstattung*. Von https://www.salzburg.gv.at/agrarwald_/Documents/waldausstattung_oek_orhto.pdf abgerufen
- Amt der Salzburger Landesregierung. (11. Februar 2020b). Von Geschützter Landschaftsteil Zauchensee:
<https://service.salzburg.gv.at/ins/schutz/displayext.do?nummer=142> abgerufen
- Amt der Salzburger Landesregierung. (12. Februar 2020c). *Tourismusstatistik - Zahlen, Fakten und Daten*. Von https://www.salzburg.gv.at/statistik_/Seiten/statistik-tourismus.aspx abgerufen
- Amt der Salzburger Landesregierung. (2021). *Bestandsanalyse Energie für das Räumliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Altenmarkt im Pongau*.
- Amt der Salzburger Landesregierung. (2022). *Salzburger Landesentwicklungsprogramm Gesamtüberarbeitung 2022*. Salzburg.

- Amt der Salzburger Landesregierung, A. 5.-N.-u. (Mai 2017). *Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg*. Von www.salzburg2050.at: www.salzburg2050.at abgerufen
- Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5. (Februar 2019). *Luftgüte Jahresbericht 2018*. Von https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser_/Documents/jahresbericht_luftgute_2018.pdf abgerufen
- Amt der Salzburger Landesregierung, F. U. (27. April 2023). Stellungnahme zur Umweltprüfung und Vorbegutachtung.
- Amt der Salzburger Landesregierung, Referat 5/02 Immissionsschutz. (2012). *Messungen mit Passivsammler Jahresbericht 2011*. Salzburg.
- ASFINAG. (Mai 2015). A10 Tauernautobahn Abschnitt 9, Lärmkarte Prognose 2020 - Variante 131 Nachtwerte 5m über Gelände.
- Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg. (2012). *Kraftfahrzeuiglärnkataster für das Bundesland Salzburg (2015) - B 320 Ennstal Straße*.
- Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg. (2012). *Kraftfahrzeuiglärnkataster für das Bundesland Salzburg (2015) - B 163 Wagrainer Straße*.
- BMLFUW. (2022). *Digitale Bodenkarte von Österreich*. Von <http://gis.lebensministerium.at/eBOD> abgerufen
- Bundesdenkmalamt. (02. März 2020). Archäologisch wichtige Flächen Altenmarkt GZ: 2020-0.141.686.
- Bundesdenkmalamt. (04. Februar 2020). *Verordnung des Bundesdenkmalamtes betreffend den pol. Bezirk St. Johann im Pongau, Bundesland Salzburg*. Von https://bda.gv.at/fileadmin/Dokumente/bda.gv.at/Publikationen/Verordnungen/Salzburg/Verordnung_Sankt_Johann_im_Pongau.pdf abgerufen
- Bundesforschungszentrum für Wald. (03. Februar 2020). *Digitale Bodenkarte*. Von <https://bodenkarte.at/#/center/13.3458,47.7132> abgerufen
- Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus. (2020). *Waldentwicklungsplan.at*. Von www.waldentwicklungsplan.at abgerufen
- Geologische Bundesanstalt. (24. März 2020). *IRIS Online - Interaktives RohstoffInformationsSystem*. Von <https://geolba.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=ef8095943a714d7893d41f02ec9c156d> abgerufen
- Landesregierung, A. d. (2021). REK-Datenpaket Altenmarkt.

Landesregierung, A. d. (2021). *Sachprogramm Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte*.

Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau. (13. Februar 2020a). *Über die Gemeinde Altenmarkt*. Von <https://www.altenmarkt.at/leben-in-altenmarkt/> abgerufen

PEC Pongauer Energie Center GmbH. (2020). *Energiekonzept Gemeinde Altenmarkt* (unveröffentlicht).

PEC Pongauer Energie Center GmbH. (2020). *Ergebnisse zum Energiekonzept* (unveröffentlicht).

Rehbogen Alexander, SIR. (18. 12 2020). *Energie im REK*.

SAGIS - Salzburger Geographisches Informationssystem. (2019). *SAGIS - Salzburger Geographisches Informationssystem*. Von [https://www.salzburg.gv.at/sagisonline/\(S\(abqbuzfz5jqcu52cdcegnkf\)\)/init.aspx?karte=default&geojuhuschema=Adressen/Namensgut&defaultlogo=sagis](https://www.salzburg.gv.at/sagisonline/(S(abqbuzfz5jqcu52cdcegnkf))/init.aspx?karte=default&geojuhuschema=Adressen/Namensgut&defaultlogo=sagis) abgerufen

SAGIS - Salzburger Geographisches Informationssystem. (Mai 2022). Von <http://www.salzburg.gv.at/gisonline> abgerufen

SAGIS. (2022). *Salzburger Geographisches Informationssystem*. Von [https://www.salzburg.gv.at/sagisonline/\(S\(rtpcpoudpikj1hbrmq2gd3hs\)\)/init.aspx?karte=default&geojuhuschema=Adressen/Namensgut&defaultlogo=sagis](https://www.salzburg.gv.at/sagisonline/(S(rtpcpoudpikj1hbrmq2gd3hs))/init.aspx?karte=default&geojuhuschema=Adressen/Namensgut&defaultlogo=sagis) abgerufen

SAGIS. (01. 03 2024). *Gemeindedatenpaket*.

Seefeldner, E. (1961). *Salzburg und seine Landschaften*. Salzburg, Stuttgart: Das Bergland-Buch.

Statistik Austria. (1996). *Arbeitsstättenzählung 1991 - Hauptergebnisse Salzburg*. Wien.

Statistik Austria. (10. Juli 2009). *Ein Blick auf die Gemeinde Altenmarkt - Arbeitsstättenzählung vom 15. Mai 2001, Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Abschnitten der ÖNACE 1995 und groben Beschäftigtengrößengruppen*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/az1/g50401.pdf> abgerufen

Statistik Austria. (05. Februar 2013). *Ein Blick auf die Gemeinde Altenmarkt - Volkszählung vom 15. Mai 2001, Erwerbspendler nach Pendelziel*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/vz6/g50401.pdf> abgerufen

Statistik Austria. (20. Mai 2019b). *Ein Blick auf die Gemeinde Altenmarkt - Bevölkerungsstand und -struktur 01.01.2019*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/pr2/g50401.pdf> abgerufen

Statistik Austria. (30. Juli 2019c). *Abgestimmte Erwerbsstatistik 2017 - Haushalte und Familien*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/ae6/g50401.pdf> abgerufen

- Statistik Austria. (17. Juli 2019d). *Von Ein Blick auf die Gemeinde Altenmarkt - Abgestimmte Erwerbsstatistik 2017 - Bevölkerung nach Erwerbsstatus, Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und wirtschaftlicher Zugehörigkeit*: <https://www.statistik.at/blickgem/ae1/g50401.pdf> abgerufen
- Statistik Austria. (07. Juni 2019e). *Ein Blick auf die Gemeinde Altenmarkt - Registerzählung vom 31.10.2011, Arbeitssätten und Beschäftigte nach Abschnitten der ÖNACE 2008 und groben Beschäftigungsgruppengrößen*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/rg10/g50401.pdf> abgerufen
- Statistik Austria. (17. Mai 2019f). *Ein Blick auf die Gemeinde Altenmarkt - Registerzählung vom 31.10.2011 - Erwerbspendler/-innen nach Pendelziel*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/rg6/g50401.pdf> abgerufen
- Statistik Austria. (26. Juli 2019g). *Ein Blick auf die Gemeinde Altenmarkt - Abgestimmte Erwerbsstatistik 2017 - Erwerbspendler/-innen nach Pendelziel*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/ae3/g50401.pdf> abgerufen
- Statistik Austria. (07. Juni 2019h). *Ein Blick auf die Gemeinde Altenmarkt - Registerzählung 31.10.2011, Gebäude und Wohnungen*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/rg9/g50401.pdf> abgerufen
- Statistik Austria. (04. Februar 2020b). *Ein Blick auf die jeweilige Gemeinde - Bevölkerungsentwicklung 1869 - 2019*.
- Statistik Austria. (04. Februar 2020c). *Ein Blick auf die Gemeinde Altenmarkt G2.2 - Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/G0202/g50401.pdf> abgerufen
- Statistik Austria. (04. Februar 2020d). *Ein Blick auf die Gemeinde Zederhaus G3.1 - Haushalte nach Haushaltstyp bzw. -größe*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/G0301/g50401.pdf> abgerufen
- Statistik Austria. (11. Februar 2020e). *Ein Blick auf die Gemeinde Altenmarkt G2.7 - Erwerbstätige nach ÖNACE-Abschnitten*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/G0207/g50401.pdf> abgerufen
- Statistik Austria. (12. Februar 2020f). *Ein Blick auf die Gemeinde Altenmarkt S01 - Unselbstständig Beschäftigte 2014 - 2019 (Durchschnitt Jänner, Juli)*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/S01/g50401.pdf> abgerufen
- Statistik Austria. (12. Februar 2020g). *Ein Blick auf die Gemeinde Altenmarkt G5.1 - Erwerbstätige am Arbeitsort nach ÖNACE-Abschnitten*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/G0501/g50401.pdf> abgerufen
- Statistik Austria. (12. Februar 2020h). *Ein Blick auf die Gemeinde Altenmarkt G7.1 - Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen nach Erwerbsart*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/G0701/g50401.pdf> abgerufen

Statistik Austria. (12. Februar 2020i). *Ein Blick auf die Gemeinde Altenmarkt G8.2 - Gästebetten i.d. Wintersaison auf 1.000 Einw. u. durchschnittl. Bettenauslastung 2017/2018*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/G0802/g50401.pdf> abgerufen

Statistik Austria. (12. Februar 2020j). *Ein Blick auf die Gemeinde Altenmarkt G8.1 - Gästebetten i.d. Sommersaison auf 1.000 Einwohner u. durchschnittliche Bettenauslastung 2018*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/G0801/g50401.pdf> abgerufen

Statistik Austria. (13. Februar 2020k). *Ein Blick auf die Gemeinde Altenmarkt G4.4 - Veränderung des Gebäudebestandes 1971 - 2019*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/G0404/g50401.pdf> abgerufen

Statistik Austria. (13. Februar 2020l). *Ein Blick auf die Gemeinde Altenmarkt G4.3 - Gebäude nach Bauperiode*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/G0403/g50401.pdf> abgerufen

Statistik Austria. (02. September 2020m). *Ein Blick auf die Gemeinde Altenmarkt - Einwohnerzahl und Komponenten der Bevölkerungsentwicklung*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/pr1/g50401.pdf> abgerufen

Statistik Austria. (24. Mai 2021a). *Ein Blick auf die Gemeinde Altenmarkt - Einwohnerzahl und Komponenten der Bevölkerungsentwicklung*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/pr1/g50401.pdf> abgerufen

Statistik Austria. (04. Februar 2021a). *Ein Blick auf die Gemeinde Altenmarkt G2.1 - Bevölkerungsentwicklung 1869-2021*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/G0201/g50401.pdf> abgerufen

ZAMG. (2020). *Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik - Klimamittel 1981-2010*. Von <https://www.zamg.ac.at/cms/de/klima/informationsportal-klimawandel/daten-download/klimamittel> abgerufen

7 ANHANG – PROTOKOLLE UND ORTSPLANERISCHE EMPFEHLUNGEN

Protokoll der Sprechtagung vom 20.09. bis 29.09.2021

Ortsplanerische Empfehlung vom 13.12.2023 zum Ergebnis der Vorbegutachtung und
Stellungnahme zur Umweltprüfung

Protokoll des GV-Beschlusses zur Auflage des REK-Entwurfes vom 13.12.2023

Ortsplanerische Empfehlung vom 15.02.2024 zum Ergebnis der 2. Vorbegutachtung und
Stellungnahme zur Umweltprüfung

Ortsplanerische Empfehlung zu den Einwendungen

Ortsplanerische Empfehlung zur Stellungnahme des Landes zum Genehmigungsverfahren

Protokoll des GV-Beschlusses des REKs vom 24.07.2024